BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

England.

Erſter Theil.

Digitized by Google

Digitized by Google

England.

Von

J. Venedey.

Erster Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1845.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Stephanie de S.

in

Paris.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vernet les Bains in den Ostpyrenäen.
Juni 1845.

Eine geistreiche Frau hat über eines ihrer Werke geschrieben: „Dies Buch gehört dem König.“ Als mein England fertig war, dachte ich einen Augenblick daran, es ihr nachzumachen und es Deutschland zu widmen. „Dies Buch gehört dem Volke.“

Aber gehört denn nicht jede Zeile, die ich schreibe, ihm? — Wozu die Ausnahme, wenn die Regel schon eine Pflicht ist, die sich von selbst versteht und von der man eigentlich nicht sprechen soll, weil sie sich von selbst versteht.

Also suchte ich einen andern Namen, den ich auf das erste Blatt meines Buches setzen könne.

Und ein deutscher Schriftsteller führte mich von selbst auf die rechte Spur. Er hatte auch über England geschrieben und keine Gelegenheit

unbenutzt gelaſſen, Frankreich mit unverdientem Haſſe, mit misverſtandenem Neide, mit ängſtlicher Eiferſucht herabzuſetzen. Dieſer Haß, dieſer Neid und dieſe Eiferſucht wurden dann im Gegentheile zu Unterlagen, zu Fußgeſtellen, auf die er England und die Engländer mit abgöttiſcher Verehrung in die Wolken erhob, ſich vor ihm und ihnen auf die Knie warf und demüthige Rauchopfer darbrachte. Der Weihrauch aber wirbelte am luftigſten zum Himmel auf, ſo oft der Opfernde einer ſchönen Engländerin begegnete und — in ſeinem guten Glauben, der Berge verſetzte — begegnete er ſolchen auf Schritt und Tritt. Ich war nicht ſo überglücklich, doch iſt das nur mein Unglück. Die ſchönen und edeln Engländerinnen ſind deswegen nicht weniger ſchön und edel.

Aber in Frankreich hatte ich das Glück, auf der rauhen Bahn des Flüchtlingslebens mehr denn einmal die Hand einer Freundin zu drücken. Ich fürchte das Lächeln der geiſtreichen Leute unſerer Zeit nicht und ſpreche das ſchöne Wort ohne Scheu aus. Ja, ich hatte das Glück — und bin ſicher, daß es kein Ausnahmsglück für mich war — in Frankreich Freundinnen zu finden, deren Namen ich ſtolz auf das Vorblatt meiner Bücher ſchreiben darf. Aber das Bewußtſein, der edeln Beſcheidenheit eines anſpruchsloſen Stilllebens Gewalt anzuthun, veranlaßt mich, dieſe Namen heute nur anzudeuten. Die Zeit wird mir vielleicht dereinſt erlauben, ſie auszuſchreiben. Und dann will ich meinen Lieben in Deutſchland erzählen, wie edle Frauen in Frank-

reich oft dem Unglücke des deutſchen Flüchtlings hülfreich zur Seite ſtanden und das beruhigende Oel des reinſten Friedens in die ſtürmiſchen Schickſalswogen des Heimatloſen goſſen.

J. Venedey.

Vorrede.

Vor ein paar Jahren glaubte ich der Heimkehr nahe zu ſein und beſchloß dann, vorher noch eine Wanderfahrt durch England zu machen. Ich hatte von dem Lande viel gehört, über daſſelbe viel geleſen, ja ſelbſt mitunter geſchrieben. Dennoch ſchienen mir ſein Wollen und Streben, ſeine Inſtitutionen und Geſetze ſehr oft mit ſeinen Verhältniſſen und Zuſtänden im ſchärfſten Widerſpruche zu ſtehen. An Ort und Stelle hoffte ich die Löſung dieſer Räthſel zu finden.

Ich ſah mir das Volk und ſeine Zuſtände an. Aber je mehr ich ſah, deſto größer wurden die Räthſel für mich, deſto verwickelter geſtalteten ſich

die Verhältniſſe. Ich frug auf Schritt und Tritt nach der Auflöſung und wurde überall in die Geſchichte zurückverwieſen. Dort ſuchte ich dann und denke am Ende wenigſtens die Spur des Räthſels entdeckt zu haben. Wie ich ſelbſt mich durch die Geſchichte Englands durchgewunden, ſo glaubte ich meinen Leſer denſelben Weg führen zu müſſen. Wie ich mich in die Zuſtände, Verhältniſſe und Kämpfe der Gegenwart hineingedrängt, ſo zeige ich dieſelben dem deutſchen Volke. Was ich geſehen und erfahren, gefühlt und gedacht, habe ich redlich niedergeſchrieben, um meinen Landsleuten, denen ihr Glück oder Unglück nicht erlaubt, ſolche Reiſen zu unternehmen, ſo viel an mir liegt, ein treues Bild Englands und der Eindrücke, die die Wanderfahrt in mir erzeugt hat, zu geben. Ich weiß, es iſt nur Stückwerk; es fehlt viel, um in dieſem Walde jeden Baum zu bezeichnen. Aber ich ſuchte zu einer Ueberſicht des Waldes zu gelangen und hoffe, dazu gekommen zu ſein, ohne alle Bäume gezählt zu haben.

Brauche ich hiernach noch zu ſagen, daß ich kein gelehrtes Geſchichtswerk habe ſchreiben wol-

len? Das Studium der Geschichte Englands hat mich Mühe genug gekostet und ich hätte leicht mein Buch mit vielen Citaten beehrenkreuzen können. Aber es war mir nicht um die Gelehrsamkeit zu thun, sondern um die Lehre, und dazu genügten die Thatsachen, wie ich sie in den Geschichtschreibern der Ereignisse, Verhältnisse, Zustände und Institutionen Englands fand. Andere kamen sehr oft zu ganz entgegengesetzten Schlüssen, als die, zu denen ich geleitet wurde; aber ich denke mir, es war das gerade Folge des Umstandes, daß sie die That selbst als Hauptsache betrachteten und meist nicht einmal das Streben hatten, eine Lehre in ihr zu suchen.

Die Veröffentlichung meines Werkes hat hiernach einen doppelten Zweck: England zu schildern, wie es mir in seiner Gegenwart und Vergangenheit erschienen ist — und dann die Lehre in mein Volk niederzulegen, die ich selbst bei meiner Wanderfahrt durch Englands Gegenwart und Vergangenheit davongetragen habe. Sollte ich mich in der einen oder andern Beziehung täuschen, so habe ich wenigstens das Bewußtsein,

daß mich die Absicht, mit der höchsten Unparteilichkeit zu Werke zu gehen, stets leitete. Und ich hege die feste Ueberzeugung, daß diese Absicht allein genügt haben wird, meiner Schwäche die Mittel zu geben, ein Werk zu vollenden, aus dem für mein Vaterland und selbst für England mancher gute Same hervorgehen muß.

Diese Ueberzeugung war meine Stütze auf der harten Wanderfahrt und ist mein Lohn — groß genug — nachdem ich endlich am Ziele angelangt bin.

J. Venedey.

Inhalt.

Altengland.

Seite

I. Die Briten und die Römer 1

II. Die Sachsen (449—787) 9

III. Die Dänen und Sachsen (787—1066) 35

IV. Die Normannen (1066—1100) 51

V. Magna Charta (1100—1216) 105

VI. Das Parlament (1216—1307) 165

VII. Das Unterhaus (1307—1377) 217

VIII. Die rothe und die weiße Rose. — Vernichtung des altnormannischen Adels (1377—1485) 271

IX. Mittelstandsherrschaft und Kirchenreform (1485—1547) 311

X. Wiedergeburt (1547—1602) 345

XI. Die Revolution (1602—1649) 415

XII. Die Republik (1649—1658) 501

XIII. Die zweite Revolution (1660—1688) 527

Schluß 573

Digitized by Google

Digitized by Google

Altengland.

I.

Die Briten und die Römer.

Digitized by Google

1.

Das Wesen der Briten, so weit wir dasselbe in den Nebeln der Urgeschichte Englands zu erkennen im Stande sind, ist im Ganzen das aller keltischen Volksstämme. Lebendig, regsam, tapfer, rasch und unbeständig; dann aber auch gutmüthig, lebensfroh, genußsuchend, offenherzig, ohne Hehl und Arg, — das sind die Grundzüge der keltischen Art und Weise. Die lebendige Auffassung, Frohsinn und Genuß führten zu einer poetischen Weltanschauung, und brachten die Briten, wie die meisten andern keltischen Volksstämme, dazu, überhaupt die Poesie hoch und heilig zu halten und sie der Arbeit, die für das Nothwendige sorgt, den Lebensunterhalt schafft, gleich zu stellen. Und wie den übrigen keltischen Volksstämmen war auch den Briten die Gastfreundschaft fast ein Bedürfniß für ihre rege Lust am Leben, ihre Wißbegierde und ihre Unbeständigkeit.

Die gesellschaftliche Culturstufe, auf der die Briten, bevor sie mit der Cultur Europas in nähere

Berührung kamen, ſtanden, war die der reinen Familienorganiſation. Das Eigenthum war nicht ein perſönliches, nicht ein Kaſten-, Volksſtamm- oder Staatseigenthum, ſondern gehörte der Familie; und wer Anſprüche auf daſſelbe machen wollte, mußte vorerſt bekunden, daß er zu der Familie gehöre, was dann genügte, ſein Recht auf ſeinen Antheil an dem Familieneigenthum zu ſichern. Nicht dem Volke, dem Staate, ſondern der Familie gehörte der Einzelne an; und ſo zerſplitterte ſich die ganze Bevölkerung Britanniens in eine Maſſe kleiner und größerer Familienkreiſe ohne innern feſten Zuſammenhang. Was Wunder, daß die Rieſenmacht Roms, trotz aller perſönlichen Tapferkeit der Briten, auch hier „kam, ſah, und ſiegte?“

2.

Vier Jahrhunderte lang beherrſchte Rom Britannien. Aber Alles ſcheint zu bekunden, daß die Römer in Britannien, faſt mehr als ſonſtwo in den von ihnen beſiegten Ländern, und ſicher mehr als in Gallien, nur als Coloniſten herrſchten, nur in den

Städten [1]) römiſches Leben und römiſche Cultur einführten, während ſie den größten Theil des Landes und ſeiner Bewohner unberührt ließen. Die Geſchichte Roms in Britannien iſt, mit Ausnahme der Kämpfe, ſo leer als möglich, und jedenfalls läßt ſie uns ohne alle Nachrichten über den Zuſtand der Bewohner Britanniens während der vierhundertjährigen Herrſchaft Roms. Nur was wir über die Briten vor der Ankunft der Römer wiſſen, und die Ereigniſſe, die, nachdem Rom die britiſche Inſel aufgeben mußte, eintraten, berechtigen uns zu mehr oder weniger unangreifbaren Schlüſſen.

Das Hauptergebniß dieſer Schlüſſe aber iſt, daß die vierhundertjährige Herrſchaft Roms den Briten nicht nur in Bezug auf ihre Cultur nichts genutzt, ſondern im Gegentheile die guten und rüſtigen Eigenſchaften des keltiſchen Stammcharakters mehr oder weniger vernichtet hat. Das erklärt ſich leicht, wenn man bedenkt, daß es den Römern einzig und allein um Herrſchaft und Ausbeutung zu thun war. Dieſe Abſicht war freilich überall dieſelbe, aber das hinderte nicht, daß ſie anderswo vielfach den Samen der Civiliſation ausſäeten. Dieſer Same aber konnte

---

1) Vierzig Städte waren mit Mauern umgeben; römiſche Mauern, denn wie wir ſehen werden, verſtanden die Briten keine zu bauen.

nur Wurzel faſſen, wo er auf den rechten Boden fiel. In Ober- und Unteritalien, Gallien, Spanien war dies mehr oder weniger der Fall. Die Griechen, die Phönizier hatten ihnen hier vorgearbeitet. Die Bewohner all dieſer Länder waren auf einem Punkte angelangt, wo ſie mit einer höhern Civiliſation in Berührung kamen, dieſe nicht mehr als ein ihrem Weſen feindliches Element abſtießen, ſondern ſich ihr anneigen und ſie in ſich aufnehmen konnten.

Die Kelten und Britannier ſcheinen nicht auf dieſer Stufe geſtanden zu haben. Keine vorhergehende vermittelnde Civiliſation hatte ſie auf die Ankunft der Römer vorbereitet, und ſo blieben ſie von dem Weſen derſelben faſt unberührt.

Die nächſten Ereigniſſe nach dem Rücktritt der Römer aus Britannien ſind für dieſe Anſicht ein ſchlagender Beweis. Die Sprache Roms hatte nicht Fuß im Volke gefaßt, die Inſtitutionen Roms, die Form und die Namen ſelbſt der römiſchen Verwaltung gingen unter, und an ihre Stelle trat faſt unmittelbar das Anſehen der alten Familienhäupter, die die Römer entſetzt hatten. In der letzten Zeit ihrer Herrſchaft hatten ſich die Römer genöthigt geſehen, ihre Beſitzungen und ihre Schützlinge gegen die Einfälle der Picten und Schotten durch eine feſte Mauer zu wehren. Nach dem Rückzuge der Römer

verfiel dieſe Mauer; denn die Briten waren nicht im Stande, das Werk auch nur zu unterhalten. Und als dann die Schotten über die Briten herfielen, ſuchten dieſe Hülfe nach allen Seiten hin, erſt bei den Römern — die auch einmal eine Legion ſchickten, um die Mauer wiederherſtellen zu laſſen — und ſpäter, als die Herrſchaft Roms auch in Gallien zu Ende war, bei den Bewohnern der germaniſchen Nachbarufer des Continents. Die vierhundertjährige Gewohnheit an die fremde Herrſchaft hatte jeden Reſt von Selbſtändigkeit in den Briten beſiegt. Die leichte Seite des keltiſchen Weſens hatte vollkommen das Uebergewicht erlangt; ſogar die alte Tapferkeit war verſchwunden; die Freiheit wurde den Briten zu einer Laſt, die ſie verhinderte, wie unter den Römern, ſorgenlos ihrem Vergnügen nachzugehen; und als die Zeit der Noth kam, waren ſie eine Beute des erſten Angriffes.

Digitized by Google

II.

Die Sachsen.

449—787.

Digitized by Google

1.

Von den Picten und Schotten unaufhörlich beunruhigt, nicht mehr von den Römern vertheidigt, noch weniger daran gewöhnt, sich selbst zu vertheidigen, beriefen einzelne britische Chefs einen Haufen sächsischer Abenteurer, um durch diese ihre Feinde abwehren zu lassen. Die Sachsen griffen die eingedrungenen Picten und Schotten an, schlugen und trieben sie in ihre Grenzen zurück. Sie errangen aber diese Siege so leicht, daß sie nothwendig vor denen, die nicht im Stande waren, einem solchen Feinde die Spitze zu bieten, noch weniger Achtung haben konnten, als vor dem besiegten Feinde selbst. Ueberhaupt aber trieb im fünften Jahrhundert der Geist der Auswanderung die Germanen mehr als gewöhnlich, und so kamen die Sachsen bald genug auf den Gedanken, sich in dem Lande, das sie befreit hatten, niederzulassen. In Belgien, in Gallien, im oströmischen Reiche haben zu andern Zeiten dieselben Ursachen dieselben Folgen gehabt. Wo Kraft auf Schwäche stößt, kann nur die höchste Civilisation verhindern, daß diese jener nicht dienen und sich unterwerfen muß; fehlt die höhere edlere Auffassung der Civilisation, so geschieht, was in der Natur der Ver-

hältniſſe liegt, der Starke gebietet, der Schwache gehorcht — oder wird vernichtet.

Die ſächſiſchen Bundesgenoſſen, nachdem ſie die Picten und Schotten vertrieben, hatten nicht Luſt, das befreite Land wieder zu verlaſſen. Sie thaten, als ob ſie in demſelben zu Hauſe, als ob ſie die Herren deſſelben wären. Das führte zu Reibungen, zu Kämpfen und zuletzt zur rückſichtloſen Unterwerfung der Briten durch die Sachſen, ſo weit die Macht der letztern reichte. Der leichte Sieg, die anfangs kaum beſtrittene Anſiedelung der erſten Abenteurer rief neue Auswanderer herbei, und die ſich immer mehrende Noth ſelbſt zwang dann zuletzt die Briten, wieder zu ihrer keltiſchen Tapferkeit Zuflucht zu nehmen.

Aber dieſer Widerſtand kam jetzt zu ſpät, um zu retten, und dauerte nur lange genug, um zu einem Vernichtungskampfe zwiſchen den alten Bewohnern Britanniens und den ſächſiſchen Einwanderern zu führen. Dieſer Vernichtungskampf lag in allen Verhältniſſen der beiden kämpfenden Parteien. Das Weſen der Kelten hat faſt überall eine paſſive Widerſtandskraft bewährt, die oft leicht zu beſiegen, aber die Nichts niederzuhalten im Stande war. In Gallien hatten die Kelten gegen Ende der römiſchen Herrſchaft wieder die Oberhand; wie ſie die Germanen durch die römiſche Cultur, die ſie ſelbſt angenommen hatten,

romaniſirten, iſt bekannt. Der Typus des keltiſchen Widerſtandes aber lebt bis auf den heutigen Tag in Irland, in Wales und auch in der Bretagne fort.

Die Briten waren überall, und ſo oft ſie aufſtanden, die Schwächern, wurden ſtets wieder niedergeworfen, um dann wieder ſobald als möglich von neuem den Kampf zu beginnen. Sie waren in ihrer Hartnäckigkeit ſchutzlos dem Stärkern gegenüber. In Gallien ſtand ihnen die römiſche Cultur zur Seite und lehrte ſie die Sieger ohne Kampf unterjochen; in Wales ſchützten die Berge, in Irland die See, in der Bretagne vielleicht die Armuth des Landes mehr als alles Andere die Kelten gegen eine erfolgreiche und vollkommene Einwanderung, Beſiegung und Unterjochung. Die Briten auf dem Flachlande Britanniens aber hatten den Sachſen gegenüber Nichts als ihre Hartnäckigkeit, und das genügte nur, um den Kampf zu verewigen.

Was dem Einen eine Tugend, war dem Andern eine Schwäche, was dem Einen eine Ehre, war dem Andern eine Schande. Gegenſätze, die, unter der Leitung eines klaren Bewußtſeins und gemeinſamer Intereſſen vereinigt, die höchſte Vollkommenheit verwirklichen würden, mußten ſich, ohne eine ſolche Vermittelung, überall verletzen und aufreiben. Der Ernſt des Germanen ſtieß gegen die friſche Lebensluſt des Kelten an, die ruhige Ueberlegung war ein Hohn der raſchen

Hingebung, die Tiefe des Gemüthes ärgerte sich an der frohen Oberflächlichkeit. Das Gute, das Schöne, das Edle Beider wurde zu einem Gegenstande der Misverständnisse, des Hohnes, des Hasses bei Beiden. Selbst das Christenthum war nicht im Stande, sie zu versöhnen, denn Beide faßten es in ihrem Wesen als Gegensätze auf. Der ernste, ruhige, gemüthtiefe Germane fand denselben Ernst, dieselbe Ruhe, dieselbe Tiefe in dem gothischen Dome der römischen Kirche; der frohe Kelte aber empörte sich schon gegen den ersten Grundsatz der katholischen Kirche und wies mit Schrecken den Gedanken einer Erbverdammniß von sich ab [1]). Das Alles aber führte zu ewigem Kampfe, und dieser zur Ausrottung der Briten, so weit das Schwert der Sachsen drang.

2.

Die Ausrottung der Briten ist die Ursache, daß germanisches Wesen in England rein und ohne Beigeschmack verwirklicht wurde. In Italien, in

---

1) Die Sachsen waren Katholiken, die Briten, die Kelten überhaupt, meist Pelagianer. Auch stiegen die Kelten nie zu der ascetischen Höhe des reinen Mönchwesens hinauf.

Gallien, in Spanien, selbst in Deutschland wurde das Römerthum eines der Hauptelemente der Institutionen und Zustände, die dem Untergange des römischen Reiches folgten. In Britannien hatte das römische Wesen zu wenig Wurzeln gefaßt, um, selbst unangegriffen, sich unter den Briten zu erhalten, nachdem die römischen Legionen es nicht mehr unterstützten. Mit dem Untergange der Briten in ihrem Kampfe gegen die Sachsen erhielten diese vollkommen freies Spiel, und so kam es, daß germanisches Wesen von den Sachsen, so rein es in Deutschland selbst je bestanden hatte, nach England übergepflanzt wurde und, unter bessern Verhältnissen wie in Deutschland selbst, sich in England reiner erhielt, als in dem eignen Mutterlande.

Die Grundzüge der germanischen Auffassung aller gesellschaftlichen Verhältnisse finden wir in den Gesetzen und Institutionen der Angelsachsen wieder. Die volksthümliche und staatliche Organisation der Sachsen ruhte ebenfalls auf der Familie, die Freiheit auf der Unangreifbarkeit des Hauses. Aber die Familie schloß nicht, wie bei den Kelten den Kreis der gesellschaftlichen Zustände. Die Familie war nur die Grundlage des Staates, nicht der Staat selbst. Zehn Familien bildeten die unterste Stufe der volksthümlichen Organisation, in einer Art Gemeinde unter dem Namen Tithings. Die zweite Stufe bil-

deten zehn Tithings, die Hundreds; auf dieſe folgte eine Art Provinzialabtheilung Scyre, Shire; und dieſe zuſammen bildeten dann den Staat. Jede dieſer verſchiedenen Abtheilungen hatte ihr eignes ſelbſtändiges Leben, die Seele der Verbindung aber war die gemeinſchaftliche Pflicht, für Ruhe und Ordnung einzuſtehen. Jedes Mitglied der Zehnt war für Alle, und Alle waren für jeden Einzelnen verantwortlich. Wurde ein Verbrechen in den Grenzen des Zehnt begangen, ſo mußten alle zehn Familienväter dafür ſorgen, daß der Verbrecher herbeigeſchafft werde, wenn ſie nicht ſelbſt die Strafe und Vergeltung tragen wollten. Jede Hundert war für die Zehnt in derſelben Weiſe verantwortlich. Sie bürgten Einer für den Andern, und werden ſo Bürger des Staates, des freoborgs, wie die erſte ſtaatliche Verbindung bei den Sachſen des Continents hieß. Dieſer Gedanke der gemeinſamen Pflicht, die den Rechtszuſtand zu erhalten berufen war, geht ſo weit, daß wir auf Geſetze ſtoßen, die Jedem gebieten, den Dieb, der ihn beſtohlen, mit ſeinem Rufe zu verfolgen, und Jedem, der dieſen Ruf hört, ſich dem Verfolger unmittelbar anzuſchließen; Beide werden, wenn ſie dieſe Bürgerpflichten verſäumen, beſtraft, als ob ſie ſelbſt das Verbrechen begangen hätten.

Die Mitglieder der Zehnt, der Hundert bilden unter ſich eine Art Gericht, das über die Ange-

legenheiten der Gemeinde entscheidet. Der Vorsteher der Gemeinde ist der Alderman, der Aelteste, doch war das Alter bald genug nicht das einzige Erforderniß zu diesem Amte, denn nicht ihres Alters, sondern ihrer Weisheit und Würde wegen [1]) wurden sie gewählt. Gewählt aber wurden sie und zwar von der Gemeinde selbst, was schon der Umstand beweist, daß wir in den Gesetzen auch als Ausnahme auf besondere „Königs-Aldermen" stoßen. Ueber dem Alderman gab es noch einen andern Beamten, den Gerefa (Graf), in den Shires den Shirgerefa, Scheriff. Er war wahrscheinlich ein königlicher Beamter, aber er erscheint und wol gerade als Beamter des Königs in der Versammlung der Bürger in einer untergeordneten Stellung, obgleich er einer Shire vorstand, während der Alderman, der nur der Vorsteher der Hundert war, ihm als Vertreter des Volks vorangesetzt wurde. An der Spitze der Staatsverbindung stand der König. Wie der Alderman der erste Bürger der Gemeinde, so war er der erste Bürger des Staates. Und wie der Alderman nicht allein um seines Alters willen gewählt wurde, so war auch bei dem Könige die Geburt nicht das einzige Erforderniß, um dem germanischen Staate vorzustehen. Ein Knabe,

1) Non propter aetatem sed propter sapientiam et dignitatem.

ein Schwächling wurden übergangen, denn auch der König wurde gewählt, nicht weil er der Sohn eines Königs war, sondern ebenfalls „propter sapientiam et dignitatem".

Zur Verwaltung der Rechtspflege, zur Ordnung der Verhältniſſe der Gemeinde verſammelten ſich die Mitglieder der Zehnt, ſo oft es Noth that, in einer folkgemote, die Mitglieder der hundred namentlich in einer hundredgemote, die Mitglieder der Shire, wenn nicht Abgeordnete der einzelnen hundred, halbjährlich in einen shiregemote, während der König von Zeit zu Zeit die Biſchöfe, die Edeln und die „weiſen Männer" zu einem witenagemote berief. [1])

Das witenagemote, die Verſammlung der Weiſen, war vorherrſchend die höchſte ordnende Behörde des Staates. Sie beſprach die einflußreichſten Angelegenheiten des Landes, ſchlichtete und richtete alle äußern und innern Verwickelungen. Die unter ihr ſtehenden Verſammlungen hatten mehr vorherrſchend den Charakter von Gerichten, doch überwachten auch ſie die Verwaltung mit.

Der Staat beruhte ſo in einer Reihenfolge von

1) Dieſe Verſammlungen wurden mitunter in der Kingsaula gehalten. So waren ebenfalls wol die halgemote nichts anderes als die shiregemote; was dann an und für ſich ſchon auf eine Vertretung ſchließen läßt, da die Bürger der shire nicht alle zuſammen in eine Halle gehen konnten.

Behörden, in der jede der verschiedenen Stufen ein über dem andern stehendes Gericht bildete. Die staatliche Organisation war eine Art Gerichtsorganisation. Diese Gerichte ordneten Alles, sprachen Recht und dies Recht wurde Gesetz, Allgemeiner Brauch. Das witenagemote stand schützend über allen, ohne die Thätigkeit der untern Staatsorgane zu hindern, sie alle überwachend.

Der Gedanke der germanischen Organisation beruhte auf dem thätigen Rechtsbegriffe, auf der Pflicht, auf der allgemeinen Verantwortung für die Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens; und so war es ganz natürlich, daß dieser Gedanke in der Verwirklichung der Staatsthätigkeit zu einer Stufenfolge von Gerichten als der organischen Verkörperung des Pflichtgedankens führte.

3.

Die Sachsen, die nach Britannien übersiedelten, brachten die Rechtsgebräuche des Wehrgeldes, der Composition und der Schwurgerichte mit aus ihrem Vaterlande herüber.

Das Wehrgeld und die Composition waren die Uebergänge aus dem Zustande der Selbstrache, des Krieges für jedes Unrecht und jede Verletzung.

Die verbürgten Familien und Gemeinden sorgten dafür, daß die Verletzung, die ein Mitglied derselben sich zu Schulden hatte kommen lassen, gesühnt werde, und die Verletzung selbst war herkömmlich und gesetzlich abgeschätzt. Die Sühne für einen Getödteten war sein Wehrgeld (Werthgeld), die Sühne für jede Verletzung die Composition [1]) derselben.

Das Wehrgeld zeigt somit, wie viel jeder Einzelne werth war, und deutet daher die verschiedenen Classen von Bürgern an, aus denen die gesellschaftliche Verbindung bestand. An der Spitze steht der König, sein Wehrgeld ist das höchste; aber gerade, daß auch er ein Wehrgeld hat, beweist, daß er nur ein Bürger, wenn auch ein viel höher angeschlagener als alle Andern, ist. Der König von Gottes Gnaden, der König, wie er in dem Kaiserthum Roms und dem diesem nachgebildeten Königthum der neuern Zeit erscheint, steht über allem Bürgerthum, ist der Staat selbst und ein Angriff auf ihn ein Angriff auf den Staat, den Nichts zu sühnen im Stande ist. Das Wehrgeld des Königs beweist, daß die Germanen sich unter ihrem Könige etwas anderes dachten, als die Römer unter ihren Cäsaren.

Gleich nach dem Könige folgt ein Adel, die Thanes genannt. Es ist schwer zu sagen, wie weit

1) Componere propter faidam, des Friedens wegen.

die Vorrechte desselben gingen, und ob er überhaupt zu Anfang andere Vorrechte, denn ein größeres Wehrgeld — und überhaupt größere Achtung und größern Reichthum, was immer Macht gibt — besaß. Wie seine Rechte aber größer waren, so waren es auch seine Pflichten; der Thane mußte mit vier Pferden bei dem Heere erscheinen, mußte seine Schlösser im Stande halten und Brücken und Wege bauen und unterhalten.

Diesem Adel folgte ein freier Mittelstand, die Ceorls genannt. Sie waren Pächter und Ackerbauer, sie lebten meist auf Höfen, die einem Thane eigenthümlich angehörten, und zahlten den Pacht in Korn, Vieh oder Geld. Sie mußten mit in den Krieg ziehen und verloren ihr Pachtgut, wenn sie vor dem Feinde flohen.

Endlich gab es Sklaven oder besser Knechte. Sie waren in gewisser Beziehung ebenfalls Bürger, denn sie hatten Rechte, sie konnten Ehen eingehen, ihre Verletzung wurde bestraft, sie besaßen Eigenthum, ja sogar Grundstücke, die theilweise auf ihre Erben übergingen, sie durften sich selbst von der Strafe loskaufen, sie waren waffenfähig und durften an der Seite ihres Herrn fechten [1]).

---

1) Hume S. 45. Römerthum, Christenthum und Germanenthum, von J. Venedey. S. 215. Villani faciunt

Wir finden neben diesen Knechten auch persönliche Hausſklaven in den Gesetzen der Angelsachsen, doch waren sie nur Folge der Eroberung und der Zustände, die durch diese herbeigeführt wurden.

Diesen drei Volksclassen entsprachen wahrscheinlich drei Classen von Eigenthum, thainland, bockland und folkland. Das erstere war das Eigenthum des Adels, das zweite der Besitz des freien Ackerbauers, der dasselbe von einem Adeligen in Pacht genommen und in das Buch der Pächter eingeschrieben war. Es ist weniger klar, was folkland war, und nur eine Unterstellung, wenn die Einen es den Knechten, die Andern der Gemeinde zuschreiben. Die Pflichten der Besitzer ruhten auf dem Lande selbst, das thainland stand dafür ein, daß der than sein Schloß, Wege und Stege im Stande erhielt, das bockland bürgte dafür, daß der ceorle im Kriege seine Pflicht that, im Frieden seine Abgaben zahlte. Diese Abgaben selbst aber waren keine unbestimmten Frohnen oder Dienste, sondern feste, begrenzte Leistungen. Wenn dies auch weniger klar aus den sächsischen Gesetzen dieser Epoche hervorgeht, so steht es desto fester in den Gestaltungen späterer Epochen eingeschrieben. Das sächsische Eigenthum kommt später unter dem

---

servitia, sed certa et determinata. Bracton. Hierin liegt besonders der Unterschied.

Namen soccage, Eigenthum, vor und unterscheidet sich als solches sehr strenge von dem normannischen Eigenthumsrechte, wie wir es später hergestellt finden werden.

Das sächsische Eigenthum war frei und ging auf alle Kinder zu gleichen Theilen, ausnahmsweise, vielleicht nur bei den ärmern Bauern, auf den jüngsten Sohn über.

Es gab auch eine Art Feudalrecht, ein Beneficiareigenthum, das einem Oberherrn gehörte und von einem Vasallen besessen war. Aber es war dies Feudalrecht mehr ein festes Vertragsverhältniß über engbegrenzte Verpflichtungen beider, des Herrn und des Vasallen, nicht eine vage Oberherrlichkeit und Unterthänigkeit, die später als Feudalherrschaft hervortritt. Ueberdies aber war das Beneficiareigenthum nicht erblich und fiel nach dem Tode des Vasallen wieder an den Herrn zurück.

Ueberall also viel größere Freiheit, viel größere Unabhängigkeit sowol für die Personen als für das Eigenthum, die Sache.

4.

Das System der Composition beruhte auf dem Gedanken der Vergeltung für den Verletzten. Die Ablösung für den Verletzer durch eine Geldsumme war

eine Folge der rohen Auffassung der Zeit, in der es entstand. Es war nur in Bezug auf den vorhergehenden Zustand, den des Krieges, des Kampfes bei jedem Zwiste, ein unendlicher Fortschritt, der als Uebergang zu Besserem führte.

Das System der Schwurhelfer aber war in seiner Art ein der germanischen Auffassungsweise ganz würdiges. Es beruhte auf öffentlichem Vertrauen, Wahrheit und Gerechtigkeitsliebe und rief alle Gemeindemitglieder für Jeden, den sie kannten, in die Schranken. Der Verletzte kam mit seinen Zeugen, das heißt seinen Freunden, und klagte den an, der ihn entweder in seiner Person oder seinem Eigenthume angegriffen hatte, und die Zeugen schwuren, daß der Ankläger ein Ehrenmann sei und seine Aussage alles Vertrauen verdiene. Der Angeklagte trat dann ebenfalls mit seinen Zeugen hervor und antwortete auf die Anklage mit Ja oder Nein, und seine Zeugen schwuren ihrerseits, daß man seiner Aussage Glauben beimessen könne, da sie ihn als einen Vertrauen verdienenden Ehrenmann kennten. Das war das ganze Verfahren. Diese Art, in Civil- und Criminalprocessen zu einer Entscheidung zu kommen, wäre, wenn das ganze Volk und jeder Einzelne nicht ein solches Vertrauen in die allgemeine Wahrheitsliebe hätte setzen können, daß es die Lüge für fast unmöglich hielt, ein zu großer Unsinn, um

ihn selbst einem barbarischen Volke zuzumuthen. Das Gesetz unterstellte, daß nie ein Ankläger oder Angeklagter entartet genug sei, seine Freunde zu einem solchen Eide zu verführen; daß er nie listig genug, um im Aeußern guten Glauben zu zeigen, während sein Gewissen ihn eines Verbrechens zeihe; und endlich, daß nie ein Zeuge sich leichtsinnig täuschen lassen, oder gar absichtlich und wissentlich ein falsches Zeugniß geben werde. Führte dieser Schwurproceß keine Entscheidung herbei, was stets der Fall war, wo die Eideshelfer auf beiden Seiten an die Ehrlichkeit ihrer Freunde glaubten und deren Sache für die gerechte hielten, dann mußte freilich zu einem andern Mittel Zuflucht genommen werden. Das Gottesgericht trat an die Stelle des Menschengerichts, das nicht im Stande war, Recht zu finden. Der Menschenverstand gab sich gefangen und die Wasser- oder Feuerprobe entschieden über Recht und Unrecht. Wer die damaligen Zustände bedenkt und würdigt, kommt vielleicht zu dem Schlusse, daß diese rohe Proceßform in den Zeiten, wo sie stattfand, höchst wahrscheinlich seltener zu einem Justizmorde oder einem Urtheile, das Unrecht für Recht erklärte, führte, als die schönen Formen, die weisen und gelehrten Phrasen, die in andern Zeiten an die Stelle der einfachen Art der Sachsen und der Germanen überhaupt traten.

Der innere Gedanke, der dieses System geschaffen

hatte, war im Ganzen derselbe, wie der, welcher zu der germanisch-sächsischen Staatsorganisation führte. Die Pflicht, die jeder Bürger der Zehnt, der Hundert übernahm, für die Rechtlichkeit und Ehrlichkeit seiner Mitbürger einzustehen, führte auch zu dem Processe, in dem sich jeder Einzelne an seine Mitbürger wendete und sie aufforderte, für seine Ehrlichkeit und Rechtlichkeit als seine Schwurgehülfen einzustehen. Dieser Gedanke ist die Achse, um die sich die Auffassung des ganzen germanischen Staatslebens dreht. Die Pflicht, Einer für Alle, die Bürgschaft Aller für Einen ist das Samenkorn, aus dem der Baum der germanischen Institutionen, wie wir sie später in England sehen, aufging.

5.

Die Institutionen, wie wir sie geschildert haben, enthalten den Keim der spätern englischen Constitution in allen ihren Hauptbestandtheilen; die Gemeinde, das Parlament, das Geschwornengericht, die Oberherrschaft des Rechts und Gerichts über Gesetz und Gesetzgebung — Alles das ist in den Institutionen der Sachsen bereits angedeutet.

Aber die Sachsen sollten vorerst die Früchte des schönen Baumes, den sie gepflanzt hatten, noch nicht

ernten. Sie kamen als Eroberer in das Land der Briten und trugen die Folgen des Fluches, der auf jedem Unrecht, vor Allem auf jeder Eroberung, als dem größten aller Unrechte, ruht. Es war kein Segen in ihrem Werke, und was sie thaten, führte vorerst nur zum Untergange.

Der Keim des Uebels lag theilweise in dem Wesen der Germanen und ihrer Institutionen selbst; die Folgen der Eroberung gaben aber dem Unkraut so vielen Nahrungsstoff, daß es den gesunden Samen nicht aufkommen ließ. — Kampf und Schlachtenlust war eine vorherrschende Seite des germanischen Wesens; der Himmel Odins war ein ewiges Kampffest, bei dem man nur ausruhte, um Zeit zum Trinken übrig zu lassen. Tapferkeit ist die erste Eigenschaft eines Volkes, denn sie ist nichts als ein Beweis seiner Gesundheit. Aber je tapferer ein Volk, desto leichter wird es sich dazu getrieben fühlen, diese Tapferkeit den Schwachen gegenüber zu misbrauchen. Die Eroberung gewöhnte an diesen Misbrauch und machte nach und nach die Sachsen zu einem Raufer- und Säufervolke, bis zuletzt Uebersättigung und Ermattung eintraten.

Nachdem die Briten besiegt und ausgerottet waren, mußte sich diese rohe Kriegertapferkeit, die sich an Unrecht und Raub gewöhnt hatte, gegen die Sachsen selbst wenden. Die Mächtigen unterdrückten die weniger Mächtigen, die Starken setzten ihren Fuß

auf den Nacken der Schwachen. So wurde die Staatsorganisation immer aristokratischer. Der Keim des Aristokratismus lag in der Abtheilung des Volkes in Classen, aber die Auffassung der Familien- und Eigenthumsverhältnisse hielt jener Classenabtheilung das Gleichgewicht. Eine eigentliche Aristokratie ist nur bei Vorrechten und Privilegien, bei Reichthum und gefesseltem Eigenthum möglich. Das sächsische Erbrecht aber kannte keine solche Vorrechte. Die Aristokratie verlor hierdurch ihren gesetzlichen Boden; die Gewohnheit der Erpressungen, die Aussaugung des Volkes wurde zu einem Ersatze für jenen. Nach und nach aber wurde die ganze Staatseinrichtung immer aristokratischer, die Aristokratie selbst immer gewaltsamer, immer entarteter, da sie eben nur durch Gewalt und Unrecht, nicht durch ursprünglich aristokratische Institutionen zu ihrer Macht gelangt war. Das Volk wurde immer rechtloser und stets mehr und mehr von der Bahn des öffentlichen Lebens zurückgedrängt. Es nahm von nun an weniger Antheil an den Ereignissen des Landes, aber auch weniger Theil an der allgemeinen Entartung.

Eine andere Eigenschaft des Germanenwesens ist die der höchsten Selbständigkeit, die zur germanischen Freiheit — aber auch zur germanischen Zersplitterung führte. Dasselbe Gefühl schuf zugleich die Unangreifbarkeit des Hauses jedes Germanen und die Ver-

einzelung der verschiedenen Stämme (Provinzen) der germanischen Völker in ebenso viele kleine Staatchen.

Die Sachsen stifteten in Britannien eine Menge kleiner Königreiche. Die Eroberung war die Ursache, daß keine organische Verbindung unter denselben möglich war. An ungerechten Kampf und Eroberung gewöhnt, suchten fast alle die kleinen Königreiche sich stets durch Kampf und Eroberung auf Kosten des Nachbarn zu vergrößern. Das führte zu endlosen Kriegen und endlich zu einer Art Föderation von sieben Königreichen, der Heptarchie, die die übrigen besiegt und verschlungen hatten. Der Föderativstaat ist die organische Verwirklichung der germanischen Freiheit und Selbständigkeit im Staate. Wie die Zehnt sich in Hundert verbanden, wie die Hundert in kleinere Stammverbindungen übergingen, so können diese sich zu einem festen Staatenwesen vereinigen, ohne ihre individuelle Selbständigkeit zu verlieren. Aber auch die Herrscher der Heptarchie waren die Söhne der Eroberer, und so suchten auch unter ihr einzelne Könige der sieben Reiche sich zum Herrscher des ganzen Bundes aufzuwerfen; was dann zuletzt wirklich gelang. Aber es gelang nur, war nur möglich, weil der Geist der Selbständigkeit vernichtet war.

Während dieses Kampfes entarteten alle Theile des Volkes und alle Institutionen, die es geschaffen

hatte, mehr oder weniger. Die Aristokratie hatte ihre Clienten, die sie wie Knechte behandelte, und ihre Knechte, die sie wie Sklaven bedienen mußten. Trotz der vergrößerten Macht aber verlor sie ihren alten Stolz, denn es genügte, reich zu sein, um in die Reihen des Adels einzurücken [1]). Das Volk suchte seine Rechte, wo sie nicht zu finden waren, so daß die Könige selbst sich gezwungen sahen, es an seine eignen Gerichte zu verweisen [2]); das Recht und die Gerichte hatten ihr Ansehen verloren, und wer nicht schutzlos sein wollte, mußte sich einem Mächtigern unterwerfen. Das aber war nicht möglich, ohne von der Stufe der Freiheit und Selbständigkeit zu der der Hörigkeit im Besitze eines Andern herabzusteigen [3]). Der Rechtsbegriff änderte sich und an die Stelle der Composition trat nach und nach ein Strafrecht, das,

---

1) Hume S. 41. Wie natürlich es in hochciviliſirten Ländern ist, daß Reichthum und Macht auch Ansehn und Stellung geben, so unnatürlich ist diese Ansicht bei einem Volke auf der Stufe, auf der die Sachsen unter Athelstan standen.

2) L. L. Edg. c. 2 L L. Canut. c. 16 verbieten Berufungen an den König in allen Fällen, wo keine Rechtsverweigerung von den unteren Gerichten stattgefunden hatte.

3) Für den Todtschlag eines seiner Clienten erhielt sein adeliger Herr das Wehrgeld, wie für den Sklaven. L. L. Edw. Conf. §. 8 (Ingulph).

unter andern Verhältnissen einen Fortschritt andeutend, hier nur eine Entartung war; denn es hob den König und die Aristokratie aus dem Kreise der durch Wehrgeld geschützten Bürger heraus und stellte sie über dieselben, indem es Angriffe auf sie mit dem Tode der Angreifer belegte.

Selbst das Christenthum konnte diesen Lauf der Dinge nicht ändern, im Gegentheile wurde es ein neues Element der Auflösung. Der Katholicismus sagte den Germanen, auf der Stufe der geistigen Entwickelung, auf der sich beide begegneten, am meisten von allen christlichen Religionsansichten zu. Ueberall wurden sie (mit Ausnahme der bereits romanisirten Gothen) die Träger des Katholicismus. So auch in England.

Aber die Sachsen, wie die Germanen im Allgemeinen und die Deutschen insbesondere, dachten nicht daran, einer religiösen Gemeinschaft, einem geistigen Katholicismus und dem christlichen Glauben ihre persönliche und bürgerliche Selbständigkeit zu opfern. Sobald sich die sächsischen Grundansichten über bürgerliche und staatliche Verhältnisse entwickelten, zeigte sich auch der Gegensatz, der in ihnen, dem Bestreben Roms gegenüber, lag. Die Sachsen erkannten die geistige Suprematie Roms an, aber verbanden mit dieser Anerkennung ungefähr dieselbe Idee wie mit der Oberherrschaft, die sie ihren

Königen zugestanden. Ueber diesen stand das Gericht und das Gesetz; und ebenso stellten sie Gericht und Gesetz über die Geistlichkeit und über den Papst. Diese Ansicht bildete sich erst nach und nach aus; zu Anfang strebte die sächsische Geistlichkeit (meist Ausgesandte Roms) darnach, die Oberherrlichktit Roms im Geiste des Papstthums auch in England zu sichern; je mehr aber die Geistlichen aus dem Volke selbst hervorgingen, desto mehr gehörten sie auch dem Volke und seiner ursprünglichen Auffassungsweise an, so daß bald die sächsische Geistlichkeit sich selbst in den verschiedenen Gerichten nicht anders denn als Bürger benahm, mit zu Gericht saß, das Gesetz anerkannte und sich ihm und seinen Vollstreckern fügte. Mit dieser Anerkennung aber trat die sächsische Geistlichkeit in den offenbarsten Widerspruch gegen Rom, das vor Allem die überbürgerliche, die privilegirte Stellung der Geistlichkeit aller Länder und Völker verlangte, um so in allen Völkern und Ländern eine eigne abgesonderte Phalanx von Kämpfern für Rom und seine Ansichten zu bilden.

Die allgemeine Entartung, die nach und nach aus den Folgen der Eroberung hervorging, machte sich natürlich auch unter der Geistlichkeit und auf dem Felde der religiösen Thätigkeit geltend. Es trat dann ein sehr verwickeltes Verhältniß ein. Die Geistlichkeit verlor an innerm Werth und Ansehen und strebte

nach größerer äußerer Anerkennung und Macht; sie war nur theilweise und ausnahmsweise dazu im Stande, ihre und der Römer Plane durchzuführen [1]), und rüttelte so an dem Gebäude der Sachsen, ohne es einreißen zu können, während sie durch ihr ohnmächtiges Bestreben selbst die Römer dazu brachten, an andere Mittel zu denken und zuletzt gar den fremden Eroberer in das Land der Sachsen zu schicken, um mit seiner Hülfe es Rom zu unterwerfen.

Das Alles führte aber zu einem Zustande der religiösen Verwirrung. An die Stelle der Religion trat ein Afterglaube. Die Verehrung der Heiligen und Reliquien scheint beinahe die Anbetung des höch-

---

1) Die Bischöfe verlangten in ihren Diöcesen nicht nur die geistliche, sondern auch einen bedeutenden Theil der bürgerlichen Verwaltung. L. L. Edg. c. 5. Ja es gelang ihnen, sich in gewisser Beziehung an die Stelle des Staates zu drängen, denn sie wußten sich zuletzt sogar einen Theil des Compositionsgeldes für die Friedensbrüche, die sonst nur dem Herrn des Landes, dem Könige und den Richtern gehörten, zuzueignen. Von 8 L. 100 s. für den König, 50 s. für den Earl, des Königs Sendgraf und 10 s. für den Bischof. L. L. Ed. Con. c. 31. Diese Gesetze fallen eigentlich erst in die Zeit, die der nächste Abschnitt schildert, aber sie waren Folge der Ursachen, die bereits früher thätig waren, der Zustände, die die Eroberung der Dänen und Normannen herbeiführten, und gehören somit zur Uebersicht schon hieher.

ſten Weſens verdrängt zu haben; römiſche Gebräuche wurden für würdiger gehalten, denn thätige Tugenden; die Kenntniß der natürlichen Urſachen war vernachläßigt in Folge des allgemeinen Glaubens an wunderbare Einwirkungen und Urtheile; Kirchengaben ſühnten jede Gewalt gegen die Geſellſchaft, und die Gewiſſensbiſſe für Grauſamkeit, Verrath, Todtſchlag, Mord und die kräftigeren Laſter wurden beſchwichtigt, nicht durch Beſſerwerden, ſondern durch äußeres Bußethun, Knechtesſinn, den Mönchen gegenüber, und eine elende und illiberale Freigebigkeit [1]).

Alle Richtungen des ſächſiſchen Volkslebens waren verdorben; die Urſache war die Eroberung, die Folge eine ſolche Zerriſſenheit und Erſchlaffung, daß die frühern Eroberer bald ſelbſt reif waren, die Beute eines neuen Eroberers zu werden.

---

1) Hume S. 13. Hume's altengliſcher Haß gegen Rom iſt freilich oft ſehr hart, doch iſt er in der obigen Stelle ſicher nicht zu weit gegangen.

III.

Die Dänen und Sachsen.

787—1066.

Digitized by Google

1.

Die Dänen sollten die ersten sein, die versuchten, die bereite Beute heimzuführen. Wie die Sachsen selbst, zur Zeit der Briten, landeten sie anfangs in vereinzelten Haufen von Abenteurern. Trotz der sächsischen Tapferkeit stießen sie auf so unzusammenhängenden und daher so wenig durchgreifenden Widerstand, daß den ersten Abenteurern bald andere folgten und nach und nach die nordischen Völker das Bewußtsein erlangten, das Land der Angelsachsen sei zur Eroberung reif. Dann fanden größere Auswanderungen und Eroberungsversuche statt, die vielfach gelangen und wenigstens einem großen Theile der Einwanderer erlaubten, festen Fuß im Lande zu fassen.

Zuletzt wurde die Macht der Dänen in England, gegenüber den in sich selbst zersplitterten, unter sich zerfallenen Sachsen, so groß, daß jene an die Eroberung des ganzen Landes denken konnten. Zur Zeit Alfreds, Königs der Sachsen, wurde diese Eroberung wirklich auf eine Weile vollkommen durchgeführt, so daß der König der Sachsen nach mehren

verlorenen Schlachten gezwungen war, verkleidet als Knecht ſich bei armen Bauern zu verſtecken und zuletzt Jahr und Tag Zuflucht in unzugänglichen Moorländern zu ſuchen.

Dieſe Zeit der allgemeinen Noth ſcheint ſowol auf den König als auf das Volk einen wohlthätigen Eindruck gemacht zu haben. Nach einem Probejahre des Elends und der Entbehrungen wendete ſich Alfred von neuem an die Sachſen, ſah die tüchtigſten ſich um ihn verſammeln und war bald mit ihnen im Stande, die Dänen anzugreifen, zu beſiegen, in feſte Grenzen zu verweiſen und zur friedlichen Bebauung des Landes zu zwingen. Dieſe Siege an und für ſich, die Art, wie ſie erlangt wurden, die gezwungene Ruhe, die ſie den Dänen für faſt zwei Jahrhunderte auflegten, beweiſen hinlänglich, daß die frühern Niederlagen nicht Folge der verhältnißmäßigen Uebermacht und Stärke der Dänen, ſondern der innern Ohnmacht und Schwäche der Sachſen waren. Der Geiſt war von ihnen gewichen; es fehlte die inwendige Triebfeder zur Rüſtigkeit und Ergebenheit; es fehlte das Bewußtſein, für eine höhere Sache, für Freiheit und Geſammtwohl zu kämpfen.

Das ſcheint Alfred gefühlt zu haben, und wenn wir die Umſicht, Ausdauer und Tapferkeit, durch die er die Dänen beſiegte und die Sachſen vom Untergange rettete, bewundern, ſo verdient ſein Streben,

die Institutionen und Gebräuche, die einst die Sachsen zu einem so hoffnungsreichen Volke machten, wiederherzustellen, eine ganz andere, viel höhere Anerkennung.

Nachdem er die Dänen besiegt, ihnen einen festen Frieden abgerungen, sie zu festen Wohnsitzen im Lande gezwungen hatte, ging er an ein schöneres Werk, und versuchte, die Sachsen selbst, und die Dänen mit ihnen, wieder an Recht und Gerechtigkeit, an Ruhe und Ordnung zu gewöhnen.

Er stellte die Institutionen seiner Vorfahren wieder her. Er theilte das Land von neuem in Zehnten, Hunderts und Grafschaften ein; er machte den Familienvater wieder für seine Familie und seine Knechte bürgen, die Zehnt und die Hundert für alle ihre Mitglieder verantwortlich. Er stellte die Grafschaft=, Hundert= und Zehnten=Gerichte wieder her und gab dem Rechtsgange durch diese verschiedenen Stufen von Volksgerichten eine festere Ordnung. Jeder wurde gezwungen, sich in eine Zehnt einschreiben zu lassen, und wer es verweigerte, als Outlaw für gesetzlos erklärt. Er erneuerte die Institution der Schwurhelfer und brachte sie zu einer festern Ordnung und dem Geschworenengerichte viel näher; die Zahl zwölf ist schon die vorherrschende bei den Eideshelfern, mit denen ein Angeklagter für seine Unschuld auftrat. Zwölf Geschworene werden bereits aus der Hundert

gewählt, um den Streit zu unterſuchen. Die Hundert verſammelt ſich monatlich einmal, um die laufenden Streitſachen zu ſchlichten, und jährlich einmal zu einer allgemeinen Ueberſicht der Angelegenheiten der Gemeinde, zur Muſterung der waffenfähigen Männer [1]). Die Grafſchaftverſammlungen fanden zweimal jährlich ſtatt, zu Michaelis und zur Oſterzeit; der Biſchof und der Alderman hatten den Vorſitz, die Freien der Grafſchaft Sitz und Stimme. Die Verſammlung entſchied über Berufungen von dem Zehnt und Hundert, ſo wie über alle Zwiſte der Hunderte unter ſich. Er theilte die Gewalt der Aldermen und übergab den ſtaatlichen Theil derſelben dem Cheriff, während der Alderman den bürgerlichen Theil allein behielt, wodurch er zugleich die Kroneinkünfte dem Staate ſicherer ſtellte.

Er ging weiter, ſorgte für die Verbreitung der Wiſſenſchaften, ſetzte nur Männer, die eine wiſſenſchaftliche Bildung, ſo weit dies damals reichte, erlangt hatten, zu Earls (Grafen) und Cheriffs ein, und entſetzte Viele, die ihrem Amte nicht gewachſen waren [2]).

---

1) Daher der Name dieſer Verſammlung: Wapentake.

2) Hume S. 20. ſagt von Alfred: „gleich einem weiſen Manne, begnügte er ſich, die Inſtitutionen, die vorher errichtet waren, zu verbeſſern, auszudehnen und in Vollzug zu ſetzen.“

2.

Diese Erneuerung der altsächsischen Institutionen sicherte die Herrschaft der Sachsen abermals für fast anderthalb Jahrhundert. Aber der Keim der Entartung lag tiefer und hatte schon zu sehr gewirkt. Die Wiederbelebung des altsächsischen Wesens konnte den Untergang wol aufschieben, aber nicht verhindern, weil sie die Entartung selbst nur hier und dort unterbrechen, nicht aber ihr ein Ziel setzen konnte.

Im Gegentheile vereinigten sich alle Verhältnisse, dieselbe zu fördern. Die frühern Ursachen, Folge der Eroberung, wirkten fort. Die neuen Zustände aber brachten neue Ursachen der Entartung mit in Thätigkeit. Die Dänen waren den Sachsen gegenüber ein rohes ungebildetes Volk, dennoch war die Bildung der letztern nicht weit genug fortgeschritten, um feste Wurzeln im Volke geschlagen zu haben. Dieser spärliche Same einer höhern Civilisation kam nun überall mit der Roheit der im ganzen Lande angesiedelten Dänen in Berührung. Diese, wenn auch zuletzt besiegt, waren dennoch in gewisser Beziehung die Besieger der Sachsen, denn sie hatten diesen ja feste und ruhige Besitzungen in ihrem eignen Lande abgetrotzt. Sie mußten also den Besiegten gegenüber

in einem höhern Lichte erſcheinen. Die Sachſen konnten ſie haſſen aber nicht verachten; und die Achtung, die man dem Feinde zollt, führt unbewußt zur Nachahmung. Die Dänen wurden alſo tonangebend, und dieſer Ton war der des rohen, wilden Kriegermuthes, des ungebändigten Unabhängigkeitsgefühls. Kriegermuth und Unabhängigkeitsgefühl ſind nur da die Keime des Schönen und Großen, wo ein Geiſt der Gemeinſchaft, ein Gedanke an eine Geſammtpflicht, mag dieſer auch noch ſo unbewußt in den Handelnden wirkſam ſein, die Kräfte vereinigt und einem höhern Streben unterordnet. Von den Sachſen war dieſer Geiſt gewichen, und ſo wurde die Roheit und Keckheit der Dänen, die die Sachſen nachahmten, ein neues Element des Unterganges.

Die Doppelherrſchaft der Könige Englands über Sachſen und Dänen mußte bald genug auch auf die von Alfred wiederhergeſtellten Inſtitutionen vernichtend wirken. Die Herrſchaft fand in dem getheilten Volke das Mittel, ihre Macht auf Koſten beider zu vermehren. Mit den Sachſen konnte man die Rechte der Dänen, mit den Dänen die der Sachſen angreifen und zernichten. Das Bewußtſein, einem einigen Gemeinweſen anzugehören, verſchwand aus den Herrſchern und aus dem Volke zugleich, und mit dieſem Bewußtſein der geheime Zauber, der Millionen zu einem Ganzen macht. Der Geiſt, der einſt die Sach-

sen beherrscht hatte, verließ das Volk. Es verlor den alten Gesammtmuth, die alte Rechtsliebe, und behielt nur die alte Roheit, die alte Lust an Unabhängigkeit. So kam es endlich auf eine Stufe, auf der es nicht mehr im Stande war, den Feind im offnen Kampfe zu besiegen, wol aber den Muth hatte, ihn zu Hunderttausend im Meuchelmorde zu vernichten. In der Nacht St. Brice am dreizehnten November des Jahres 1002 fielen die Sachsen meuchlings über die Dänen her, und mordeten die unendliche Mehrzahl aller, die in England lebten.

3.

Die Strafe folgte dem Verbrechen auf dem Fuß. Schon im nächsten Jahre landete Sweyn, König der Dänen und Norweger, um den Mord seiner Landsleute zu rächen. Es begann dann ein Kampf, der in kaum mehr denn zehn Jahren zur vollkommenen Unterjochung der Sachsen und zur Herrschaft der dänischen Könige über England führte. Die Sachsen erscheinen während dieser Periode als ein Volk, das nur noch zum Morde, nicht mehr zum Kriege Muth und Gemeinsinn genug hat. Die Großen beneiden Einer des Andern Macht und Reichthum und, selbst

dem gemeinsamen Feinde gegenüber, denken sie nur an ihren kleinen Parteihaß, an ihre kleinlichen persönlichen Interessen. Die Verwalter der verschiedenen Provinzen sehen in dem wechselseitigen Untergange nur das Mittel, ihre Herrschaft auf Kosten des Vernichteten zu vermehren. Und als die Noth und das Schwert des Feindes sie alle zugleich bedroht und trifft, haben sie nur Gemeinsinn genug, um dem Feinde den Frieden abzukaufen.

Die höchste moralische Verwilderung herrschte unter dem Adel und den Großen, Parteizwiste, Familienstreitigkeiten, Gelage, Raub und Mord waren die einzigen Beschäftigungen. Der Meuchelmord, einmal an dem fremden Feinde erprobt, wurde nach und nach auch gegen den einheimischen Gegner Mode und stieg bis in die Säle des königlichen Hofes hinauf. Nur in den untersten Ständen, nur im gemeinen Volke lebte noch ein Rest des bessern Wesens fort, und wir werden sehen, wie aus seinen Reihen ein letzter Hoffnungsstrahl der Rettung hervorging.

Die Sachsen unterlagen den Angriffen der unter Einem Fürsten vereinten Dänen und Norweger, und zehn Jahre nach der St. Brice-Nacht mußten ihre Könige England mit einem Dänenfürsten theilen, und fünf Jahre später herrschte Canut, König der Dänen und Norweger, allein über alle Sachsen in England. Er hoffte eine festere Stütze seiner Herr-

schaft in einer Wiederherstellung der alten sächsischen — die im Ganzen auch die altdänischen waren — Gesetze und Institutionen zu finden und suchte den Unterschied zwischen Dänen und Sachsen zu verwischen. Aber er selbst mochte mehr aus Klugheit, denn aus Gerechtigkeitsliebe so handeln, und fand Gelegenheit genug, seine eignen Lehren und Gesetze selbst Lüge zu strafen. Dann aber genügt es nicht, Gesetze zu geben oder zu erneuern, um die Sitten und das Wesen eines Volkes zu ändern. Die Sachsen blieben im Ganzen, was sie waren, ein entartetes Volk, und die Dänen waren die gelehrigen Schüler ihrer neuen Freunde und Genossen, Diener und Knechte. Canuts Nachfolger, Harald, verschwört sich mit den sächsischen Großen zur Ermordung der Prinzen sächsischen Blutes, und der Nachfolger Haralds, Hardi-Canut, läßt sich den Mord seines eignen Bruders durch dieselben sächsischen Großen mit Geld abkaufen und sühnen.

Die Dänen hatten nicht gewußt, neues Leben in den hinfaulenden Körper zu bringen, und so wurden sie selbst von der Auflösung ergriffen. Kein Viertel-jahrhundert dauerte ihre Oberherrschaft in England und fiel zuletzt fast ohne Kampf in sich selbst zu-sammen.

4.

Edward, der Beichtiger (the Confessor), ein Abkömmling der sächsischen Könige, wurde der Nachfolger der dänischen Herrscher. Er schien berufen, eine Wiedergeburt der Sachsen zu vermitteln. Seine Mutter war eine Schwester des Herzogs der Normandie, damals ein Musterland für ganz Europa; er selbst hatte am Hofe zu Rouen als Flüchtling gelebt und Gelegenheit gehabt, dort die Ursachen der normanischen Ueberlegenheit zu erforschen.

Als König von England versuchte er wirklich eine Reform der englischen Gesetze und eine Einführung der normanischen Verwaltung und Regierung. Er sammelte die Gesetze der sächsischen Könige Ethelbert, Ina und Alfred und machte aus ihnen ein allgemeines Gesetzbuch. Er umgab sich selbst mit normannischen Großen und Gelehrten. Aber es fehlte ihm die Kraft, die Neues zeugt und zur Reife bringt, und so führten seine Reformen selbst zum Untergange dessen, was er verbessern wollte.

Das sächsische Element in England war an der Wurzel angegriffen, und wer es erneuern und wieder-

gebären wollte, mußte die kranke Wurzel selbst, so weit sie krank war, ausschneiden. Der Keim des Guten lag noch in den untersten Classen, aber der Adel, die Geistlichkeit, die Großen und die Mächtigen waren faul von der Schale bis auf den Kern.

Die Wiedergeburt mit Hülfe eines fremden Elementes schien nothwendig geworden zu sein; denn die Normannen, ihre Art und Weise machte sich, nachdem sie einmal in England Fuß gefaßt hatte, von selbst geltend. Schon unter Edward wurde die Hofsitte, die Etiquette der Großen und, was viel mehr bedeutet, die Gesetzessprache normannisch, das heißt französisch.

Aber gerade gegen diesen fremden Zusatz empörte sich das rein sächsische Element, und hier stoßen wir denn auf die letzten Vertreter des altsächsischen Wesens. Der Sohn eines gemeinen Bauern hatte zur Zeit, wo die hohen Edeln des Landes die Dänen meuchelmordeten, einem Dänen das Leben gerettet. In dieser That lag die Veranlassung zum Glücke und zur Größe Godwins, der nach und nach bis zu den höchsten Stufen der Macht hinaufstieg und zuletzt, fast mehr als die Könige selbst, den südlichen Theil Englands, das heißt den, der vorzugsweise und fast ausschließlich von den Sachsen bewohnt war, beherrschte. Dieser Sohn des sächsischen Bauern empörte sich gegen den normannischen Einfluß und errang nach manchen

Zwiſchenfällen ſich und den Seinigen, dem oberherrſchenden Einfluſſe der Sachſen, den vollkommenſten Sieg. Sein Sohn Harald trat in die Fußtapfen des Vaters, nur mit mehr Umſicht und größern Herrſchergaben.

Der Tod Edwards des Beichtigers brachte den Kampf zwiſchen den ſich in England gegenüberſtehenden Elementen zur Entſcheidung. Edward war kinderlos und hatte ſein Reich ſeinem Neffen Wilhelm, dem Baſtard, Herzog der Normandie, zugeſagt. Harald dagegen griff nach der Krone, für die kein ſächſiſcher Erbe in England war, und trat ſo zwiſchen die Dänen, mit ihren alten, und die Normannen mit ihren neuen Anſprüchen. Er hatte die Sachſen für ſich und wurde von den Dänen und Normannen faſt zugleich angegriffen. Er beſiegte die erſten und ſchlug ſie, wie ſie ſeit langem in England nicht wieder geſchlagen worden waren. Aber während er im Norden erntete, landeten im Süden neue Feinde. Kaum hatte er Zeit, ſeine Todten zu begraben. Das ſieggekrönte, aber auch durch den Sieg ſelbſt geſchwächte Heer ſtieß bei den franzöſiſchen Normannen auf die erſten Krieger der Zeit, und die Art, wie es dieſen abermals den Sieg ſtreitig machte, bewies, welche innere Kraft noch in dieſem edeln, aber verwilderten Elemente lag.

Am Vorabende der Schlacht von Haſtings, die das Geſchick Englands entſcheiden mußte, herrſchte in dem Lager der Sachſen Lärm und Jubel, Alles zechte und ſang, daß der Widerklang bis zu den Zelten der Normannen hinüberreichte. In dem Lager der Normannen herrſchten Ruhe und Stille, und während jene zechten — beteten dieſe. Das Beten und das Zechen haben die Schlacht, die am andern Tage folgte, nicht entſchieden; aber ſie bekunden den Geiſt, der die beiden Heere beſeelte, und dieſer Geiſt ſiegte. Harald fiel wie ein Held, und die Sachſen wurden geſchlagen, ihrer frühern Siege nicht unwürdig.

Aber es iſt mehr als Zufall, wenn der Sohn eines Mannes, der ſeine Jugend als Knecht und Bauer verlebte, wenn ein Mann des Volkes als der letzte Sachſenkönig erſcheint. In dieſem ganz natürlichen Zufalle liegt eine neue Andeutung, daß nur noch in den unterſten Claſſen des Volkes der alte Kern nicht ganz entartet war. Die Zukunft wird uns zeigen, wie dieſer Kern, durch Unglück und Elend gereinigt, neue Wurzeln faßte und zuletzt abermals die ſchönſten Früchte trug. Und dieſe Früchte ſelbſt wird der um ſo leichter erkennen, der den Keim und die Wurzeln des neuen Baumes geſehen, der ſchon bei dem Untergange der Sachſenherrſchaft die Hoffnung der Wiedererſtehung in der

Art, wie ein Bauer ſich bis zum Throne hinaufſchwingen, die Dänen beſiegen und den Normannen den Sieg ſtreitig machen konnte, die Bürgſchaft ahnet, daß in dieſen Sachſenbauern noch ein unangegriffenes Element höherer Kraft und beſſern Weſens lag.

IV.

Die Normannen.

1066—1100.

Digitized by Google

1.

Die französischen Normannen waren, wie die Sachsen und die Dänen, Abkömmlinge derselben Stammhalter. Wie diese hatten sie germanisches Wesen und germanische Institutionen nach der Normandie übergepflanzt. Sie waren also geistige Verwandte der Bewohner Englands. Nur standen sie der europäischen Cultur näher, ja waren in gewisser Beziehung zu Tonangebern derselben geworden. Ihre Tapferkeit ging mit Freiheitsliebe und Verschlagenheit Hand in Hand; das Ritterthum und seine Abenteuer erlaubten ihnen von diesen Eigenschaften überall Gebrauch zu machen. Eine Handvoll der Helden der Normandie genügte oft, um Heere zu sprengen, Throne zu stürzen und neue zu begründen. Ein jugendliches frisches Wesen durchzog die Normandie, und Heldenthum, ja selbst Kunst und Wissenschaft, Poesie und Gelehrsamkeit blühten dort mehr als anderswo.

Zu der Zeit, wo die Normannen in England landeten, fußte ihre ganze Auffassung der öffentlichen

Verhältniſſe in einem doppelten Boden, für den Frieden die altgermaniſche Gerichtsorganiſation, für den Krieg die Feudaleinrichtung.

Die Gerichtsorganiſation der Normandie war, wenn auch mit anderm Namen, im Ganzen dieſelbe wie die der Sachſen, wie — im Allgemeinen — die aller germaniſchen Völker. Auf der unterſten Stufe ſtand das Volksgericht, das Gericht des Haro-Rufes Auf den Ruf: Haro (Heraus)! verſammelte ſich das Volk der Gemeinde, um ſogleich und auf der Stelle über einen Verbrecher, der auf der That verfolgt und ergriffen wurde, zu urtheilen. Die zweite Abtheilung in den Gerichten war eine doppelte; die Court-lay und die Assise. Die Court-lay war das Hofgericht des Herzogs und der Grafen des Reiches, die über ihre Leute Gericht hielten; die Assise war ein Landgericht, woran alle Bürger Theil nahmen und ſelbſt zu Gericht ſaßen; jenes Folge der Eroberung, dieſes Ausfluß der urſprünglichen Anſicht der Germanen. Das höchſte Gericht war das des Echiquiers, es war, wie anderswo bei den Germanen, nicht nur das oberſte Gericht, ſondern zugleich die höchſte Verwaltungsbehörde und in gewiſſer Beziehung auch die geſetzgebende Macht; denn Geſetz war nur, was Gebrauch war, und der Echiquier, das Gericht der Schauer (Schauer, échwin, échiquier), beſtimmte in letzter Inſtanz, was als Landesbrauch anzuerkennen ſei. Der

Herzog, die Grafen und Barone, die Biſchöfe und Aebte, und die Baillies, als Vorſteher der Gemeinden, waren die verſchiedenen Beiſitzer dieſes Areopags.

Das Geſchworenengericht war, ebenfalls wie in England, auf der Uebergangsſtufe, die Geſchworenen bald Schwurhelfer, bald wirkliche Richter über die Thatſachen. Vor allem war dieſe Richtart bei der Assise, bei dem volksthümlichen Mittelgericht, zwiſchen dem zuſammengelaufenen Haufen und den hohen Herren, gebräuchlich. Und hier mochte ſie ſich faſt mehr dem ſpätern Geſchworenengerichte nähern als ſelbſt die damaligen Gerichte in England. Doch iſt der Unterſchied gewiß nicht groß geweſen. Auffallend iſt es aber wieder, daß gerade die Assise, die, wie ſchon ihr franzöſiſcher Name andeutet, in der Hauptſache für die Franzoſen, die Eroberten, abgehalten wurde, ſich dem eigentlichen Geſchworenengerichte am meiſten näherte, während die Gerichte für die Normannen, Court-lay und echiquier, mehr einen ariſtokratiſchen Charakter angenommen hatten, und in dem erſtern der Herzog, Graf oder Baron über ſeine Leute richtete, während in letzterm die höhere Ariſtokratie vorherrſchend und das Volk ſelbſt nur durch die herzöglichen Beamten, Baillies, vertreten war. Es war das die Folge der Eroberung; die Eroberer ſelbſt waren die erſten, die vergeſſen lernten, was ſie in ihrem Lande der Freiheit verdankten, während die

Eroberten von ihnen erbten, was man selbst nicht mehr zu nutzen wußte. Das ist eine alltägliche Erfahrung in der Geschichte der Völker, und wer darauf achtet, wird sie bewährt finden, überall und zu allen Zeiten, wo Eroberungen gemacht wurden.

Eine andere Folge der Eroberung war die Herrschaft des Schwertes selbst in den Gerichten. Das Gottesgericht durch Feuer und Wasser, durch Zeichen und Wunder des Zufalles, ist germanischen Ursprunges; der gerichtliche Zweikampf aber ist die Uebertragung dieses mysteriösen Glaubens an eine unmittelbare Einwirkung Gottes auf die Zustände eines Volkes, das, an die Entscheidung des Schwertes gewöhnt, in der Macht des Stärkern auch das starke Recht sieht. Die Eroberung muß nothwendig zu dieser Ansicht führen; alle Rechte, die der Eroberer besitzt, verdankt er seinem Schwerte, und so wird dieses zum letzten Grunde, zum Gottesurtheile. Die Sachsen kannten nur das Gottesgericht, die Normannen auch den gerichtlichen Zweikampf. Doch ist dieser Unterschied nur unwesentlich; im Ganzen war die Friedensorganisation der Gerichte in beiden Ländern ungefähr dieselbe.

2.

Der Hauptunterſchied zwiſchen den Zuſtänden der Normannen und der Sachſen tritt erſt in der Organiſation des Kriegsweſens hervor. Das Feudalſyſtem iſt nichts Anderes als die umgekehrte Anwendung des Grundgedankens der germaniſchen Volksorganiſation auf die Zuſtände der Eroberer in einem eroberten Lande. Die Eroberung ſelbſt fand im Namen des Heerführers ſtatt. Es war eine Kriegsthat, und ſomit ſchlug ſie in das Bereich des Kriegsführers. Was erobert wurde, wurde vorerſt und vor Allem ſein Eigenthum, das er dann wieder unter ſeine Hauptgenoſſen vertheilte. Daher der erſte Grundſatz des Feudalrechts, daß alles Eigenthum dem Staatsoberhaupte, dem Oberherrn, König, Kaiſer oder Herzog gehöre.

Die Grundidee der germaniſchen Volksorganiſation beruht dagegen in der gemeinſchaftlichen Pflicht, der gemeinſchaftlichen Gewähr, der Frei-Bürgſchaft, die Einer für Alle und Alle für Einen in der germaniſchen Gemeinde, — eine Gemeinde gegen die andere und alle gegen jede im ganzen Volke übernehmen. In den eroberten Ländern iſt eine Gemeinde der Eroberer kaum möglich. Sobald die vollkommene Unterjochung der alten Bewohner es er-

laubt, trennt ſich das erobernde Heer, um der Beute an Ort und Stelle in Ruhe zu genießen. Die Eroberer ſind vereinzelt in ihren feſten Burgen, wo dies nöthig, in den Städten unter den Eroberten, wo dies möglich. Sie ſtehen zu hoch über dem Volke, um mit ihm gemeinſchaftliche Sache zu machen, eine Frei-Bürgſchaft zu bilden; ſie ſind zu weit von ihren Gleichen entfernt, um mit dieſen eine engere Gemeinde verwirklichen zu können. Unter ſolchen Verhältniſſen führt die Nothwendigkeit dazu, ein anderes Band für die Eroberer zu ſuchen. Im Geiſte der germaniſchen Auffaſſung fanden ſie dies in einer gemeinſchaftlichen Verbürgung, gemeinſchaftlichen Gewähre bei gemeinſchaftlicher Pflicht des Einen gegen den Andern. Nur iſt die Anwendung dieſer Grundſätze in der urſprünglich germaniſchen Organiſation eine andere als in der Feudalorganiſatien. Dort iſt der Ausgang des Rechts, die Grundlage der Rechtsverhältniſſe, das Volk — hier der Herr, der mächtige Eroberer, der ſeine Leute und ſeine Vaſallen vertheilt. Die Pyramide ſteht hier auf der Spitze, dort auf der breiten Baſis. Diejenigen, die große Beute gemacht hatten, theilten dieſelbe unter ihre Folger und Freunde, und beide, der Geber und der Nehmer, bildeten in ihrer Art eine Frei-Bürgſchaft unter ſich. Der Geber, der Herr, bürgte für die Wohlfahrt des Nehmers, des

Vasallen, half ihm in aller Noth, übernahm die Vormundschaft seiner Kinder, sorgte für seine Witwe und stand ihm zur Seite, so oft er angegriffen wurde. Der Vasall half dem Herrn, so oft dieser seiner bedurfte, gab ihm einen Theil der Früchte seines Gutes, zahlte seinen Loskauf, wenn er gefangen wurde, half ihm seinen Sohn wehrbar machen, seine Tochter aussteuern, seine Witwe unterbringen und seine Kriege auskämpfen. Nach und nach gestaltete sich freilich das Verhältniß natürlich anders. Der Reiche, der Geber, der Herr des Landes, fühlte seine höhere Bedeutung; die Eroberung, die Herrschaft über mehr oder weniger rechtlose Eroberte, lehrte jenen vergessen, daß er ursprünglich doch nur ein Gleicher seines Vasallen gewesen war. Es gestaltete sich dann ein Dienstverhältniß anstatt eines wechselseitigen Währverhältnisses; und die Herren, wie die Vasallen trugen abermals die Verantwortung ihrer Thaten, die Folge der Eroberung, die sie aus freien Gleichen zu goldgekrönten und sammtprunkenden Herren und zu Dienern machte. Und je weiter sich die Folgen dieser Zustände entwickelten, desto unnatürlicher wurden die Verhältnisse zwischen Herr und Vasall. An die Stelle der wechselseitigen Hülfe traten, zum Loskaufen von dem thatsächlichen Beistande, eine Masse von Abgaben, die immer drückender wurden, je mehr man sich von den Zuständen,

die ſie geſchaffen, entfernte, je mehr die Eroberer ſich mit dem eroberten Volke ausſöhnten, je mehr das Volk vergeſſen lernte, daß ſeine hohen Herren Fremde und Eroberer waren.

Die Normannen, bevor ſie in England landeten, waren auf der Stufe des Feudalrechts angelangt, auf der der alte Begriff einer urſprünglichen Gleichheit zwiſchen Herrn und Vaſallen noch nachwirkte, aber auch der Uebergang in ein Dienſtverhältniß ſich ſchon vielfach verwirklicht hatte. Doch herrſchte im Weſentlichen, wie in der Gerichtsorganiſation, ſo auch in der Feudaleinrichtung die germaniſche Auffaſſung noch vor.

3.

Wilhelm, der Baſtard, vereinigte in ſich alle Eigenſchaften, die damals die Normannen auszeichneten. Er war entſchloſſen, tapfer, umſichtig, ja oft liſtig und verſchlagen. In der Normandie hatte er, trotz ſeiner Abſtammung von einer gemeinen Dirne, ſich und ſeinem Willen Gehorſam zu ſichern gewußt. Er war dort, in Folge des Widerſpruchs, der in der germaniſchen Gerichtsverfaſſung gegenüber der Entwickelung der Feudalherrlichkeit lag, gezwungen,

zwischen Recht und Gewalt die Mitte zu halten und, so oft er seinen Willen durchsetzen wollte, wenigstens den Schein zu retten, als ob er dem Entschlusse seiner Barone und des Volkes gehorche. Im Bereiche der Gerichte, als solche, handelte er in dem Geiste, der diese beherrschte, und war strenge gerecht; über diesen Kreis der altgermanischen Rechtsinstitutionen hinaus und in das Bereich der Feudalverwaltung des Landes eintretend, benahm er sich auch hier dem Wesen derselben gemäß, halbwegs als der Genosse, halbwegs als der Herr und Meister seiner Vasallen [1]). Das lag in der Natur der Verhältnisse, und die Willkür auf dem Felde der Verwaltung, gemäßigt durch die strenge Gerechtigkeit auf dem Felde der Rechtspflege, verhinderte nicht, daß im Wesentlichen die Regierung Wilhelm des Bastards in der Normandie als eine billige und gerechte anerkannt wurde und werden muß.

In England trat Wilhelm, nachdem das Schwert den Widerstand der Sachsen besiegt hatte, erst ganz in derselben Weise auf, wie er in der Normandie zu handeln gewohnt war. Die Schlacht von Hastings hatte das Geschick der Sachsen entschieden, ein paar

---

1) Zum Beweise braucht man hier nur die Mittel zu bedenken, die er anwenden mußte, um die Großen seines Reiches zu bewegen, ihm zu helfen, England zu erobern.

vereinzelte Versuche längern Widerstandes wurden durch den Eroberer so strenge gerächt, daß der Schrecken weitere Gewalt unnöthig zu machen schien. Die Sachsen, an Fremdherrschaft halbwegs gewohnt, durch die Gebräuche und die Cultur der Normannen bereits halbwegs erobert, bevor Wilhelm landete, fügten sich bald genug in das neue Joch; und so konnten die Normannen glauben, daß kein weiterer Widerstand zu befürchten sei.

Wilhelm kam nach England in Folge eines angeblichen Erbrechts durch Testament; er selbst mochte an sein Recht und seine Legitimität glauben oder nicht, nur sprach er im Namen derselben und handelte auch vorerst im Geiste derselben. Er benahm sich nicht wie ein Eroberer, sondern wie ein legitimer Fürst. Er erkannte die Rechte der Sachsen und die Gesetze ihrer vorhergehenden Könige an, er bestätigte die Privilegien der Stadt London und sorgte für strenge Mannszucht unter seinem Heere. Es ist die Frage, ob er selbst glauben mochte, daß er auf diese Weise seine Herrschaft in England gesichert habe und auf die Dauer aufrecht erhalten könne. Man mag dies bezweifeln; doch ist diese Ansicht nicht so unwahrscheinlich, daß sie einen großen Geschichtschreiber [1]) rechtfertigt, wenn er das Vertrauen, mit dem Wil-

1) Hume.

helm auf die Ruhe seiner neuen Besitzungen zu bauen schien, für absichtliche List, um einen neuen Ausbruch zu fördern und durch diesen die vollkommene Unterdrückung und Beraubung der Sachsen zu rechtfertigen, erklärt. Hatten doch die Sachsen sich Canut unterworfen und zuletzt fast freiwillig den normannischen Gesetzen und Gebräuchen gehorcht. Und war es ja den Normannen anderswo fast noch leichter gelungen, Eroberungen zu machen und die neuen Besitzungen zu sichern.

Schon im ersten Jahre nach seiner Landung in England glaubte Wilhelm seine neuen Besitzungen verlassen und seine alten besuchen zu dürfen. Seine Abwesenheit gab dann den normannischen Einwanderern Gelegenheit zu Ausschweifungen, die ihrerseits die Sachsen von neuem aufreizten. Das waren freilich leicht vorherzusehende Folgen der Verhältnisse und Wilhelm hatte sie gewiß nicht unberücksichtigt gelassen. Aber er mochte übersehen haben, daß ein Heer in fremdem Lande, ein Heer von Eroberern nicht ebenso leicht zur Ordnung zu zwingen ist, wie ein Heer von Kriegern, Söhnen des Landes im eignen Lande. In der Normandie würden die Vorsichtsmaßregeln, die Wilhelm genommen hatte, genügt haben, in England reichten sie nicht aus. Er hatte im Wesentlichen die Rechte und die Besitzungen der Sachsen anerkannt, aber er war durch die Verhält-

niſſe gezwungen, die Macht ſelbſt in der Hand zu halten, und als er nach der Normandie überſegelte, ſie ſeinen Stellvertretern zu übertragen. Er ſelbſt konnte ſich als der legitime Herrſcher der Sachſen anſehen; die Normannen aber waren Eroberer, und — handelten als ſolche.

Ihr Benehmen empörte dann die Sachſen, die an und für ſich ihnen nicht gewogen ſein konnten. Aber die politiſche Entartung war ſo groß unter dieſen und vor allem unter der ſächſiſchen Ariſtokratie, daß ſie abermals dem allgemeinen Feinde gegenüber nicht zu einem allgemeinen Aufſtande kamen, im Gegentheile auf den Gedanken einer zweiten St. Brice-Nacht, einer allgemeinen Ermordung der Normannen, fielen. Die Verſchwörung mislang, die vereinzelten Ausbrüche bekundeten zugleich den Ernſt und die Ohnmacht der Empörer, und das hatte die natürliche Folge, daß die Normannen mit verdoppeltem Eifer über die Sachſen herfielen. Es entſtand dann eine Art Partiſankrieg, der kein anderes Ergebniß haben konnte, als die Normannen ſtets in ihrer neuen Stellung zu bedrohen und die Sachſen ſtets mit neuen Hoffnungen zu erfüllen. Dieſe Hoffnungen und Befürchtungen, verbunden mit der Sucht nach Beute, die jeden Eroberer treibt, führte zu Güterbeſchlagnahmen, zu Gewaltmaßregeln gegen die Sachſen, und dieſe Beſchlagnahme, dieſe Gewalt

machten die Entwaffnung der Einen und die ſtete Bewaffnung der Andern nothwendig.

Die Strenge dieſer Verhältniſſe traf vor Allem die Edeln und die Geiſtlichkeit der ſächſiſchen Nation; ſie waren die Reichern, ihr Eigenthum eine gute Beute. Die Geiſtlichkeit war überdies den römiſch geſinnten Normannen und beſonders der normanniſchen Geiſtlichkeit ein Dorn im Auge. Auf die beiden höhern Claſſen fiel daher das Unglück der Eroberten am härteſten. Die ärmern Claſſen blieben ſicher nicht unberührt von dem allgemeinen Geſchicke des Landes, doch hatten ſie weniger zu verlieren, und verloren wirklich weniger. Der Adel und die Geiſtlichkeit aber büßten Alles ein, was ſie beſaßen, und bald genug verſchwand der letzte ſächſiſche Name aus der Liſte der Barone, der letzte ſächſiſche Prälat aus der Reihe der Kirchenvorſteher des neuen Reiches in England. Die Geſchichtſchreiber der Eroberung ſchildern den Zuſtand der Sachſen im Allgemeinen als den von Sklaven, und ſollte man ihnen glauben, ſo ging das letzte Recht und das letzte Stück Eigenthum der Sachſen in dem allgemeinen Sturme unter. Es iſt dies ſicher ein Irrthum, denn dieſe unterſtellte Thatſache, wenn ſie wahr wäre, würde es unmöglich machen, die folgenden Ereigniſſe der Geſchichte Englands zu erklären. Viel leichter erklärt ſich dagegen dieſer Irrthum ſelbſt. Die ſächſiſchen Geſchicht-

ſchreiber und Chroniſten dieſer Epoche gehörten entweder der Ariſtokratie oder der Geiſtlichkeit an. Beide wurden von der Eroberung vernichtet. Sie ſprachen von ſich als dem ſächſiſchen Volke, und ihre Schilderungen ſind ſo ſchwarz als möglich. Die normanniſchen Geſchichtſchreiber hatten ein entgegengeſetztes Intereſſe; ihr Stolz und ihre Habſucht kamen zugleich mit ins Spiel, wenn ſie den Untergang der Sachſen und die Eroberung aller ihrer Rechte und Beſitzungen für die Normannen verkündeten.

Es iſt nicht zweifelhaft, die Sachſen wurden in den erſten Jahren, die der Eroberung folgten, unterjocht, ihre Rechte verkannt, ihre Ariſtokratie und ihre Geiſtlichkeit vernichtet, das Volk mit dem Schwerte zum Schweigen gebracht. Aber das verhinderte nicht, daß der Baum des ſächſiſchen Volkes und der ſächſiſchen Rechte nicht ausgerottet wurde. Der Sturm war groß, die Früchte fielen zu Boden, die Aeſte brachen; der Stamm und die Wurzeln des Volkes ſaßen zu feſt, um ſo leicht ausgeriſſen zu werden.

4.

Die nächſte Folge der Eroberung war die Einführung des normanniſchen Feudalſyſtems in England. Aber man würde irren, wenn man unterſtellen wollte,

daß das Feudalsyſtem in England daſſelbe geblieben, wie es in der Normandie beſtand. Wir haben geſehen, daß es hier auf der Uebergangsſtufe des Gewährſyſtems zum Dienſtverhältniß angekommen war. In England finden wir nur das letztere wieder. Die Eroberung änderte das Weſen deſſelben vollkommen. Die Obermacht, die der Krieg ſchafft, trug der, wenn auch unthätige und negative Kriegszuſtand zwiſchen den Eroberern und Eroberten auf die Friedensverhältniſſe über. Nachdem Wilhelm nicht König von England als Erbe der engliſchen Krone, ſondern nur als Beſieger der engliſchen Nation ſein konnte, mußte er zum „Eroberer" werden, und nahm dann das ganze Land als Herr und Meiſter in Anſpruch. Was in der Normandie nur eine geſetzliche Unterſtellung war, wurde in England zu einer Art verwirklichten Thatſache. Der König wurde Eigenthümer des ganzen eroberten Englands und handelte als ſolcher den Engländern und auch den Normannen gegenüber. Er vertheilte ungefähr ganz England thatſächlich an ſeine Barone und ſeine Geiſtlichkeit, und behielt ſich den beſten Theil, nicht weniger als 1422 manoirs, vor, die ihm ein Einkommen von 400,000 Pf. Sterl., für die damalige Zeit eine ungeheuer Summe, einbrachten. Wo er es ſeiner Sicherheit gemäß hielt, legte er das Land, wie Northumberland, wüſte; wo es ſeiner Jagdluſt zu-

ſagte, verwandelte er ganze Provinzen, wie Winchester, in Wald. Die ſtrengſten Jagdgeſetze, um das Volk der Jagd und des Waffengebrauchs zu entwöhnen, wurden gegen die alten und neuen Bewohner Englands erlaſſen, und einen Haſen, ein Reh ſühnte der, der ſie erlegt hatte, mit dem Verluſte ſeiner Augen.

Die Großen des Landes waren die Chief-tenants des Königs [700 [1])], und als ſolche ſeine Dienſtleute; ſie mußten ihm den Eid der Treue ſchwören, Abgaben zahlen und ſeinem Rufe zum Kriege in und außer Landes folgen. Der König gebot, ſie gehorchten.

Dieſelbe Anſicht trugen dann die Barone auf ihre eignen Vaſallen über. Auch ſie dachten ſich als die Herren und Meiſter des Eigenthums, das jene von ihnen erhielten, während dieſe ſelbſt ebenfalls als Dienſtleute auftraten. Die nächſte Stufe unter den Chief-tenants waren die der Knights, der Knechte, — der Name allein bezeichnet ſchon den urſprünglichen Begriff, den ſich die Herren und die Vaſallen zugleich bei dieſer Stellung dachten. Ein Diener, ein Knecht, ein Kriegsknecht, dem gegenüber der Oberherr ſich wie der Herr und Meiſter betrachtete

1) Nach Andern 1400, in Domes Tagebuch ſind nur 700 angeführt.

und auch so handelte. „Das Königthum war eine große Baronie, die Baronie ein kleines Königthum.“

Die ganze Feudalorganisation Englands nach der Eroberung war die eines Kriegsheeres, nur Militairetenants hatten Sitz im großen Rathe des Königs, und eine Art Kriegsrecht war das Gesetz der Normannen in England. Der König herrschte wie ein Befehlshaber über sein Heer, schaltete und waltete nach eignem Gutdünken und entschied über das Geschick seiner Völker und seiner Untergebenen ohne irgend Jemanden Rechenschaft abzulegen. Die höhern Adeligen handelten im Ganzen ebenso gegen den niedern Adel, und dieser wieder ungefähr nicht anders gegen die Sachsen.

Nur Ein Unterschied fand statt: das Kriegsheer sollte ein beständiges sein und nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft sichern. Deswegen waren die Stellungen erblich. Der König selbst wollte für sich und seine Nachkommen erwerben, und so auch seine Barone und die „Knechte“ dieser. Die Feudalgüter wurden erblich erworben, im Gegensatze zu den sächsischen Gütern auf Lebensdauer. Diese Erblichkeit wurde das Mittel, durch welches nach und nach die Feudalorganisation Englands wieder aus dem Kriegszustande in den Friedenszustand überging, durch welches dieselbe allmälig den Beigeschmack der Gewalt, der Herrschaft und Dienst-

barkeit wieder mehr und mehr verlor und dann zur Sicherung der Freiheit auf einer andern Grundlage sehr thätig mitwirkte.

5.

Eine der Hauptreformen, die die Eroberung herbeiführte, betraf die Stellung der Geistlichkeit in den neuen Zuständen Englands. Die Sachsen, wie überhaupt alle rein germanischen Völker, hatten den Katholicismus, als Lehre der Einheit und Gemeinschaft des christlichen Glaubensbekenntnisses, anerkannt; sie gaben ebenso die Oberherrschaft des Papstes zu. Aber sie dachten sich diese Oberherrschaft, wie die ihrer Fürsten, nicht als einen kirchlichen Absolutismus, sondern als eine durch die über der Macht des Einzelnen stehenden Gesetze geordnete, durch das Ansehen und die Rechte der Gemeinde selbst beschränkte Gemeinschaft der Kirche, ihrer Vorsteher und ihrer Anhänger. Alle südlichen Völker, durch die römische Auffassung und das römische Kaiserthum an Alleinherrschaft gewöhnt, waren auch in der Kirche zu einem religiösen Absolutismus gekommen. Die Päpste waren für sie die geistlichen Cäsaren und das Volk gehorchte ihnen als solchen in allen geistlichen Angelegenheiten.

Die Cultur der Normannen war großentheils eine romaniſche, wie ihre Sprache; ſie hatten ſich mit den ſüdlichen Völkern an den Gedanken der Alleinherrſchaft des Papſtes gewöhnt. Die Päpſte ſelbſt hatten die Eroberung Englands durch die Normannen eingeleitet, unterſtützt und zum voraus gebilligt; ſie hofften von ihr die Einführung der ſüdlichen, der kelto-normanniſchen Auffaſſung in England. Und wirklich ſuchte Wilhelm der Eroberer dieſelbe, ſobald er konnte, durchzuſetzen. Er bekämpfte die ſächſiſche Geiſtlichkeit, trieb ſie aus den Hauptſitzen des Reiches und erſetzte ſie durch Normannen oder ſonſt römiſch geſinnte Prälaten.

Als Ergebniß dieſer verſchiedenen Grundanſichten zwiſchen den Sachſen und den Römern trat eine weitere Verſchiedenheit der Auffaſſung in Bezug auf die Kirche hervor: die Sachſen ſahen die Geiſtlichen als Bürger an, die Römer betrachteten ſie als über den bürgerlichen Verhältniſſen ſtehend. Die nächſte Folge dieſer Auffaſſung war, daß die Geiſtlichen in England unter den Sachſen dieſelbe Gerichtsbarkeit hatten, wie alle andern Bürger; während die Römer für ſie Ausnahmsgeſetze und Ausnahmsgerichte verlangten.

Es währte eine Weile, ehe Wilhelm der Eroberer mit ſeiner beabſichtigten Reform hervortrat. Noch im ſechſten Jahre nach ſeiner Landung finden

wir die Bischöfe, die Grafen, die Barone und die gemeinen Freien in demselben Gerichte vereinigt. Bald aber brach der Eroberer diese Einheit, trennte die geistliche von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und zerriß so das Band, das die Geistlichen an den Staat und die bürgerlichen Verhältnisse, desselben fesselte.

Wilhelm gehorchte hier blind den Einflüssen, unter denen er aufgewachsen war. Es ist nutzlose Zeitverschwendung, mit den Lenkern der damaligen Zustände rechten zu wollen. Sie gingen zu weit, weil die Verhältnisse foderten, daß sie weit gehen mußten. Die Geistlichen waren in den wilden Zuständen, die aus der Eroberung hervorgingen, die Träger der höhern Idee des Rechts und des Fortschrittes. Die Gewaltherrschaft, die überall die Folge der Eroberung ist, und auch überall, wo die Germanen hinkamen, mehr oder weniger war, bedrohte jede höhere Auffassung der Rechts- und Pflichtverhältnisse mit Zerstörung; die Geistlichkeit selbst würde in den Strudel der Verwilderung mit hineingerissen worden sein, wenn sie nicht von den weltlichen Bestrebungen ferne gehalten worden wäre. Diese Wahrheit ahnten manche bevorzugten Geister der Zeit, während die Masse unbewußt von dem Bedürfnisse, das sich geltend machte, fortgetrieben wurde.

Auch Wilhelm der Eroberer mochte ahnen, daß

er einer selbständigen Geistlichkeit als Gegengewicht seines mächtigen Adels bedürfe. Nur das erklärt es, wenn er die erworbene Beute fast zu gleichen Theilen der Geistlichkeit und dem Adel übertrug (von 60,215 Knigthfees erhielt die Kirche 28,015).

Aber die Päpste selbst sahen vielfach in dem hohen Berufe, den sie hatten, nur ein Mittel, ihre eigne Macht zu begründen, waren in Rom unbewußt die Erben der kaiserlichen Weltanschauung. Und schon Wilhelm der Eroberer sollte auf die Auswüchse der päpstlichen Anschauungsweise stoßen. Gregor VII., nicht der Schöpfer, sondern der Vollender des Papstthums als christlich-römisches Kaiserthum, begnügte sich nicht mit der Selbständigkeit der Geistlichkeit, er foderte mehr und verlangte einfach, daß Wilhelm ihn für England huldigen solle. Der Bastard aber antwortete: „Wenn Rom Geld verlangt, so bin ich bereit, dasselbe zu geben — aber Huldigung — nimmer!“

So wurde der Keim zu einem Kampfe gelegt, dessen Früchte wir noch oft genug sehen werden.

Ein anderer Auswuchs dieser Zustände war der Aberglaube, der neben dem Glauben wie das Unkraut neben der gesunden Frucht aufstieg und diese überall zu ersticken drohte. Die Sachsen waren durch das Mönchthum bereits gehörig bearbeitet worden; nur ihre bürgerlichen Institutionen, die bürgerliche Gleich-

ſtellung der Geiſtlichen und Nichtgeiſtlichen war die Urſache, daß eine größere geiſtige Freiheit und Einſicht beſtand. Die Reformen Wilhelms aber halfen dann dem ſächſiſchen Mönchsweſen tapfer nach und kaum ein Menſchenalter ſpäter ſtand ganz England in Bezug auf Aberglaube und ſtumme Unterwürfigkeit gegen die, die im Namen Gottes ſprachen und in ſeinem Namen als bevorzugte Weſen behandelt wurden, auf derſelben Stufe, auf der das Volk in Frankreich, Italien und allen andern keltiſch-romaniſchen Ländern war.

6.

Die gerichtliche Organiſation der Normandie war im Weſentlichen dieſelbe wie die Englands. Nur hatten die beiden höheren Gerichte, die Aſſiſe und der Echiquier, eine mehr feudale und ariſtokratiſche Geſtaltung als die Gerichte der Sachſen. Der Echiquier hatte überdies mehr als das Witenagemot der Sachſen den Charakter eines Gerichts. Der Echiquier hatte in der Normandie nach und nach die hohe Bedeutung und die oberſte Leitung aller Staatsangelegenheiten verloren, während gerade hierin der vorherrſchende Charakter der Verſammlung der Wei-

ſen unter den alten Sachſen beſtand. Die Eroberer brachten ihre Inſtitutionen und ihre Rechtsanſichten mit nach England hinüber. Die unteren, die Volksgerichte in der Normandie ſtanden denen in Sachſen im Weſentlichen gleich, und ſo änderten ſich auch im Weſentlichen hier nur die Namen. Das Gericht der Hundert wurde in ſeiner Benennung romaniſirt und hieß hundredum; das scyre gemote erhielt einen neuen Namen: comitatus oder auch county-court. Beide behielten im Ganzen ihren alten Charakter bei, den eines Volksgerichts unter dem Vorſitze eines königlichen Beamten; die Biſchöfe — ſo lange ſie nicht ihre eigene Gerichtsbarkeit hatten — die Barone, die Knights und die freien Leute waren die Beiſitzer, die Schwurzeugen und Geſchworenen; der Cherif, der vice-comes, wie er jetzt oft hieß, der Vorſteher des Gerichts.

In dieſen Gerichten lag eine Vermittelung zwiſchen dem Volke und den Baronen, den Sachſen und den Normannen, und, wie wenig auch die Geſchichtſchreiber dieſe Gemeinſchaft zwiſchen beiden beachtet haben, ſo hat ſie doch höchſt wahrſcheinlich mehr als vieles Andere zur Verſöhnung der beiden Racen, zum Vergeſſen des Racenunterſchiedes beigetragen.

Ueber und neben dieſen Gerichten beſtanden die von den Normannen eingeführten Feudalgerichte der curia baronis und der curia regis. In der curia

baronis ſaß der Baron über ſeine Knights, in der curia regis der König über ſeine unmittelbaren Barone, ſeine chief tenants, zu Gericht.

Die freiere Gerichtsbarkeit erhielt ſich in den unteren Regionen, die weniger freie faßte Fuß in den höheren. Abermals ein Wunder, wie ſo viele, wo der Geiſt des Unrechts und der Eroberung ſeine Geſetze denen aufzwingt, die vergeſſen, daß es ein höheres Recht gibt als das des Schwertes.

Die curia regis mag nur bei feierlichen Gelegenheiten als echiquier, exchequer aufgetreten ſein. Dann aber ſaßen in ihr alle höheren Kronbeamten, der Conſtabler, Marechal, Senechal, Kämmerer, Schatzmeiſter und Kanzler des Königs zu Gericht und urtheilten über die Mächtigen des Landes — Königsbeamte über die hohen Barone des Reichs.

Die Richtung, die die Eroberung der königlichen Macht und überhaupt aller Macht im Lande gegeben hatte, die abſolutiſtiſche Tendenz der Gewalthaber machte ſich auch in den Gerichten, denen ſie vorſtanden, geltend. Die Gewalt der Cherifs in den Volksgerichten nahm zu; die Richter in dem Baronen- und dem Königsgerichte wurden die alleinigen Rechtſprecher. Rechtſprechen wurde ein Amt, das Recht eine Wiſſenſchaft. Die fremde Sprache war daran theilweiſe Schuld; die Ernennung von gelehrten Richtern, oft Geiſtliche, vermehrte dieſe Neigung, die das

Studium des römiſchen Rechts, das auf dem Continente bald an die Tagesordnung kam, noch mehr förderte. Das römiſche Recht ſagte überhaupt den Zuſtänden, wie ſie ſich in England geſtalteten, immer mehr zu, denn dieſe Zuſtände neigten zu Abſolutismus hin, und das römiſche Recht iſt das des Abſolutismus, wie das Feudalrecht das der Ariſtokratie und das germaniſche Recht das der Demokratie iſt.

Nur in den unterſten Volksgerichten erhielt ſich der alte Geiſt. Aber dieſe ſelbſt hatten einen harten Kampf zu beſtehen. Das gelehrte Rechtsweſen wurde ſelbſt da Mode, wo das römiſche Recht nicht hindrang. Die county courts waren höchſt unwiſſend in Allem, was außer dem Kreiſe ihrer alten Anſichten lag, ſie wußten nichts von den neuen Geſetzen und neuen ſo verwickelten Formen; die höhere Geſellſchaft verachtete die alten Gebräuche und Gerichte, und dieſe Verachtung ſelbſt theilte ſich natürlich vielfach dem Volke mit. So ſtrebte Alles dahin, den Wirkungskreis dieſer Gerichte zu beſchränken und die Klagen ſo viel möglich an die höheren Gerichte, wo ſo gelehrtes Recht geſprochen wurde, zu bringen. Dennoch erhielt ſich in dieſen Gerichten ein Keim, der am Ende wieder die Ueberhand erhielt. Die ſächſiſchen Gebräuche beſiegten nach und nach die normanniſchen und der exchequer ſtieg herab zu einem

unbedeutenden Schatzamte, während das Geschwornengericht zuletzt wieder das Gericht von ganz England wurde. Wie diese Umgestaltung stattfand, werden wir anderswo sehen; nur ist es gut, schon jetzt anzudeuten, daß die Eroberten, die Besiegten, die Unterdrückten, die „Engländer", deren Namen ein Schimpfwort wurde, die Eroberer, die Sieger, die Unterdrücker, die sich stolz nur „Normannen" nannten, ohne Schwertstreich zwangen, sich ihre Gesetze aufbürden zu lassen.

7.

Die Eroberung aber wirkte nicht nur auf die Zustände, die sie vorfand, sondern auch, und vor allem, auf die Menschen. Sie warf unter den Eroberern den Fluch des Unrechts zwischen Vater und Sohn, Bruder und Bruder, Mann und Weib, Herr und Knecht. Die Königsfamilie ist hier die hervorstehendste; sie mag als Muster und Beispiel dienen.

Wilhelm selbst wurde ein Anderer, als er in der Normandie gewesen war. Hier galt er für strenge, aber gerecht; in England wurde er ein eiserner Herrscher, der das Recht übers Knie brach, so oft es ihm im Wege stand, der, wo seine Macht nicht aus-

reichte, durch Liſt und Betrug nachhalf. Und Liſt und Betrug, Gewalt und Unrecht fielen bleiſchwer auf ihn und die Seinigen zurück.

Die Söhne hatten vom Vater, der Bruder vom Bruder gelernt, wie man zur Herrſchaft gelangt — durch Gewalt und Liſt. Und ſo ſtieß der alternde König und Eroberer, nachdem er an ſeinem Ziele in England angekommen zu ſein glauben durfte, in den Seinigen auf die gefährlichſten Feinde ſeiner ſo ſchwer errungenen Macht. — Der Vater lebte den Söhnen zu lange.

Der erſte Familienſtreit fand zwiſchen Wilhelm dem Könige, und Odo, ſeinem Bruder, dem Erzbiſchof von Canterbury, ſtatt. Wilhelm hatte ſeinen Bruder ſo hoch gehoben, als er es zu thun im Stande war; Würden, ganze Provinzen, ungezählte Schätze hatte er über ihn ausgegoſſen. Und eine Zeitlang war Odo der thätigſte Gehülfe Wilhelms, ſein Statthalter und Stellvertreter in England, ſo oft ihn die Nothwendigkeit auf den Continent rief. Aber der Herzog Wilhelm von Normandie hatte ſich zum Könige hinaufgeſchwungen — und wer darf es da dem Primaten, Odo von Canterbury, verargen, wenn ihn das Beiſpiel ſeines Bruders beſeelte und er daran dachte, Papſt zu werden? Wilhelm aber wollte in ſeinem Bruder einen ergebenen Helfer, einen Diener und keinen geiſtlichen Oberherrn haben; er

widerſprach dem Plane Odo's, und als dieſer ihn, trotz des Widerſpruches, durchzuſetzen verſuchte und von England mit ſeinen Schätzen nach Rom fliehen wollte, ließ ihn Wilhelm auffangen. — Der Bruder des Eroberers verſchmachtete den größten Theil ſeines Lebens elendig im Gefängniß.

Aber nicht nur ſeinen Bruder, auch ſeine eignen Söhne ſollte er in ſeiner Bahn als Feinde finden. Als Herzog der Normandie hatte er verſprochen, dieſe Provinz an ſeinen älteſten Sohn abzutreten, ſobald er König von England ſein werde. So mochte er vor der Eroberung denken, nach der Eroberung dachte er anders, und verweigerte ſeinen Söhnen jede Theilnahme an der Herrſchaft. Und ſeine Söhne hatten von ihrem Vater gelernt, daß, wo das Recht nicht ausreicht, die Gewalt oft nachhilft. Sie empörten ſich gegen den Eroberer, fanden die Barone auf dem Feſtlande bereit, den Söhnen gegen den Vater, den Empörern gegen ihren eignen Herrn beizuſtehen. Wilhelm ſeiner Seits wagte kaum die normanniſch-engliſchen Barone gegen ihre Freunde und Verwandte zu führen, und war ſo gezwungen, die Sachſen gegen die Normannen, die Eroberten gegen die Eroberer zu Hülfe zu rufen und jene durch dieſe zu bekämpfen und zu beſiegen. Der Vater traf durch Zufall perſönlich auf den Sohn, und nur ſein Hülferuf, den der ſtärkere Sohn in dem Augen-

blicke, wo er das Knie auf die Bruſt und den Dolch an die Kehle des Vaters ſetzte, erkannte, rettete ihn vom Tode, rettete den Sohn vom Vatermorde.

Als Wilhelm ſein Ende nahe fühlte, wurde er fromm und bedachte die Klöſter. Seine Söhne aber flohen ſein Sterbebett, weil jeder von ihnen ſein Erbe ſichern wollte. Ja, die Knechte des alten Königs verließen ihn, weil jeder einen Fetzen ſeines Nachlaſſes an ſich zu reißen hatte. Er, der König von England, der Herzog der Normandie, der große Mann, der tapfre Sieger ſtarb — allein und verlaſſen; Keiner von Allen, die ihm im Leben nahe ſtanden, hatte Liebe genug zu ihm, ihm im Tode die Augen zuzudrücken. Eine fremde, arme Bäuerin war die Geleiterin, die einzige Trauerträgerin bei ſeiner Leiche; ſein Grab ſelbſt machte ihm ein ſchlichter Bürger ſtreitig. Jahrhunderte ſpäter ſpielten Frevler mit ſeinen Gebeinen.

8.

Ein Geiſt des Aufruhrs, der Gewalt, der Roheit und Zuchtloſigkeit hatte ſich aller Köpfe und aller Herzen der Normannen bemächtigt. Alles brauſte und ſprudelte über; Alles frevelte an Gott und Gerechtigkeit. Nur in den unterſten Regionen, nur in

der Tiefe des armen Sachsenvolkes herrschte Ruhe; je höher aber hinauf, desto wilder war der Sturm, und am wildesten unter den Höchsten, unter den Söhnen des Eroberers.

Nur Einer von diesen starb frühe genug, um seinen Namen nicht mit Blut, Empörung und Bruderhaß in die Geschichte eingeschrieben zu haben. Wilhelm hatte, um der Jagdlust nachgehen zu können, Tausende von Sachsen ihres Eigenthums beraubt, sie in Noth und Elend, Hunger und Tod hinausgetrieben und ihre Aecker in einen neuen Wald umgeschaffen. In dieser „forêt neuve" jagte eines Tages sein Richard, der meistversprechende von allen Söhnen, die er hatte. Da sträubte sich sein Pferd, warf den Reiter ab und ließ ihn mit zerschmettertem Haupte an dem Fuße eines Baumes liegen.

Der Eroberer theilte auf dem Sterbebette sein Erbe unter seine drei Söhne. Wilhelm erhielt England, Robert die Normandie und Heinrich eine Summe Geldes.

Die Herrschaft Robert's war eine unablässige Reihefolge von Gewaltthaten. Es gab kein Gesetz und kein Recht für ihn. Er bekämpfte seinen Bruder; er beraubte die Kirche [1]). Aber trotz oder in

---

1) Er behielt das Erzbisthum Canterbury, die Sitze von 2 Bischöfen und 12 Aebten um der Einkünfte willen für sich.

Folge seiner Gewaltherrschaft war er dann wieder nicht einmal im Stande, den unbedeutendsten seiner Barone, einen Hilie de la Fleche oder Andere zu besiegen.

Eines Tages jagte er in dem „neuen Walde", den sein Vater geschaffen und den sein Bruder bereits mit seinem Blute gedüngt hatte. Da lief ein Reh vorbei, das er selbst fehlte, und alsbald rief er: „Tire, Gaultier, tire donc, de par le Diable!"

Das waren seine letzten Worte; es wurde nie recht klar, ob er von Freundes- oder Feindeshand, absichtlich oder zufällig, erschossen worden war. Das Volk nannte ihn den „rothen Drachen".

9.

Robert, der Herzog der Normandie, hatte sein Erbe für 10,000 Mark an Wilhelm verpfändet, um mit dem Gelde einen Zug nach Palästina zu unternehmen. Zugleich hatten beide sich durch Vertrag Einer zum Nachfolger des Andern, wenn er ohne Nachkommen sterben sollte, eingesetzt. Mit dem Tode Wilhelms II. war also Robert der rechtmäßige Erbe des Königreichs England. Aber er war abwesend und sein Bruder Heinrich benutzte die Gelegenheit,

um ihn seines Erbes zu berauben. Heinrich war an Ort und Stelle, bemächtigte sich des Schatzes und fand Helfer, die ihn krönten. Das führte dann zu neuen Bruderkämpfen, die nach manchen Wechselfällen, Friedensschlüssen und Friedensbrüchen mit der Gefangennehmung Robert's und dessen Tod, nach vielen Jahren eines elenden Lebens im Gefängnisse, endeten.

Heinrich I. sebst aber lenkte mehr durch die Verhältnisse gezwungen als aus eignem Antriebe in eine neue Bahn ein. Er war ein Usurpator und so lange er England allein besaß, fand sein Bruder in der Normandie die Mittel, seine Herrschaft zu bedrohen. Die Trennung der Normandie von England war an und für sich den normannischen Baronen in England nicht genehm und höchst nachtheilig. Daraus folgte dann, daß diese, eine Wiedervereinigung der beiden Reiche wünschend, ihr Ohr den Anträgen Robert's leicht öffneten. Das zwang Heinrich anderswo, als in ihnen allein, seine Macht und Sicherheit zu suchen, und er wendete sich zu dem Ende an die Sachsen. Er heirathete die Tochter des Königs von Schottland, eine Enkelin des letzten Sachsenkönigs Edgar Atheling; er erneuerte die sächsischen Gesetze Edwards des Beichtigers, und beschränkte die normannischen Feudalrechte. Mit Klugheit und Umsicht wußte er trotz seines stolzen Hasses gegen die Eroberten den Mittelweg zwischen dem

Engländer und dem Normannen einzuhalten. Seine Herrschaft währte lange und brachte vielfach Ruhe und Ordnung, wo die Eroberung alles aus den Angeln gehoben hatte.

Aber auch er sollte den Fluch sühnen, der auf den Söhnen des Eroberers lastete. Wilhelm II., in der Keckheit, die den normannischen Eroberern zur Natur geworden war, hatte einmal, als er keine Schiffer fand, die ihn trotz des drohenden Wetters von England nach der Normandie übersetzen wollten, gesagt: „Es ist noch kein König im Meere ertrunken.“ Wilhelm, der Sohn Heinrich's, segelte mit seiner Schwester, den Bastardsöhnen seines Vaters und der Blüte des normannisch-englischen Adels von der Normandie nach England. Und Alle bis auf Einen, um die Botschaft nach England zu bringen, starben den Wellentod.

So verschlang das Meer eine ganze Königsrace, und Heinrich starb, ohne einen directen Erben zu hinterlassen.

10.

Während auf diese Weise das Geschick, oder besser die Folge des Unrechts, die Söhne des Eroberers zur Rechenschaft zog, machte es sich nicht weniger unter

den normanniſchen Baronen geltend. Die Könige von England behandelten ſie ſelbſt in der Regel wie Eroberte. Das führte dann die ſtolzen Normannen zur Empörung, und die Empörung zwang die Könige, ſich an die Sachſen zu wenden, um mit ihnen die Normannen zu bekämpfen. Die Beſieger wurden von den Königen gegen die Sieger, die Eroberten gegen die Eroberer geführt.

So oft die Söhne des Eroberers gegen ihren Vater aufſtanden, fanden ſie in den Baronen der Normandie, der Bretagne und der übrigen franzöſiſchen Provinzen ſtets bereite Gehülfen gegen die engliſche Oberherrſchaft. Die Sachſen mußten dann abermals den Fürſten der Normannen helfen, das Unabhängigkeitsgefühl der franzöſiſchen Barone brechen.

So oft die Normandie von England getrennt war, geriethen die Barone beider Länder in die mislichſte Lage. Beſitzer in beiden, ſtand ſtets ihr Eigenthum in dem einen oder dem andern Lande auf dem Spiele, ob ſie ſich für die Herrſcher des einen oder des andern erklärten.

In dieſem ewigen Zwieſpalte verloren nicht wenige der Eroberer bald genug wieder das erſt Erworbene; viele der Familien, die in den Reihen der Einwanderer obenan ſtanden, waren auch die erſten, die an den Folgen derſelben untergingen.

In der Normandie waren ſie die freien Gleichen

ſelbſt der Herzöge geweſen; ſie kannten ihre Rechte, ihre Freiheit und wußten ſie zu ſchützen; in England verlernten ſie die Freiheit, die ſie einſt heilig ſchützten, aufrecht zu erhalten.

Ehe der letzte Sohn des Eroberers zu ſeinen Vätern hinabſtieg, war das letzte Recht der alten Barone gebrochen. Sie hatten ſich gegen Heinrich empört und Heinrich ihnen vergeben, — um ſie vereinzelt und entwaffnet deſto ſicherer zu treffen, wenn die Zeit gekommen, die, die ihm am gefährlichſten, das heißt die Mächtigſten, zu vernichten. Aber nicht nur die Perſonen griff er an, ſondern auch die Inſtitutionen, die ihre Macht und ihr Anſehen ſicherten. Das Feudalrecht, als wechſelſeitiges Schutzverhältniß, gab Pflichten — aber auch Rechte. Selbſt als perſönliches Dienſtverhältniß gab es wenigſtens den höhern Baronen große Vorrechte und jedenfalls Macht und Anſehen. Heinrich durfte ſchon daran denken, auch dies perſönliche Dienſtverhältniß anzugreifen und anſtatt ſeiner eine Abgabe zu fodern [1]). So blieb nur die Pflicht für die Barone

---

1) Anſtatt der Abgaben und der Dienſte in natura führte H. Geldabgaben ein, für 1 Ochſen 1 s., für 1 Schaf 4 pce. Er foderte die Möbeln der verſtorbenen Barone, Scutage-Abgabe anſtatt des Dienſtes, moneages, fines etc. etc. etc. datiren aus dieſer Epoche.

übrig, nicht mehr das Recht, die Abgabe, nicht mehr die bewaffnete Verſammlung, das freie Kriegsheer der freien Gleichen, in dem ſtets eine Bürgſchaft für Alle lag, daß ſie von Zeit zu Zeit im Stande ſein würden, gemeinſam ihre Freiheit zu beſprechen und zu ſichern. Das Feudalrecht ruhte vor Allem auf dem Feudaleigenthum. In ſeiner feſten Begründung, in ſeiner Untheilbarkeit lag auch die Begründung und Verewigung einer ſtarken Ariſtokratie. Heinrich aber durfte bereits die erworbenen Güter zu freiem Eigenthume machen, das auf die nachgebornen Söhne überging, wodurch er eine Mittelclaſſe, der des hohen Adels gegenüber, begründete. Endlich lag eine der Grundfeſten der Ariſtokratie in den Gerichten der Feudalherrſchaft, in denen die Barone als Richter über ihre Vaſallen Recht ſprachen. Heinrich verdrängte ſie, ſo weit er konnte, und ſetzte an ihre Stelle ſeine eignen justiciarii, justices.

So wurde das Anſehen und die Macht der Barone, die ihm halfen England erobern, halbwegs gebrochen, vollkommen untergraben. Sie hatten ihre alten Rechte, auf die ſie in der Normandie ſtolz ſein durften, in England verloren; denn ſie waren „verwildert und unfähig jeder wahren und regelmäßigen Freiheit“ [1]).

---

1) Hume. Da ich nicht weiß, ob ich darauf zurück-

11.

Auch die Stellung der Geiſtlichkeit war eine andere geworden, ehe der letzte Sohn des Eroberers ſtarb. Wir haben geſehen, wie Wilhelm I. die geiſtliche von der weltlichen Gerichtsbarkeit trennte und dann auch unmittelbar auf die Anmaßung der Römer und Ultramontanen ſtieß, die von nun an ſich als vom Staate unabhängig und nur Rom Gehorſam ſchuldig betrachteten. Durch dieſe Stellung, dem Könige gegenüber, wurde die Geiſtlichkeit mehr oder weniger gezwungen, ſich auf das Volk zu ſtützen. Die normanniſchen Barone empörten ſich zwar, ſo oft ſie dies für möglich und zweckdienlich hielten gegen die Könige, aber ſie waren doch zu ſehr an den feuda-

---

kommen kann, ſo mache ich hier darauf aufmerkſam, daß die Normandie ſelbſt, in Folge der Eroberung, aus einem unabhängigen Staate zu einer Provinz wurde, daß die Normannen in Frankreich abermals in Folge der Eroberung ihre freien Inſtitutionen verloren, während, wie wir ſehen werden, die Sachſen die ihrigen trotz der Eroberung und theilweiſe in Folge der Zuſtände, die dieſe hervorrief, retteten und Jahrhunderte hindurch ſicherten. Vor der Eroberung Englands ſchien die Normandie berufen, der Mittelpunkt Frankreichs zu werden, nach der Eroberung ſank ſie zu einer untergeordneten Provinz herab.

listischen Begriff der königlichen Oberherrlichkeit gewöhnt, um in Masse die Ansichten der Geistlichkeit über ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der königlichen Macht und Autorität zu theilen. Das Volk war diesen Ansichten zugänglicher. Aber indem das Volk zu einer Stütze für die Geistlichkeit wurde, erlangte es selbst in ihr eine Stütze gegen die Anmaßungen der Eroberer. So bildete sich für die Geistlichkeit eine doppelte Richtung ihrer Bestrebungen, eine ultramontane und eine volksthümliche; die römischen Geistlichen gaben den Sachsen die Hand, der ultramontane Absolutismus schloß mit der sächsischen Freiheit ein Bündniß, dessen größere Folgen sich erst später in ihrem ganzen Umfange geltend machten, deren Keime aber schon jetzt überall hervortraten. Dazu kam, daß die Geistlichkeit in Mehrzahl sächsisch war und blieb. Unter den Söhnen Wilhelms waren zwar noch die meisten höhern Prälaten Ausländer, doch finden wir auch schon unter ihnen eine Menge sächsischer Namen in der Liste der höchsten Geistlichen [1]). Die untern Classen der Geistlichkeit waren dagegen fast ausschließlich sächsisch.

Schon unter Wilhelm II. erscheint der Vorsteher

---

1) Unter den Kanzlern und Schatzmeistern, in der Regel Geistliche, kommen vor: Asmund, Baldric, Flambard, Gifford, Waldric, Walter ꝛc.

der engliſchen Geiſtlichkeit, Anſelm, Erzbiſchof von Canterbury, in der doppelten Eigenſchaft als Ultramontaner und als Volksfreund. Er verweigerte dem Könige die Huldigung und trat, ſo oft ſich ihm eine Gelegenheit bot, für das Volk und ſeine Rechte in die Schranken. Er war kein Sachſe [1]), aber er mochte ahnen, warum ſeine frommen Brüder mit ihrer ganzen geiſtlichen Macht nichts gegen die Mode der ſpitzen Schuhe ausrichten konnten, und ſo ſuchte er eine breite Grundlage in dem am meiſten gedrückten Theile des Volkes zu finden. Er bot zwei Königen Trotz. Sein Widerſtand mochte mehr als alles Andere Heinrich I. veranlaſſen, ſich wieder an die Sachſen zu wenden und dieſen ihre alten Geſetze zurückzugeben, oder wenigſtens zurückzuverſprechen.

Sobald Heinrich I. ſich ſtark genug glaubte, vergaß er freilich bald ſein Verſprechen, inſoweit es die Rechte des Volks ſichern ſollte. Aber als er zugleich auch die Zugeſtändniſſe ſeiner Vorgänger ſo wie ſeine eignen der Geiſtlichkeit gegenüber wieder rückgängig machen, als er, ganz im Geiſte der altſächſiſchen Geſetzgebung, die Geiſtlichkeit ihres eigenen Gerichtsſtandes wieder berauben wollte, traten auch Anſelm und die engliſche Geiſtlichkeit wieder gegen ihn auf und ſuchten und fanden im ſächſiſchen Volke — trotz

1) Anſelm war ein Piemonteſer.

des Widerſpruches, in den die Sachſen hier gegen ihre eignen frühern Grundſätze geriethen — ſo allgemeinen Anklang, daß Heinrich am Ende ſich gezwungen ſah, nachzugeben und ſogar die Berufung von den engliſchen geiſtlichen Gerichten an die römiſchen und den vorherrſchenden Einfluß Roms bei der Wahl der engliſchen Biſchöfe zuzulaſſen.

Die Sachſen ſelbſt, das Volk gewann thatſächlich nicht viel durch dieſe Nachgiebigkeit des Königs. Im Gegentheile ſchien der volksthümliche Eifer der höhern Geiſtlichkeit mit den Erfolgen, die ſie für ihre eigne Sache erlangte, jedesmal mehr oder weniger nachzulaſſen und einzuſchlummern. Die ſächſiſchen Geſetze geriethen wieder vielfach in Vergeſſenheit, aber die römiſchen Kirchenanſichten und Inſtitutionen wurden aufs pünktlichſte aufrechterhalten.

Doch verhinderte das Alles nicht, daß ſich in dieſen Zeiten ein Bündniß zwiſchen der Geiſtlichkeit und dem Volke bildete, das in der Folge noch bedeutendere Ergebniſſe haben ſollte und ſchon jetzt immer mehr zum Beſten der untern Claſſen wirken mußte. Dieſe Wirkung aber mußte ſich ganz beſonders bei den Vaſallen der Kirche thätig zeigen. Wir haben geſehen, daß von den 60,000 Knightfees, die gleich nach der Eroberung errichtet wurden, 28,000 auf die Geiſtlichkeit kommen. Zu Anfang mögen die höhern Geiſtlichen, meiſt Normannen, viele Fremde

zu ihren Knechten und Dienern angenommen und als ſolche auf ihren Gütern verſorgt haben. Mit der Vereinigung der Intereſſen des Volks und der Geiſtlichkeit aber änderte ſich dies gewiß faſt vollkommen, und von da an werden Sachſen höchſt wahrſcheinlich jeden ausfallenden Normannen erſetzt haben. Dieſe Umgeſtaltung der Dinge ging nach und nach, unbewußt und unbemerkt vor ſich und mußte um ſo weniger die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen, als die Racenunterſchiede gerade in den unterſten Regionen ſich am ſchnellſten verwiſchen mußten. Ein normanniſches Edelfräulein heirathete ſicher keinen Sachſen; ein normanniſcher Kriegsknecht aber wird nicht gewartet haben, bis er ſich eine Normannin kommen laſſen konnte.

So war alſo die Geiſtlichkeit in ihrem Streben nach ultramontaner Unabhängigkeit unwillkürlich zu einer neuen Stütze des niedergetretenen Sachſenvolkes geworden.

12.

Es ist ein wunderbares, höchst erbauliches und wohlthuendes Schauspiel, zu sehen, wie die Besiegten und Zernichteten nach und nach wieder erstehen. Die Angelsachsen waren ein ernster, ruhiger, kräftiger Schlag; ihre Aristokratie war entartet, das Volk selbst ohne innern bürgerlichen Haltpunkt; aber die Menschen waren tüchtig. Die Besiegung, das Unglück wurde für sie zu einem läuternden Feuer, zu einer Probe, aus der sie ohne viel Lärm und Aufhebens, rein und neugeboren hervorgingen.

Fast alle Geschichtschreiber Englands haben in Bezug auf das Volk nur gesehen, was auf der Oberfläche schwamm. In die Tiefe sind die wenigsten hinabgestiegen [1]). Und das erklärt sich leicht. Die

---

1) Den merkwürdigsten Misgriff von Allen macht Thierry, dessen Werk von Anfang bis zu Ende auf einem radicalen Irrthume beruht. So lange die Sachsen noch aufstehen, glaubt er noch an sie und folgt jedem Räuber Schritt für Schritt; aber wenn sie nicht mehr zur Empörung greifen, hören sie für ihn auf zu bestehen; während sie im Gegentheile sich nicht mehr empörten, weil sie wieder theilweise zur Freiheit und zur Herrschaft gelangt waren und die Normannen wieder besiegt hatten.

große Mehrzahl der Chroniken und Geschichtschreiber der Epoche sind Normannen; die spätern englischen Geschichtschreiber aber waren in die später durchgreifende aristokratische Art so hineingerathen, daß sie nichts mehr sehen, wenn keine Barone und Lords im Spiele sind.

Aber schon unter den Söhnen Wilhelms des Eroberers begann in gewisser Beziehung die Wiedergeburt des sächsischen Volkes und der sächsischen Freiheit. Man ist überhaupt ziemlich sicher im Irrthume, wenn man bei der Eroberung Englands durch die Normannen an eine Art Auswanderung denkt. Wie viele von den gemeinen normannischen Kriegern in England geblieben sein mögen, ist schwer zu bestimmen; so viel ist gewiß, daß die Zahl der Auswanderer aus einer Provinz, die heute nicht mehr als zwei Millionen Einwohner zählt, im elften Jahrhundert höchstwahrscheinlich nicht mehre Zehntausend gewesen sein kann.

Eine Würdigung der verschiedenen Classen des Volkes kurz nach der Eroberung selbst wird zeigen, daß die Sachsen bis zu der nächsten Stufe unter den Baronen hinauf die unendliche Mehrzahl desselben bildeten. Zur Zeit des Eroberers gab es höchstens 1400 unmittelbare und 8000 mittelbare Königsvasallen. Diese zusammen stellten 60,000 Reiter für ebenso viele Knightfees, Knechtslehen. Neben diesen

gab es 250,000 Grundbesitzer untergeordneter Freiheit und 25,000 Sklaven. In diesen Zahlen liegt höchstwahrscheinlich das Verhältniß der verschiedenen Racen, die sich damals in England befanden. Die Vasallen des Königs waren ungefähr ausschließlich Normannen, die freien Grundbesitzer höchstwahrscheinlich ebenso ausschließlich Sachsen, die Sklaven wol die Reste der keltischen Bewohner. Zwischen den reinnormannischen Königsvasallen und den reinsächsischen Bauern steht die Classe der Knights. Schon der Name Knechte, „Knights", deutet an, daß in der Knechtschaft, „Knighthood", wie sie sich unter den Eroberern entwickelte, eine bedeutende Zahl Sachsen gewesen sein müsse; denn der Name ist sächsisch, und es ist nicht anzunehmen, daß die Normannen, für die der Name Engländer ein Schimpfwort war, sich von den Sachsen einen Titel und noch überdies den des Knechts für eine Ehrenstellung geborgt haben würden; die Knights waren, wie die Ministerialen Deutschlands, ursprünglich nichts als Dienstknechte für den Krieg, die nach und nach, wie ihre deutschen Stellungsgleiche, sich zu „Knights" und Rittern hinaufgeschwungen haben. Die Geschichtschreiber sind damit einverstanden, daß ein Theil der Engländer, die ihr Land behielten, Knights wurden. Der Schluß, zu dem der Name berechtigt, ist gewiß nichts weniger als ein gewagter. Doch mochten immerhin sehr viele

der „Kriegsknechte" der Normannen sich in dieser Classe erhalten, wodurch dieselbe dann einen normannischen Beigeschmack bekam, der bald der vorherrschende geworden sein mag. Die Umgestaltung, die die Feudalinstitutionen in Folge der Eroberung erlitten, mußte sich auch auf die Knights der Barone und des Königs geltend machen, und so wurde die Knighthood immer mehr eine aristokratische Institution, jemehr das Feudalwesen Englands selbst aristokratischer wurde. Die Knechte sahen bald mit Stolz auf die Freien neben ihnen herab und diese eine Zeitlang mit Demuth zu jenen hinauf. Das Alles aber wird nicht verhindert haben, daß diese Classe selbst zu einer Vermittlerin zwischen dem sächsischen Volke, den Resten des sächsischen Adels und den normannischen Baronen werden mußte. Sie bildeten eine Mittelaristokratie zwischen den Baronen und dem Volke, die später von großer Bedeutung wurde.

Neben diesen sächsisch-normannischen Knights und den sächsischen Bauern aber blieb auch das sächsische Volk in den Städten aufrechtstehen.

Wilhelm der Eroberer bestätigte mehrmals die Rechte der Städte und Stadtbewohner, wie sie vor der Eroberung bestanden hatten. Er sicherte der Stadt London ihre Freiheiten und dehnte diese Versicherung auf alle Städte, Bourgs und Schlösser, die mit

Mauern umgeben wären, aus. Das Domesday-Buch beweiſt, daß im Ganzen die Städte ihre alten Rechte gerettet hatten [1]). Unter der wilden Herrſchaft der Söhne des Eroberers mag das Recht oft nicht ſtark genug geweſen ſein, der Gewalt Schranken zu ſetzen. Ja, die Gewaltherrſchaft mag die Regel geweſen ſein. Das verhindert aber nicht, daß das Recht in dem Bewußtſein des Volkes fortlebte, daß das Unrecht, wie eine Ausnahme, keinen Fuß in den regelmäßigen Zuſtänden zu faſſen im Stande war. Jeder neue Herrſcher trat ſtets mit der Anerkennung der alten Rechte der ſächſiſchen Städte auf, um ſich die

---

1) In einzelnen Städten fanden Confiscationen ſtatt gegen „exuli“ oder „utlagi“; in andern finden wir neben den ſächſiſchen Bewohnern eine große Zahl Francigenae; oft ſind normanniſche Biſchöfe und Große die Protectores, die dann einen Theil der Abgaben erhalten. In der Regel heißt es in Bezug auf dieſe Abgaben, daß ſie dieſelben ſeien, wie unter Edward dem Beichtiger. Modo sunt in ipso burgo consuetudines omnes ut ante fuerunt (Walengfort, Hertfort ꝛc.). Mitunter klagen die Bürger, daß ſie verhältnißmäßig mehr zahlten, da die Francigenae — die wahrſcheinlich als Kriegsknechte perſönliche Dienſte leiſteten, oder als Privilegirte mit weniger abkamen — ſo und ſo viel masuras hielten, die früher mitzahlten (Shrewsbury). Nicht immer waren ſie ſchlechter daran, denn früher, „Modo rex nihil inde habet“, heißt es in Gloceſter.

Zustimmung des Volks zu sichern, der beste Beweis, daß das Volk seine Rechte nicht vergessen hatte, daß seine Herrscher es der Mühe werth hielten, glauben zu machen, auch sie erinnerten sich derselben. Heinrich I. gab den Bürgern von London die Wahl ihrer eignen Cheriffs, die im Namen des Königs zu Gericht saßen, und sicherte ihnen das Privilegium, daß Niemand anders als jene über sie Recht sprechen sollte. Er verpachtete den Londonern die ganze Grafschaft Middlesex für 300 Pfund und gestand ihnen gar das Jagdrecht so vollständig, wie ihre Väter es in Hertfort, Middlesex und Surrey gehabt hätten, wieder zu. Das Jagdrecht war gerade dasjenige, dessen Wilhelm die Sachsen vor allem beraubte, weil er das Volk entwaffnen wollte und mußte, so lange der Kriegszustand dauerte. In London selbst war unter Heinrich I. das Volk im Ganzen und gesetzlich — wenn auch oft nicht thatsächlich — wieder vollkommen frei; seine Rustings versammelten sich wöchentlich, um Recht zu sprechen, und seine Folkmote kam wieder zusammen, so oft es ein allgemeines Interesse zu behandeln gab.

In den Städten und auf dem Lande erhielt sich die Classe freier Eigenthümer, die erst unbeachtet blieb, dann oft mit Verachtung angesehen und behandelt, nach und nach aber immer bedeutender wurde.

Dieſe hielten ihr freies Eigenthum nach Sachſenrecht in Socage. Das Wort iſt abermals ſächſiſch und heißt Freiheit und Privileg. Das in Socage gehaltene Eigenthum war der Gegenſatz des Knights-Beſitzes. Jenes war ein Friedens-, dieſes ein Kriegserbe; — für jenes zahlte man dem Grundbeſitzer und Oberherrn eine feſte Abgabe, für dieſes leiſtete man unbeſtimmte, vom Zufalle und den Verhältniſſen abhängige Dienſte; — jenes war ein gemeinrechtliches, dieſes ein feudalrechtliches Erbe: jenes wurde, wo Gavelkind-Recht herrſchte in gleiche Theile unter alle Söhne getheilt, oder kam, wo Borough-English Erbrecht galt, an den jüngſten Sohn; — dieſes war ein Erſtgeburtserbe; jenes fiel bei der Unmündigkeit des Erben dem nächſten Verwandten, der nicht ſelbſt Erbe des Mündels ſein konnte, dieſes dem Feudalherrn zur Bewachung und Bevormundung anheim. Mit einem Worte, Socage-Beſitz blieb ſächſiſch-frei und demokratiſch, während Knightfees zu vollkommen feudaliſtiſch-ariſtokratiſchem Eigenthume wurden.

Als ſpäter dieſe ſächſiſche Eigenthumsart ſich wieder zu ihrer frühern Würde hinaufſchwang und faſt alle andern in ſich auflöſte [1]), war man er-

1) „Absorbed and swallowed all other tenure“, ſagt Blackſtone.

ſtaunt und konnte es ſchwer begreifen, wie dieſelbe, die der Boden der engliſchen Freiheit war, ſich hatte erhalten können. Man behauptete dann, daß ſie zur Zeit der Normanneneroberung ſehr ſelten geweſen und überſehen worden. Dem widerſpricht aber jede Wahrſcheinlichkeit, wenn auch die geſchichtlichen Quellen nicht ſchon gegen dieſe Anſicht wären [1]). In der nächſten Epoche nach der Eroberung wurde die Knighthood viel glänzender als die Stellung der ſchlichten freien Bürger und Bauern. Wäre dieſe Claſſe von Eigenthümern damals ſelten geweſen, ſo würde in einer Zeit, wo die „Knechte" ſich zu „Knights" hinaufſchwangen, gewiß nur ſelten Jemand geſucht haben, ein Grundſtück in socage zu erhalten. Es erklärt ſich übrigens leicht, warum dieſe Claſſe von Bürgern überſehen wurde. Das Volk als ſolches

---

1) In Domesday-Buch findet man Socage-Abgaben in ſehr vielen Städten und Bourgs. Einzelne Städte hatten Mansuras extra civitatem, de quibus ipsi habebant gablum et consuetudinem, rex autem habebat sacam et socam. In Lincoln gab es zur Zeit der Eroberung 12 Lagemanni, id est, habentes sacam et socam, wol von Anderen und ſomit eine Art Oberherren. Nach der Eroberung finden wir die 12 Lagemanni wieder, meiſt die Söhne der Beſitzer unter Edward, alle Sachſen, die vor wie nach sacam et socam hatten. In der Regel aber erhebt der König sacam et socam.

macht ſelten Geſchichte, man beachtet nur die hervorſtehenden Erſcheinungen und ſieht vor Bäumen den Wald nicht. Die Socage-Beſitzer waren überhaupt meiſt auf dem Lande zu Hauſe, und die town socage gewiß viel ſeltener. In den Zeiten der Feudalherrſchaft aber hielt man den friedlichen Bauer kaum des Beachtens werth, und das iſt dann Grund genug, warum wir ihn ſo ſelten beachtet finden. Jedenfalls gab es hier meiſt nicht viel und ſicher nichts Handgreifliches zu confiſciren. Der Socage-Beſitzer zahlte ſeinem Herrn eine geringe Abgabe jährlich, und es würde ſchwer geweſen ſein, daraus eine halbwegs namhafte Beute für einen Eroberer zu machen.

13.

So ſehen wir alſo ſchon bald nach der Eroberung die Sachſen, ruhig und unbeachtet, in jede Lücke einrücken, die die Normannen offen gelaſſen hatten. Nur der höhere Adel der Normannen erhielt ſich ganz rein. Die Geiſtlichkeit ſah ſich veranlaßt, ſich auf das Volk zu ſtützen, um mit ihm ihre eignen Abſichten durchzuſetzen und die Macht der Könige zu bekämpfen. Die Knights, die Dienſtleute, die ſich nach und nach

zu einer zweiten Classe der Aristokratie hinaufschwangen, waren zum Theil, höchstwahrscheinlich großentheils Sachsen. Das Volk in Masse rettete, nachdem die ersten Stürme vorüber waren, seine Freiheit sowol in den Städten, als auf dem Lande, in jenen durch die alten Gebräuche und die Privilegien der Könige, in beiden durch das Institut eines freien Eigenthums, das aufrecht stehen blieb.

Die Zwiste, die nicht aufhörten, unter den Eroberern, den Söhnen des Königs gegen ihren Vater, unter sich und gegen ihre Barone zu wüthen, zwangen die Herrscher und auch die Barone, sich unabläßig an das Volk, an die Sachsen zu wenden. So oft dies der Fall war, sprachen selbst die Eroberer von den Rechten der Eroberten, die wol dieser Erinnerung nicht bedurften, um sie nicht zu vergessen. Die Sachsen wurden die nothwendigen Bundesgenossen aller Parteien, und kein Zwist unter den Normannen fand statt, aus dem die Eroberten nicht Nutzen zogen, oft ohne es zu wollen und ohne es zu wissen.

So bereitete sich die Wiedergeburt der sächsischen Freiheit in einer Zeit vor, in der noch alle Welt glauben konnte, der Sieg der Normannen habe die Sachsen für immer vernichtet. Die Normannen selbst wurden zu thätigen Gehülfen an dem Werke. Sie mochten in Mehrzahl denken wie Heinrich I., der da sagte, „daß er die Sachsen zwingen werde,

den Pflug zu ziehen wie Laſtthiere", und der dann gezwungen war, ſo zu handeln, daß der Blick des Forſchers ohne Mühe in ſeinem Thun und Laſſen die feſten Wurzeln der zukünftigen Freiheit Englands, die erſte Bürgſchaft der Wiederherſtellung ſächſiſcher Geſetze und Rechte ſieht.

V.

Magna Charta.

1100—1216.

Digitized by Google

1.

Nach dem Aussterben des Mannsstammes Wilhelms des Eroberers entstand ein Erbstreit zwischen Mathilde, der Tochter Heinrichs, und Stephan von Blois, eines Enkels des Eroberers, ebenfalls von weiblicher Seite. Dieser Kampf selbst hat nur insoweit Bedeutung für uns, als er die inneren Verhältnisse berührte, oder auch Gelegenheit gab, sie, wie sie bestanden, offen zu legen.

Beide Prätendenten wendeten sich an das Volk, an die Sachsen. Die Kaiserin Mathilde — sie war die Witwe des deutschen Kaisers — machte ihre Herkunft von dem sächsischen Fürstenstamme geltend, aber Stephan ging thatsächlicher zu Werke, er bestätigte die Gesetze Edwards des Beichtigers, er milderte die strengen Jagdgesetze, er verpflichtete sich, die geistlichen Pfründen, die seine Vorgänger für sich behielten, herauszugeben und die rückständigen Einkünfte derselben nachzuzahlen. Rechte und Freiheit — für die Sachsen; Jagdprivilegien — für die normanni-

schen Großen; Pfründen und Einkünfte — für die Geistlichen! — In Folge dieser Zugeständnisse wurde Stephan in London, wo die Sachsen vorherrschten, und zwar vor Allen und vorerst vom Volke zum König ausgerufen.

Bald aber stellte sich heraus, daß er, gerade so wie seine Vorgänger, viel versprochen hatte und wenig zu halten dachte. Besonders zwang ihn die Noth, seine Verpflichtungen der Geistlichkeit gegenüber zu brechen und aus den Eingriffen in ihre Rechte Geld zu machen. Das veranlaßte dann die ganze Geistlichkeit, geleitet von Heinrich, Bischof von Wincheſter, dem eigenen Bruder Stephans, der anfangs sehr thätig und erfolgreich für ihn gewirkt hatte, gegen den neuen König aufzutreten. Die normannischen Großen schlossen sich der Geistlichkeit an und beide verbunden änderten auf eine Zeitlang das Geschick der Krone. Stephan fiel zuletzt gar in die Hände seiner Gegner, und so schien nichts mehr den Planen Mathildens im Wege zu stehen. Sie kam nach London, um dort die letzte Hand ans Werk zu legen; aber hier weigerte sie sich die Gesetze Edwards, die Gesetze und Freiheiten der Sachsen, anzuerkennen, was die Londoner zu einem Aufstande führte, wodurch Mathilde gezwungen wurde, nach Oxford zu fliehen; Stephan wurde dann wieder freigegeben und von neuem als König anerkannt, nachdem er vor-

her die Foderungen der Geistlichkeit und Roms zugestanden hatte. Dieser Gestaltung der Verhältnisse entsprachen die beiden Gesetzesdocumente, die Stephan hinterlassen hat: zwei Charten, die eine zum Schutze der Geistlichkeit und ihrer Rechte, die andere in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Gesetze Edwards des Beichtigers.

Nur mit den Baronen söhnte sich Stephan nicht aus, schien sie aber auch nicht sehr zu fürchten, denn nachdem er Friede mit der Geistlichkeit und den Sachsen geschlossen, dauerte seine Feindschaft gegen den höhern Adel fort, den er nicht aufhörte, so viel und so oft er konnte, zu unterdrücken. Zu diesem Kampfe, diesem unabläſſigen kleinen Kriege, hielt Stephan, wie schon sein Vorgänger, ein Söldnerheer. Mit der Umgestaltung der persönlichen Feudaldienste in Abgaben, die Heinrich I. begonnen hatte, war auch die Umgestaltung des Heerwesens angedeutet. In der Lage des Königs zwischen allen Parteien — ein Normanne und doch ein Gegner des normannischen hohen Adels, und ebenso nur ein gezwungener Freund des Sachsenvolkes, das er überdies nicht gegen die einzelnen Normannenbarone führen durfte, ohne sie alle zu erschrecken — waren fremde Krieger für ihn ein Bedürfniß. Dies Bedürfniß aber führte bei einem Abgabensystem, das erst im Werden war, zu Unterdrückungen aller Art und sodann zur Verschleu-

derung der Krongüter, der Hauptstütze der königlichen Macht, wie sie sich in dieser Uebergangsepoche gestaltet hatte.

2.

Die Regierung Stephans dauerte nicht lange genug, um alle die Ursachen der Auflösung, die unter ihm hervortraten, zur vollkommenen Entwickelung zu bringen. Sein Nachfolger Heinrich II., an und für sich ein ausgezeichneter Herrscher, brachte England während der ersten Abtheiluug seiner Regierung in eine so glänzende Lage, daß auch er noch im Stande war, das morsche, unzusammenhängende Gebäude eine Zeitlang aufrecht zu erhalten. Doch sollte er bereits den Anfang des Endes sehen.

Heinrich Plantagenet, der Sohn Mathildens, vereinigte sein väterliches Erbe und das seiner Frau, so wie später das der Frau seines Sohnes mit England und breitete hierdurch die Herrschaft des Königs von England über den größten Theil von Frankreich — die Normandie, die Bretagne, Aquitanien, Anjou, Touraine, Maine, Amboise ꝛc. — aus. Im Laufe seiner Regierung eroberte er Irland und zwang Schottland, ihm als Oberherrn zu huldigen. Nie war England so mächtig gewesen.

Aber der Wurm nagte am Herzen. Den verschiedenen Theilen des Volkes fehlte der innere Zusammenhang.

Auch Heinrich begann damit, daß er seine Herrschaft in England auf die Sachsen zu fußen suchte. Er machte seine Abstammung von Edmund Ironside, dem Sachsenkönige, geltend. Er that mehr denn seine Vorgänger, als ob er wirklich ein Sachse sei, und die nachfolgenden Geschichtschreiber gefielen sich darin, die Dynastie, die er begründete, die sächsische zu nennen. So viel ist gewiß, daß er nicht nur die Gesetze Edwards bestätigte, sondern auch oft im Geiste derselben handelte. Er war gerechter als seine Vorgänger; er bekämpfte die Anmaßungen des hohen Adels, zerstörte viele neue Burgen, die zu Raubnestern geworden waren, und versuchte es ebenfalls, die Geistlichkeit wieder in die Grenzen zurückzuweisen, in denen sie unter den Gesetzen der Sachsen lebten. Endlich fußte er seine Macht wieder auf das Volk, indem er das altsächsische demokratische Heerwesen wieder hervorrief und von jedem „Freimann" foderte, daß er stets bewaffnet zum Kriegsdienste bereit sein solle. Hierdurch ganz besonders bewährte er sich als der erste „Sachsenkönig" nach der Eroberung.

Aber der Erwerb der neuen französischen Provinzen vermehrte nur die inneren Wirren, die bereits

England durchwühlten. Zu den Elementen der Aufregung trat von nun an noch die beständige Einmischung der Fremden in die inneren Angelegenheiten Englands und Englands in die inneren Streitigkeiten Frankreichs. Heinrich hatte zwar im Geiste seiner unmittelbaren Vorgänger seine Herrschaft, die schon an und für sich in gewisser Beziehung unbegrenzt war, noch dadurch vermehrt, daß er eine größere Ordnung in die neue Gestaltung der Dinge zu bringen suchte. Er hatte die fremden Söldner Stephans ausgetrieben, aber das verhinderte nicht, daß er sich bald genug gezwungen sah, neue Söldnerheere zu werben. Es mochten in diesen die Engländer und die Franzosen der englischen Besitzungen vorherrschen, doch war im Ganzen dies Heer weder ein feudales, noch ein nationales, sondern ein königliches. Heinrich brachte auch größere Ordnung in die Verwaltung. Er widerrief den Verkauf der Krongüter und zog sie ein; er wußte es endlich durchzusetzen, den Adeligen und Knights eine feste Abgabe, scutage, aufzubürden, die im fünften Jahre seiner Regierung nicht weniger als 180,000 Pfund abwarf.

Aber alles das verhinderte nicht, daß dieser mächtige Herrscher, der tapfere und gewaltige Plantagenet, am Ende seiner Laufbahn alle seine Größe zusammenbrechen sah. Die Größe war ohne innern Gehalt, sie beruhte nur auf Gewalt, die verbinden sollte,

was nicht für einander geschaffen war. Seine ganze Regierung ist ein unabläſſiges Beiſpiel von Siegen der Macht, die am Ende den Rechtsbeſtand nicht finden kann und dadurch dann wieder in ſich ſelbſt zerfällt. Er beſiegte Thomas Becket, er beſiegte ihn ſogar in Rom ſelbſt, er fand Leute, die ihn mordeten, ſobald er nur den Wunſch ausſprach, zu befehlen brauchte er nicht; — und war dann gezwungen, auf dem Grabe des Ermordeten öffentlich Buße zu thun. Er eroberte Irland, ſchenkte es ſeinem jüngſten Sohne, der deswegen nicht weniger John „ohne Land" heißt. Er zwang Schottland zur Huldigung gegen England und war am Tage nachher ſo ohnmächtig und ſo mächtig, als am Tage vorher. Er ſiegte einmal nach dem andern in Frankreich, brach die Macht ſeiner Feinde, ſo oft er auf ſie ſtieß, und konnte die eines Minneſängers, Bertram von Born, nicht vernichten. Es war nur Gewalt und ſonſt Nichts, Macht ohne inneres Weſen. Heinrich II. war ein blinder Adler, der ſich ſeiner Kraft bewußt, aber ziellos immer höher ſteigt, bis zuletzt die Flügel brechen und er ohnmächtig zu Boden ſinkt.

3.

Richard, der Sohn Heinrichs, hatte ebenfalls noch einen Funken der Größe seines Vaters geerbt. Man nannte ihn deswegen Löwenherz. Aber er hatte nur Eine der Tugenden seines Vaters, die stolze Tapferkeit. Und diese, allein, half ihm um so rascher niederreißen, was sein Vater halbwegs aufgebaut. Er verschleuderte von Neuem die Krongüter, die zur Grundlage der Macht seines Vaters geworden waren. Er verkaufte die Oberherrschaft Schottlands für 10,000 Mark; er verpfändete sein Königswort für einen Bettellohn und löste es nicht ein; Alles war ihm feil und Alles reichte nicht aus, die Leere zu füllen.

Und dieser König, der in England nicht wußte, wovon leben, fühlte sich berufen, in Asien neue Reiche zu erobern. Es lag in dem Streben der Kreuzzüge viel religiöser Schwindel, viel edle Aufopferung, aber diese grenz- und ziellosen Gefühle würden sicher nicht ausgereicht haben, Europa nach Asien zu treiben, wenn nicht die europäischen Zustände überall an demselben Uebel gelitten, an dem England, obgleich es sich stets vergrößerte, hinkrankte. Die innere Zusammenhangslosigkeit der Uebergangsepoche aus der Feudalherrschaft in die festeren Gestaltungen einer

andern Zeit trieb die Völker auseinander und warf sie absichtslos nach dem Ziele hin, das gerade am weitesten gesteckt war.

Während der Abwesenheit Richards herrschte in England die größte Anarchie. Sein Statthalter wurde entsetzt und dessen Nachfolger erhielt sich nur, weil er geschehen ließ und zusah. Die Rückkunft des Königs selbst änderte wenig, und sein Tod vielleicht allein verhinderte, daß nicht schon er die Entwickelung der Verwirrungen sah, die sich seit der Eroberung angehäuft hatten.

4.

Unter John brach das stolze Gebäude, an dem die Normannenfürsten und der erste Plantagenet so rüstig gearbeitet hatten, zusammen. Schon unter Heinrich II. und Richard Löwenherz hatten die Könige Frankreichs an den französischen Besitzungen Englands gerüttelt. Im Ganzen herrschten Englands Könige in Frankreich nur, so weit ihr starker Arm reichte, und schon unter Heinrich, gegen Ende seines Lebens, und noch mehr unter Richard rissen sich immer mehr Stücke von den englischen Besitzungen in Frankreich ab.

Unter John ging das Erbland der normanniſchen Eroberer an Frankreich verloren.

Aber England ſelbſt ſollte er aufgeben. Es iſt mehr als Zufall, wenn dieſer rath- und thatloſe Spielball des Geſchicks am Ende ſich ſelbſt verliert und einen Halt außer ſich ſucht. Die Macht der Könige war auch ihre Schwäche; wo kein Widerſtand, gibt es auch keine Kraft. Die Könige waren allmächtig geworden und deswegen ohnmächtig. Es fehlte die Grenze und deswegen auch der Inhalt. Heinrich, mit ſeiner innern Rüſtigkeit, wurde zum rückſichtsloſen Eroberer, er ſuchte ſeinen Schwerpunkt und fand ihn nicht. Richard, inſtinktartig ſeine Ohnmacht in England fühlend, wollte ſeine Allmacht in Aſien erproben. John aber, ein geiſt- und herzloſer Menſch, wartete des Anſtoßes, und als dieſer zufällig zuerſt von Rom kam, ließ er ſich, in gewiſſer Beziehung ganz in derſelben Art wie ſeine beiden Vorgänger, von ihm beherrſchen und ſuchte eine innere Stütze für ſeine inhaltloſe Macht in der Inſtitution, vor der er ſelbſt ſich zu beugen gezwungen ſah. Ein Wahlſtreit über den Erzbiſchofſtuhl von Canterbury führte zu einem Zwiſte mit Rom, in dem John endlich ſeine ganze Ohnmacht eingeſehen zu haben ſcheint, und der dann mit der Uebertragung des Königreiches England und Irland an den römiſchen Stuhl endigte.

Dieſe Entwickelung ſelbſt führte eine andere herbei; doch iſt es nöthig, ehe wir dieſelbe näher berückſichtigen, vorerſt die inneren Zuſtände des Landes in Betracht zu ziehen.

5.

Der hohe Adel war vor wie nach normanniſch. Er war, denen, die unter ihm ſtanden und die ſeine Macht erreichte, gegenüber, faſt ebenſo unbeſchränkt, wie die Könige dem ganzen Volke gegenüber. Aber dieſelbe Ohnmacht der unbeſchränkten Gewalt vernichtet ebenſo wie das Königthum auch das hohe Ritterthum. Der Gedanke der frühern gemeinſchaftlichen Pflicht zwiſchen Herr und Vaſall verſchwand immer mehr und es trat an ſeine Stelle eine vage, krankhafte Idee von ritterlichen Pflichten gegen die Schwachen und die Frauen, die oft zu ſehr ſchönen Thaten führen mochte, die aber im Ganzen doch nichts als Ausnahme waren. Die Regel war Herrſchaft des Stärkern und ein Leben in Saus und Braus, ſo lange es ging [1]).

Unterdeß machte das Syſtem der Geldabgaben, ſtatt der perſönlichen Dienſte, immer mehr Fort-

---

1) „Fastum Normannis crescit crescentibus annis.“

schritte. Jeder einzelne Dienst, jedes Feudalverhältniß wurde geschätzt und zu so und so viel eingetragen. Die Könige konnten bereits auf diese Weise über ganz bedeutende Summen verfügen, wofür sie dann eigene Heere hielten, die die Heere der Barone überflüssig machten. Die Zahl der Knights in den Heeren, die von England nach Frankreich kommen, ist unbedeutend genug [1]), da sie sich vom Kriegsdienste durch die Steuer der Scutage loskauften.

Die Knights waren die eigentliche Grundlage des hohen Adels geworden, und selbst die höchsten Adelswürden rechneten sich nur nach Knightfees, nach Knechtschaften. Ein Earldom zählte in der Regel 20, eine Barony 13 Knightfees, das verhinderte dann aber nicht, daß einzelne Earls und Barone oft hundert und mehre Knightfees besaßen, und ebenso, daß oft eine einzige Knightfee eine Baronie sein konnte. Diese Unregelmäßigkeit deutet aber wieder unmittelbar darauf hin, daß die Baronie die normannische, die Knightschaft die sächsische Institution war. Der normannische Baron, der arm geblieben oder geworden war, behielt seinen Rang und seinen Titel bei, blieb nach wie vor Baron.

Eine Knightschaft bestand dagegen in der Regel aus 12 Pflugland und einem jährlichen Einkommen

---

1) 700—1200.

von 20 Pfund. Es gab auch in dieſer Beziehung Ausnahmen. Richard, der Alles verkaufte, ließ ſich von ſeinen Rittern auch das Recht, Turniere zu halten und denſelben beizuwohnen, bezahlen; es zahlten dafür die Earls 20 Mark, die Knights, die Landbeſitzer waren, 10 Mark, und diejenigen, die kein Land beſaßen, nur 4 Mark, woraus denn hervorgeht, daß es damals auch Knights gab, die gar keine Grundſtücke hatten.

Die unendliche Mehrzahl des ganzen Adels aber beſtand gegenwärtig aus Knights. Sie bildeten die breite Unterlage des Adels, den Mittelſtand zwiſchen den hohen Baronen und den Bürgern und Bauern. Wie viele der Knights zu den Abkömmlingen der Normannen gehören, wie viele Sachſen waren, iſt ſchwer zu beſtimmen. Daß der Letzteren nicht wenige waren, zeigt der Umſtand, daß wir unter den Knights ſehr oft auf ſächſiſche Namen ſtoßen [1]). Doch kommt darauf wenig an; denn die alte und neue Mittelariſtokratie, die ſächſiſchen und die normanniſchen Knights, hatten ſich nach und nach an einander gewöhnt und ihren wechſelſeitigen Urſprung halbwegs vergeſſen. Ein äußerer Einfluß mußte dieſe Ausſöhnung und Verbindung noch mehr fördern. Seit

---

1) Die beiden Knights, die John nach Rom ſandte, um dort ſeine Streitigkeiten zu ſchlichten, hießen Fulk und Cornhull ꝛc.

Heinrich II. waren die südlichen Franzosen mit ihrem Herzog gleichsam zur Herrschaft in England gelangt. Eine Menge der Höflinge, der Heerführer, der thätigsten Gehülfen der Plantagenets waren Barone der südlichen Provinzen Frankreichs. Die Einwanderung fand nicht mit dem Schwerte in der Hand statt, doch war sie deswegen nicht weniger bedrohend. Sie genügte jedenfalls, den Baronen sowie den sächsischen und normannischen Knights, dem gemeinsamen Gegner gegenüber, vergessen zu machen, daß ihre Väter einst verschiedenen Racen angehörten.

Die innere Gestaltung der Aristokratie war also eine ziemlich verwickelte. Sie war rechtlos und doch jedes Recht in Anspruch nehmend; mächtig und jeden Tag von ihrer Macht verlierend; ihren alten, innern Zusammenhang unter sich und mit den Königen mehr und mehr verkennend und aus der öffentlichen Thätigkeit verschwindend; dann aber wieder in äußeren Verhältnissen ein neues Band findend und ebenso durch dasselbe zum gemeinsamen Handeln in ihrem eigenen Interesse aufgefodert. Der Widerspruch war hier überall thätig und würde die Barone ziemlich sicher, trotz ihres gemeinsamen Interesses, verhindert haben, gemeinschaftlich zu handeln, wenn nicht ein anderes Element des damaligen Staatslebens ihnen zu Hülfe gekommen wäre.

6.

Die Geistlichkeit wurde nach wie vor durch ihr doppeltes Streben, Ultramontanismus und Vaterlandsliebe, getrieben. Sie war unter den höheren Berechtigten des Feudalstaates die einzige Corporation, die klar wußte, was sie wollte, oder vielleicht besser, die thätig von einem vielleicht nur unklaren Bewußtsein nach einem bestimmten Ziele hingetrieben wurde. Dieses Ziel war eine höhere Unabhängigkeit von der Allmacht des ohnmächtigen und doch unbeschränkten Königthums, und dieses Unabhängigkeitsstreben nahm in England die doppelte Richtung an, die wir angedeutet haben. In dieser Richtung zeigten dann die Leiter der Geistlichkeit einen Ernst, der nur um so mehr bekundet, daß sie an ihren höhern Beruf glaubten, sich von einem höhern Wollen fortgetrieben fühlten. Die doppelte Richtung aber veranlaßte einen Zwiespalt, der eine Zeitlang die beiden Grundsätze neben einander Schritt halten ließ, dann dem einen und zuletzt dem andern den vorherrschenden Einfluß gab.

In Bezug auf die innern Gestaltungen zeigte sich diese doppelte Richtung in dem Streben der Geistlichkeit, zugleich das römische Recht einzuführen

und die Könige zu zwingen, die sächsischen Gesetze Edwards zu bestätigen und zu vollziehen. In den äußern Verhältnissen der Geistlichen trat derselbe Gegensatz hervor; sie strebten die Herrschaft Roms über England zu sichern und fühlten sich vor Allem auf das sächsische Volkselement in England, das von Anfang an der römischen Herrschaft ungünstig gewesen war und stets blieb, angewiesen.

Unter Stephan schwang sich die Geistlichkeit in ihrer Macht immer höher hinauf. Sie entschied in ihren Concilien über den Thron des Königs; dessen eigner Bruder vergaß den Bruder, und sah in ihm nur den König, der die Rechte und Ansprüche der Geistlichkeit angegriffen hatte. Er war an der Spitze des Concils, das, den König entsetzend, der Stimme eines römischen Legaten gehorchte. Bei der Vertreibung Mathildens waren es freilich die Sachsen, die den Anstoß gaben; doch war die Wiedereinsetzung Stephans erst möglich, als er sich mit der Geistlichkeit ausgesöhnt hatte, die vorerst auch viel größern Nutzen aus ihrer Stellung zu ziehen wußte als die Sachsen, das heißt, das englische Volk.

Richards Abwesenheit vermehrte das äußere Ansehen der Geistlichkeit, denn Geistliche wurden seine Stellvertreter. Die Anarchie aber, die unter Richard überall ihr Haupt erhob, fraß auch die innere Macht der Geistlichkeit an, so daß Heinrich II. glauben mochte,

den Beruf und die Macht zu haben, hier reformirend eingreifen zu dürfen.

Im Geiste der sächsischen Gesetze und Institutionen kam er zu dem Bestreben, die Geistlichkeit wieder unter die bürgerliche Gerichtsbarkeit zu stellen. Aber es lag dieser Absicht keine höhere Idee zum Grunde; nicht um einen innern Zusammenhang in die verschiedenen Elemente, aus denen das Staatsleben bestand, zu bringen, sondern um den letzten organischen Widerstand, auf den die Königsmacht stieß, zu brechen, versuchte Heinrich die Unabhängigkeit der Geistlichkeit zu vernichten. Die Barone waren ohnmächtig, die Gerichte königlichen Beamten anheimgefallen, das Volk noch nicht zum Bewußtsein seiner Macht, oder auch die Könige nicht zur Erkenntniß derselben gelangt. Nur die Geistlichkeit stand aufrecht. Das genügte dem blinden Streben Heinrich's, zu versuchen, sie zu vernichten.

Die allgemeine Anarchie hatte auch einen Theil der Geistlichkeit ergriffen. Die geistlichen Gesetze und die geistliche Gerichtsbarkeit standen überdies den geistlichen Verbrechern schützend zur Seite. Der Gedanke: „wer mit dem Schwerte richtet, soll mit dem Schwerte gerichtet werden", verhinderte eine strenge, ernste Strafgerichtsbarkeit. Die geistlichen Gerichte bestraften den Geistlichen, der einen Mord begangen hatte, mit der Beraubung seiner geistlichen

Würde, und ebenso den Mörder, der einen Geistlichen erschlagen, nur mit Excommunication. Diese Milde zeigt von der einen Seite die Macht der geistlichen Waffen, dann aber ist es auch nicht zweifelhaft, daß, sobald und so oft dieser geistliche Schrecken, diese überirdische Strafe nicht mehr wirkte, für die, die unter ihr standen, in gewisser Beziehung Strafloſigkeit eintrat. Und wirklich scheinen für viele Geistliche die geistlichen Waffen ihren Schrecken bereits verloren zu haben, während derselbe für das Volk noch in vollem Umfange bestand. Auch die Großen fingen bereits an zu zweifeln, die Blitze, die Gregor VII. in die Welt schleuderte, hatten nicht nur erschreckt, sondern auch vielfach erleuchtet.

Ein Theil der englischen Geistlichkeit war zu aufgeklärt, um diese Blitze noch zu fürchten, und so standen sie über jeder Strafe, denn die geistliche war keine für sie. Die gleichzeitigen Geschichtschreiber klagen über eine Menge Gewaltthaten, Mord und Nothzucht, die von Geistlichen vollbracht waren und unbestraft blieben. Ein solcher Mord wurde die Veranlassung, das Mittel, durch welches Heinrich II. einen höhern Zweck zu erreichen suchte. Er hatte Recht, diese Gesetzloſigkeit zu bekämpfen, doch war es ihm nur darum zu thun, sie seiner eignen königlichen Gesetzloſigkeit zu unterwerfen.

Aber er wählte klug das Mittel, das ihn zum

Ziele führen sollte. Ein offenbarer Nothzüchter und Mörder suchte sich hinter die geistlichen Vorrechte zurückzuziehen. Heinrich griff ihn hinter denselben an und zwang somit die Geistlichkeit, den Mord und die Nothzucht in Schutz zu nehmen. Die Geistlichkeit berief sich oft auf die Gesetze Edwards, und im Laufe der Unterhandlungen, die jene Mordthat veranlaßte, fragte Heinrich, ob sie sich den alten Gesetzen und Gebräuchen des Landes fügen wolle, und nöthigte so die Geistlichkeit — die erklärte, daß sie diese Gesetze wol anerkennen wollte, doch nur mit Ausnahme derjenigen, die auf ihren Stand Bezug hätten — zu gestehen, daß sie aus den Grenzen der von ihr selbst so oft angerufenen Gesetze Edwards hinausgerathen war.

Bei dieser Gelegenheit stieß Heinrich zum ersten Male auf Thomas Becket. Becket war der Sohn eines Sachsen, was ihn aber nicht verhinderte, sich nach und nach bis zu den höchsten Stellen, die Heinrich vergeben konnte, hinaufzuschwingen, so daß er zuletzt Kanzler des Königreichs wurde. Er war stets der ergebene Diener und Höfling des Königs gewesen, wie alle Barone, die in die Nähe des Königs kamen. Aber Heinrich machte ihn zum Erzbischof von Canterbury, zum Primas von England. Er erhob ihn zu dieser Stelle, weil er seiner Ergebenheit sicher sein zu können dachte. Thomas selbst mochte glauben, nur zu scherzen, wenn er seinen günstigen

Herrn warnte und ihm ſagte, daß der Primas ein Anderer ſein werde, als der Kanzler geweſen. Aber der Scherz wurde bald zum Ernſte, und es iſt gewiß verkehrt, dieſe Aenderung keiner andern Urſache als dem Stolze Becket's zuzuſchreiben. Wir ſind bereits einem Erzbiſchof begegnet, der ſeinen eignen Bruder abſetzen half, weil der Bruder die Rechte der Geiſtlichkeit angriff. Es lag in den Verhältniſſen der Zeit, daß die Geiſtlichkeit vielfach noch an ſich ſelbſt und ihren hohen Beruf glaubte, und dieſer Glaube erklärt, warum der Bruder den Bruder, der Freund den Freund, der Schützling den frühern Wohlthäter vergeſſen konnte und mußte, ſobald der höhere Beruf des Geiſtlichen ins Spiel kam. Becket war überdies nicht zum Geiſtlichen erzogen worden; er hatte ein weltliches Hofleben geführt und wurde auf einmal aus demſelben herausgeriſſen und in die Kirche hineingeworfen. Dieſer raſche Uebergang ſelbſt erklärt den Eifer, mit dem er bald ſeinem Amte vorſtand und ſeinen Pflichten nachkam. Wenn ein Funke Glaube in ihm lag, ſo mußte dieſer um ſo mehr leuchten, als er aus den hellen Luſtſälen des Königspalaſtes in die dunkeln Hallen ſeines Doms, in die geheimnißvollen Gemächer ſeines Kloſters eintrat, ohne nach und nach daran gewöhnt worden zu ſein, in dieſem Dunkel ſo klar zu ſehen, wie viele Geiſtliche der Zeit bereits ſahen. Thomas Becket widerſprach

dem Plane des Königs, den geistlichen Mörder unter ein bürgerliches Gericht zu stellen; und es entspann sich dann ein Kampf zwischen dem Könige und dem Primas von England, der demjenigen, den einst Gregor VII. mit Heinrich IV. führte, nicht unähnlich war und auch ganz ähnlich endete.

Der Einzelnfall, der zu dem ersten Zusammentreffen der beiden Gegner führte, war nur die Einleitung des Kampfes. Heinrich, durch den Widerstand gereizt, versuchte bald nachher einen härtern Schlag zu führen und den Streit für immer zu entscheiden. Er berief (1164) seine Barone und die Geistlichkeit nach Clarendon, wo dann ein Gesetzbuch zur Schlichtung dieser und anderer Streitfragen, the Constitutions of Clarendon, abgefaßt wurden. Thomas Becket hatte sich auch gegen diese gesträubt, erst Alles aufgeboten, zu verhindern, daß sie angenommen würden, sich aber dann, als er in der Minderzahl, zuletzt fast allein widersprach, ergeben und sie unterschrieben. Diese Constitutionen brachten einzelne sehr wünschenswerthe Reformen ins Gerichtswesen; sie ordneten die Verhältnisse der Pächter (tenants) geistlicher Güter, gaben denselben für alle nichtgeistlichen Streitigkeiten ein bürgerliches Gericht und stets Geschworene, um zu entscheiden, welche Streitigkeiten geistlich, welche weltlich; sie machten der Strafloſigkeit der geistlichen Verbrecher ein Ende,

indem sie dieselben unter das Königsgericht stellten, sie schützten die Civilrechte der Grundbesitzer, indem sie den Geistlichen verboten, Knechte (villains) ohne die Zustimmung ihrer Herren zu weihen u. s. f. Aber das war doch nur Nebensache. Die Hauptsache war, die Unabhängigkeit des geistlichen Standes zu vernichten. Die Constitutionen verboten jede Berufung von den geistlichen Gerichten an den Papst und setzten dagegen die King's Court als das höchste Appelgericht selbst in geistlichen Streitfragen ein. Sie verboten jedem, das Land ohne die Erlaubniß des Königs zu verlassen, sie gaben dem Könige und den Patronen das Recht des Vorschlages zu den geistlichen Würden [1]). Der König behielt sich die Einkünfte der unbesetzten geistlichen Aemter vor und verbot jede Excommunication und Untersagung eines Chief tenant ohne die Zustimmung des Königs, wodurch er die ganze Macht der Geistlichkeit, gegenüber den directen königlichen Dienern und Machtvollstreckern, zu brechen suchte. Endlich sollten diese Constitutionen förmlich das Wesen des geistlichen Standes vernichten und die Bischöfe und Prälaten zu Baronen des Reiches mit den Rechten und Pflichten der Barone machen; was

1) Es fragt sich nicht, ob dies Alles absolut gut oder verkehrt ist, sondern was es in den Verhältnissen der damaligen Zustände war.

dann wieder den König nicht verhinderte, die Geistlichkeit zu einer Stütze der Krone gegen den Adel, und diesen gegen jene zu benutzen, so oft das Interesse der Krone eine solche Trennung fodere.

Es liegt in diesen Gesetzen viel Unverstand bei manchem gesunden Samen. Für die damalige Zeit aber war selbst der gesunde Same vielfach ohnmächtig, denn er fiel auf einen unvorbereiteten Boden. Das Unkraut aber würde gewuchert und den guten Samen verzehrt haben. Wenn diese Gesetze durchgegangen wären, würden sie die letzte Schranke, auf die der Wille des Königs noch mitunter stieß, eingerissen haben.

Der Papst Alexander III. verwahrte sich gegen diese neue Gesetzgebung und Thomas Becket gehorchte gerne dem Anstoße, der seiner innern Ueberzeugung und Stimmung entsprach. Der König aber glaubte auf seine Macht bauen zu dürfen. „Ich weiß," sagte er, „sie werden meine Länder mit dem Interdict belegen, aber sollte deswegen Ich, der ich mich in einem Tage einer festen Stadt bemächtigen kann, nicht mit einem Priester fertig werden, der mein Königreich interdiciren wollte." So stieß denn die Königsmacht auf die Macht des Geistlichen, und der König, der so gewaltig den festen Städten gegenüber, war ohnmächtig gegen den Priester, mußte zuletzt nachgeben und sich zur Aussöhnung mit Thomas

Becket herablaſſen. Erſt war es ſchwer, die Ausſöhnung zu bewerkſtelligen. So oft von Friede die Rede war, ſagte der König: „Ich will Alles zugeben, was die Ehre und Würde des Königreichs erlaubt.“ Thomas aber antwortete: „Ich bin zu Allem bereit, was ſich mit der Ehre Gottes verträgt.“ Je länger der Kampf dauerte, deſto mehr ſchien der König zu fühlen, daß der Boden unter ſeinen Füßen hinſchwinde; ſeine äußern Feinde wurden immer kecker und fanden in den innern Wirren eine ſtets bereite Hülfsmacht. Als ſich Heinrich zuletzt zum Frieden entſchloß, mußte er alle ſeine frühern Foderungen aufgeben und im Ganzen die Unabhängigkeit des geiſtlichen Standes wieder anerkennen.

Aber Becket hatte nicht nur den König von England, ſondern auch den Papſt von Rom zu bekämpfen. Für Thomas handelte es ſich ziemlich ſicher um die Ehre Gottes, für den Papſt um Macht und zeitliches Anſehen. Thomas ſtrebte dem Ziele als ſolchem nach, für die Päpſte war daſſelbe oft nur ein Vorwand, ein Mittel zur Erreichung anderer Zwecke. So fand der Primas von England ſchon beim erſten Male, als er dem Könige gegenübertreten zu müſſen glaubte, Philipp, den Legaten des Papſtes, im Lager des Königs, der ihn dann auch veranlaßte, nachzugeben. Die Conſtitutionen von Clarendon wurden ebenfalls von dem päpſtlichen Legaten anerkannt und aber-

mals folgte Thomas widerstrebend nur den Anweisungen und dem Beispiele des Letztern. So gab auch der Papst den Anstoß zu dem entschiedenen Bruche. Thomas aber opferte dann Alles, was er war und was er hatte. Der Papst dagegen beutete den Streit aus und Thomas selbst scheint am Ende eingesehen zu haben, daß er nur ein Werkzeug zum Nutzen anderer Interessen, als der, denen er selbst nachstrebte, war. Verfolgt, gezwungen, sein Vaterland zu verlassen, fühlte er sich zuletzt veranlaßt, selbst dem römischen Hofe seinen innern Ernst zu zeigen. „Ich weiß nicht, wie es kommt, daß an eurem Hofe zu Rom stets die Partei Gottes geopfert wird, so daß Barnabas sich rettet und Christus hingerichtet wird." — „Ich weiß, daß man den Cardinälen mein Erbe versprochen hat; aber laßt sie gegen mich aufstehen, wenn sie wollen, laßt sie sich mit dem Könige von England und der ganzen Welt zu meinem Untergange bewaffnen, ich werde nicht von der Treue, die ich der Kirche schulde, abweichen, weder im Leben noch im Sterben, und so lege ich meine Sache in die Hand Gottes, zu dessen Ruhm ich gerne Verfolgung und Verbannung erdulde."

Ahnend, daß er in gewisser Beziehung nur ein Werkzeug in der Hand Anderer war, freute er sich, als das Ende seiner Verbannung gekommen war. Die Aussöhnung zwischen dem Könige und dem Pri-

mas schien vollkommen zu sein; der Primas warf sich vor dem Könige auf die Knie, und der König hielt dem Primas den Steigbügel, als er sein Pferd wieder bestieg. Dennoch warnte man Thomas Becket, sich nicht nach England einzuschiffen. Er aber antwortete, „wenn ich auch wüßte, daß man mich in Stücke zerhauen würde, ich würde mich nicht abschrecken lassen. Zehn Jahre Abwesenheit ist genug für den Hirten und für seine Heerde."

Kaum aber in England wieder angekommen, gab es auch bald neue Gelegenheit, die alten Wunden wieder aufzureißen. Ein Theil der Geistlichkeit, die große Mehrzahl aller höhern Prälaten, hatten sich während des zehnjährigen Kampfes auf die Seite des Königs hingeneigt. Thomas konnte ihnen nicht gewogen sein, und wieder zum Primat gelangt, trat er gegen Einzelne derselben mit Strenge auf. Das veranlaßte den König im Zorne auszurufen: „Habe ich denn keinen Freund, der mich von diesem Verräther befreit!" Und dieser Wunsch war ein Todesurtheil. Unter dem Rufe: à moi, à moi — loyaux servants du roi! stieß der Anführer einer Bande Meuchelmörder Thomas am Altare nieder.

Die Kirche sprach Thomas Becket heilig, das Volk betete ihn an; kaum ein paar Jahre später kniete Heinrich, Buße thuend in härenem Gewande, auf dem Grabe des auf seinen Wunsch Ermordeten.

Der Sieg des Ultramontanismus war vollständig, aber es war auch der letzte, den Rom in England erfocht. Wenn Thomas Becket selbst am Ende eingesehen zu haben scheint, daß Rom ihn misbrauchte, so muß dies den übrigen Prälaten, die zum großen Theile es mit dem Könige hielten, noch klarer geworden sein. Und so wurden denn ein paar Jahre später in einem Concil zu Nottingham (1176) die vielbestrittenen Clarendon Constitutionen, mit Ausnahme derjenigen, die die Verbrechen der Geistlichkeit vor die königlichen Gerichte verwies, bestätigt. Die Geistlichkeit ging aus dem Kampfe Beckets viel nationaler hervor, als sie zu Anfang desselben war. Dieselbe Ursache, die auch beim Adel thätig war, der Einfluß der Franzosen am Hofe, wirkte auch auf die Geistlichkeit. Die „Clercs poitevins“ nahmen den englischen Geistlichen [1]) die besten Pfründen weg, und die Folge war, daß die englische Geistlichkeit dadurch nur um so mehr in Widerspruch gegen den Hof gerieth.

Die Geistlichkeit hatte in ihrem Primas den

---

1) Ob Thomas der erste Sachse war, der das Primat erhielt, wie Thierry behauptet, weiß ich nicht, doch führen mehre Erzbischöfe von Canterbury vor und nach ihm sächsische Namen. Rudolph (1144), Theobald (1158), Thomas Becket (1162), Hubert Walter (1193) ꝛc.

Kampf auf Sein oder Nichtsein für Rom durchgefochten, und sowol die Freunde als die Gegner Roms gingen aus diesem Kampfe in gewisser Beziehung geläutert und aufgeklärt hervor. Das ultramontane Element hatte trotz seines Sieges einen harten Stoß erlitten und somit trat das patriotische in den Vordergrund. Der Gegensatz zu den französischen Clercs gab dieser Richtung noch mehr Bedeutung, und begründete den Charakter der englischen Geistlichkeit für die kommenden Ereignisse.

7.

Die Stellung des Volkes, der freien Gemeinen, der Sachsen, tritt in der gegenwärtigen Epoche immer klarer hervor. Wir haben gesehen, von welcher Bedeutung dieselben in den äußern Ereignissen, die diese Zeit des Ueberganges aus der Anarchie in eine feste, gesetzliche Ordnung bezeichnen, waren. Die innern Zustände lassen diese Bedeutung noch mehr hervortreten.

Unter dem halbnormannischen, halb sächsischen Vermittelungsstande der Knights stoßen wir auf eine Masse freemen, freie Männer, auf dem Lande und in den Städten, die, je weiter die Eroberung zurück-

trat, je mehr sich die Macht der Eroberer in der allgemeinen Anarchie abschloß, immer mehr auf die Oberfläche der Verhältnisse hinaufstiegen. Dann zeigt sich nach und nach in den Ereignissen immer klarer, daß sich neben der normannisch-feudalen Kriegsorganisation auch eine sächsisch-demokratische Volksbewaffnung erhalten hatte, in der die gemeinen Freien sich unmittelbar an die Knights anschließen. Diese selbst waren nämlich verpflichtet, sich mit einem eisernen Waffenrocke (coat of mail), Helm, Schild und Lanze zu bewaffnen. Die angesehenern reichern Gemeinfreien, wenn sie ein Gut mit 60 Mark Einkünften besaßen, mußten in derselben Rüstung erscheinen. Die freemen, deren Gut nur 10 Mark eintrug, waffneten sich mit einem eisernen Halskragen, einer Stahlhaube und einer Lanze. Alle gemeinen Bürger der Städte mußten ebenfalls eine Stahlhaube, eine Lanze und ein Wambais (Wamms, einen mit Wolle ausgelegten Waffenrock) haben.

Diese Freien in den kleinern Städten und auf dem Lande, die Socage-freemen — deren Zahl, wie die Geschichtschreiber behaupten, sich um diese Zeit sehr vermehrt haben soll, die aber höchstwahrscheinlich zu allen Zeiten in derselben Zahl vorhanden waren, nur gleich nach der Eroberung nicht so wie gegenwärtig in die Verhältnisse eingreifen konnten und daher übersehen wurden — versammelten sich jetzt

wieder von Zeit zu Zeit in ihren Landgemeinden, um über ihre innern Angelegenheiten zu berathen. Diese Versammlungen hießen bei den Sachsen noch immer Wapentake, bei den Normannen Capitulae coronae, weil sie wahrscheinlich unter dem Vorsitze eines Kronbeamten stattfanden. Und in ihnen sehen wir dann die Knights und die Freemen abermals zusammen, um so noch mehr die vermittelnde Stellung der erstern, die bald mit den höhern Baronen, bald mit dem Volke verbunden erscheinen, anzudeuten.

In den größern Städten stoßen wir allmälig auf feste Gemeinden und Gemeindeorganisationen. Die Bürger selbst kamen zum Bewußtsein ihrer Macht und Gemeinschaft und ließen sich nachträglich von den Königen Brief und Siegel darüber geben, daß sie eine Gemeinde bildeten [1]). Wir finden dann in den Städten eine zweifache Obrigkeit, eine normannisch-königliche, der maire, major, eine sächsisch-demokratische, die Aldermen. Diese vertraten gemeinschaftlich die Städte, führten die Verwaltung und vertheilten die Steuern der Stadt in den Bürgerversammlungen. Diese ganze Periode hindurch mehrt sich die Zahl der namhaft auftretenden Stadtgemeinden

1) Habere communam suam, heißt es in den Charten, die die Könige dieser Epoche London und anderen Städten ertheilten.

und die Rechte der Bürger nehmen zu. Früher war in der Geschichte der äußern Ereignisse nur mitunter von London die Rede, gegenwärtig finden wir fünf Hafenstädte [1]), oft besonders und als vorzüglich berechtigt und diese Vorrechte geltend machend, angeführt. Auch sie hatten ihre Majors und ihre Aldermen. Richard, der Alles verkaufte, hatte auch Freiheit feil, und die Bürger in den kleinern Städten, die nicht auf die eine oder andere Weise zum Bewußtsein, daß sie ihre alten Rechte gerettet hatten und zu sichern im Stande, gelangt waren, kauften dem Könige ihre Häuser als freies Eigenthum ab, was dann, so oft dies mit mehren in den Städten und Bourgs der Fall war, ihnen an und für sich das Recht gab, sich als eine besondere Gemeinde unabhängiger fremeen zu betrachten und als solche selbst zu regieren. Gegen Ende dieser Epoche verliert endlich auch der Major allmälig seinen Charakter als königlicher Beamter, indem die Gemeindebürger, die Common-council-men, das Recht erlangten, diese sowol als ihre Cherifs zu wählen [2]). Es erklärt sich übrigens diese Nach-

---

1) Dover, Sandwich, Romney, Winchelsea, Rye (oft auch Hythe und Hastings) waren unter der Bezeichnung the five ports als hochbevorrechtete Gemeinden bekannt.

2) Eine Charte Johns für London (9 Jahre seiner Regierung).

giebigkeit ganz von selbst, wenn man bedenkt, daß die Londoner allein um diese Zeit 80,000 bewaffnete Bürger ins Feld senden konnten [1]). So ist es denn auch ganz natürlich, wenn am Ende die Könige vor dieser Macht eine solche Achtung erlangen, daß sie von nun an sehr oft von den „Baronen" der Stadt London (the Barons of the city of London) reden [2]).

Das verhinderte dann freilich nicht, daß Ungerechtigkeiten genug gegen die Bürger der Städte vorgekommen sein mögen. So oft die Könige sich stark fühlten, gab es für die Schwachen kein Recht. Und daher ist es denn abermals natürlich, daß wir in den Chroniken und Geschichtsbüchern dieser Zeit oft genug auf Stellen stoßen, in denen die Verletzten klagen und aussprechen, daß sie nicht wie freie Männer, sondern wie Sklaven behandelt würden. Aber gewiß verkehrt ist es, wenn man ob dieser Aeußerungen alle andere Zeugnisse der Zeit für eine bessere Gestaltung übersieht. Diese Ausnahmen waren Ausnahmen. Der Rechtszustand war freilich noch nicht

---

1) Wenn die Zahl auch übertrieben sein mag, so zeigt die Uebertreibung selbst, was man sich von den Londonern versah.

2) Bei der Wahl Johns zum Statthalter des Königreichs, während Richards Abwesenheit, stimmen die Londoner Bürger ohne Unterschied der Stände mit. Unter Heinrich II. haben auch die fünf Häfen ihre Baronentitel.

gesichert, sowenig für die Gemeinfreien als für die Barone, ja selbst die Könige, aber in den Städten, den freien Bürgern gegenüber, höchst wahrscheinlich fast sicherer als bei allen anderen Ständen des Landes. Dann aber ließ sich die sächsische Ausdauer durch nichts abnutzen. Es zeigte dieses Volk in den Zeiten der Noth so viel Stahlnatur, daß der Druck meist nur dazu diente, die innere Federkraft zu vermehren. Sobald der thatsächliche Druck aufhörte, hob sich auch überall das Volk unmittelbar wieder zu der Höhe, die es vorher gehabt hatte. Ohne viel Lärm, ohne viel Aufhebens zu machen, ohne Angst wie ohne Prahlerei, wich es der höhern Macht, aber verlor nie seinen eigenen inwohnenden Muth und Ernst, seine unangreifbare Ausdauer und Widerstandsergebenheit. Und so besiegte es, selbst besiegt, die tapfersten, die ausdauerndsten Gegner und erhob sich stets wieder, sobald die leiseste Möglichkeit der Verbesserung seiner Lage und Zustände eintrat. Ruhige, aber unabläſſige Ausdauer ist der Charakter der Sachsen in dieser ganzen Epoche, und wir werden demselben später noch sehr oft auch in der Geschichte Englands begegnen. Freiheit und Volksgröße verbunden, sind nur um diesen Preis zu haben.

8.

Während dieſer ganzen Zeit bildeten ſich die Inſtitutionen des Landes, ſo weit ſie überhaupt bei der herrſchenden Anarchie ſich entwickeln konnten, mehr und mehr in dem Geiſte, der alle Verhältniſſe beherrſchte, aus.

Die Ariſtokratie verlor den hohen feudaliſtiſchen Charakter, den ſie gehabt hatte, ſie zahlte Steuern für ihre früheren Dienſte, ſie unterwarf ſich Taxen für ihr Eigenthum, ja ſie mußte erleben, daß am Ende König John ſie mit bürgerlichen Klopffechtern in ſeinen eigenen königlichen Gerichten um ihr Hab und Gut brachte.

Die Königswürde ſelbſt verlor ihren feſten Boden. Die Grundlage derſelben beſtand in der Ariſtokratie und noch mehr in den königlichen Domainen, in der Terra regis. Im Geiſte der ſächſiſchen Inſtitutionen wurden die erworbenen Güter für veräußerlich erklärt, während die Terra regis unveräußerlich war. Aber ſehr bald achteten die Könige in der Noth des Unterſchiedes nicht und verkauften Eins und Anderes. Heinrich II. ſah ſich gezwungen, die veräußerten Krongüter gegen Recht und Billigkeit wieder einzuziehen, was denn nicht verhinderte, daß Richard und John ſie wieder bis auf die letzten Reſte

verſchleuderten. So half auch hier die ſächſiſche Zugabe die normanniſche Grundlage des Königthums vernichten.

Gegen das Schwanken, das in Folge dieſer allgemeinen Bodenloſigkeit der bevorrechteten und allein anerkannten Staatsmacht überall eintrat, ſuchte man nach allen Seiten hin Rettung, und ſo ſehen wir denn die Staatsmänner dieſer Zeit zugleich nach dem römiſchen und dem ſaliſchen Rechte greifen.

Heinrich II. allein ſchien wenigſtens die Abſicht zu haben, zu verbeſſern, und brachte wirklich hier und dort Ordnung in dieſe allgemeine Ordnungsloſigkeit. Aber ſeine Verſuche ſelbſt deuten ſchon an, daß er und die Seinigen vollkommen im Dunkeln ſchwebten und auf gut Glück nach jeder Rettungsplanke griffen. Er theilte das Königreich in Kreiſe (Circuits) ein und ſendete ſeine Richter überall hin, um Recht zu ſprechen, wodurch dann die königlichen Richter immer größeres Anſehen erlangten. Das war ganz im Geiſte der Umgeſtaltungen, die ſchon früher eingetreten waren. Aber das verhinderte Heinrich nicht, dann ebenfalls zu verſuchen, ſeinen königlichen Gerichten wieder das Anſehen zu geben, das einſt der Echiquier der Normandie gehabt hatte, als noch alle Biſchöfe und hohen Barone in demſelben zu Gericht ſaßen. In den Constitutions of Clarendon ſtrebte er dahin, dieſen Pomp wiederherzuſtel-

len, der aufgehört hatte, weil er bei königlichen Richtern nur Pomp, nur Form und sonst Nichts war und die Geistlichkeit und der Adel bald merkten, daß sie Besseres zu thun hatten, denn als stumme Beisitzer die königlichen Gerichte zu schmücken.

Die Eintheilung des Königreichs in Gerichtskreise gab dagegen den königlichen Richtern und durch sie auch dem königlichen Ansehen ein neues Gewicht. Die Curia regis richtete über alle Standesstreitigkeiten (questions of condition) vom Baron bis zum Villain hinab, über Feudalstreite, die jetzt stets in Abgabenstreite (hommage, relief, dower etc.) umschlugen, sodann über alle Verbrechen, bei der die Krone direct betheiligt war (placita coronae, Majestätsverbrechen, Hochverrath, Friedensbruch, Todtschlag, Brand, Raub, Nothzucht, Fälschung).

Nur für eine große Abtheilung von Rechtsstreitigkeiten, alle, in denen es sich direct oder indirect um Mein und Dein, um Eigenthum handelte, gab es von nun an ein besonderes Gericht, die Court of common pleas. Und in diesem Gerichte galten keine anderen Gesetze, als die „alten Gebräuche"; das römische Civilrecht und das salische Recht fanden hier keinen Eingang. Die „alten Gebräuche" selbst aber waren altsächsisches Recht und Herkommen. Es ist wunderbar, weil so natürlich, daß diese Theilung des königlichen Gerichts, der Curia regis, in zwei

Aeſte eintrat, und wenn es noch eines Beweiſes bedürfte, daß die Sachſen nach und nach neben den Normannen wieder zu einer vollkommen unabhängigen Stellung gelangt waren, ſo müßte dieſe Errichtung eines eigentlichen ſächſiſchen königlichen Gerichtshofes, um über Eigenthumsſtreitigkeiten nach Common law, altſächſiſchem Gebrauchsrechte, zu richten, allein dazu genügen. Es beweiſt dieſes Gericht, daß der ſächſiſche Eigenthumsbegriff wieder Alles durchdrungen hatte, denn nur ſo erklärt es ſich, wenn neben dem Gerichte für Feudalſtreitigkeiten, die aus dem normanniſchen Eigenthumsbegriff folgten, nun ein neues beſonderes Königsgericht für das freie Eigenthum der ſächſiſchen Anſchauungsweiſe nothwendig geworden war.

Unter dieſen beiden Gerichtshöfen ſtanden alle anderen weltlichen Gerichte des Staates. In abſteigender Linie finden wir hier die County-court und die Lords-court. Die County-court ſprach unter dem Cheriff über freehold-Recht und über Villainage, wenn Freie oder Villains die Beklagten waren, ſodann über kleinere Vergehen, die gegen den „Cheriffsfrieden" — im Gegenſatze zu dem „Königsfrieden" der Curia regis — begangen wurden. Die unterſte Inſtanz war die Lords-court. Dieſe aber theilte ſich, wie das Königsgericht, in zwei Abtheilungen, die eigentliche Court-Baron, wo nur die Free-

men, und die Court-Leta (Leute), wo Alle, die auf den Gütern des Barons wohnten, abgeurtheilt wurden.

Die charakteriſtiſche Neuerung in den Inſtitutionen dieſer Zeit aber bleibt ſtets die geſonderte Thätigkeit des Gerichts der Common pleas; alle andere waren mehr oder weniger Nebenſache.

9.

In den letzten Jahren der Regierung Richards I. lebte in London ein Mann, Namens Wilhelm, genannt Longbeart, ein Sachſe. Er war ein Rechtsgelehrter und nahm ſich in dieſer Eigenſchaft beſonders der ärmeren Claſſen in London an. So oft dem Einzelnen oder der Geſammtheit ein Unrecht geſchehen, war er der ſtets bereite Vertheidiger des Verletzten. Er wurde nach und nach zu einer Art Volkstribun, den die Maſſen der Armen verehrten und ihm gehorchten.

Das Hauptrecht der londoner Gemeinde beſtand neben den Wahlen ihrer Majors und Aldermen hauptſächlich in der Vertheilung der Steuern, die die Regierung der Stadt auflegte. Dieſe Vertheilung fand im Gemeinderathe unter den Common-council-men ſtatt. Im Jahre 1196 hatte der König der Stadt

eine neue Steuer aufgelegt. Wilhelm Longbeart erschien in dem Gemeinderathe, der die Steuer vertheilen sollte, und klagte, daß bisher die reicheren und mächtigeren Bürger die Steuer stets zum Nachtheile der ärmeren Leute von sich abgewälzt und diesen aufgebürdet hätten. Er protestirte erfolglos im Namen der ärmeren Classen. Wilhelm der Langbärtige aber beruhigte sich nicht bei dieser Niederlage. Er ging nach der Normandie, wo damals König Richard war, klagte, wurde gnädig angehört und mit der Versicherung, daß dem Unrecht Abhülfe geschehen werde, entlassen.

So kam er in gewisser Beziehung als Sieger zurück nach London. Dieser Sieg mag ihn selbst das Gleichgewicht haben verlieren lassen, während derselbe von der anderen Seite die hohen und reichen Bürger von London gegen ihn empörte. Das gemeine Volk aber hob Wilhelm zu den Wolken; die höheren Classen — unter denen gewiß viele normannische Abkömmlinge, noch mehr sächsische Aufkömmlinge, die gerne für Normannen gelten mochten und somit sehr hoch und adelig thaten — begannen ihn zu fürchten und beschlossen seinen Untergang.

Der Erzbischof von Canterbury, Hubert Gaultier, schon dem Namen nach ein Normanne, damals Großrichter von England, nahm sich der Klagen und Interessen der Reichen an. Er trat mit Gewalt und

Zwangsmaßregeln gegen das Volk von London auf, verbot den Bürgern, London ohne königliche Erlaubniß zu verlassen [1]) und ließ mehre verhaften, die trotz seines Befehls die Märkte der Umgegend besuchten. Das empörte dann das Volk. Die Erfolge, die Wilhelm der Langbärtige bis jetzt gehabt hatte, gaben diesem nicht nur das Recht, des Volkes Führer (man nannte ihn den „König der Armen") zu sein, sondern veranlaßten ihn selbst sowie seine Anhänger, noch viel bedeutendere Erfolge zu erwarten. Es bildeten sich Verbindungen und man hielt Versammlungen, in denen Wilhelm die öffentliche Begeisterung durch seine Reden zu vermehren suchte. Das Bestreben des Volkes war sehr vage, die Reden seines Führers noch weniger bestimmt. „Ich werde die Gerechten von den Ungerechten trennen. Die Gerechten sind des Volkes. Ich will das demüthige und getreue Volk von dem hochmüthigen und ungläubigen Volke trennen." Das war der Ton, in dem er sprach.

Es war natürlich, daß diese vagen Reden und Bestrebungen alle Reichen und alle Mächtigen, vor

---

1) Das war eine gewöhnliche Maßregel gegen Unzufriedene. Wir sahen Heinrich II. den Geistlichen in derselben Art verbieten, England zu verlassen. Die Aristokratie wurde oft nicht besser behandelt.

Allen die Abkömmlinge der Normannen beunruhigten, und so wurde denn Wilhelm vor das Gericht des Königs geladen, um Rechenschaft zu geben. Er erschien, aber von einer solchen Volksmenge begleitet, daß die Richter nicht wagen durften, ihn zu verurtheilen. Sie vertagten das Urtheil, und der Erzbischof von Canterbury benutzte die Zeit, die er auf diese Weise gewann, um das Volk zu bearbeiten, die Bürger in einzelne kleinere Versammlungen zusammenzurufen und von Wilhelm abwendig zu machen. Zur Bürgschaft des Friedens verlangte er die Kinder des Mittelstandes und der Angesehenern der untersten Classen als Geiseln, und die Bürger, die wahrscheinlich an keinen Aufstand dachten, ließen sich leicht zu diesem Schritte bewegen.

Kaum war man aber auf diese Weise der Bürger in Masse sicher, als die Mächtigen Wilhelm ungewarnt auf der Straße überfallen ließen. Dieser vertheidigte sich seines Rufes würdig, schlug die ersten Angreifer nieder, zog sich in eine Kirche zurück, wurde aber hier nach der tapfersten Gegenwehr durch Strohdampf ausgetrieben, niedergehauen, nachträglich an den Schwanz eines Pferdes gebunden, erst zum Gerichte und von hier, nach einem Hohnurtheile, auf den Richtplatz geschleppt und dann dem Henker übergeben.

Die ärmeren Classen in London stellten den Hingerichteten neben einen andern Ermordeten, Thomas Becket. Ein gleichzeitiger Chronist, nicht sächsischer Herkunft [1]), sagt von ihm: „daß, wenn die Sache zum Märtyrer mache, er ein Heiliger und Märtyrer sei, so gut wie Einer.“ Neuere englische Geschichtschreiber sehen in Wilhelm nur den „Advocaten ohne Processe“ [2]) oder auch nur a dangerous ruffian [3]). Ein französischer Geschichtschreiber [4]) glaubt in ihm die letzten Anstrengungen der Sachsen gegen die Normannen vertreten, ungefähr den letzten offiziellen Sachsen zu finden. Mein eignes Urtheil ist vielleicht nicht richtiger als das so vieler Vorgänger, die so verschiedener Ansicht sind. Aber mir erscheint dieser „dangerous ruffian“, dieser „letzte Sachse“, der erste Vertreter des dritten Standes in England, der Vorläufer der Magna Charta und der Verkündiger der Gestaltungen, die zum Unterhause führten, gewesen zu sein. Die Zeit des stummen Arbeitens am Werke der Freiheit ging zu Ende und ein Sachse war der Erste, der dem Könige gegenübertrat und im Namen der armen Leute vorerst das Recht einer billi-

---

1) Math. Paris.
2) Goldsmith.
3) Hume.
4) Thierry.

gern Steuervertheilung verlangte. Es ist natürlich, daß der englische Aristokrat darin nur das Bestreben eines dangerous ruffian sah; aber ich hoffe, daß die vorhergehenden Entwickelungen nicht allein den Gefühlen des deutschen Demokraten, sondern auch dem freiern Blicke des unbefangenen, nicht voreingenommenen Beobachters ihre Auffassung zu verdanken haben.

10.

Nicht zwanzig Jahre später wurde das Königthum gezwungen, sein Haupt unter feste Gesetze und zwar unter die sächsischen Gesetze Edward des Beichtigers zu beugen.

Der Verlust der Continentalbesitzungen und die Abtretung der Krone an den Papst hatten König John in seiner ganzen Nichtigkeit gezeigt. Die Barone, die Geistlichkeit und das Volk traten dann, jeder Stand in seiner Art, und jeder mit andern Zwecken gegen den König auf.

Die Adeligen, die großen Barone bildeten eine Verbindung, um ihre Rechte und Privilegien zu sichern. Sie begannen damit, daß sie sich weigerten, dem Könige behülflich zu sein, die englischen Besitzungen

in Frankreich zu ſchützen oder wieder zu erobern, und hörten damit auf, daß ſie ſich an einen fremden Fürſten, den durch die letzten Kriege zum größten Feinde Englands gewordenen König von Frankreich wendeten und ihm den Thron der Könige von England antrugen.

Ganz im Gegenſatze zu dieſem Benehmen begannen die Geiſtlichen unter dem Primas Langton ihren Kampf gegen John und für einen rechtlich geſicherten Zuſtand damit, daß ſie gegen die Oberherrſchaft des Papſtes proteſtirten, und endigten damit, daß ſie dem Bannfluche, den der Papſt gegen die Zugeſtändniſſe, die endlich König John abgerungen wurden, ſchleuderte, den Gehorſam verweigerten. Ein neuer Beweis, wie der Kampf, den Thomas Becket geführt, den Ultramontanismus halbwegs abgenutzt hatte. Unter John ſtellte es ſich ſehr klar heraus, daß es dem römiſchen Hofe nur um zeitliche Macht, um die Huldigung des Königs als ſolchen zu thun war, während die engliſche Geiſtlichkeit ihre Rechte und Vorrechte zu ſichern ſuchte.

Es iſt herkömmlich in den engliſchen Geſchichtswerken, dieſen ganzen Kampf und ſeine Erfolge den Baronen vorzugsweiſe [1]), der Geiſtlichkeit in zweitem

---

1) Hume. But the Barons who alone drew and

Range zuzuweiſen. Vom Volke iſt faſt nie die Rede. Es erklärt ſich das von ſelbſt durch das äußere Anſehen, das die Barone noch immer genoſſen, noch mehr durch die ariſtokratiſche Auffaſſungsweiſe, die in England Mode geworden iſt und alle nachfolgenden Geſchichtſchreiber mehr oder weniger beherrſcht. Bei Lichte beſehen aber, ſtellt ſich heraus, daß die Barone höchſtens in zweiter Linie kommen, während das Volk, die Gemeinfreien und beſonders die Londoner nicht weniger thätiger waren als die Barone und jedenfalls ſich bei dem ganzen Kampfe viel patriotiſcher bewieſen.

Die Barone ſtanden in Folge der frühern Herrſchaft des Schwertes, der militairiſchen Feudalorganiſation noch immer in den Staatsverhältniſſen obenan. Der Geiſt aber war von ihnen gewichen und machte ſich anderswo geltend. Die Seele der ganzen Bewegung gegen John war Langton, der Primas von England, Erzbiſchof von Canterbury.

Das Volk aber fehlte in dem Kampfe ebenſowenig wie die Geiſtlichkeit, im Gegentheile war es ziemlich wahrſcheinlich ein ebenſo bedeutendes Hauptelement deſſelben. Die Londoner werden als Theilnehmer der Verſchwörung angeführt; in der Verſamm-

---

imposed on the prince this memorable charter, were necessitated to insert in it other clauses.

lung zu Stamfort, die der Erlaſſung der Magna Charta vorherging, waren 2000 Knights und zahlloſes Volk. Nachdem die Magna Charta erlaſſen, ſchloſſen die, die für ihre Freiheit aufgeſtanden waren, das iſt die „Earls, Barons and other freemen“ mit König John ein Bündniß (Convenant) wechſelſeitiger Unterſtützung und Gewährung. Später wurden die „Freemen“ jeder Grafſchaft aufgefodert, zwölf Knights zu wählen, um über die der Magna Charta widerſprechenden Gebräuche und Geſetze, zur Aufhebung und Verbeſſerung derſelben, zu berichten. Endlich wählten die Barone nach dem Siege über den König vierundzwanzig „Conservators of public liberty“, zur Sicherung der errungenen Freiheit, und unter dieſen den Bannerträger und den Major von London.

Was aber mehr als dies Alles für die Thätigkeit des Volkes bei der Erringung der Magna Charta ſpricht, iſt die Magna Charta ſelbſt. Darüber ſind alle Geſchichtforſcher einverſtanden, daß dieſelbe im Ganzen nichts als eine Erneuerung der Geſetze Edward des Beichtigers iſt, daß ſie in den alten Gebräuchen des Landes, dem Common Law fußt. Die Verſchworenen verlangten ausdrücklich die Wiederherſtellung der Geſetze Edwards. Die Barone, die das Wort führten, und die Geiſtlichen ſelbſt, die ſie lenkten, hatten ſich aber ſo wenig um dieſe Geſetze bekümmert, daß keine einzige Abſchrift derſelben aufzufinden war. Die

Geſetze aber lebten als Gebräuche im Volke fort und die Stimme des Volkes drang durch die Foderungen der Barone durch. Zuletzt fand ſich dann eine Abſchrift der Charte Heinrichs I., die wiederum eine Zuſammenſtellung der Geſetze Edwards war und der Magna Charta als Grundlage diente. Dieſe ſelbſt alſo iſt ſächſiſches Geſetz, Common law, und das allein bekundet, von welcher Bedeutung die Wünſche des Volkes in dieſer allgemeinen Bewegung zur Sicherheit der Rechte waren [1]).

Aber ſelbſt wenn nicht auf dieſe Weiſe der hiſtoriſch organiſche Zuſammenhang zwiſchen der Magna Charta und den ſächſiſchen Geſetzen die Thätigkeit des Volkes bei ihrer Erlangung bewieſe, ſo würde der Schutz, den das Volk in ihr findet, dafür klar genug ſprechen. So oft nur ein Theil des Volkes, eine Claſſe der Nation thätig iſt, ſind die Intereſſen aller andern vollkommen vernachläſſigt. Die Magna Charta ſichert die aller Claſſen des engliſchen Volkes, vom Könige bis zum Villain herab, ſo weit die da-

---

1) In der Magna Charta ſelbſt folgen die Claſſen des Volkes ganz ſo, wie wir ſie thätig gefunden haben. Zuerſt (§. 1) die Geiſtlichkeit, dann (§. 11 a) all the freemen of our kingdom (omnibus liberis hominibus regni nostri) und erſt nach dieſen (§. 11 b) die Earls und Barons oder andern Chief tenants. Siehe auch §. XX. XXI.

malige Volks- und Classenstellung Interessen zu sichern hat. Ein solches Handeln zum Besten Aller ist kaum anders möglich, als wo alle Classen des Volkes mehr oder weniger zur Sicherung dieser Interessen mit thätig gewesen sind. Wir haben gesehen, wie diese Classen nebeneinander, über und untereinander zu einer gemeinschaftlichen Thätigkeit und Selbständigkeit, zu eigner Lebenskraft gelangten, wie das sächsische Volk nach und nach wieder zu einer größern thatsächlichen Freiheit, zum Selbstbewußtsein seiner Kraft kam, und so erklärt sich die vorherrschende sächsische Rechtsansicht in der Magna Charta von selbst, so erklärt sich vor Allem, was sonst ein unauflösliches Räthsel bleiben würde, der Schutz der Interessen aller Classen des Volkes in einem Gesetze, das — wie oft es auch als ein Werk des Adels und der Geistlichkeit allein ausgegeben wurde — unter der thätigsten Mitwirkung des ganzen Volkes, nur durch die gemeinsamen Bestrebungen aller Classen der Nation errungen wurde.

11.

Die Magna Charta ſichert die Rechte des Königs, des Adels, der Geiſtlichkeit, der gemeinen Freien und ſelbſt der Unfreien.

Sie ſtellt den König an die Spitze der gerichtlichen und Feudalorganiſation des Landes; ſie beſtimmt die Feudalabgaben, die er erhält, und ſtellt bereits den Grundſatz auf, daß die Perſon des Königs, ſelbſt wenn er Unrecht gethan habe, heilig und geſchützt ſei [1]). Im Intereſſe der Barone begrenzt ſie die Feudalrechte und Abgaben, ſchützt gegen Willkür, ſichert gegen billige Abgaben den Erben die Beſitzungen ihrer Väter, hebt den Heirathszwang für Unmündige und Witwen auf und verbürgt den letztern ebenfalls ihr Witthum und ihre Erbgüter. Sie nimmt dann das Erbgut gegen die Schuldner und beſonders die Juden in Schutz. Die Hauptrechte aber, welche die Charte den Baronen ſichert, beſtehen darin, daß in

1) LXI. M. Ch.

Zukunft keine scutage oder aide (keine größere Kriegsabgabe) mehr ohne die Zustimmung des „Gemeinraths des Reiches“ [1]), das heißt die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Earls, Barone und Chief tenants gefodert und eingetrieben werden soll [2]); und dann, daß sie den Gerichtsstand der Barone von neuem ordnet und ihnen das Urtheil ihrer peers verbürgt. (XXI).

In diesen beiden Rechten war die Zukunft des ganzen Adels gesichert, denn er erhielt dadurch direct oder indirect die Macht, den königlichen Willen zu lenken, durch die Abgaben der bis jetzt herrschenden Allmacht Grenzen zu setzen, durch die Gerichte der Peers sich gegen die Willkür zu schützen.

Der Kreis der activ an diesen hohen Privilegien, besonders dem der Abgabengenehmigung und Verweigerung theilnehmenden Aristokraten schloß mit den königlichen Chief tenants. Die Knights gehörten nicht zu den Hochberechtigten, überhaupt haben sie in der Magna Charta ganz dieselbe Stellung, die wir ihnen in den obigen Darstellungen angewiesen. Ja sie sind in derselben fast mehr mit den Gemeinfreien verwachsen als mit dem höhern Adel, und oft

---

1) Commune consilium Regni nostri.

2) XII. XIV. M. Ch.

genug ist es kaum zweifelhaft, daß sie einfach zu den erstern gezählt und mit ihnen gleich gestellt wurden [1]).

Wenn die Geistlichkeit an der Spitze der Bewegung stand, die zur Magna Charta führte, so muß man gestehen, daß sie wenigstens als Geistlichkeit in derselben bescheiden genug auftritt. Aber sie nahm Theil an den Rechten, die den Baronen zugestanden wurden, und so erklärt sich die Kürze, mit der die Charte die Verhältnisse der Geistlichkeit ordnet, von selbst. Als Barone saßen die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte mit im „Gemeinrathe des Reichs" und hatten also gleiche Rechte wie die hohe Aristokratie. Als Geistliche erlangten sie die Erklärung, daß die Kirche und ebenso die Wahlen zu den Kirchenämtern frei sein sollen [2]), während sie dann aber zugestanden, daß die Geistlichen für ihre laytenements, ihre nichtgeistlichen Besitzungen, als Laien betrachtet und vor den nicht geistlichen Gerichten geurtheilt werden sollen [3]).

Die Magna Charta ist am bestimmtesten und auch am umfassendsten über die Rechte der Gemein-

---

1) Vergl. XXIX—XXXII. M. Ch.

2) I.

3) XXII.

freien. Sie gesteht vorerst London und den Städten des Landes „alle ihre alten Freiheiten und freien Gebräuche, sowol zu Land als zu Wasser zu [1])". Dann ordnet sie die Abgabenverhältnisse und verbürgt Schutz gegen unbillige Ueberlassung. Im Allgemeinen bestimmt sie, daß die County, Hundred u. s. w. nur die „alte Rente", wie sie von Alters herkömmlich und gebräuchlich, zahlen sollen [2]). Sie hebt ungerechte und unbillige Abgabenerpressungen auf, Brückenbau-, Korn-, Holz-, Fuhrenabgaben werden geregelt und vor Willkür geschützt [3]). Alle Confiscationen werden auf 1 Jahr und 1 Tag beschränkt [4]). Die eigentlichen Feudallasten werden auf die Feudalgüter, auf die als „Militairservice" gehaltenen Güter begrenzt [5]). Die Abgagen (die aides) des Freien an seinen Oberherrn werden ebenfalls geregelt, und nur drei, die zur Befreiung des gefangenen Oberherrn, zur Knighting seines ältesten Sohnes und zur Verheirathung seiner Tochter beibehalten [6]). Die Charte sichert dann die Privatrechte des Gemeinfreien, sein Erbe wird

---

1) XIII. M. Ch.
2) XXV.
3) XXIII. XXVIII. XXX. XXXI.
4) XXXII.
5) XXXVII.
6) XV.

unter die unmündigen Kinder von ihren nächſten Verwandten und Freunden vertheilt [1]); die Kaufleute erlangen Reiſefreiheit und Schutz in ihren Geſchäften [2]).

Der einflußreichſte Theil der Rechte aber war auch hier derjenige, der ſich auf die Gerichtspflege bezog; wie bei der Ariſtokratie, wurde den Freien das Recht zugeſichert, nur auf das Urtheil ihrer Peers hin verhaftet zu werden [3]); dies Urtheil ſelbſt mußte auf das Zeugniß von unbeſcholtenen Zeugen gegründet ſein, das Eingeſtändniß des Angeklagten allein genügte nicht [4]). Sodann verbot die Charte jeden Verkauf, jede Verzögerung und Verweigerung des Rechts und Gerichts [5]). Die Strafen wurden gemäßigt, und konnten ſelbſt dann weder das Erbgut des Freien [6]) noch die Waare des Kaufmannes angreifen [7]). Die Charte verbot die Umgehung des Gerichtsſtandes der freien Leute [8]) und ſetzte endlich unentgeltliche Ein-

---

1) XXVII. M. Ch.
2) XLI. XLII.
3) XXXIX.
4) XXXVIII.
5) XL.
6) Salvo contanemento suo.
7) XX.
8) XXXIV.

leitung des Verfahrens ein, wo es sich um Schutz für Leib und Leben der freien Leute handelte [1]).

Von fast ebenso hoher Bedeutung war die Bestimmung, daß in Zukunft die Court of common pleas nicht mehr dem Hofe des Königs folgen, sondern an einem bestimmten Orte ihren festen Sitz haben solle [2]). Auf diese Weise erhielt das „Gemeinrecht" eine Stetigkeit, wie es sie bis jetzt nicht gehabt hatte; das Volk selbst konnte von nun sich viel leichter an das „Gemeinrechtsgericht" wenden, als dies der Fall war, so lange dasselbe mit dem Hofe herumzog.

Alle diese Rechte des Volkes wurden auch den Tenants der Barone gesichert [3]). Diese Bestimmung hat den Geschichtschreibern Englands viel zu schaffen gemacht. Manche glaubten sie sich als eine Rache Johns gegen die Barone erklären zu müssen, der die Tenants bevortheilt, weil ihn die Barone besiegt hatten. Das heißt dem König John zu viel, den Baronen zu wenig zutrauen. Die Sache erklärt sich ganz natürlich, wenn man überhaupt die thätige Mitwirkung des Volkes sieht und dann bedenkt, daß

---

1) XXXVI. M. Ch.

2) XVII.

3) LX.

die Tenants der Barone zu demſelben Volke gehörten, das in der Magna Charta ſich ſeine Wiederanerkennung erwarb [1]).

Die Charte ſicherte den Villains wie den Gemeinfreien und Kaufleuten Schutz gegen ungerechte, übertriebene Strafen, indem ſie wenigſtens ihre Geräthſchaften [2]) über alle Angriffe erhob und ihnen zugleich das Recht zugeſtand, nur auf den Spruch ehrbarer Schwurzeugen aus ihrer Nachbarſchaft gerichtet zu werden [3]).

Die allgemeinen Inſtitutionen des Landes, beſonders die Gerichtsorganiſation, wurden durch die Magna Charta auf einen viel feſtern Fuß geſtellt. Neben dem feſten Sitze des Gerichts für Common pleas, erhielten auch die County-Courts durch die Magna Charta eine feſtere Organiſation. Viermal im Jahre ſollen zwei Justiciarii in jede Grafſchaft geſandt werden; dieſen ſollen ſich vier Knights [4]), in

---

1) Lingard iſt hier der Wahrheit am nächſten, denn er glaubt einfach, daß, da die Tenants mit im Kampfe thätig geweſen, ſie auch an den Folgen des Sieges mit Theil nahmen.

2) Salvo waignaigio suo.

3) XX. M. Ch.

4) Auch hier fallen die Knights mit den Freeholders zuſammen. Wenn in der beſtimmten Zeit nicht Alles abgemacht werden kann, ſollen ſo viele Knights und Freeholders,

jeder Grafſchaft gewählt, zugeſellen, um die Aſſiſen abzuhalten [1]).

Die Königsbeamten maßten ſich bis jetzt oft das Recht an, als Richter aufzutreten; die Magna Charta weiſt ſie in ihre Grenzen zurück und verbietet den Sheriffs, Conſtables, Coroners oder Bailiffs zu Gericht zu ſitzen [2]).

Endlich beſchränkt ſie die Waldgeſetze, Waldgerichte und die Wälder überhaupt [3]), verbietet fremden Söldnerdienſt [4]) und führt ſogar ein gemeinſames Maß und Gewicht ein.

---

als nöthig ſind, um Recht zu ſprechen, zurückbleiben und die unbedeutendern Sachen nachträglich abmachen. XIX. M. Ch.

1) XVIII.

2) Placita coronae nostrae teneant. XXIV.

3) XLIV. XLV. XLVII. LIII.

4) LI.

12.

Die Magna Charta erkannte den König als Oberherrn, seine Person für unangreifbar an.

Die Barone erhielten das Recht, die Steuern, die sie betrafen, zu bewilligen.

Die Geistlichen erhielten freie Wahlen, aber traten als Lay-tenants wieder in den Kreis des Laienrechts ein.

Die freien Gemeinen erhielten gesicherte persönliche Freiheit, gesichertes Eigenthum, gesicherten Handel und feste gesicherte Rechtspflege.

Die Villains selbst wurden geschützt in ihrem Eigenthum, in ihren Geräthschaften.

Der Charakter der Magna Charta ist ein doppelter: sie erkennt den Baronen ein höheres öffentliches Recht — das sich selbst zu besteuern — zu, während sie den Gemeinfreien nur Privatrechte sichert. Diese Bevorzugung ist ein Nachklang der Eroberung, ist normannisch-aristokratisch. Neben diesem aristokratisch-normannischen Beigeschmacke tritt dann aber das demokratisch-sächsische Gemeinrecht in Bezug auf alle Privatverhältnisse abermals in den Vordergrund. Die Normannen, die Barone, suchten die Vorrechte, die sie in der Eroberung erlangt hatten, zu sichern;

die Sachſen, das Volk, legten die feſte Grundlage zu weitern Fortſchritten, die der Zukunft vorbehalten waren.

Die Verhältniſſe, die nach und nach die Barone herabgedrückt und das Volk hinaufgehoben, die ſo mehr oder weniger das Bewußtſein ihrer Rechte und ihrer Kraft in allen Claſſen der Nation verbreitet hatten, zwangen Alle die Rechte Aller anzuerkennen und zu achten. Und dieſe allgemeine Achtung der Rechte Aller iſt das Grundweſen der Magna Charta und in ihm liegt die Urſache, daß der Same, der hier ausgeworfen wurde, ſo ſchöne, ſo mächtige Früchte trug.

VI.

Das Parlament.

1216—1307.

1.

Die Magna Charta war ein Geſetz wie alle, ein todter Buchſtabe, dem nur der Geiſt, der die verſchiedenen Stände des Volkes beſeelte, Leben geben konnte. Die Art und Weiſe aber, wie dieſer ſeinen Einfluß auf die Entwickelung des neuen Geſetzes ausübte, entſprach vollkommen der, in der er bei der Erringung der Magna Charta thätig geweſen war.

Der König war durch Gewalt zur Anerkennung des neuen Staatsgrundgeſetzes gezwungen worden.

Der Adel hatte zur Gewalt gegriffen, um mit ihr ſeine alten Rechte zu ſichern und ſich neue zu erkämpfen.

Die Geiſtlichkeit ſtand vermittelnd zwiſchen König und Adel, meiſt ſich dieſem feſter als jenem anſchließend, oft das allgemeine Beſte bedenkend, nie das eigene Intereſſe vergeſſend, meiſt es über das aller Anderen, ja ſelbſt das Roms ſetzend.

Das Volk war ſich ſelbſt ſeiner wiedererſtandenen Macht noch unbewußt, aber es glaubte an ſeine alten

herkömmlichen Rechte und foderte in dem engern Kreiſe des Privatlebens und der Gemeinde ruhig, offen, ohne Gewalt und ohne Angſt deren Anerkennung und Aufrechterhaltung.

Das war die Art, wie die verſchiedenen Beſtandtheile des öffentlichen Lebens in England während des Kampfes, der zur Magna Charta führte, thätig geweſen waren, und in derſelben Art wirkten ſie auch auf die nächſten Entwickelungen, die der Herſtellung der Magna Charta folgten.

2.

Gewalt zeugt Gewalt!

Heinrich III. war ein unmündiger Knabe, als ſein Vater ſtarb. Er fand in Pembroke einen Vormund, der, als Protector des Königs und des Landes, die Rechte ſeines Schützlings und das Beſte Englands mit Ergebenheit, Umſicht und Kraft vertheidigte. Pembroke trieb die Franzoſen, die die Barone unter John ins Land gerufen hatten, wieder aus. Er beſtätigte die Magna Charta im Namen ſeines Schützlinges, aber er glaubte nicht gebunden zu ſein, die Eingriffe, die die Ariſtokratie und die Geiſtlichkeit in die Rechte der Krone, wie ſie vor

John ohne Land ſich geſtaltet hatten, ebenfalls genehmigen zu müſſen, und ſo fehlte in dieſer Beſtätigung die Beſtimmung, nach der keine Abgabe ohne die Einwilligung der Barone des großen Rathes erhoben werden ſollte, und ebenfalls die, die den Geiſtlichen erlaubte, ohne königliche Genehmigung ihre Prälaten zu wählen und, ſo oft ſie es für zweckdienlich hielten, das Land zu verlaſſen. Sowol für die Barone als für die Geiſtlichkeit wurde hierdurch das Ergebniß, das ſie in der Magna Charta erlangt hatten, vernichtet. Nur die Rechte des Volkes, ſo wie die Privatrechte des Adels und der Geiſtlichkeit blieben unangefochten.

Die Barone griffen abermals zum Schwerte. Aber nicht ſowol das Unrecht, das Pembroke ſich in den Aenderungen der Magna Charta zu Schulden kommen ließ, als der Ernſt, mit dem er Recht und Geſetz zu ſchützen und das Anſehen der Regierungsgewalt wieder herzuſtellen ſuchte, war die Urſache der Aufſtände eines Theiles des Adels. Und gerade der Ernſt und die Gerechtigkeit, die der Protector überall in Bezug auf die allgemein anerkannten Rechte aller Stände zeigte, gab ihm die Mittel, die empörten Barone zu beſiegen und zum Gehorſam zu zwingen.

Zum Unglücke und zugleich zum Glücke Englands ſtarb Pembroke, ehe er im Stande geweſen, die

Angelegenheiten des Landes wieder in ein festes Gleis zu lenken.

Der Tod Pembroke's aber machte den jungen König ebensowenig zu einem Manne als dessen reiferes Alter. Heinrich war der schwache Sohn eines machtlosen Vaters und seine ganze Regierung bekundete seine Willenlosigkeit und Ohnmacht. Er fiel aus der Hand eines Günstlings in die eines andern. Der nächste Nachfolger Pembroke's, Hubert de Burgh, war, wie die Mehrzahl aller Barone, die dem Könige nahe standen, Anhänger der königlichen Allmacht. Anstatt, wie Pembroke, aus der Magna Charta nur die Bestimmungen zu streichen, die der Aristokratie und der Geistlichkeit das Uebergewicht gaben, versuchte er es, das ganze neue Grundgesetz zurückzunehmen und so die alten herkömmlichen Rechte aller Stände des Volkes zugleich mit den wiedererrungenen Vorrechten des Adels und der Geistlichkeit zu vernichten. Die ohnmächtige Schwäche überschätzt am ersten ihre Kraft; und diese Ueberschätzung selbst ist meist ein Zeichen der Ohnmacht. Die Aufstände der Barone, die sich gegen den neuen Vormund wie gegen den alten versuchten, waren viel erfolgreicher und zwangen dann bald den König, seinen Schützling und mit ihm seine Foderungen fahren zu lassen. So wurde die Magna Charta von neuem anerkannt und mit ihr dann abermals die

Gewalt, wodurch die Barone ſiegten, zur Grundregel ihres Benehmens.

Gewalt zeugt Gewalt [1]).

Die erworbenen Rechte der Barone wurden durch die Art, wie ſie errungen worden, nur ein Mittel, neue, größere in Anſpruch zu nehmen. Die Veranlaſſung, dieſe neuen Anſprüche durchſetzen zu können, lag dann wieder in der Haupturſache der Schwäche der engliſchen Königsmacht, in den Beſitzungen Englands in Frankreich und in den Beſtrebungen, dieſelben zu ſichern und zu vergrößern.

Unter John waren faſt alle franzöſiſchen Beſitzungen Englands in Frankreich von den Beherrſchern dieſes Landes angegriffen und die bedeutendern wirklich erobert worden. Heinrich, ohnmächtig in England, glaubte ſich deswegen nicht weniger verpflichtet, ſeine Macht in Frankreich wieder herzuſtellen. Die frühere Folge der franzöſiſchen Beſitzungen — eine Menge franzöſiſcher Aufkömmlinge in England — wurde auf dieſe Weiſe verewigt, während zugleich der König von England in ſeinen unzureichenden Beſtrebungen in Frankreich nicht nur ſeine letzten Mittel der Macht,

---

1) Wie oft ich auch dieſe drei Worte zu wiederholen gezwungen ſein werde, ſie ſtehen noch viel öfterer in der Geſchichte Englands, wie in der aller Völker, eingeſchrieben.

ſondern auch den Reſt ſeines Anſehens in England nutzlos vergeudete.

Sein Hauptſtreben war dieſen äußeren Beſitzungen zugerichtet, und ſomit war es natürlich genug, daß die Fremden, die dieſes Beſtreben unterſtützen konnten, die bevorzugten Gehülfen des Königs wurden. Der Nachfolger Huberts de Burgh war Peter, Biſchof von Wincheſter, ein „clerk poitevin“. An die Stelle dieſes letztern traten ſpäter die Halbbrüder des Königs, ebenfalls Fremde, die Söhne Iſabellens und des Grafen de la Marche. Die ganze altnormanniſche und altengliſche Nationalpartei, Geiſtliche und Weltliche, Adel und Volk, ſahen in ihnen nur unberufene Eindringlinge und bekämpften ſie als ſolche und mit ihnen den König ſelbſt.

Die Verſuche Heinrichs III. in Frankreich hatten dann noch die unmittelbare Folge, ihn ſelbſt und den Theil des Adels, der mit ihm nach Frankreich zog, zu verſchulden und das Anſehen des Königs zu vernichten. Die Mittel, mit denen der König Krieg führen mußte, reichten um ſo weniger aus, als die alten Zuſtände, gegründet auf die Feudalorganiſation, ihrem Untergange nahe waren, während die neuen Elemente der Kraft, das Volk, noch nicht erkannt waren und benutzt wurden. Und dieſe Unzulänglichkeit hatte die Folge, den König zu zwingen, in Frankreich die unehrbarſten Bedingungen anzunehmen. Er

mußte die Normandie für einen Spottpreis an die französische Krone abtreten, um nur die untergeordnete Würde eines Vasallen für den Rest der französischen Besitzungen zu retten.

So vergeudete er die letzten Mittel, die ihm seine Stellung in England bot, und erwarb überdies noch Schande und Schmach, wo nur Ehre und Ruhm ihn hätten aufrecht erhalten können.

3.

Und trotz dieser Noth und dieser Schmach glaubte Heinrich an neue Eroberungen denken zu dürfen. Die Päpste, die die Könige von England seit John als ihre ergebenen Vasallen ansahen, wünschten die fernen Engländer zu den Herrschern des nahen Siciliens zu erheben. Und Heinrich ließ sich gelüsten. Aber woher die Mittel zur Eroberung und Beherrschung des Landes nehmen?

In dieser Verlegenheit, die die Noth und Armuth dem Könige selbst recht klar zu machen geeignet war, wendeten er und seine Minister sich an den „großen Rath" des Landes, an die versammelten Barone und Prälaten. Der König klagte, daß er „keinen Groschen werth sei." Die Barone aber antworteten,

daß sie nicht reicher, da er sie durch seine nutzlosen Versuche in Frankreich um ihr Letztes gebracht habe. Es bekundet dies die Lage beider, sowol des Königthums, als der hohen Aristokratie. Die Macht und der Reichthum waren anderswo.

Aber die Barone begnügten sich nicht mit ohnmächtigen Klagen. Ein König, der keinen Groschen werth ist, konnte kein sonderliches Ansehen, keine Macht haben; und zu allen Zeiten galt, was ein Papst einst auf den letzten Merowinger anwendete. Die Barone beschlossen daher, die Macht und die Regierung selbst in die Hände zu nehmen. In einem Parlamente [1]), gehalten zu London im Jahre 1258, versuchten die Barone, die Macht des Königs für immer zu vernichten.

Sie begannen damit, daß sie über die Verletzungen der Magna Charta und gegen die Fremden und ihren Einfluß auf den König und die Regierung klagten. Dann erklärten sie sich bereit, dem Gelüste des Königs das der Papst angeregt hatte, durch ihren Beistand zur Eroberung Siciliens und Apuliens

---

1) Erst unter Heinrich wurde der Name „Parlament" gebräuchlich. Erst jetzt zeigte sich nach und nach, daß der „große Rath" etwas anders geworden war, als der früher mit ihm verbundene „Rath des Königs"; doch trat die scharfe Scheidung erst später hervor.

zu fröhnen, wenn er dieſe und ſonſtige Beſchwerde beſeitigen wolle. Der König genehmigte endlich den Vorſchlag, zwölf Barone aus ſeinem Rathe und zwölf andere, von den Baronen des Parlaments gewählt, zu beſtätigen, die in einer Art Parlaments-Commiſſion die Klagen des Landes vorlegen und ihre Abhülfe betreiben ſollten.

Noch in demſelben Jahre kam dieſer Beſchluß in einem zweiten Parlamente zu Oxford, das die ſpätere Zeit nur das verrückte, „the mad parleament“ nannte, zur Ausführung. Die Barone erſchienen in Maſſe und bewaffnet und wählten die vierundzwanzig Commiſſare. Dieſe beſchloſſen dann, daß die Magna Charta, wie ſie König John gegeben, beſtätigt werden, die Richter, Kanzler, Schatzmeiſter und alle andere Offiziere und Miniſter vom Parlamente jährlich gewählt, und daß den Commiſſaren oder ihren Freunden die Bewachung der Königsſchlöſſer übertragen werden ſolle. Wer dieſen Beſchlüſſen ſich widerſetze, ſolle excommunicirt werden und dem Tode verfallen ſein. Sie beſchloſſen weiter, eine beſtändige Commiſſion von zwölf Perſonen zu wählen, um jedes Jahr drei Mal ein „Parlament“ mit dem Rathe des Königs zu halten und für die „ganze Gemeinde des Landes“ [1]) die öffentlichen Angelegenheiten zu ordnen.

---

1) „Pur tut le commun de la terre.“

Die königliche Macht war auf dieſe Weiſe vernichtet, eine rein ariſtokratiſche Oligarchie an ihre Stelle geſetzt. Die Verſammlung der Barone ſelbſt wurde zu einer Art Form, zu einer Wahlverſammlung, während die ganze Macht des ſtellvertretenden Regierungselementes in die Hände von zwölf hohen Baronen überging [1]).

Aber während ſo die Barone ſich zu unumſchränkten Herren des Staates zu erheben ſuchten, ſahen ſie ſich gezwungen anderswo, als in ſich ſelbſt, eine neue Grundlage zu ſuchen. Das „wahnſinnige" Parlament wollte ſich aufs Volk ſtützen, beſtimmte, daß die Cheriffs in Zukunft von den Freeholders gewählt werden, und beſchloß zugleich, daß jede Grafſchaft vier Knights ernennen ſolle, um durch dieſelben die örtlichen Klagen ins Parlament zu bringen. Durch dieſe Maßregel trat der hohe Adel dem Volke näher, als dies bis jetzt jemals der Fall geweſen

---

1) In Schottland fand ungefähr zu derſelben Zeit eine ganz ähnliche Umgeſtaltung des allgemeinen Parlaments in einen oligarchiſchen Ausſchuß ſtatt, der Jahrhunderte hindurch ſich aufrecht erhielt. In England dauerte dieſer Verſuch nur drei Jahre. Die Urſache dieſes Unterſchiedes liegt einzig und allein darin, daß es in Schottland kein Volk gab, das auf ſächſiſchem Gemeinrechte fußte, kein lebendiges und lebenskräftiges demokratiſches Element, das den Verſuch der Ariſtokratie wieder vernichten half.

war. Die Knights wurden abermals die Vermittler zwiſchen beiden.

Es iſt kaum anzunehmen, daß die Barone an eine höhere Rechtsanerkennung des Volks dachten, im Gegentheile wollten ſie nur ihre eigenen Uebergriffe in die Rechte aller andern Stände ſichern. Aber das beweiſt nur um ſo mehr, daß in dem Volke eine Macht erſtanden war, die nicht mehr überſehen werden konnte. Die weitern Maßregeln der vierundzwanzig Commiſſare und der zwölf, die von jenen zu ihren Nachfolgern ernannt wurden, bekunden, daß die Führer der Barone nur ihre eigne Geſetzloſigkeit und Willkür im Auge hatten. Sie machten eine Art Geſetzbuch, Code of ordinances, das aber nur unbedeutende Aenderungen in Bezug auf die Municipalgeſetze enthält. Sie nahmen den Cheriffs das Recht, die Barone, die nicht ihre Courts, ihre Gerichtstage hielten, zu pfänden, während ſie zugleich die Rundreiſe der Richter auf je ſieben Jahre hinausſchoben. Die zwölf Commiſſare wurden zu dem höchſten Appelgerichte ernannt, das ſelbſt über den König Recht ſprechen ſollte. Während ſo die hohen Barone jede Schranke brachen, die ihnen im Wege ſtand, ſuchten ſie ſich ſelbſt in alle Macht, Anſehen und Reichthum gebende Stellungen hineinzudrängen.

Die auffallendſte Erſcheinung dieſer ganzen Bewegung aber iſt, daß ein Fremder, ein Franzoſe,

Simon de Montfort, Earl von Leiceſter, der Führer der Barone war, während die Londoner die große Grundlage ihrer Macht bildeten. Beides iſt bezeichnend genug und bekundet mehr als Alles die innere Gehaltloſigkeit des hohen Adels, der auf dieſe Weiſe von einem außer ihm liegenden Anſtoße gelenkt und zugleich getrieben wurde. Die Barone aber ahneten nicht, daß die Nothwendigkeit, die ſie zwang, ſich aufs Volk zu ſtützen, ſie auch hätte veranlaſſen ſollen, fürs Volk zu ſorgen. Und hierin lag dann die Urſache des Sturzes der neuen oligarchiſchen Herrſchaft. Die Knights wurden zuerſt der neuen Herrſcher überdrüßig, und mit ihrer Hülfe gelang es dann dem Könige, beſonders ſeinem Sohne Edward, ſich ein Heer zu ſchaffen, das bald die bereits unter ſich uneinigen Führer der Barone zu Paaren zu treiben im Stande war. Simon de Montfort floh nach Frankreich und die übrigen Barone wurden wieder zu Gnaden aufgenommen. Der König, trotz ſeines Sieges, fühlte ſich aber nicht ſtark genug, die Verbrecher zu ſtrafen, und mußte ſich damit begnügen, die von den Uſurpatoren eingeſetzten Richter und Angeſtellten wieder zu entſetzen.

Dieſer Sieg des Königs änderte unterdeß die Zuſtände nicht, war nicht im Stande, die Elemente, die auseinanderfielen, wieder zu verbinden. Und deswegen konnte die Ruhe nicht lange dauern. Simon

de Montfort verband ſich mit den Welſchen gegen Heinrich, wußte ſie zum Einfalle in England zu veranlaſſen, und benutzte dieſe Gelegenheit, um ſich von neuem an die Spitze der Unzufriedenen zu ſtellen. Diesmal ging er ſelbſtbewußter zu Werke. Er mochte einſehen gelernt haben, daß die Barone ihm keine feſte Stütze bieten konnten. Und ſo richtete er ſich vor Allem an das Volk, ſuchte London durch ſeine Zugeſtändniſſe und die Maſſen durch ſeine Frömmigkeit und ſein Einverſtändniß mit den Mönchen feſt an ſich anzuſchließen. Es kam zu einem ernſten Kampfe, und in der Schlacht, die das Geſchick des Königs entſchied, hatten die Londoner die Ehre des erſten Angriffes. Sie wurden von Edwards überlegener Kriegskunſt und Tapferkeit beſiegt; aber ihre Niederlage ſelbſt und die Wuth, mit der Edward die Bürger, die es gewagt hatten, ihm entgegentreten zu wollen, verfolgen und niedermetzeln ließ, wurde die Urſache des Sieges Montforts über den König und den Theil des Heeres, den dieſer anführte. Die Schlacht endigte mit der Gefangennehmung König Heinrichs, Richards ſeines Bruders, des römiſchen Königs und Edwards ſelbſt.

Leiceſter benutzte ſeine Gewalt vorerſt, um ſeine eigenen Intereſſen zu fördern; dann aber auch im Intereſſe des Volkes, und als er ſo ſeine Macht geſichert zu haben glaubte, wendete er dieſelbe gegen

die mächtigen Gehülfen, die ihn vielleicht hinderten, die letzte Hand an sein Werk zu legen. Er wollte nicht wie König Heinrich „keinen Groschen werth sein", und suchte daher auf alle Weise Geld zu machen. Sein Sohn erhielt das Monopol des Welthandels, und er selbst ging so weit, sich an den Seeräubereien der englischen Hafenstädte zu betheiligen. Zur Begründung seiner Ansprüche auf die Hülfe des Volkes berief er (20. Januar 1265) die Abgeordneten desselben zum Parlamente, und zwar zwei Knights für jede Grafschaft und zwei Bürger für jeden Borough. Zum ersten Male seit der Eroberung Englands durch die Normannen sehen wir hier den demokratischen, den sächsischen Theil des englischen Volksbestandes wieder in den Rath der Könige, der über das Geschick der Nation entschied, eintreten. Es war dies die nothwendige Folge der Zustände, wie sie sich nach und nach gestaltet hatten. Daß Montfort zuerst dies klar eingesehen und durchgeführt hat, beweist mehr als Alles seine Ueberlegenheit gegenüber dem unbewußten Streben der Aristokratie Englands. Diese aber scheint in dem Schritte Leicester-Montforts eher einen Eingriff in ihre alten Rechte gesehen zu haben; jedenfalls mochte sie fühlen, daß Montfort darauf hinstrebe, sich von ihrem Einflusse zu befreien, und fürchten, dann in dem Manne,

der ihr nur als Mittel dienen ſollte, einen Herrſcher zu finden.

Gloceſter, der Gehülfe Leiceſter-Montforts, ließ Edward entſpringen, als jener eben an der Grenze des Reichs beſchäftigt war. Die unzufriedenen Barone, die höchſten und mächtigſten vorerſt, ſammelten ſich abermals um Edward, und ehe Leiceſter noch benachrichtigt war, hatte der tapfere und raſchhandelnde Edward bereits das Heer ſeines Sohnes vernichtet. Der Tod Leiceſters ſelbſt in dem nächſten Zuſammentreffen mit Edward läßt unentſchieden, wer von beiden den Sieg davongetragen haben würde, wenn beide das Ende der Schlacht geſehen.

4.

Mit dem Eintritte des dritten Standes in das Parlament Englands beginnt eine neue ſächſiſche Epoche, wenn auch die normanniſche noch lange nicht abgeſchloſſen war. Das ſächſiſche Element war wie eine unterirdiſche Strömung unter der Oberfläche des bewegten Meeres der Herrſchaft der Normannen in England durchgezogen; dann und wann konnte man das Fortbeſtehen des ruhigen Fluſſes beobachten, bis er zuletzt wieder an die Oberfläche trat und die Be-

wegung und Richtung des ganzen Volkslebens wieder von neuem beherrschte. Erst unter Edward wurde, was schon Leicester klar geworden, er auch für die Könige Englands ein anerkanntes Bedürfniß, dessen letzte Ergebnisse sich dann wieder erst Jahrhunderte später geltend machten. Doch ehe wir die Anerkennung des dritten Standes unter Edward näher darstellen können, ist es nothwendig, noch einmal die verschiedenen Bestandtheile des englischen Volkslebens einer besondern Berücksichtigung zu würdigen.

Der König stand ohne innern Haltpunkt in den Verhältnissen seines Volkes. Der Aufstand, der zur Magna Charta führte, hatte seine Grundlage, die feudalistische Oberherrschaft und Oberherrlichkeit, vernichtet. Zugleich aber hatte dieser Aufstand dem Könige das Bewußtsein gegeben, daß ihm Unrecht geschehen und er nur der Gewalt gewichen sei. Deswegen durfte er sich berufen glauben, durch Gewalt zu vernichten, was Gewalt geschaffen. Und so verlor denn das neue Grundgesetz, das dem Könige selbst eine neue Grundlage im Staate hätte geben können, die rettende Kraft, die es unter anderen Umständen vielleicht gehabt haben würde. Das führte zu einer Ohnmacht, der Heinrichs Charakter noch nachhalf. Daher konnten die Barone es wagen, jeden Augenblick den König mit Entsetzung und Austreibung aus seinem eigenen Königreiche zu bedrohen, deswegen

machten sie so wenige Umstände mit ihm, deswegen standen sie, so oft auch nur die Langeweile sie trieb, gegen ihn auf und konnten, selbst besiegt, stets der Strafloſigkeit und Gnade versichert sein.

Die Geschichtschreiber Englands behaupten oft, die Barone seien zu mächtig gewesen, um bestraft zu werden, um den Königen zu erlauben, sie in Ordnung und unter Gesetz zu halten. Aber König und Barone waren beiderseitig nur gleich ohnmächtig. Für wen es genügt, zu hören, daß dieser oder jener Baron so und so viele Schlösser, so und so viele Tausend Acker Land und Wald besessen, um an die Macht des Vielbegüterten zu glauben, wird in England in der Zeit, von der hier die Rede ist, ebenso mächtige Barone finden, wie deren welche in Asien und Afrika unter den Barbaren sind. Aber es gehört etwas Anderes zur Macht als die materiellen Bestandtheile derselben. Der englische Adel unter Heinrich war ein ausgebrannter Krater; er war ohne höhere Grundsätze, ohne feste Willenskraft, ja sogar ohne Tapferkeit, weil er nicht wußte, wofür tapfer sein [1]). Das aber verhinderte ihn nicht, das

1) In dem Kampfe zur Eroberung von Lincoln, das die Franzosen unter Ludwig besetzt hatten, fielen nur 3 Leute, 400 Knights wurden gefangen. Hume ruft hier aus: „such wretched soldiers were those ancient barons, who jet were unacquainted with every thing but arms!“

Volk zu unterdrücken, so weit und so viel er konnte. Seine Macht trat nur da hervor, wo sie auf Ohnmacht stieß, und deswegen hatten die Barone den Muth, die Könige ebensowol als das waffenlose Volk auf dem flachen Lande, so viel und so oft als möglich, ihre gesetzlose Willkür fühlen zu lassen.

Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß die Erringung der Magna Charta ein Beweis der größern Lebenskraft des Adels war. Sie bekundet nur, daß die Barone den Wunsch hatten, frei zu sein, sich von dem Könige unabhängig zu machen; nicht ebenso, daß sie den ernsten Willen und die Macht besaßen, ihren Wunsch durchzusetzen. Die Bestimmung, daß in Zukunft keine Steuer mehr ausgeschrieben und eingetrieben werden dürfe, zu der die Barone nicht vorher ihre Einwilligung gegeben, ist ein Beweis für den Wunsch; der einfache Umstand aber, daß diese Bestimmung nie geachtet wurde, so oft ein Mann an der Spitze der Regierung stand, beweist, daß der Wille der Barone ohne Nachdruck war. Die Magna Charta wurde in den beiden Regierungen, die der Johns folgten, nicht weniger denn einige dreißig Mal bestätigt. Man hat auch darin den Ernst der Barone oder gar den guten Willen der Könige sehen wollen. Aber die Thatsache beweist nur Eins: daß die Magna Charta von Jahr zu Jahr einer neuen Bestätigung bedurfte, das heißt, daß ihre Be-

stimmungen unbeachtet geblieben waren. Es würde ungerecht sein, verkennen zu wollen, daß die Magna Charta ein Hauptmonument der englischen Freiheit ist; es würde unbillig sein, den Baronen abzusprechen, daß sie den Grundstein zum Gebäude der englischen Constitution legten. Aber er war in ihrer Hand doch nur ein todter Stein. Der Gedanke, der die Magna Charta allein beleben, der sie zur Grundlage des Baues englischer Freiheit machen konnte, das Bestätigungsrecht in Bezug auf die Steuern, wurde erst in der Hand des dritten Standes und erst Jahrhunderte, nachdem die letzte Spur der Barone, die die Magna Charta schufen, aus der Geschichte Englands verschwunden war, zu einem anerkannten und thätig wirkenden Grundsatze der Staatsorganisation Englands.

Der Irrthum, der den Baronen die wirksame Begründung der englischen Freiheit zuschreibt, hat noch überdies die unglückliche Folge, die Ursache der Erringung dieser Freiheit anderswo zu suchen, als wo sie liegt. Die Barone waren eine entartete Race, voller Eigensucht, Vaterland, Recht und Gesetz ihrer Laune opfernd. Und wer sie für die Gründer der englischen Freiheit hält, muß nothwendig mehr oder weniger auch zu der Ansicht kommen, daß die Mittel, die er bei ihnen thätig gesehen, Eigensucht, Unrecht, Gesetzlosigkeit und Verachtung aller höheren

Grundsätze, zur Freiheit geführt haben. Es gibt Leute genug, die diese Ansicht theilen, zu viele in England, die auf sie die Zukunft ihres Landes bauten und bauen. Deswegen ist es um so nothwendiger, die Ursache zu suchen, wo sie liegt, und zwar in der stillen Ergebenheit des Volkes, in der Anhänglichkeit an den alten Gesetzen sächsischen Gemeinrechts, in dem „demüthigen", aber unabläſſigen Berufen auf diese Freiheiten, in rüstigem Arbeiten, in Sparsamkeit und Ordnung, in Recht und Gerechtigkeit.

Die Geistlichkeit stand im Ganzen den Baronen sehr nahe und machte meist gemeinschaftliche Sache mit ihnen, doch hatte sie unter Heinrich nicht mehr den vorherrschenden Einfluß, den sie unter John ausübte. Während das „wahnsinnige" Parlament die Oligarchie der Barone herzustellen suchte, hielt die Geistlichkeit eine Synode in Merton, in der sie ebenfalls ihre allunabhängige Selbständigkeit zu begründen trachtete; sie protestirte gegen alle weltlichen Gerichte über Geistliche, verurtheilte die Vertheilung von geistlichen Beneficien durch Laienpatrone, und verlangte dagegen die Vollstreckung ihrer eigenen Urtheile durch die weltlichen Magistrate, und zwar die unmittelbare Verhaftung aller Excommunicirten. Endlich glaubte sie bestimmen zu müssen, daß die Geistlichen keiner Charten bedürften, um ihr Eigenthum

und ihre Privilegien zu beweiſen, ſondern daß Herkommen und Beſitz dazu genügen ſollten.

Allmacht und Ohnmacht hier wie anderwärts. Aber dies ſich ſelbſt überſchlagende Streben ſtieß gegenwärtig in England auf einen Gegner, den die Geiſtlichkeit am wenigſten ſich gegenüber zu finden fürchten mochte. Der Papſt vernichtete die Beſchlüſſe der Synode zu Merton. Die engliſche Geiſtlichkeit hatte dem Papſt geholfen, König John zu zwingen, ihn als den Oberherrn von England anzuerkennen, und von dem Augenblicke an, daß dies erreicht war, ſcheint die Politik der Päpſte eine andere Richtung angenommen zu haben. Es konnte ihnen nicht genehm ſein, die ganze Geiſtlichkeit und die Ariſtokratie ſich von der Autorität befreien zu ſehen, die von nun an die Dienerin des Papſtes war. So viel der König an Anſehen verlor, ſo viel verlor der Papſt an Macht in England. Daher trat der Papſt gegen die Conſtitutionen der Synode von Merton auf und entband den König zugleich ſeines Eides, durch den er die Beſtimmungen des wahnſinnigen Parlaments beſtätigt hatte. Schon früher hatte der Papſt ebenſo die engliſchen Anhänger König Ludwigs von Frankreich mit dem Bann belegt.

In Bezug auf die innere Politik, auf die der Papſt nun ebenfalls ſeinen unmittelbaren Einfluß ausübte, herrſchte anfangs ein Beſtreben der Billig-

keit und Gerechtigkeit vor, deſſen Abſicht unverkennbar war. Man wollte ſich beliebt machen, um feſten Fuß in dem neuen Beſitze zu faſſen. Die Legaten waren meiſt tüchtige, kluge und billige Leute. In dem Kampfe der Barone und der Geiſtlichkeit gegen den Einfluß der Franzoſen ſtand der Papſt auf Seiten der Engländer; er half ſpäter Peter von Winchester ſtürzen. In Bezug auf die äußere Politik ſchmeichelte der Papſt der Eroberungsluſt des Königs und des Adels. Wir haben geſehen, wie er ihnen Sicilien und Apulien anbot.

Aber dieſes Syſtem konnte nicht lange dauern. Die Päpſte hatten nicht geſucht, England zu erobern, um es gerecht zu regieren, ſondern um es zu ihren Zwecken zu benutzen, das heißt, es auszubeuten. Nach und nach trat dieſes Streben ſehr klar hervor. Die ſpäteren Legaten legten ſich aufs Geldmachen und preßten der Geiſtlichkeit ſelbſt große Summen ab. Das vermehrte die Unzufriedenheit der engliſchen Geiſtlichkeit, und dieſe zwang dann den Papſt, noch mehr als er ſchon durch ſeine Stellung in Italien dazu geleitet wurde, zu verſuchen, die engliſche Geiſtlichkeit durch ergebenere Diener, durch Italiener, zu erſetzen. Von da an beginnen die Klagen der engliſchen Geiſtlichkeit gegen die Italiener, die bald ſo laut wurden, daß darüber die Klagen gegen die Clercs poitevins faſt zu verſchwinden ſchei-

nen [1]). Die Italiener sahen England als eine gute Beute an; wo sie herrschten, hörte der Gottesdienst auf, denn es galt nur Geld zu machen und es in Italien zu verschwenden. Das Klagen gewöhnt ans Klagen, und so begnügen sich die Geistlichen in und außer dem Parlamente bald nicht mit ihren Klagen gegen die Eindringlinge, sondern greifen über diese hinaus und treten dem Papste selbst und seinen Geld-erpressungen gegenüber. In dieser Epoche wurde der Keim zur englischen Reformation, zum Hasse gegen Rom gelegt.

Auf diese Weise trafen sich die Geistlichkeit und die Barone als natürliche Bundesgenossen in dem-selben Lager als Gegner des Königs und zugleich Gegner des Papstes. Dieser letztere Umstand konnte nicht dazu beitragen, das Ansehen der Geistlichkeit zu vermehren. Im Gegentheile begann dasselbe immer mehr zu schwanken. Die ohnmächtige Regierung Heinrichs konnte versuchen, das privileg of clergy, wonach Jeder, der die Schulen durchgemacht, als Clerk betrachtet und privilegirt war, zu beschrän-ken. Die öffentliche Meinung zwang sie, das Urtheil der Feuer- und Wasserprobe gänzlich fallen zu lassen. Der Papst selbst aber sandte seine geistlichen Demo-

1) Mansil, des Königs Kaplan, ein Italiener, hatte nicht weniger als 700 Pfründen.

kraten, die Franciscaner und Dominicaner, in das Land der geiſtlichen und weltlichen Ariſtokratie, und der Umſtand, daß Leiceſter ſich ganz beſonders an die Mönche wendete, um durch ſie das Volk feſter an ſich zu knüpfen, beweiſt hinlänglich, daß die geiſtliche Demokratie ſich vor Allem an die weltliche Demokratie gewendet und Einfluß auf ſie erlangt hatte.

5.

Der Papſt und Leiceſter ſind zu gute Zeugen, um uns nicht zu erlauben, ebenfalls die Kraft da zu ſuchen, wo ſie ſie zu finden hofften. Doch ſind ſie nicht die einzigen. Als König Heinrich in der höchſten Noth ſein Schmuckzeug und ſein Tiſchgeräthe verkaufen wollte, rief er in ſeiner Verzweiflung: „Wo aber ſoll ich Käufer dafür finden?“ Die Frage war natürlich genug; der König hatte nur Augen für die Leute, die ihm nahe genug ſtanden, und da fand er, daß ſeine Barone wie ſeine Prälaten faſt ſo reich waren wie er ſelbſt, „keinen Groſchen werth.“ Aber einer ſeiner Rathgeber antwortete: „Bei meinem Worte, wenn die Schätze Auguſtus' zum Kaufe ausgeboten würden, die Londoner würden im Stande ſein, ſie zu kaufen. Dieſes Geſindel (clowns), das

ſich ſogar den Namen von Baronen beilegt, hat Alles im Ueberfluß, während wir des Nothdürftigen entbehren."

Wir haben geſehen, welche Unterſtützung Leiceſter bei den Londonern fand und wie ſie zur Unterlage ſeiner Macht wurden. Nach Leiceſters Tod hielt ſich London am längſten gegen den ſiegreichen Prinzen Edward. Aber ſelbſt dieſer hartnäckige Widerſtand erlaubte den Königlichen nicht, an ſtrenge Strafe zu denken. Die Privilegien der Stadt blieben aufrecht ſtehen und der Führer der Leiceſterſchen Partei, Fitz Richard, Major von London, entkam mit einer Geldbuße und Gefängniß.

Kurze Zeit nach Leiceſters Tod glaubte der Earl of Glocester die Rolle jenes noch einmal ſpielen zu können, und richtete ſich dann abermals vorerſt und vor Allem an die Londoner. Nur Edwards raſches Handeln — er rückte mit 30,000 Mann nach London — verhinderte dieſe neue Frucht der Anarchie des Adels, verbunden mit dem jungen Streben des dritten Standes, zur Reife zu gelangen. Aber auch diesmal hielt Edward es für klug, Gnade für Recht ergehen zu laſſen, und ſowol Glocester als die Londoner blieben unbeſtraft.

Es iſt ſchwer zu erklären, warum die Könige nicht auf den Gedanken kamen, ſich auf die neue Macht zu ſtützen. Heinrich verſuchte dies einmal zu

Anfang seiner Herrschaft, als Hubert de Burgh entsetzt werden sollte und dieser sich dann zu London in eine Kirche flüchtete. Der König foderte die Londoner auf, den Flüchtling auszutreiben, und augenblicklich kam der Lordmajor mit 20,000 Mann herangerückt. Dies Heer aber scheint den König fast mehr als den Gefangenen geschreckt zu haben, denn unmittelbar befahl Heinrich den Londonern wieder nach Hause zu gehen, und ruhig thaten sie, wie befohlen worden war. Die Ursache, daß die Könige Englands nicht daran dachten, sich auf das Volk zu stützen, lag hauptsächlich in der Eroberungspolitik und darin, daß sie Fremde waren. Ihr Augenmerk war vor Allem auf das Ausland, auf Frankreich gerichtet. In England selbst sahen sie nur die Aristokratie und sprachen selbst nicht einmal die Sprache des Volkes. Die englisch-sächsischen Clowns waren für sie so gut wie gar nicht vorhanden, wenigstens nicht des Beachtens werth.

Die Mittelklasse der Knights dagegen erlangte immer mehr Anerkennung. Sie wurden nun fast regelmäßig zum Parlamente berufen. Eine Maßregel Heinrichs brachte diesen Stand dem der gewöhnlichen Freien und Bürger um einen bedeutenden Schritt näher. Nur die Knights boten noch die Mittel dar, im Falle der Noth ein kleines Heer, und von denen, die nicht persönlich eintreten wollten, feste Geldabga-

ben einzutreiben. Um dieſe Quelle zu vermehren, wurde unter Heinrich ein Beſchluß durchgeſetzt, daß Jeder, der 15 bis 20 Pf. Einkommen von ſeinem Lande jährlich gewinne, gezwungen ſein ſolle, entweder die Knighthood zu übernehmen oder eine gewiſſe Summe zu zahlen. Der Stand erweiterte ſich durch dieſe Maßregel und verlor zugleich durch ihn noch mehr an Anſehen, als dies, den hohen Baronen gegenüber, bereits der Fall war. Dennoch war er ſchon mächtig genug, die Hauptſtütze des Prinzen Edward gegen Leiceſter zu werden. Im Ganzen aber war ſeine Bedeutung nicht groß, und erſt in Zukunft, mit dem Reſte des Volkes verbunden, als die gentry vollkommen in den höhern dritten Stand aufgelöſt war, ſollte ſeine Herrſchaft beginnen.

Die Stadtbürger und die Gemeinfreien aber ſcheinen in den Augen der Könige nur gut dazu geweſen zu ſein, um das im Schweiße ihres Angeſichts Erworbene herzugeben, wenn die Könige anderswo kein Geld auftreiben konnten. Seit Heinrich gelernt hatte, daß die Londoner ſeine Schätze zu kaufen im Stande waren, verſuchte er, ſo oft ſeine Barone kein Geld geben konnten oder wollten, es den „Clowns" in London und anderswo abzupreſſen, gezwungene Anleihen bei den Reichſten zu machen. Das wurde dann die Urſache, daß die Londoner von nun an faſt

immer bereit waren, an den Aufſtänden der Gegner des Königs Theil zu nehmen.

Ueberhaupt fodert Kraft nothwendig die regelmäßige Verwendung derſelben, wenn ſie nicht ungeregelt am verkehrten Orte thätig werden ſoll. Das Volk war zu einer Reife gediehen, die zur That trieb. Die Beherrſcher Englands aber wußten nicht, wie dieſe Kraft lenken, und fürchteten noch öfter jede Aeußerung derſelben. Das führte dann natürlich den jungen Rieſen zu allerlei nutzloſen Flegelſtreichen. Eines Tages trieb er die Juden nicht ohne ein grauſenhaftes Blutbad aus London, weil ſie ihm die beſte Beute wegfiſchten; bald kam die Reihe an die Lombarden, die vielfach an die Stelle der vertriebenen Juden getreten waren. Die „fünf Häfen", die nach und nach immer bedeutender geworden, führten Krieg auf ihre Fauſt, Seeräuberkrieg gegen die Kauffahrteiſchiffe aller Nationen, die ihrer eignen Landsleute nicht ausgenommen. Ohne beſtimmte Thätigkeit in dem Leben des Staates, ſuchten ſie eine ſolche, ſo oft ſich eine Gelegenheit bot, und deswegen kämpften ſie für die Franzoſen gegen John und Heinrich, für Heinrich gegen ſeine geſtürzten Miniſter, für Leiceſter und Gloceſter wieder gegen den König und ſogar für die engliſchen Prieſter gegen die italieniſchen.

Das Flußbett des Volkslebens wurde von Tag zu Tag mehr und mehr zu enge. Deswegen brach

der Strom, so oft er durch die Verhältnisse angeschwellt wurde, nach allen Richtungen aus. Im Ganzen aber herrschte hier mehr Ruhe und Ernst, als sonstwo in allen Bestandtheilen des ganzen englischen Nationallebens. Die Bürger arbeiteten rüstig und waren mäßig genug, um reich zu werden. Sie begnügten sich mit ihren Privatfreiheiten, die dann freilich stets im Wachsen waren. Das Geschwornengericht entwickelte sich immer mehr, verdrängte die normannische halb Zeugen-, halb Geschwornengerichts-Assise vollkommen durch die Jury nach sächsischem Gemeinrecht. Die getheilte Groß- und Kleinjury wurde überall Rechtsgebrauch, doch schien der Richter noch mächtiger gewesen zu sein, als wir ihn später finden. Was die Männer des Volks aufgriffen, betrieben sie mit dem ruhigen Eifer, der die Sachsen auszeichnete. Im Glücke wie im Unglücke hielten sie fest an dem, was sie einmal gewollt hatten, und wie bei den alten Sachsen, wurden auch bei ihnen ihre gefallenen Freunde Märtyrer und Heilige. An Leicesters Grab geschahen ebenso gut Wunder wie an Beckets, wie an dem der besten Heiligen der Kirche. Aber dennoch war die vielhundertjährige Herrschaft einer stolzen und glänzenden Aristokratie nicht ohne Spuren an ihnen vorbeigegangen. Wir haben gehört, daß die londoner „Clowns" sich selbst „Barone" nannten. Sie thaten mehr, sie äfften die Barone auf jede Weise, selbst

bis in ihre Sprache nach. Es wurde Mode, franzöſiſch zu ſprechen, und wer es nicht ſprechen konnte, ſuchte wenigſtens ſo viel als möglich mit fremden Worten groß zu thun. Das iſt die Urſache der gemiſchten Sprache in England. Hätten die Bürger ihre Sprache rein erhalten, das Normanniſche würde mit den Normannen untergegangen ſein. Aber der gemeine Mann in London und allen größern Städten glaubte, ſobald er reicher, anſehnlicher geworden und ſich ſelbſt zu fühlen begann, die Mode der hohen Herren nachmachen zu müſſen. So ſchlich ſich die Sucht, den Baron zu ſpielen, in das Herz der ſchlichten Sachſen, und dieſe Sucht mehr als alles Andere wurde ſpäter die Grundlage einer neuen Ariſtokratie, wie wir ſie ſpäter in den nachfolgenden Zeitabſchnitten erſtehen ſehen werden.

6.

Edward I., der ſeines Vaters Erbe unter den geſchilderten Verhältniſſen übernahm, wird oft als der Schöpfer der Zuſtände, wie ſie nach ihm klarer hervortreten, bezeichnet. Er erhielt den Zunamen des engliſchen Juſtinian. Er verdient weder Eines noch das Andere. Er fiel in eine Zeit, die die Vergan-

genheit abſchloß, die neue Geſchichte Englands beginnt. Einzelne Geſetze, von ihm oder beſſer unter ihm erlaſſen, wurden von ſehr großer Bedeutung für die Geſtaltung der neuern Verhältniſſe Englands. Aber dieſe Geſetze ſelbſt waren die Folge eines durch die vorhergehenden Verhältniſſe, durch die hervortretende Nothwendigkeit unerläßlich gewordenen Bedürfniſſes und wurden ſicher meiſt erlaſſen, ohne daß die Geſetzgeber ahnten, welche Ergebniſſe ſie haben würden. Es herrſcht dann in dieſen Geſetzen ſelbſt oft ein innerer Widerſpruch, der allein hinreicht zu beweiſen, daß ſie nicht Folge eines klar gedachten Planes, einer vorhergeſehenen Abſicht, ſondern einfach die eines augenblicklichen Bedürfniſſes waren, indem man heute ſo, morgen anders durch ein Flickwerk nachhelfen zu können glaubte. Das Staatsgebäude der alten Zeit brach zuſammen, die Weiſen ſuchten es zu ſtützen und nahmen dazu mitunter grünes Holz, das dann in dem treibenden Boden der jungen Volkskraft Wurzeln ſchlug, bald Blüten und zuletzt Früchte trug.

Edward, wie alle ſeine Vorgänger von Wilhelm dem Eroberer herab, die Kraft genug zum Wollen und zum Handeln beſaßen, dachte vor Allem an Siege und Eroberungen dem Auslande gegenüber. Zu ſeinen Kriegen brauchte er Menſchen und Geld, und — in dieſen beiden Gedanken liegt der Keim ſeines ganzen Strebens, alles ſeines Thuns und

ebenso seiner Justinianischen Gesetzgeberweisheit. Er war umsichtiger und thätiger als seine Vorgänger, tapfer, entschlossen, ruhig, ja sogar milde, so oft es möglich, gerecht, wo es ihm nichts kostete oder im Gegentheile etwas einbrachte, und hatte gesunden Menschenverstand genug, keine Königreiche auf dem Continente zu suchen, während ihm in England selbst noch welche zu erobern übrig blieben.

Sein erstes Werk war die Eroberung von Wales, sein zweites der Versuch, Schottland mit England zu verbinden. Seine Gerechtigkeitsliebe verhinderte ihn nicht, gegen die Schotten mit List, Betrug und Gewalt zu Werke zu gehen. Schottische Prätendenten für den freigewordenen Thron wendeten sich an ihn als Schiedsrichter. Ein edles Beispiel Ludwig des Heiligen hatte diese Schiedsgerichte unter den Königen aufgebracht. Es hatte eine Zeitlang den Anschein, als ob das Recht das Schwert verdrängen wollte. Aber Edward dachte als Richter nur daran, wie er die, die ihm Vertrauen schenkten, betrügen und das streitige Erbe selbst in Besitz nehmen könne. Er foderte anfangs nur die Feudaloberherrschaft, und als er diese erlangt hatte, strebte er erst auf Umwegen, dann unmittelbar durch Krieg, Eroberung und Unterjochung seinem Ziele zu.

Die Vereinigung zwischen Schottland und England mochte höchst wünschenswerth sein; sie lag in

der Natur beider Länder, würde ziemlich ſicher über kurz oder lang nothgedrungen ſtattgefunden haben. Die Thatſache, daß die ſchottiſchen Prätendenten den König Englands zum Schiedsrichter wählten, bekundet ſchon an und für ſich, wie eine natürliche Hinneigung des einen Volkes zum andern ſtattfand. Eine Menge ſächſiſcher und normanniſcher Einwanderer wurden überdies zu einem natürlichen Bande zwiſchen beiden Ländern. Die Verbindung zwiſchen beiden war überall angedeutet. Es fragt ſich alſo nur, ob das Mittel, das Edward anwendete, das rechte war. Dieſes Mittel aber, anſtatt Schottland mit England zu vereinigen, warf den blutigſten Haß für Jahrhunderte zwiſchen beide Völker und machte Schottland bis faſt in die neueſte Zeit hinein zum Erbfreunde der Erbfeinde Englands. Von Edwards Eroberungsverſuch ſchreibt das ewige Bündniß Frankreichs und Schottlands gegen England her.

Die Schotten, von Edward angegriffen, ſuchten Hülfe in Frankreich, und Frankreich, das bisher ſtets den Angriffen Englands ausgeſetzt geweſen war, das die Beſitzungen Englands in ſeinem eignen Lande wie einen ewig eiternden Dorn im geſunden Fleiſche fühlte, nahm die dargebotene Hand mit Freuden an. Ein Streit der engliſchen und normanniſchen Seeleute gab die geſuchte Gelegenheit zu einem Kriege. Edward wendete ſich dann ſeinerſeits ebenfalls an die

nächſten Nachbarn Frankreichs, an die Flamländer, die Holländer und die Deutſchen.

Es lag in dieſer Verwickelung mehr Politik als in den frühern Kriegen zwiſchen England und Frankreich. Auch in dieſer Beziehung ſteht Edward auf der Grenze der alten und der neuern Zeit. Die frühern Kriege waren in vieler Beziehung faſt allein auf die phyſiſche Kraft der beiden kriegführenden Parteien gegründet. Wir finden wol ſchon früher in der roheſten Zeit des Mittelalters Spuren von Bündniſſen, aber ſelbſt wo ſolche vorkommen, treten die Verbündeten ſtets an und für ſich als getrennt auf, jeder auf ſich und ſeine phyſiſche Kraft allein bauend. In den Kreuzzügen zeigt ſich dies am auffallendſten, denn obgleich hier faſt ganz Europa verbündet war, handelte doch jedes Volk ſtets für ſich allein, und das iſt gerade die Haupturſache, warum dieſe vereinzelten Anſtrengungen ſo vieler Völker, wie koloſſal ſie auch aus der Ferne erſcheinen mögen, doch zu keinem Ergebniſſe führten.

Dennoch lag in dieſer großen erfolgloſen Verbindung der Keim der neuern Politik. Die Völker waren ſich näher getreten und das führte zu engern Verhältniſſen zwiſchen einzelnen. Die Bündniſſe zwiſchen Schottland und Frankreich und zwiſchen England, Deutſchland und den Niederlanden waren die erſten Ergebniſſe einer neuern, mehr auf Berech-

nung, denn auf rein materieller Gewalt beruhenden Politik.

Aber dieſe neue Politik war nur die liſtige Tochter der alternden Gewalt und Eroberungsſucht. Und als ſolche ſuchte ſie nur Bundesgenoſſen, um ihnen das harte Werk des Kampfes zu überlaſſen und den Sieg oder auch die Niederlage, ſtets auf Koſten von Freund und Feind zugleich, auszubeuten. Die Schotten ſollten die Kämpfe Frankreichs in England, die Niederländer und die Deutſchen die Englands in Frankreich ausfechten und ſich dann, ſobald die beiden Hauptparteien, des Krieges ſatt, ein Intereſſe hatten, Frieden zu ſchließen, wechſelſeitig den mächtigen Gegnern geopfert ſehen. Im Frieden zwiſchen Edward und Philipp gab jener dieſem den Grafen von Flandern, und dieſer jenem den tapfern und und edeln Vertheidiger Schottlands, den ſo ſchmählig hingerichteten Wallace, preis. Dieſe Politik wurde Mode. Und in ihr liegt eine der Haupturſachen, daß Frankreich immer wieder auf die Eroberung der Niederlande angewieſen wurde, da dieſe ſtets bereit waren, ſich im Intereſſe Englands misbrauchen zu laſſen, wie England ſpäter gezwungen wurde, um ſeiner eignen Sicherheit willen, Schottland mit unendlichen Opfern und Jahrhunderte hindurch nicht verſiechenden Blutſtrömen zu erobern; und Schottland ſtets bereit

war, das Intereſſe der Feinde Englands in England ſelbſt zu vertreten.

Edward war der erſte auf der Bahn der feinen, liſtigen Politik, die nachher England ſo oft anzuwenden wußte und aus der es ſo manchen ſcheinbaren Nutzen zog, bis zuletzt auch hier die Vergeltung nicht ausblieb.

7.

Die organiſirte Staatsgewalt ruhte im Mittelalter in den Baronen des Reiches. Sie waren mächtig und reich und liehen ihre Macht dem Könige und dem Staate, ſo oft ſie die Intereſſen derſelben zu den ihrigen machten. Wir haben geſehen, wie der Geiſt und die Macht nach und nach von ihnen gewichen war, wie der Misbrauch der Macht zur Ohnmacht leitete. Unter Edward I. erreichte die moraliſche Auflöſung ihren Höhepunkt. Der Gedanke einer gemeinſamen Pflicht war vollkommen verſchwunden, und die Barone, die wirklich noch eine thatſächliche Macht, Reichthum und Diener, beſaßen, kamen nicht mehr dazu, ſie in einem Geſammtintereſſe zu benutzen, und verwendeten ſie höchſtens zur Aufrechthaltung ihrer eigenen Sonderanſprüche. Derſelbe Stolz,

daſſelbe Unabhängigkeitsgefühl wie früher, belebte noch immer die Einzelnen, aber nur als eine verneinende, auflöſende Thätigkeit gegenüber jedem Verſuche, eine Geſammthandlung zu fördern. Als der König ein Heer nach Flandern führen wollte, weigerten ſich die bedeutendern Barone, ihm außer Landes zu folgen. Es kam zu harten Worten und Edward ſagte zu Humphrey Bohun, Earl von Herefort: „Sir Earl, bei Gott, Sie ſollen entweder gehen oder hängen". Und der Baron antwortete: „Bei Gott, Herr König, ich werde weder gehen noch hängen." Und es blieb bei den harten Worten, der mächtige Baron ging weder, noch wurde er gehängt.

Der König mußte ohne ſeine Barone nach Flandern ziehen, und dieſe benutzten dann ſeine Abweſenheit, um zum dreißigſten Male wegen Verletzung der Magna Charta zu klagen. Sie bemächtigten ſich des Sohnes des Königs und geboten im Parlament. Aber ſie wußten ſo wenig, was machen, daß man ſpäter ihre Thatloſigkeit als Mäßigung ſehr loben konnte. Das Schlagwort: „Beſtätigung der Magna Charta", und Gnade und Verzeihungsverſprechen für ihre Weigerung, dem Könige zu folgen, war Alles, was ſie foderten und was Edward gezwungen zuerkannte. In dieſem Zwange ſelbſt ſah dann der König eine Urſache, ſich ſeines Verſprechens vom Papſte wieder entbinden zu laſſen, und nur derſelbe Grund,

Ohnmacht von seiner Seite ebenso gut wie bei den Baronen, verhinderte ihn an durchgreifenderm Handeln.

Die materielle Macht des Adels hatte sich mehr und mehr zersplittert. Die großen Besitzungen waren nach und nach getheilt und immer kleiner geworden. Nur ein Paar Barone, wie die der frühern Zeit, waren übrig geblieben, die Masse war zu dem Range prunkhaften Elendes, brotlosen Müßigganges herabgesunken. Sie waren schon daher nicht im Stande, die Kosten eines Heerzuges aufzutreiben, und so verstopfte sich die Quelle der military tenants, die früher den Kern jedes Heeres bildeten. Was ihnen früher Macht gab, wurde ihnen jetzt eine Last, und so fodern sie die Befugniß, vom Parlamente wegzubleiben, als eine Gnade. Die Knights, die als Krieger den Baronen näher standen, hatten sich unterdeß bedeutend vermehrt. Aber auch sie waren in Mehrzahl verarmt durch die Theilung ihrer Güter unter ihre Söhne. Das sächsisch-demokratische Erbrecht war für sie stets aufrechtstehen geblieben. Dazu kam noch, daß die unendliche Mehrzahl derselben ihre Güter als frankalmoigne an Kirchen und Klöster abgetreten hatte, um sich auf diese Weise als Kirchenvasallen dem Heeresdienste zu entziehen. Endlich war die Organisation der Verwaltung, nachdem die Vermittelung der höhern Barone nicht mehr eine thätige Aufsicht und Verbindung zwischen den verschiedenen

Bestandtheilen des bewaffneten Volkes aufrecht erhielt, so mangelhaft, daß die Regierung kaum ein Mittel hatte, auch nur zu wissen, über wie viele Knights sie gebieten konnte, geschweige denn, wo sie zu finden, wie sie zusammenzuberufen und endlich zum Gehorsam zu zwingen.

Diese vollkommene Auflösung der alten Heeresordnung zwang den König, an ein Ersatzmittel zu denken. Er öffnete einmal alle Gefängnisse und machte alle Mörder, Räuber und Diebe gesunden Leibes zu Vertheidigern der Ehre und des Ruhmes Englands. Er suchte das Heerwesen der Sachsen, das der Freemen, auf das schon Heinrich II. wieder zurückgekommen war, wieder mehr zu ordnen und gab den Cheriffs den Befehl über die gemeinfreien Waffenfähigen. Doch genügte dies nicht stets und führte erst nach und nach zu einem Erfolge, zu einem aus dem gemeinfreien Volke hervorgegangenen Heere. In der Regel aber suchte man ein Heer zu kaufen, oder besser, zu pachten. Brotlose Adelige begannen zu dieser Zeit müßiges Gesindel um sich zu versammeln und anzuwerben. Sie waren bereit, für Lohn zu kämpfen, ohne zu fragen, wem sie dienten und was sie verfochten. An diese Condottieri mußte sich der König wenden, und für Geld traten diese dann an die Stelle, welche die Barone nicht mehr auszufüllen vermochten oder nicht mehr ausfüllen wollten.

Aber um dieſe Söldner zu bezahlen, brauchte der König mehr Geld, als er bis jetzt je bedurft hatte und als vor Allem die geringe Zahl reicher Barone geben wollte und die verarmte Mehrzahl zu geben im Stande war. Edward greift eine Zeitlang nach allen Mitteln, um Geld zu machen. Er plünderte die Juden, die ſich wieder Zugang verſchafft hatten, ließ ihrer 280 hängen und den Reſt, 15,000, verbannen. Das half für eine Weile. Die Richter waren in unendlicher Mehrzahl zu Räubern am Volke geworden, indem ſie Recht verkauften. Edward wurde zum Räuber an den Richtern, indem er ſie eines frühen Morgens alle aufheben ließ, ihnen in Bauſch und Bogen bis 100,000 Mark als Strafe auspreßte und ſie dann meiſt wieder in ihre Stellen einſetzte. Nach den Juden, nach den Richtern ſollte die Geiſtlichkeit an die Reihe kommen. Aber hier ſtieß der König auf den alten Widerſpruch, daß die Geiſtlichkeit keine weltlichen Steuern zu zahlen brauche. Der Ernſt des Königs veranlaßte ſie zum Nachgeben, aber Bonifaz VIII. widerrief das Zugeſtändniß ſeiner Untergebenen, und die Geiſtlichkeit ſelbſt mochte froh ſein, eine Gelegenheit zu finden, ſo aus Gehorſam zu thun, was vollkommen ihren Wünſchen entſprach. Aber die Zeiten ihrer Herrſchaft war ebenſo gut vorüber als die des Adels. Und das Blatt umkehrend, legte Edward die ganze Geiſtlichkeit in die bürgerliche

Acht. Er verbot jedem Richter, Klagen von Geistlichen anzunehmen, was dann das Zeichen zum allgemeinen Angriffe gegen die Personen und die Güter der Geistlichkeit wurde, so daß diese sich bald gezwungen sah, nachzugeben. Aber sie wollte wenigstens den Schein retten, verweigerte nach wie vor zu zahlen — nur trug man die bestimmte Summe in die Kirche, legte sie offen hin und überließ es den Königsbeamten, sie wegzunehmen. Diese Verhandlung und ihr Ausgang genügt, um die Lage und die Stimmung der Geistlichkeit unter Edward zu bezeichnen.

Aber Alles das genügte nicht und bald trat dieselbe Noth ein. So blieb nur noch das Volk übrig. Und wirklich fand der König hier am wenigsten Widerstand. Aber Alles, was er hier foderte, mußte stets den Stempel der Gewalt und Rechtlosigkeit haben, da frühere bessere Zeiten und Herkommen diese Foderungen in der Art und dem Umfange, wie sie jetzt nöthig geworden waren, nicht rechtfertigten und überdies der Ruf der Barone, daß nur Abgaben, die man selbst bewilligt habe, gerecht seien, auch ins Volk gedrungen war. Ueberdies aber mußte eine so als unbillig und ungerecht gestempelte Abgabe schwer einzutreiben sein und am Ende wenig abwerfen. Es war nicht zweifelhaft, daß die Städter nach und nach sehr reich geworden waren; sie hatten die Mittel, die den König aus seiner Noth retten konnten. Es galt

ſie fließen zu machen. Und das führte denn auf den Gedanken, den Leiceſter ſchon gefaßt und ausgeführt hatte und der jetzt als letzte Rettungsplanke erſchien. Der König berief (1282) nicht nur zwei Knights für jede Grafſchaft, ſondern auch zwei Bürger für jede borough, jede Stadt [1]), in ſein Parlament. Und von da an tritt dann der dritte Stand, das Volk, die Nachkommen der alten Sachſen, als regelmäßiger Theilnehmer in den Rath des Reiches.

8.

Alles war unter Edward I. in Uebergang begriffen. Die alten Zuſtände löſten ſich auf und das Bedürfniß trieb zu neuen. Die Ariſtokratie der normanniſchen Eroberung fiel in ſich ſelbſt zuſammen. Die Leichen in der Geſchichte aber werden nicht begraben, und ſo ſehen wir meiſt da, wo eine Race, ein Volk, eine Kaſte oder auch nur eine Familie ohnmächtig hinſinken, die Thätigkeit des Auflöſungsproceſſes vor Aller Augen vor ſich gehen. Die Verweſung der alten Ariſtokratie füllt die nächſten Epochen. Edward

---

1) Dieſe wurden von den Stadtbürgern, und gar bald von Allen, die zu den Steuern beitrugen, gewählt.

ſelbſt half dieſe Auflöſung fördern und ſchuf dann von der andern Seite wieder Geſetze, um ſie zu verhindern. Er erließ den armen Baronen als eine Gnade die Pflicht, perſönlich im Parlament zu erſcheinen, und gab ihnen das Recht, Vertreter unter ſich zu wählen. Von dem Augenblicke an, daß es einen andern Stand gab, der ebenfalls durch Vertreter im Parlament erſchien, fielen jene Barone mit dieſen in eine und dieſelbe Claſſe, wodurch dann die ſelbſtändige Stellung der ärmeren Barone, den Knights und den Bürgern gegenüber, vernichtet wurde.

Auch an die Macht der reichen und mächtigen Barone legte er die Axt ſeiner Geſetze. Bisher durfte jeder Königsvaſall ſein Erbe unter ſo viele Untervaſallen theilen, als er für gut hielt. Dieſe Alle wurden die Vaſallen ihres nächſten Oberherrn, des Königs Vaſallen. Ein Geſetz, das unter Edward erlaſſen wurde, änderte dieſen Brauch dahin, daß alle jene Untervaſallen in Zukunft Chief tenants der Krone und nur von ihr abhängig ſein ſollten. So hoffte er, den Einfluß und die Macht der größern Barone zu vernichten.

Aber neben dieſen Geſetzen ſteht ein drittes, das vollkommen den entgegengeſetzten Erfolg haben mußte, die law of entail, wie die engliſche Rechtsſprache es heißt. Eine Ariſtokratie iſt nur möglich bei gefeſſeltem Eigenthum; wo das Eigenthum frei iſt

und ſich immer unter die Söhne des Eigenthümers theilt, aus den Händen des verarmten Schuldners in die des reichen Leihers übergehn kann, iſt keine Ariſtokratie möglich. Die Freiheit des Eigenthums war eine der Haupturſachen, daß der Untergang der engliſch-normanniſchen Ariſtokratie ſo raſch herbeigeführt wurde. Schon unter Heinrich III. ſcheint man dies halbwegs gefühlt zu haben, und ſo finden wir ein Geſetz ſeiner Zeit, das die verarmten Barone wenigſtens theilweiſe gegen ihre Gläubiger ſchützen ſoll, indem es den Verkauf ihrer Güter, ſo weit dieſelben zu ihrem Kriegsdienſte nöthig, verbietet. Unter Edward wurde dagegen ein allgemeines Geſetz erlaſſen, das den Baronen erlaubte, ihre Güter als unveräußerlich an ihre Familien zu feſſeln. Mit derſelben Hand alſo, mit der Edward die Macht der Barone zu vernichten ſuchte, gab er ihnen ein neues Lebenselement, ſchuf er die Grundlage einer neuen Ariſtokratie, deren regelmäßige Thätigkeit erſt ſpäter, nachdem die Leiche der alten normanniſch-engliſchen Ariſtokratie ſich in den Kämpfen der folgenden Epochen ausgeblutet hatte, eintrat.

Die Geiſtlichkeit ſah in derſelben Zeit ihre Macht und ihre Vorrechte nach allen Seiten hin beſchränken. Durch ein Geſetz, statut of mortmain, wurde die Geiſtlichkeit in Zukunft verhindert, die Güter der niedern und verarmten Ariſtokratie an ſich

zu bringen und sie auf diese Weise dem regelmäßigen Kriegsdienste und den Abgaben zu entziehen. Ein anderes Gesetz verbot die Ernennung von Coadjutoren und Ersatzmännern für geistliche Würden, deren Träger noch am Leben waren. Ein drittes beschränkte die geistliche Gerichtsbarkeit. Auch die Demokratie der Geistlichkeit wurde in engere Schranken verwiesen, indem ein weiteres Gesetz die Versendung von Abgaben der Mönchsklöster an die Generale ihrer Orden in Rom untersagte.

Der Eintritt der Vertreter des Volkes ins Parlament aber charakterisirt vor Allem diese Epoche Das Volk selbst foderte keineswegs diese Bevorzugung, denn es war sich weniger seiner eigenen Bedeutung bewußt, als Leicester und Edward dieselbe fühlen mußten. Es sah in diesem Vorrechte zu Anfang eher eine Last, denn einen Vorzug, und wirklich mochte Edward selbst darin nichts Anderes sehen. Man berief die Gemeinfreien und Städter nur ins Parlament, um eine bequemere Art zu finden, sie mit Steuern zu belegen. Und so treten denn die Abgesandten der Städte anfangs im Parlamente mit der ängstlichsten Bescheidenheit auf, lassen sich den achten Pfennig abnehmen, während die Großen und Mächtigen nur den zwölften Pfennig geben, und ziehen sich zurück, sobald sie über die Steuern gestimmt und sich einverstanden erklärt hatten. Zu Anfang

ſtehen ſie allein im Parlamente, bald aber ſchließen ſie ſich den Knights der Grafſchaften an, die dann in der Regel mit ihnen verbunden erſcheinen und ſpäter mit ihnen zuſammen das geſonderte Unterhaus bilden. Die mächtigeren Barone allein entſchieden, mit Ausnahme der Steuern, über alle höheren Intereſſen des Staates, und die gleiche Hintanſetzung und Rechtloſigkeit in Bezug auf dieſe Oberaufſicht über die bedeutenderen Staatsangelegenheiten wurde wahrſcheinlich das feſte Band, das die ſchon an und für ſich eng verwandten Knights und einfachen Bürger für immer vereinigte. In Bezug auf die Abgaben ging aber ſchon unter Edward ein Geſetz durch, nach welchem ſolche in Zukunft nur mit „Zuſtimmung" der Barone, Geiſtlichkeit, Knights und Bürger erhoben werden ſollten.

Die Geldnoth Edwards, Folge ſeiner Eroberungskriege, zwang ihn, das Parlament ſehr oft zuſammenzuberufen, und das gab dann den Vertretern der Städte jedesmal Gelegenheit, ihre Verbindung unter einander zu befeſtigen. Nach und nach lernten ſie ahnen, daß ſie nicht ſo ohnmächtig ſeien, als ſie vorher vereinzelt ſich ſelbſt erſcheinen mochten. Sie konnten ſich zählen und ihre Bedeutung abwägen. Die Vereinigung gab ihnen Vertrauen; und ſo beginnen ſchon unter Edward ihre Petitionen zur Abſchaffung von Misbräuchen und zur Verbeſſerung der

Gesetze des Landes. Je öfter sie zusammenberufen wurden, je mehr Steuern man von ihnen foderte, desto lauter wurden ihre Klagen, ohne indeß den bescheidenen Ton der Bitte je zu verlieren. Nur zeigten sie auch hier wieder dasselbe Wesen: Ruhe, Ernst und die hartnäckigste, durch nichts zu erschreckende geräuschlose Ausdauer.

Trotz der Magna Charta und des vermehrten Parlamentes, trotz der Macht, die es durch seine Begründung im Volke erhielt, war aber der König in gewisser Beziehung mehr unbeschränkter Herr und Meister als seine Vorgänger. Die Judenverfolgung, die Richterverfolgung, die Aechtung der ganzen Geistlichkeit, sowie die Mehrzahl seiner Statuten, die ohne Mitwirkung der Stände gemacht wurden, sind dafür ein Beweis. Es war dies übrigens natürlich genug, wenn man die Zustände des Landes bedenkt, wenn man berücksichtigt, daß die Aristokratie und die Geistlichkeit hinschwanden und die Bürger noch lange nicht das volle Bewußtsein ihrer Macht errungen hatten. In der allgemeinen Anarchie, wo selbst die Gerichte zu einem Markte des Rechts wurden [1]), war die starke Hand des Königs noch der letzte Schutz, und

1) Man machte Associationen, um die Gerichtskosten der Processe zu bestreiten, weil Geld Alles entschied.

deswegen konnte Edward zum Besten des Volkes selbständig handeln, ohne einen Widerstand zu fürchten.

Seine weiteren Reformen sind im Geiste der Zeit. Er hatte zu Anfang seiner Regierung versucht, durch Commissionen Recht sprechen zu lassen. Aber er stieß dabei auf die Rechtsansichten des Volkes. Dagegen trat er später mit einer im Volke wurzelnden Untergerichtsverfassung hervor, der der demokratischen Friedensrichter, einer Institution, die in die Zeit hineingehörte, welche die Vertreter des Volkes ins Parlament berief. Die allgemeine Reform des höhern Gerichtswesens wurde in demselben Geiste durchgeführt. Der normannische Exchequer sank vollkommen von seiner Höhe herab und wurde zu einer Art Schatzkammer und Schatzgericht. Nur als Zugabe erhielt er sich das Recht, über Billigkeitsfragen (justice of equity) abzuurtheilen. Nach und nach erlangte er dann in spätern Zeiten, durch eine Unterstellung, wieder eine bedeutendere Gerichtsbarkeit. Die King's bench, die Königsbank, wurde zum Criminalgerichtshofe und die Common pleas, das Gemeinrechtsgericht, zum höchsten Civilgerichte. An die Spitze dieses letztern Gerichtshofes [1]) trat dann der „Chief Justiz", der erste

---

1) „Though the thing itself was of Saxon origin." Blackstone.

Richter Englands, der bis jetzt zur King's bench gehörte.

Bis ins Einzelne hinein wurden die sächsischen Ansichten wieder aufgegriffen. Nach einem Vorbilde Alfreds führte der König wieder regelmäßige Friedenswächter, Watch und Ward, ein. Auch das Eigenthum nahm an diesem Umschwunge Theil und begründete seine Beständigkeit. Die halbnormannische „Knight's tenure" verschwand mehr und mehr und ging einfach in die sächsische „tenure in frank socage" über. Die Gemeinfreiheit überhaupt nahm an Ansehen zu; Edward ließ untersuchen, wer sie besitze, und diese Untersuchung selbst vermehrte ihre Bedeutung.

Die Alles beherrschende Thatsache ist aber die Herstellung des Parlaments, wie von nun an es an der Spitze der englischen Verhältnisse erscheint. Die Sachsen hatten, wie wir gesehen, in ihrem Witenagemote, in ihrer Weisenversammlung, eine Art Parlament, das dem der spätern englischen Zeit — mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse — sehr nahe gekommen sein mag. Die Großen, die Geistlichkeit und das Volk zugleich waren in ihm vertreten. Es wachte über Gesetzgebung und Verwaltung und sprach zugleich in letzter Instanz Recht. Mit der Eroberung schwand dieser höchste Gerichtshof nach und nach in die engen Grenzen eines „königlichen Rathes" zusammen. Dieser Rath selbst, das King's Council,

blieb ohne höhere Befugniß und ohne Volk nur als eine Art Form aufrechtſtehen, und neben daſſelbe trat dann eine Nachahmung des normanniſchen Exchequer. Aber auch dieſer verlor ſelbſt die Bedeutung, die er in der Normandie hatte. Mit der Herſtellung des Parlamentes traten beide [1]) von ihrer Höhe herab und wurden untergeordnete Räder des großen neuen Werkes, während jenes wieder, wie zur Zeit der Sachſen die Ariſtokratie, die Geiſtlichkeit und das Volk in ſich vereinigte und dann nach und nach wieder zu dem Alles überſchauenden, Geſetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege bewachenden Areopag des Reiches wurde.

---

1) Unter Edward wurde ein Verbot erlaſſen, nach dem kein Mandat des King's privy council in den Gerichtsgang eingreifen ſolle. — Der Titel Baron, den die Richter des Exchequer bis heute tragen, iſt die letzte Spur der frühern Bedeutung dieſes Gerichts.

VII.

Das Unterhaus.

1307—1377.

Digitized by Google

1.

Die beiden Hauptelemente, aus denen jetzt die englische Nation bestand, waren die Aristokratie und das Volk. Beide traten sich scharf gegenüber in ihrer wechselseitigen Art und Weise, in ihrem Denken, Wollen und Handeln. Die Aristokratie war noch immer im Allgemeinen die Tochter der Eroberung, normannisch in ihrem Blute wie in ihrem Wesen. Das Volk war der Sohn des wiedererstandenen Sachsen, des aus seiner Niederlage neuerstarkt hervorgegangenen Eroberten. Die Aristokratie strebte nach Ruhm, Glanz und Herrschaft, das Volk nach Selbständigkeit, nach Recht und Ordnung; für jene war der Krieg ein Bedürfniß geworden, für dieses der Friede eine Bedingung seines Fortschreitens. Das Streben beider war ein vollkommen entgegengesetztes — das Ziel der Aristokratie ein äußeres, neue Eroberungen dem Könige wie der ganzen Welt gegenüber — das des Volkes ein inneres, Befestigung und Sicherung der alten herkömmlichen Freiheiten. Der Adel

dachte in der Hauptſache nur an ſeine politiſche Bedeutung, das Volk an gemeinrechtlichen Schutz in den Privatverhältniſſen der Bürger.

Eigenſucht und Hochmuth beſeelten die Ariſtokratie und führten ſie, ſobald ſie ſich ſelbſt überlaſſen blieb, zu den unberechneteſten Ausbrüchen, zur planloſeſten Keckheit; unbeſiegbare Ergebenheit und „einfältige Demuth" beherrſchten das Volk und gingen oft ſo weit, daß wir mitunter auf unmännliche Aengſtlichkeit zu ſtoßen wähnen.

Und dieſe wechſelſeitige Art und Weiſe, zu ſein und zu handeln, führte beide naturgerecht zu verſchiedenen Enden — die Ariſtokratie von Tag zu Tag mehr ihrem Untergange entgegen, das Volk, von Stufe zu Stufe hinauf, zu Macht und Anſehen.

2.

Die „Klugen" haben die Urſache der engliſchen Freiheit und der ſelbſtändigen Rechtsbegründung des Unterhauſes überall, nur da nicht, wo ſie liegt, geſucht. Für die Einen waren die Schwächen einzelner Könige, für die Andern die Macht ſtarker Herrſcher, für die Dritten die äußeren Kriege, für Andere wieder andere untergeordnete Verhältniſſe und Zuſtände,

Zufälle aller Art, die Urſache der engliſchen Freiheit. Aber alle dieſe Zufälle waren Nichts als die Veranlaſſung, die dem innern Weſen des Volkes Gelegenheit gaben, ſich geltend zu machen. Krieg und Friede, die Macht und die Ohnmacht der verſchiedenen Könige, der Sturm wie die Ruhe veranlaßten das Volk, ſeine einfältige Ergebenheit für das Beſte des Staates, ſeine innere Anhänglichkeit an Recht und Gerechtigkeit, ſeine Willigkeit, zu helfen, wo Hülfe nothwendig war, ſeine unwandelbare Ausdauer in Verfolgung ſeiner gerechten Endzwecke zu bekunden. Und dieſe ſchufen dann den wunderbaren Bau des ſchönen engliſchen Staatslebens. Der Same des Unkrauts wurde natürlich nebenbei ebenfalls ausgeſäet, und wir werden ſehen, wie dieſer Keim Wurzel faßte, und wie in derſelben Zeit, wo die Mächtigern des Volkes deſſen Rechte ſichern halfen, ſie auch nach und nach ſich für bevorzugt zu halten anfingen und wie dann in dieſem neuen Streben die Urſache anderer Verhältniſſe lag, die nach und nach ebenfalls zur Entwickelung kamen.

Die drei Könige, Edward II., Edward III. und Richard II., unter denen das Unterhaus zu einem ſelbſtändigen und ſich ſelbſtbewußten Staatskörper heranwuchs, durchliefen alle Stufen der Verhältniſſe von der höchſten Macht und dem glänzendſten Ruhme bis zur tiefſten Ohnmacht und der unedelſten Schmach.

Und unter allen diesen wechselnden Zuständen blieben die Vertreter des Volkes und ebenso auch die Vertreter der hohen Aristokratie im Ganzen dieselben, wie wir sie so eben geschildert haben.

Edward II., willenlos und unmännlich in seinem eignen Hause und ebenso seinem Volke und dem Auslande gegenüber, ließ die Eroberungen seines Vaters wieder fahren, konnte nicht ohne Günstlinge leben und wurde durch seine Frau, um seine und ihre eigne Unehre zu decken, von seinem Throne herabgestürzt. Schmach und Schwäche sind der Charakter seiner Regierung.

Edward III. steht als einer der größten Helden Englands in dem Andenken des Volkes eingeschrieben. Er besiegte die Franzosen, wie sie nicht wieder besiegt wurden, er führte ihren König gefangen im Triumphe nach London und brachte Frankreich auf eine Stufe, daß die Engländer bereits fürchten konnten, nächstens in Frankreich selbst den Mittelpunkt der Besitzungen ihrer Könige zu sehen. Und von dieser Höhe stieg er dann wieder nach und nach herab, sodaß zuletzt nicht nur Alles, was er mit so viel Ruhm in Frankreich gewonnen hatte, wieder verloren ging, sondern sogar das französische Erbe seiner Väter bis auf ein paar Hafenstädte eingebüßt wurde.

Sein Nachfolger, Richard II., aber sollte noch tiefer sinken. Als Knabe zur Herrschaft gelangt,

wurde er ein Spielball des Zufalls; als Mann zu schwach, um schlecht zu sein, lagen ihm seine Küchenjungen mehr am Herzen als seine Völker; und so fand er im reifern Alter einen Nebenbuhler, der ihn ohne Mühe vom Throne herabstoßen und ungestraft Meuchelmördern im einsamen Gefängnisse überliefern konnte.

Das ist die äußere Geschichte Englands in dieser Epoche. Unter derselben durch geht dann die innere Geschichte. Ehe wir diese aber näher darstellen, noch ein paar Worte über die äußere Politik des großen Edwards. Der Krieg mit Frankreich war nicht einzig die Folge der blinden Thatlust und Eroberungssucht des Königs, sondern knüpft sich unmittelbar an die gewaltsamen Versuche seiner Vorgänger, Schottland mit England zu verbinden, an. Diese schufen, wie wir gesehen, das enge Bündniß zwischen Schottland und Frankreich. Edward glaubte das Werk seiner Vorgänger gegen Schottland fortsetzen und Frankreich seiner Seits diesem gegen den gefährlichen Nebenbuhler beistehen zu müssen. So entspann sich der Krieg zwischen Frankreich und England, den dann Edward als eine gerechte Erbfoderung darzustellen versuchte [1]). Die glänzenden Siege, die Edward in

---

1) „There could not well be a notion weaker or worse grounded“ als diese Ansprüche. Hume.

Frankreich erfocht, ermüdeten aber den Sieger mehr als den Beſiegten, ſo daß jener am Ende ſeines erſten Krieges ſich gezwungen ſah, ſeine nahen Provinzen an der weſtlichen Küſte Frankreichs ſich gegen entferntere, inmitten des Landes, umtauſchen zu laſſen. Das Streben, ſich in Spanien einen Bundesgenoſſen gegen Frankreich zu ſchaffen und eine zukünftige Eroberung Spaniens vorzubereiten, führte endlich nach abermaligen ſehr ruhmvollen Siegen über die Franzoſen zur faſt vollkommenen Vertreibung der Engländer aus Frankreich.

Das Syſtem der engliſchen Bündniſſe auf dem Continent bildete ſich in dieſer Epoche immer klarer aus. Wie Edward I. richtete ſich auch Edward III. vor allem an die Niederlande und an Deutſchland [1]), ſpäter auch an Spanien. Er, der ſtolze König, verſchmähte es nicht, ſich halbwegs durch den flamländiſchen Brauerkönig, Jacques d' Artevelle, lenken zu laſſen, vorausgeſetzt, daß dieſer mit ſeinen tapfern Flamländern die Sache Englands in Frankreich

---

1) Brabant, Cöln, Geldern, Jülich, Namur und Kaiſer Ludwig von Baiern, der Edward gar zum Vicar des Reiches machte, um ihm eine Art Rechtsgrund zu geben, die niederländiſchen Deutſchen gegen Frankreich zu führen. Die Engländer verſprachen, die Reichsſtadt Cambrai wiedererobern zu helfen, aber es blieb beim Verſprechen.

ausfechten werde. Das Ende ſchlug auch hier zum Böſen aus; und unter Richard II. eroberten die Franzoſen für eine Zeitlang ganz Flandern mit Ausnahme Gents. Jedenfalls ſchreibt ſich aus dieſer Zeit das unter den gegebenen Verhälniſſen ganz natürliche und ganz gerechte Streben Frankreichs her, ſich gegen dieſe Angriffe durch eine feſte Stellung in den Niederlanden und am Rheine zu ſichern.

Edward I. hat den Grundſtein zu dieſer Politik gelegt, Edward III. hat ſie zur Erkenntniß in England gebracht. Seine ruhmvollen Siege und ihre Ergebniſſe zugleich ſind die Urſache des ewigen Haſſes zwiſchen Frankreich und England, die Siege erſchienen als Beweiſe der Ueberlegenheit Englands, ihr Ergebniß als Beleg für die Macht Frankreichs. Das Volk, das den Ruhm über Alles ſetzt, fühlte ſich verletzt; das, welches das Ergebniß kalt berechnet, hatte eine Beute fahren laſſen müſſen, die es bereits zu halten glauben durfte. Für beide genug, um Jahrhunderte hindurch ſich wechſelſeitig zu haſſen, zu verachten und überall in den Weg zu treten [1]).

Das war das Erbe des „großen" Edwards.

---

1) „It is remarkable, that this eater nation (the English) though they were commonly the aggressors, and by their success and situation were enabled to

3.

Während dieſer ganzen Epoche, in der die äußere Geſchichte Englands von der Niederlage bei Bannockburn, wo die Schotten zur Zeit Edwards II. die Engländer vollkommen beſiegten, bis zu den Ruhmtagen Edwards III. und des ſchwarzen Prinzen in Frankreich, und wieder hinab bis zu der Schmachepoche unter Richard II. reicht, war das Benehmen der Ariſtokratie und des Volkes im Allgemeinen ſtets daſſelbe und ſtets dem angedeuteten Geiſte gemäß.

Die Barone waren ohnmächtig, wo ſie auf Kraft ſtießen, gewaltſam und zügellos, wo ſie der Schwäche gegenübertraten. Es zeigte ſich nach und nach unter ihnen eine Art babyloniſcher Verwirrung, die erſt Einzelne, zuletzt den ganzen Stand mehr oder weniger vernichtete. Der ſchwache Edward II. wurde gezwungen, ſich, wie ſchon einer ſeiner Vorgänger, einer Regierungscommiſſion von zwölf Peers zu unterwerfen und den verſammelten Peers die Wahl aller ſeiner Hofbeamten, ſo wie der höhern Angeſtellten in den

---

commit the most cruel injuries on the other, have allways retained a stronger tincture of national antipathy, nor is their hatred retaliated on them to an equal degree by the French.“ Hume.

Gerichten, der Verwaltung und dem Heere zu überlassen. Seine Günstlinge wurden ohne Gesetz verhaftet und ohne Urtheil zum Tode verdammt und hingerichtet. Eine persönliche Verletzung und Verhöhnung der Königin durch einen der großen Barone aber scheint dem Könige die Theilnahme des Volkes und auch einzelner Großen gewonnen zu haben, und gab ihm dann Gelegenheit, selbst ein Heer zu sammeln. Von da an war der Schwache stark genug, ebenso rechtlos gegen die Barone aufzutreten, während die Barone, sich ihrer eignen Schwäche bewußt, in einem Bündnisse mit dem Feinde Englands, mit Schottland, eine Macht zu borgen suchten, die sie nicht hatten. Aber dies verhinderte nicht den Untergang selbst der Bedeutendsten, den gerichtlichen Mord selbst der Größten [1]). Sieben Jahre dauerte der Schrecken dieser Kraftäußerung; aber dann trat auch abermals die Schwäche des Königs so klar hervor, daß die Barone von neuem aufstanden, von neuem einen Regierungsrath wählten, zuletzt den König verhafteten und ermorden ließen.

Der vierzehnjährige Knabe, Edward III., wurde vorerst ebenfalls wie sein Vater behandelt und sein eigner Onkel, Earl of Kent, gegen den Willen des

---

1) Lancaster, Belesmere, Gifford, Burret, Chenay, Flemming etc.

Königs hingerichtet. Bald aber zeigte er, daß er ein Mann war. Mortimer, der Ankläger Kents, wurde gehängt. Dieser Ernst genügte, um Edward zu erlauben, zu thun, was er wollte. Die Barone, die sich gegen die schwachen Könige ohne alle Ursache und Veranlassung empörten, begnügten sich damit, dem starken Willen Edwards gegenüber — auf die Bestätigung der Magna Charta anzutragen. Nicht weniger als einige zwanzig solcher Bestätigungen kommen unter seiner Regierung vor. Und sie beweisen abermals Nichts, als daß dieselben nothwendig wurden, das heißt, daß Edward trotz der Magna Charta that, was er wollte. Er war klug genug, das Parlament so oft als möglich um Rath zu fragen, und dann den Rath so oft zu befolgen, als er ihm genehm erschien. So rettete er den Schein und machte vor Allem das Parlament mitverantwortlich für das, was er that. Aber das verhinderte ihn nicht, selbständig und eigenwillig Steuern zu erheben, ohne dieselben vorher vom Parlamente genehmigen zu lassen. Er behauptete einfach, daß dies sein Recht sei, und die Großen und Mächtigen, vor Allem die Prälaten, stimmen hierin mit ein, nur die Gemeinen legen bescheidenen, aber ernsten Einspruch ein. Einmal (1341), als er abwesend und in Noth war, versuchte das Parlament abermals darauf anzutragen, daß alle höhern Beamten vom Parlamente gewählt werden sollten.

Der König erklärte einfach diesen Beschluß für nichtig, von dem dann nie wieder Rede unter seiner Herrschaft ist.

Ein großer Geschichtschreiber Englands [1]), der sonst so ergebene Anhänger aristokratischer Grundsätze, bezeichnet den Adel gegenwärtig als „Hauptgehülfen von Räubern, Mördern und Gesindel (ruffians) jeder Art".

Unter Richard II. war es wieder kaum nöthig, an die Bestätigung der Magna Charta zu denken. Er war ein Schwächling, aber er gehorchte im Ganzen dem Gesetze, und — das führte ihn zum Tode. Die Barone im Parlamente begannen damit, daß sie sich abermals die Ernennung aller höhern Beamten zugestanden und endlich eine neue Regierungscommission wählten und ihr die oberherrliche Gewalt übertrugen. Der schwache König glaubte bei seinen Gerichten Schutz zu finden, berief alle Großrichter Englands und befrug sie, ob die Barone und das Parlament ein Recht hätten, mit ihm zu verfahren, wie geschehen. Und die Richter verneinen einstimmig das Recht der Regierungscommission. Das genügt, um gegen die Räthe des Königs und die Richter des Landes eine Hochverrathsklage anzubringen [2]) und

1) Hume.

2) Wir werden sehen, daß damals bereits das Unterhaus

ſie ſämmtlich zu verurtheilen, theilweiſe hinzurichten und die übrigen des Landes zu verweiſen. Und ſie thaten nicht nur Unrecht, ſondern waren ſich ihres Unrechts klar bewußt, denn nachdem ſie das Urtheil geſprochen, verwahrten ſie ſich, daß ihr eignes Urtheil nicht zu einem Beiſpiele, einem precedent, für zukünftige Fälle werden ſolle. Es liegt in dieſer Verwahrung zugleich eine Gewiſſenloſigkeit und Gewiſſenhaftigkeit, die charakteriſtiſch für England iſt und bekundet, daß, wie ſchlecht die Menſchen dort auch oft ſind, doch ſtets ein Funken von Rechtsgefühl übrig bleibt, der ſie zwingt, ſelbſt im Augenblicke des Unrechtthuns dem Grundſatze des Rechts zu huldigen. Solange dieſer Widerſpruch als Ausnahme erſcheint, iſt er ein erfreuliches Zeichen, leider aber wurden derartige Thatſachen, trotz der Verwahrung, nur zu oft Precedent, Beiſpiel für die Zukunft; und wo ſie Regel werden, muß an die Stelle der frühern Gewiſſenhaftigkeit — zuletzt die elendeſte Heuchelei treten.

Aber dieſer ſchwache König, der ſeine eigenen Räthe und Richter nicht retten konnte, errang dann kaum zwölf Monate ſpäter wieder die volle Herrſchermacht. Es iſt ſchwer zu ſagen, wie; denn ſeine

---

das Recht der Anklage, impeachment, erlangt hatte. Es iſt daher um ſo bezeichnender, wenn die obige Klage von 5 großen Lords und Peers ausging.

Macht hat keine andere Urſache als die moraliſche Ohnmacht ſeiner Gegner, wie die Macht dieſer in keinem andern Grunde als der Schwäche des Königs ruhte. Ein Zufall, eine Laune macht die Wage ſinken. Und dann findet der König gegen die vorher ſo Mächtigen in demſelben Parlamente, das bis jetzt dieſen diente, denſelben thatloſen Gehorſam. Es erklärt für Unrecht, was es vorher für Recht erklärt hatte, und verurtheilt die, die vorher über ſein Urtheil geboten. — Und abermals fährt der Zorn eines höhern Gerichts unter die Großen, Glouceſter, Arundel, Wearwick und andere der erſten Namen ſchreiben ihr Andenken mit Blut auf das Richtgerüſte und in die Gefängnißmauern.

Der Reſt der Geſchichte Richards II. gehört in eine andere Epoche; das Obige reicht hin, die Ariſtokratie dieſer Zeit zu ſchildern. Wer nur ſie ſieht, muß [1]) zu dem Schluſſe kommen, daß in dieſer Epoche Alles an Auflöſung (undone) war und aus den Angeln fiel.

---

1) Wie Hume.

4.

Die Geiſtlichkeit, die früher oft mit milder und zugleich kräftiger Hand eingegriffen hatte, war ebenſo wenig wie die Ariſtokratie im Stande, das alte Staatsgebäude der Eroberung zu ſtützen. Die Prälaten theilen im Ganzen das Geſchick des Adels, deſſen Intereſſen und Zwiſten ſie ſich meiſt anſchließen. Wo ſie aber allein in ihrem eigenen Intereſſe und dem Roms handeln, tritt dann auch ihre Nichtigkeit ſehr klar hervor. Edward II., ſelbſt ohne Macht und Anſehen, konnte den Biſchof von Heresford, trotz aller Drohungen mit Excommunication, vor ein Gericht der Grand-Jury von Heresfordſhire ſtellen, das dann den hohen Prälaten ſeiner zeitlichen Güter für verluſtig erklärte. Er mußte ſich fügen und hatte ſpäter nur die Befriedigung, in dem Parlamente, das den beſiegten König entſetzte, als ſein Ankläger auftreten zu dürfen.

Edward III. ſtellte den Tribut ein, den bis jetzt England an Rom zahlte. Die Gemeinen im Parlamente trugen auf dieſe Weigerung an und gingen dabei ſo weit, Rom für die Verarmung Englands, für Peſt und Hungersnoth verantwortlich zu erklären, weil es das Volk ausſauge. Ein weiterer Antrag der Gemeinen iſt gegen die Anſtellung der Geiſtlich-

keit im Königsdienſte gerichtet. Die Geſetze gegen Berufungen an den Hof zu Rom wurden erneuert und eine Strafe auf die Präſentation zu Pfründen von dem römiſchen Stuhle geſetzt.

Die Geiſtlichkeit ſelbſt mußte am beſten wiſſen, was ſie galt; und deswegen iſt es ſehr bezeichnend, wenn wir die proctors (procuratores clerici), die Vertreter des Mittelſtandes der Geiſtlichen, ſich unter Edward III. aus dem Parlamente zurückziehen und den höheren Prälaten, die mit den Baronen halbwegs auf gleicher Stufe ſtanden, allein die Vertretung des ganzen Standes überlaſſen ſehen.

Faſt noch bezeichnender aber iſt ein anderes Ereigniß. Unter Edward III. zeigte ſich die erſte Blüte der engliſchen Reformation, deren Samen wir ſchon früher in den Boden engliſchen Volkslebens legen ſahen. John Wicliffe trat mit ſeiner Lehre hervor. Er leugnete die wirkliche Gegenwart Gottes in dem Brote des Abendmahls und bekämpfte die Unfehlbarkeit und geiſtliche Oberherrſchaft Roms. Er ſtellte die Bibel als die einzige Grundlage der Kirche Chriſti auf, vertheidigte die Oberaufſicht des Staats über die Kirche und verurtheilte die Klöſter und die Einmiſchung der Geiſtlichen in die Angelegenheiten des Staates. Alle Anſichten und Grundſätze, die ſpäter in der Reformation hier oder dort aufgeſtellt und durchgeführt wurden, ſind in ſeinen Werken mehr oder

weniger offen angedeutet. Es war natürlich, daß die katholiſche Geiſtlichkeit gegen dieſelben auftrat, ſobald ſie ſich geltend zu machen ſuchten. Aber es iſt eines der unleugbarſten Zeichen ihrer damaligen Lage in England, wenn ſie es für nothwendig halten konnte, dieſe Lehre nur rücklings anzugreifen. Anſtatt ſich an den König und das Parlament zu wenden, ſuchte ſie einen Act ohne alle Formen und ohne alle Beſtätigung der geſetzgebenden Behörden in das Statutenbuch zu bringen. Kaum aber wurde ſein Beſtehen bekannt, als auch die „Gemeinen" im Parlament ſich gegen denſelben verwahrten und deſſen Nichtigkeitserklärung beſchloſſen. Nur durch eine neue Liſt wurde ſeine Wegräumung aus dem Statutenbuche verhindert, obgleich er in demſelben ohne Kraft und Wirkung lag. Gleich beim erſten Auftreten aber fand Wicliffe ſowol im Volke, als theilweiſe ſelbſt im Adel und in der Geiſtlichkeit Anklang genug, um ungeſtört ſeine Anſichten bis ans Ende ſeines Lebens lehren zu können. Nur er ſelbſt war nicht immer der tapferſte Vertheidiger ſeiner eigenen Sache, und jedenfalls ſcheint ihm der Muth der Begeiſterung, der zum Siege — oder zum Märtyrerthum — führt, gefehlt zu haben.

Unter Richard II. war es allgemeiner Brauch der hohen Kirchenpatrone geworden, ſich die Kirche und ihre Revenuen zuzueignen und die Gemeinde dem

Zufall zu überlaſſen. Der Misbrauch führte zur Abhülfe, und ſo kam es zu einem Geſetze, das den Schutzherren gebot, wenigſtens dafür zu ſorgen, daß die Kirche nicht verfalle, leer ſtehe und der Prieſter derſelben brotlos ſei. Dagegen aber verbot ein Geſetz derſelben Zeit den Prieſtern, Schlöſſer, Häuſer, Grundeigenthum oder Grundrenten ohne des Königs beſondere Erlaubniß zu beſitzen. Die Lage der Geiſtlichkeit war ſo ſchlimm wie in den vorhergehenden Epochen. Der Geiſt, der wirkliche Macht und durchgreifendes Anſehen verleiht, war von ihr ebenſogut gewichen, wie von den Königen und den Baronen. Ein neuer Gegner trat gegen ſie auf, der des Forſchens, der des Zweifels, der der Reformation. Doch werden wir dieſen an einer andern Stelle viel thätiger ſehen; hier mag es genügen, ihn angedeutet zu haben.

5.

Während ſo die Barone und die Geiſtlichkeit immer mehr durch innere Anarchie dem allgemeinen Verfalle und der Auflöſung entgegengingen, ſtieg das Volk langſam und unbeachtet zu immer höherer Bedeutung hinauf. Derſelbe Geiſt der Einfalt und des beſchei-

denen, aber unerschütterlichen Wollens beherrschte nach wie vor seine Vertreter. Nach und nach hatten sie sich mehr und mehr daran gewöhnt, ihre Wünsche auszusprechen, ihre Bedürfnisse laut werden zu lassen. Und dann baten sie um Abhülfe in einem Tone, der fast rührend ist. „Nos povers communs prient et supplient“ oder auch „Pur Dieu, et en oeuvre de charité“ verlangten sie die Anerkennung ihrer Rechte, Schutz gegen Gewalt, Unrecht und Uebervortheilung.

Aber sie baten so bescheiden, so demüthig, daß selbst ein Edward II. glauben mochte, mit ihnen wenig Umstände machen und sogar die bereits erworbenen Rechte wieder schmälern zu dürfen. Im zweiten Jahre seiner Regierung beraubte er die Gemeinden abermals der Wahl der Cheriffs, indem er diese Wahl in die Hände seiner Richter legte. Der Geist, der sich in dieser Neuerung ausspricht und der auch sonst thätig gewesen sein wird, mag dann die Ursache sein, daß die Gemeinen im Parlamente sich nach und nach vollkommen den Baronen in ihrer Feindseligkeit gegen Edwards Günstlinge anschlossen. Aber selbst diese verhinderte sie nicht, in der Regel, nach wie vor, sich gegen den König verpflichtet zu halten und stets ihre Willigkeit zu den nothwendigen Steuern durch die That zu bekunden.

Die offenbare Mishandlung der Königin durch

Lord Bedlesmere, die Edward Gelegenheit gab, auf eine Zeitlang die Oberhand zu erlangen, scheint ihm insbesondere das Volk, die Gemeinen und vor Allem die Londoner gewonnen zu haben. Der König selbst ahnete in der Noth, daß in ihnen sein Haltpunkt sei, und sorgte dafür, daß London unangegriffen bleibe, warnte die Stadt, auf ihrer Hut gegen die Barone zu sein.

Die Art, wie der König aber diese so erworbene vorübergehende Macht benutzte, entfremdete ihm dann bald die „Gemeinen" von neuem, die zuletzt wieder mit den Baronen gegen die neuen Günstlinge, die Lords Spencer, stimmen. London wurde in dieser Bewegung von vorherrschender Bedeutung. Die Bürger hatten sich dem Könige zugeneigt, weil die Königin mishandelt worden war, und das Band, das sich auf diese Weise zwischen der Königin und der Stadt London knüpfte, scheint auch, nachdem abermals sich die Gemüther des Volkes von dem Könige abgewendet, fortgedauert zu haben. Wenigstens wurde London zum thätigsten Bundesgenossen der Königin, als diese zuletzt offen gegen den König auftrat. Die Bürger nahmen den Tower weg, richteten den Bischof von Exeter, einen ihrer heftigsten Gegner, hin und stifteten sogar eine Verbindung, die Jeden mit dem Tode bedrohte, der gegen die Königin Partei zu nehmen wage.

König Edward III. ſtützte ſich in Allem, was er that, auf das Parlament und ſorgte gleich von Anfang dafür, daß die Wahlen für die Vertretung des Volkes ihm ſo günſtig als möglich ausfielen. Nachdem er ſo durch den Einfluß der Cheriffs bei den Wahlen auf eine gewogene Mehrzahl rechnen konnte, wandte er ſich in allen ſeinen Bedürfniſſen an das Parlament. Dann aber tritt nach und nach eine geſonderte Thätigkeit der Barone und der Gemeinen, vollkommen im Geiſte beider, immer klarer hervor. Die Barone beratheten faſt ausſchließlich die äußeren, die Gemeinen dagegen vorherrſchend die inneren Angelegenheiten des Staates. In Bezug auf jene zeigen die Gemeinen, ſo lange Alles gut geht, ein ſo unbedingtes Vertrauen, daß ſie ſelbſt jede Berathung der äußern Politik von der Hand weiſen und ſich in ihrer maßloſen Beſcheidenheit für unfähig erklären, über ſo „bedeutende Angelegenheiten" abzuurtheilen (1348). Etwas ſpäter aber laſtet der Krieg ſo hart auf ihnen, daß ſie, nach einer vorhergehenden ähnlichen Erklärung wie die angeführte, zuletzt die Frage: ob der König Friede machen ſolle? einſtimmig mit Jubel bejahen. Aber der Krieg dauerte fort und laſtete immer ſchwerer auf ihnen, und ſo treten die Gemeinen gegen Ende der glänzenden Laufbahn Edwards III. doch nachgerade mit einer andern Sprache hervor und tragen (1376) ohne Umſtände darauf

an, daß des Königs Rath mit zehn oder zwölf Lords und Prälaten vermehrt werden möge, auf daß kein bedeutenderes Geschäft ohne die Zustimmung von wenigstens vier derselben vorgenommen werden solle. Noch immer aber ließen sie den Lords die unmittelbare Einwirkung.

Aber wie bescheiden dies auch Alles klingt und wirklich war — so verhinderte das nicht, die äußeren Angelegenheiten zur Mitte zu machen, die inneren zu ordnen, ja jene streng zu beaufsichtigen, so weit sie auf diese von Einfluß sein konnten [1]). Als es den Anschein nahm, daß Edward nächstens wirklich König von Frankreich sein werde, legten sie zum Voraus Einspruch gegen die Möglichkeit ein, England als einen untergeordneten Staat von Frankreich aus beherrscht zu sehen.

Bis unter Edward III. waren die Gemeinen in

---

1) Vielleicht aber deckt selbst diese Bescheidenheit eine Art Unzufriedenheit. Nicht von wilder, vager Eroberungslust getrieben, hatten sie zu Anfang der Regierung des „großen" Königs, als zuerst von dessen Ansprüchen auf den Thron Frankreichs die Rede war, ihm mit gesundem Menschenverstand gerathen, nicht nach Frankreich, sondern nach Irland zu gehen und zugleich ein Heer an die schottische Grenze zu senden. Ihr Rath wurde überhört, und wer weiß, für wie viel dieser Umstand in ihren spätern Antworten war.

gewiſſer Beziehung von dem Oberhauſe abhängig geweſen. Beide Häuſer ſtimmten wenigſtens zuſammen über die Abgaben. Von dem achtzehnten Jahre der Regierung Edwards an ſtimmen aber beide Häuſer, jedes geſondert, über die dem Könige zu genehmigenden Beiſteuern (grants). Und erſt von da an erlangen die Gemeinen eine eigene feſte Stellung, bilden ſie ſich zu einem geſchloſſenen Unterhauſe heran. Das Petitionsrecht aber war der Boden, in dem alle anderen wuchſen, die ſie nach und nach errangen. Die Geldbeiſteuern wurden die Gelegenheit, dieſe Rechte zu fodern, den Samen in jenen Boden zu legen. Nie gaben ſie ihr Geld her, ohne nicht neue Vorſtellungen für Verbeſſerungen, neue Bitten gegen Misbräuche einzubringen und nach und nach dieſe ſelbſt als eine Art Bedingung ihrer Geldzugeſtändniſſe voranzuſtellen. Das wurde dann die Quelle aller Reformen, die unter Edward ſtattfanden. Man hat dieſem viele Neuerungen zugeſchrieben, an die er ſelbſt wol nie gedacht haben würde, wenn die „Gemeinen" ſie nicht angeregt hätten. Die ganze innere Staatsthätigkeit unter Edwards glänzender Regierung liegt in den Verbeſſerungen, die die „Gemeinen" vorſchlagen. Sie ſind es, die die Organiſation der Friedensrichter betreiben und zu verſchiedenen Zeiten immer wieder auf die nothwendig gewordenen Aenderungen zurückkommen. Von ihnen ging die Klage

aus, daß der Kanzler die Gesetze des Landes und die Magna Charta verletze, und diese Klage wurde die Veranlassung zu einem Antrage, daß der Kanzler und alle höheren Beamten im Parlament gewählt und dort vereidet werden sollten. Da die Gemeinen ihre Geldzugeständnisse bis zur Antwort zurückhielten, so gab der König ihren Antrag halbwegs zu und nahm sein Wort wieder zurück, als er das Geld hatte (1341). Es würde verkehrt sein, diesen Antrag mit den früheren Versuchen der Barone, die alleinige Herrschaft des Landes in ihre Hände zu spielen, zu verwechseln. Die Gemeinen verlangten nur gesicherte Rechtspflege und gute Verwaltung, und deswegen foderten sie nicht für sich die Wahl, sondern übertrugen sie den Peers, weil die Wahl der höheren Beamten durch die Minister des Königs nicht zum Ziele führte. — Sie klagen gegen die Art, wie der Gottesdienst versehen werde, und glauben den Grund des Uebels theilweise in dem Einflusse Roms auf die Wahl der Prälaten durch Coadjutoren zu sehen, weswegen sie auf die Abstellung dieses schon so lange bekämpften Misbrauches antragen (1343). Sie sind es, die auf die Verweisung aller fremden Mönche und die Uebertragung ihrer Pfründen an englische Gottesgelehrte dringen. Sie wollen die Abschaffung aller Zahlungen an die Cardinäle und widerrathen, daß ein englischer Bauer je ein Gut

von einem fremden Geiſtlichen pachten ſolle (1347). Die Kriege, die Anarchie der Großen, Peſt und Hungersnoth, ihr Gefolge, verarmten das Volk — und die Gemeinen waren die erſten, die an die Nothwendigkeit eines Armengeſetzes dachten (1350—1354). Die Barone wußten eine vage Hochverrathsanklage gegen jeden Gegner vorzubringen; die Gemeinen dagegen foderten die ſtrenge Beſchränkung der Hochverrathsanklage auf feſte Thatſachen[1]) (1352). Sie verwahren ſich von neuem gegen jede Berufung an die römiſche Curie (1353). Sie verlangen und erringen die Einführung der engliſchen Sprache in die Gerichtsverhandlungen (1355). Sie ſträuben ſich gegen die gelehrte Rechtsklauberei und fodern, daß alle Geſetzgelehrten, Lawyers, von der Wahl zu Vertretern des Volkes ausgeſchloſſen bleiben ſollen. Sie betreiben die Verbeſſerung des Geſchwornengerichts und tragen dann wieder auf die Beſchränkung der königlichen Stewarts- und Marechal-Gerichte in die engſten Grenzen an. Sie ſuchen endlich den Gerichtszug feſter zu ordnen und bitten den König, eine Berufung vom Echiquier an die „Königsbank" zu erlauben. Sie bitten den König, nur Nichtgeiſtliche zu höheren Aemtern zu wählen, und obgleich der König

1) Weil Mehre wegen „diverses causes not known to the commons to be treason" verurtheilt worden ſeien.

dieſen Antrag verweigert, entläßt er nichtsdeſtoweniger bald ſeinen Kanzler, den Biſchof von Wincheſter, und ſeinen Schatzmeiſter, den Biſchof von Exeter, und erſetzt ſie beide durch Laien (1371). Zuletzt klagen ſie gar förmlich den Schatzmeiſter des Königs, Lord Latimer, als Gehülfen des Betrugs eines Abgabenpächters an und ſetzen ſeine Verurtheilung durch. Ja ſie gehen noch einen Schritt weiter und zwingen ſogar Edward den Großen, ſeine Maitreſſe, Alice Pierce, wegzujagen, weil die Gemeinen in „Beſcheidenheit und Demuth" dem König einfach und ernſt darſtellten, daß ſie ein Skandal für das ganze Königreich ſei.

Die innere Staatsthätigkeit unter der ein halbes Jahrhundert dauernden Regierung Edwards III. liegt faſt ganz in dieſen Bittſchriften. Jede größere, bedeutendere und durchgreifende Maßregel in Geſetzgebung und Verwaltung, die meiſt dem Kriegerfürſten zugeſchrieben wurden, gründet in dem Treiben der Gemeinen. Die Urſache aber, daß ſie dieſen Einfluß erlangten, liegt in Zweierlei. Einmal in der wirklichen Bedeutung des dritten Standes. Die Gemeinen waren die Vertreter einer immer mächtiger und reicher werdenden Volksclaſſe in den Städten und auf dem Lande. Aber es hat in aller Welt reiche und mächtige Städte und Gemeinden gegeben, und faſt zu derſelben Zeit, als der dritte Stand in

England so kräftig in die Verhältnisse eingriff, zeigte sich eine ähnliche Schwungkraft des Mittelstandes in Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und Italien. Keiner von allen aber gelangte zu der Bedeutung, die der englische im Parlamente errang. Und daran war eine andere Ursache Schuld, und zwar die, daß die englischen Gemeinen mehr Ernst, Ruhe, Ausdauer und Ergebenheit zeigten, nie keck aufsprudelten, um ebenso rasch wieder niederzusinken, nie Alles für sich in Anspruch nahmen, um am Ende bei dem tollen Spiele Alles einzubüßen. Sie gingen Schritt für Schritt vorwärts und hatten den Muth und den unwandelbaren Willen, nie wieder zurückzuweichen. Sie verlangten nicht aus Uebermuth mehr, als sie bedurften, und foderten nicht aus Angst weniger, als sie für nothwendig hielten. Ja, sie waren in ihrem Ernste und ihrem unwandelbaren Wollen demüthig und bescheiden — das Wort mag schlecht klingen, aber es ist bezeichnend — und diese Demuth und Bescheidenheit wurde ihre Macht. Sie waren die Letzten gewesen und wurden die Ersten, weil sie nicht verlangten, die Ersten zu sein. Die Eroberung hatte sie gezwungen, ihr Haupt unter eine stolze, mächtige und gewaltsame Aristokratie zu beugen. In dieser Schule bestanden sie die Probe, sie hielten aus an ihrem Rechte und gingen dann geläutert aus dem Kampfe hervor.

5.

Unter Edward III. legten die „Gemeinen" den Grundstein ihrer Macht. Unter Richard II. bildeten sie sich zu einem gesonderten, abgeschlossenen Staatskörper aus. Gleich im ersten Jahre seiner Herrschaft wählten sie zum erstenmale einen Sprecher, um in ihm ein Organ, dem Könige wie dem Oberhause gegenüber, zu erlangen, wodurch dann das Unterhaus, als solches, hergestellt wurde und von nun an als ein selbständiger Theil des Parlamentes erscheint.

Sie waren zur Erkenntniß ihrer eigenen Bedeutung gelangt. Nur scheint es fast, als ob diese Erkenntniß sie dann auch nur zu bald theilweise zu einem Streben nach ausschließlicher Bevorrechtung geführt habe; wenigstens stoßen wir nun auch nachgerade auf Spuren eines Geistes, dessen Keim wir ebenfalls schon früher legen sahen und der unter Richard II. zeigte, daß er Wurzeln gefaßt hatte.

Bei der Herstellung einer Regentschaft für den unmündigen König tritt das Unterhaus in den Vordergrund und nimmt die Lords ins Schlepptau. Diese wählen zwar den Regentschaftsrath, doch erst nachdem das Unterhaus die Wahl, die Berechtigung und die Zahl der Regentschaftsräthe beantragt und geordnet hatte. In diesem Rathe selbst sind dann

drei Biſchöfe, zwei Earls, zwei Baronets und zwei Sirs (Knights bachelors), die letztern nicht zum Range der Lords des Oberhauſes gehörend. Die Gemeinen wollen ebenfalls den Hausrath des Königs wählen, aber die Lords ſtimmen gegen dieſen Vorſchlag, weil er ihnen unbillig erſcheint. Dagegen laſſen ſich die Lords williger finden, wenn die Gemeinen darauf antragen, daß alle höhere Beamte von dem Oberhauſe gewählt werden ſollen.

Im zweiten Jahre der Herrſchaft Richards II. thun die Gemeinen einen ſehr bedeutenden Schritt weiter zur Begründung ihrer Macht. Sie tragen darauf an, jährlich verſammelt zu werden, und fodern, unter Verwahrungen ihrer Anhänglichkeit an den König und ihrer Untergebenheit unter die Lords, Rechenſchaft über die Gelder, die ſie zum Kriege genehmigt hatten. Und der ſchwache König, ebenfalls unter Verwahrungen, „daß er auf keine Weiſe dazu verpflichtet ſei, ſondern nur aus Gnade und aus Liebe zu ſeinen getreuen Gemeinen handle", ſieht ſich gezwungen, ihre Bitte zu genehmigen.

In den nächſten Jahren fand dann ein Volksaufſtand ſtatt, der in ſeiner Veranlaſſung wie ſeinen Ergebniſſen und Folgen einen tiefen Blick in die Verhältniſſe des Landes und auch in den Geiſt, der die Handelnden und Treibenden beherrſchte, erlaubt.

Die verſchiedenen Eroberungen hatten, wie überall,

verschiedene Classen geschaffen. Die unterste derselben bestand aus Knechten oder Sklaven, die fast rechtlos waren. Es ist ein Irrthum, wenn man sie mit den Sklaven des Alterthums auf dieselbe Stufe stellt. Schon ihr Name Bond-tenants deutet darauf hin, daß sie Knechte, „gebundene Pächter", an die Scholle gefesselte Ackerbauer waren. Ueberall, wo die Germanen hinkamen, verwandelte sich die Sklaverei in Knechtschaft der Scholle, und England machte keine Ausnahme [1]).

Diese Bond-tenants waren im Ganzen und im höhern Sinne rechtlos, und es war nicht mehr als billig, daß sie ebenso im höhern Sinne und dem Staate gegenüber pflichtlos blieben. Sie arbeiteten für ihre Herren und diese kämpften für sie, schützten sie und zahlten Steuern für sie.

Die ewigen Kriege Edwards III. aber hatten die Mittel der Reicheren erschöpft. Das Abgabenwesen, das nach und nach — wie wir anderswo sehen werden — eine festere Gestaltung anzunehmen strebte, war in einem Uebergange begriffen. In dieser Lage kamen die Vertreter der Reichen und der Freien auf den Gedanken, die Armen und die Knechte mit für

1) Der folgende Aufstand war an und für sich nur bei Knechten, nicht aber bei Sklaven im Sinne des Alterthums möglich.

die Staatslaſten eintreten zu machen. Eine neue Steuer von 3 Groſchen auf jeden Kopf aller mannbaren Bewohner Englands ſollte den Freien helfen, auf Koſten der Unfreien die Staatsabgaben im Fluſſe zu erhalten. Dieſe Steuer wurde die Veranlaſſung zu einem Aufſtande der Bond-tenants, der nach und nach ſo bedeutend anwuchs, daß zuletzt der König ſich gezwungen ſah, mit ihnen in Unterhandlungen zu treten, ihre Foderungen zu genehmigen und Brief und Siegel, eine feierliche Charte über dieſelben auszuſtellen. Und ihre Foderungen waren billig und gerecht. Sie verlangten Aufhebung der Knechtſchaft, freien Handel in den Marktplätzen, feſte Pachtabgaben anſtatt unbeſtimmter Frohnen und endlich Gnade und Vergeſſen für den Aufſtand ſelbſt. Und als dieſe Foderungen genehmigt waren, gingen ſie trotz der Erſchlagung ihres Führers, John Tyler, in Ruhe wieder nach Hauſe und an die Arbeit.

Aber die Mächtigen und die Reichen hatten nur nachgegeben, ſo lange ſie nicht ſtark genug waren, das alte Unrecht durchzuſetzen. Kaum war das Heer auseinandergegangen, als die Herren auch ans Werk gingen, die gemachten Zugeſtändniſſe wieder zurückzunehmen. Das Parlament berieth, und die Gemeinen gaben auch hier den Anſtoß. Anfangs ſcheinen ſie die Verantwortung deſſen, was da geſchehen ſollte, von ſich ab und den Lords zuzuſchieben geſucht zu

haben. Sie verlangten, daß die Lords, die Prälaten, die Knights [1]) allein und gesondert über den Aufstand berathen und ihre Beschlüsse den Gemeinen mittheilen sollten. Es ist, als ob sie fühlten, daß ein Unrecht geschehen werde, als ob sie ahneten, daß sich ihr Geschick für alle Zukunft entscheide. Bis jetzt waren sie seit langem stets diejenigen, die den Anstoß gaben. Diesmal wollten sie andern die Ehre lassen. Aber die Lords antworteten, daß es altes Herkommen sei, die Gemeinen zuerst zu hören. Und dann beantragten diese die Vernichtung der Charte, die die an der Scholle gefesselten Knechte zu freien Bürgern machen sollte.

Und die Bond-tenants blieben Knechte, wie sie vorher gewesen waren.

Dies Ereigniß steht wie ein blutiger Markstein in der Geschichte Englands. Die Gemeinen selbst neigten sich von nun an eine Zeitlang nothgedrungen wieder mehr der Aristokratie zu. Schon früher sahen wir Spuren eines Geistes der Bevorzugung, sahen, wie sie sich Sir und Barone nannten. Aber das Geschick des Standes, der bis jetzt Mittelstand war,

---

1) Das beweist denn auch, daß die Letztern, die später stets mit den Gemeinen zusammen das Unterhaus bilden, noch nicht vollkommen mit ihnen verschmolzen waren, sondern bis zu Richard II. ihre vermittelnde Stellung behielten.

entschied sich in dem Augenblicke, wo er das Volk in Masse von sich abwies. Dieses Volk selbst stieg trotz der Fesseln nach und nach zu einer höhern Stufe hinauf; aber es wurde nicht zur Grundlage der Staatsverhältnisse, und hierin — in Verbindung mit dem Eigenthumsgesetze Edwards I. — liegt die Ursache, daß die Gestaltungen, die bis jetzt auf die naturgemäße Entwickelung einer demokratischen Organisation hindeuteten, von nun an wieder eine lange Zeit hindurch die entgegengesetzte Richtung annehmen und so der Aristokratie erlauben, in ihrem Wesen fortzuleben und ungestört ihrem Ziele — ihrem Untergange zuzugehen, während die Gemeinen gezwungen waren, die herbe Schale des Bürgerkrieges mit bis auf die Neige zu leeren.

Doch traten diese Folgen erst später hervor Vorerst finden wir die Gemeinen im Ganzen noch dieselben, wie vorher. Sie nahmen nach wie vor das Gemeinrecht in Schutz und verlangen, daß das Privy council des Königs nicht über Freehold- und Gemeinrechtsfragen entscheiden und der Kanzler keine Beschlüsse gegen das letztere erlassen soll. — Dem schwachen Könige gegenüber aber sind die Gemeinen schon viel kecker als je vorher, und diese Keckheit selbst schlägt dann mitunter in eine Schwäche um, wie wir vorher ebenfalls nichts Aehnliches sahen. Daß sie das Ende des Krieges wünschen, ist nur

billig. Gleich gerecht iſt es, wenn ſie den förmlichen Rückruf des Geſetzes gegen Ketzerei, das die Geiſtlichkeit erſchlichen hatte, abermals verlangen [1]). Ob es ebenſo nothwendig, ob es nach den Geſetzen und Verhältniſſen Englands zu rechtfertigen, wenn ſie nicht nur Rechenſchaft über die Verwendung der Abgaben fodern, ſondern nun auch die directe Bewachung und Zahlung der Ausgaben verlangen, kann trotz der ſinnloſen Regierung zweifelhaft erſcheinen. Der König aber klagte gegen dieſen Antrag und ſagte: „Ich ſehe, Ihr wollt Euch gegen mich empören, und deswegen weiß ich Nichts Beſſeres zu thun, als mich an meinen Neffen, den König von Frankreich zu wenden und eher ihn um Hülfe anzurufen, als mich meinen eigenen Unterthanen zu unterwerfen.“ Und die Gemeinen antworten: „Herr, dieſer Rath iſt kein guter für Euch“ und drohen ihm mit Entſetzung, bis der König nachgibt. Dann klagen ſie den Herzog von Suffolk, den Schatzmeiſter des Königs, der Verſchleuderung und Unterſchlagung des Staatseinkommens an und ſetzen ſeine Verurtheilung trotz der,

1) Die Lehre Wicliffe's fand immer mehr Anklang im Volke. Zuerſt hatten ſich die Londoner gegen ihre Anhänger ausgeſprochen. Bald aber fand dieſe überall Eingang, und als unter Richard die Geiſtlichkeit eine Synode in Lambeth hielt, um dort die Lehre Wicliffe's zu bekämpfen, jagten die Londoner ſie auseinander.

durch ihre Schwäche faſt rührenden Gegenrede des Königs durch [1]).

Ein Schritt führt den andern herbei, wenn erſt die Bahn betreten iſt. Trotz des Widerſpruches der Lords kamen die Gemeinen abermals auf den Antrag zurück, den Hof des Königs zu ordnen. Sie trugen auf eine Beſprechung mit dem Kanzler an und foderten dann, daß die Biſchöfe und Lords, die Nichts beim Hofe zu thun hätten, von ihm entfernt werden ſollten. Diesmal aber ſträubt ſich der König ernſter, klagt bei den Lords und verlangt die Beſtrafung desjenigen, der den Antrag bei den Gemeinen vorgebracht habe. Und die Gemeinen geben den Antragſteller an und auf, verwahren ſich mit aller „Demuth und allem Gehorſam", daß ſie Nichts beabſichtigt, denn ihre große Anhänglichkeit als treue Unterthanen an Seine Majeſtät zu zeigen. Und Richard, „aus königlicher Milde und gnädiger Herrlichkeit", entſchuldigt die reumüthigen Gemeinen und begnügt ſich damit, Thomas Harey, den Antragſteller, verurtheilt, aus dem Unterhaus verwieſen und verhaftet zu ſehen. Die Geiſtlichkeit trat vermittelnd ein und verhinderte durch ihre Fürſprache eine ſtrengere Beſtrafung.

---

1) „Allas, Allas, see Marshal, what thou have done", rief der König ſeinem verurtheilten Miniſter zu.

Richard war ein ſchwacher Menſch, ein Verſchwender in ſeinen Privatverhältniſſen [1]). Schwäche und Würdeloſigkeit von der einen Seite aber verleitete ihn von der andern zur Anmaßung und zum Unrechte. In dem Geiſte der damaligen Zuſtände und Rechtsanſichten, ſowie überhaupt aus einem höhern und allgemeinern Geſichtspunkte ſind die Gemeinen Richard gegenüber vollkommen im Unrechte. Sie hatten ſchweigend die ewigen Laſten der Kriege Edwards getragen, ſie machten es Richard faſt zu einem Verbrechen, daß er dieſe Kriege, die den ganzen Handel und die Schiffahrt Englands zerſtört hatten, nicht fortſetze. Edward ſchrieb faſt von Jahr zu Jahr Steuern aus, ohne das Parlament um ſeine Zuſtimmung gefragt zu haben; Richard begann damit, daß er eine Steuer erließ, die ihm das Parlament zugeſtanden hatte, und machte nie auch nur den Verſuch, eine Abgabe ohne die Einwilligung der Stände zu erzwingen. Er zeigte ſich als Freund des Volkes, er gab willig den Knechten die gefoderte Charte über ihre Freiheit, und Nichts beweiſt, daß er ſie nicht mit der Abſicht gab, ihr nachzukommen, wenn die Mächtigen im Parlamente ihm dies erlaubt hätten. Aufs Aeußerſte getrieben, griff er nicht zu den Waffen,

1) Sein Hofgeſinde belief ſich auf viele Tauſend Leute, ſein Küchengeſinde allein auf 600 Mann.

ſondern wendete ſich an die Richter des Landes, um ſie zu Schiedsmännern zwiſchen ihm und dem Parlamente zu machen.

Die Gemeinen verkannten dem Aufſtande der Bauern gegenüber ihren Beruf, ſie hätten mit einer breitern Grundlage im Volke auf die naturgemäße und gerechte Weiſe zu der Macht hinaufgehoben werden können, zu der ſie ſich berufen fühlten. Anſtatt aber die Quelle dieſer Macht in einer gemeinſamen Pflicht allen gegenüber, denen Unrecht geſchah, zu ſuchen, glaubten ſie dieſelbe in einem engern Anſchließen an die zu finden, die ihre Macht auf ein ausſchließliches Recht begründeten. Unter Richard drängten ſich die Gemeinen immer mehr an die Lords heran. Es ſcheint unter dieſer Regierung eine allgemeine Sucht, zu glänzen und ſich über ſeine Stellung zu erheben, eingetreten zu ſein [1]). Der Aufſtand der Bauern mag hierin ebenfalls einen Antrieb gefunden haben. Allgemein wurden die Klagen über den Luxus; der Diener war nicht mehr vom Herrn, der Arme nicht mehr vom Reichen zu unterſcheiden. Und dieſelbe Sucht ſcheint auch die Gemeinen im Parlamente ergriffen zu haben. Sie wollten die Lords ſpielen und wurden zum Spielball der Lords, von

---

1) Die glänzenden Schlachten in Frankreich ſind daran vor Allem Schuld.

dieſen meiſt getrieben und ſo das frühere ruhige Selbſtbewußtſein und ſchöne Gleichgewicht nach und nach verlierend.

Dieſe Entwickelung tritt aber in der folgenden Epoche klarer an den Tag, während ſie in der gegenwärtigen erſt in einzelnen Schritten der Gemeinen angedeutet iſt.

6.

Alles nahm von Edward II. bis zum Ende der Regierung Richards II. eine feſtere Geſtaltung an.

Schon unter Edward I. begann das Abgabenweſen den feudalen Charakter zu verlieren. An die Stelle der frühern Abgaben von jedem Scutage-Beſitze war ein beſtimmter Theil der beweglichen Güter, der Moveables, getreten. Jeder Stand zahlte ſo oder ſo viel Theile, die Einen den achten, die Andern den zehnten, die Dritten den fünfzehnten ihres beweglichen Gutes. Die Gemeinen in der Regel mehr als die Geiſtlichkeit und der Adel. Neben dieſer directen Steuer beſtanden indirecte, Einfuhrzölle, Maß-, Gewicht- und Schätzungsabgaben, die altherkömmlich erſt an die hohen feudaliſtiſchen Beamten des Königs, den Kellermeiſter, den Schatzmeiſter ꝛc. abgegeben

worden waren, aber nach und nach in ein königliches Einkommen umschlugen. Für die directe Steuer wurde die Zustimmung des Parlamentes nothwendig, die indirecte war vorerst bei geringem Handel nur unbedeutend, fiel meist auf die ausländischen Kaufleute und bedurfte daher keiner parlamentarischen Bestätigung. Die Abgabe von allen beweglichen Gütern war aber schwer zu übersehen und schwer einzutreiben, und das war die Ursache, daß man unter Edward II. auf ein anderes Mittel verfiel. Die Viehzucht war bedeutend, der Wollhandel begann zu blühen und wurde nach und nach überall vorherrschend. Er war die Quelle des Reichthums der Barone wie der Bürger, und so lag es nahe, denselben in der Noth zum Mittel zu machen, um aus ihm die Bedürfnisse des Staates zu bestreiten. Unter Edward II. wurde es Brauch, dem Könige eine gewisse Zahl Wollsäcke (20—30,000) zuzugestehen. Neben dieser directen und parlamentarischen Abgabe finden wir dann abermals eine indirecte nichtparlamentarische von 2 Sch. per Tonne auf die Güter ausländischer Kaufleute gelegt. Unter Edward III. war die Geldnoth in Folge seiner Kriege sehr groß, dennoch begegnen wir zuerst unter ihm einer bestimmten Geldabgabe von 500,000 Pf. für die Kriegsbedürfnisse. Nebenbei finden wir dann fast alle vorhergehenden Abgaben in Thätigkeit, einen bestimmten Theil der Moveables, eine feste Abgabe

von jedem Wollsacke und endlich wieder eine gewisse Anzahl von Wollsäcken. Alles das als parlamentarische Abgabe, während die Zölle nach wie vor unparlamentarisch erhoben wurden und gegenwärtig bereits 12,000 Mark per Jahr in London allein abwarfen. Einmal versuchte man unter Edward III. selbst eine allgemeine Abgabe, die über den Kreis der parlamentarisch Berechtigten griff und die Rechtlosen wie die Freeholders, die Armen wie die Reichen auf dieselbe Weise traf. Es war eine Abgabe von 1 Pf. St. per Feuerherd. Die Abgabe drohte zu einem Aufstande zu führen, und die Franzosen schienen bereit, davon Nutzen ziehen zu wollen. Deswegen kam sie nicht wieder vor. Unter Richard II. werden dann regelmäßige Subsidien gebräuchlich, regelmäßige, feste Abgaben in bestimmten Summen. Im Ganzen wurden diese Subsidien mit Billigkeit vertheilt, die Reichen zahlten viel, die Aermern weniger, die Rechtlosen gar Nichts [1]). Erst mit der Kopfsteuer, die zum Aufstande der Knechte führte, versuchte man wieder ein neues System, das der Besteuerung der Armen zum Besten der Reichen, doch kann erst die Zukunft zeigen, wie weit es gelang, dasselbe durchzuführen.

---

1) Die Herzoge von Lancaster und Britany 20 M., ein Earl 4 und ein Baron 40 Sch. und alle Andern im Verhältnisse ihrer Grundbesitze (Estates).

7.

Schon dieſe Aenderungen im Abgabenweſen deuten unmittelbar auf eine viel größere privatwirthſchaftliche Thätigkeit hin. Die Abgabe von und nach Wollſäcken zeigt, daß die Schafzucht vorherrſchend war und ebenſo, daß man noch nicht wußte, was mit der Wolle im Lande machen, und ſie daher roh verſendete. Neben der Wollzucht wurde nur wenig und ſchlechtlohnende Ackerwirthſchaft betrieben. Das Syſtem des Ackerbaues durch unfreie Knechte konnte keinen ſonderlichen Fortgang haben. Die Freiheit iſt zu allem nothwendig, ſelbſt zum Kornbaue. Trotz der Maſſe der Knechte war das Korn ſelten [1]) und Hungersnoth an der Tagesordnung. Die Maſſe der Sklaven verhinderte die alte Welt nie, Jahr aus Jahr ein, dem Hunger anheim zu fallen, wenn hier oder dort ein Ackerbauland nicht ſo viel wie das Jahr vorher lieferte. Erſt die Freiheit der Arbeiter hat auch die Arbeit befreit.

Von dem Augenblicke an, daß eine Geldabgabe an die Stelle der Wollſäcke trat, mußte ſich auch ein

---

1) Das Korn koſtete unter Edward II. halb ſoviel als im 18. Jahrhundert, während das Vieh nur den achten Theil ſoviel koſtete.

anderer Grundſatz in der privatwirthſchaftlichen Thätigkeit geltend machen. Die Engländer hatten unterdeß gelernt, die Wollſäcke beſſer zu verwenden. Die enge Berührung, die unter Edward III. zwiſchen den Flamländern und den Engländern eintrat, führte dieſe zur Nachahmung jener. Die Flamländer waren die beſten Weber, die es gab, und reich, frei und angeſehen durch ihre Thätigkeit. Die Engländer lernten von ihnen. Sie thaten mehr. Sie beriefen flämiſche Weber ins Land, gaben ihnen Geld und Alles, was ſie bedurften, um ihr Gewerbe nach England zu verpflanzen. Mit dem Entſtehen der Weberei und einer größern Fabrikthätigkeit in England beginnt dann aber auch gleich das engliſche Schutzſyſtem. Aber es erſcheint als ein doppeltes — Schutz der Gewerbe gegen das Ausland und Schutz der Bürger gegen die Gewerbtreibenden des Inlandes. Es wurde nicht nur die Einfuhr fremden Tuches, ſondern auch die Ausfuhr wollener Güter und bearbeiteten Eiſens verboten [1]). Es iſt gewiß ein Irrthum, wenn man dem Einen Rade hier zuſchreibt, was beiden gebührt. Ein einſeitiges Schutzſyſtem gegen das Ausland führt zum Monopol der Geſchützten dem Inlande gegenüber, und dies Monopol zur Bereicherung Weniger

1) 11 Ed. III. c. 2. 28 Ed. III. c. 5.

auf Koſten Aller. Das zweite Rad an dem Wagen der engliſchen Staatsökonomie war der Schutz des Verzehrenden gegen den Producirenden. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Fabrikation ſtets mehr hervorbringt, als zum unmittelbaren Bedürfniſſe nothwendig iſt. Dieſer Ueberfluß zwingt zu billigen Preiſen. Das Verbot der Ausfuhr deſſelben verbürgt dieſe billigen Preiſe dem inländiſchen Käufer, während das Verbot der Einfuhr der jungen Induſtrie die Mittel lieh, zu wachſen und zu gedeihen. Dieſe doppelte Thätigkeit iſt die Urſache, daß die Unnatur eines Schutzſyſtems nicht zur noch größern Unnatur eines geſchützten Monopolſyſtems des einen Bürgers gegen den andern führte [1]). Es hieße zu weit gehen, wenn man glauben wollte, daß die Nationalökonomie unter Edward III. in Folge dieſer Anſichten, klar gedacht und folgerecht durchgeführt, gehandelt hätte. Sie folgte einem natürlichen Bedürfniſſe, und folgte ihm ſo lange, bis die Unnatur die natürlichen Bedingungen vernichtet hatte, die jenes Doppelſyſtem hervorriefen.

Ein ganz ähnliches Doppelſyſtem fand auch in Bezug auf den Handel ſtatt. Dieſer war, während die Engländer noch auf zu tiefer Culturſtufe ſtanden, um ſelbſt an Handel viel zu denken, großentheils von

---

1) Später rief ein einfaches Schutzſyſtem Compagnien und Monopole hervor.

den Juden und ſpäter von den Lombarden betrieben worden. Nach und nach hatten auch Engländer ſich demſelben gewidmet. Je größer die Zahl der engliſchen Kaufleute wurde, deſto mehr fühlten ſie ſich durch die Fremden, die ſich eingedrängt hatten, verletzt. Das führte zu Eiferſucht, zu Juden- und endlich zu Lombardenverfolgungen. Edward III. fand in dieſer Stimmung eine Gelegenheit, alle Lombarden aus London zu verweiſen — und nebenbei ihres Vermögens zu berauben. Von da an ſtoßen wir dann auf Geſetze, die fremden Kaufleuten in London und in England überhaupt jeden Handel verbieten. Aber auch dieſes Handelsſchutzſyſtem war durch ein Gegengewicht gemäßigt. Wie es dem Fremden verboten war, in England Handel zu treiben, ſo war es dem Engländer unterſagt, außer England zu handeln. Ein durchgreifendes Geſetz verpflichtete ihn, ſeine Waare auf einen allgemeinen Stapelplatz, erſt London, ſpäter Calais, zu bringen, und ſie dort den fremden Kaufleuten zu überlaſſen. Man hat in dem Schutzſyſteme der Fabrikation die Urſache der Größe des engliſchen Fabrikweſens geſucht. Folgerecht ſollte man in dem Verbote gegen den Handel der Ausländer im Inlande auch die Urſache der engliſchen Handelsgröße finden. Aber wahrlich der Umſtand, daß das Verbot gegen Engländer, im Auslande zu handeln, die größten Handelsplätze der Welt in London

und Calais ſchuf und die Kaufleute aus allen Ländern dorthin zog, iſt gewiß viel mehr Veranlaſſung der Größe des engliſchen Handels, als jene ängſtliche Ungerechtigkeit gegen die Kaufleute des Auslandes.

Die Urſache der engliſchen Handels- und Gewerbsgröße liegt aber weder in dem einen noch dem andern äußern Mittel, ſondern in der innern Tüchtigkeit des Volkes, in denſelben Urſachen, die ſeine Freiheit ſchufen, in Ernſt und Ruhe, in Ausdauer und Gerechtigkeit. Und wo es, insbeſondere von der letztern, abwich, da wuchs das Unkraut der Eigenſucht ſo raſch und dick hervor, daß ſelbſt der gute Same von Ernſt, Ruhe und Ausdauer bald genug erſtickt zu werden drohte und nur durch eine Rückkehr zu den beſſern natürlichern Grundſätzen wieder gerettet werden konnte.

8.

In den Armengeſetzen dieſer Epoche finden wir denſelben Geiſt eines Strebens nach Billigkeit für Alle, fair play, für die Reichen wie für die Armen. Die Noth, die unter Edward III. in Folge ſeiner Kriege über England kam, vermehrte die Bettler und Herumtreiber. Das erſte Geſetz gegen dieſelben ſuchte Arbeit für die Arbeitfähigen und Arbeit-

willigen, Unterstützung für die Arbeitunfähigen, Strafe für die Arbeitunwilligen. Unter Richard II. waren die Arbeiter, besonders auf dem Lande, in Folge der Kriege, der Pest und wol auch des Knechteaufstandes, selten geworden und foderten daher unbillig hohen Lohn. Das Parlament trat vermittelnd ein und schützte diesmal die Reichen gegen die Armen durch eine Art Taxe für die verschiedenen Arbeiten.

Ein Armengesetz an und für sich aber ist eine Andeutung, daß von der einen Seite ein Volk heranwächst, nachgerade Ansprüche ans Leben machend, während über ihm eine Aristokratie steht, die seinen natürlichen Fortschritt hindert und gerade deswegen sich verpflichtet und um ihrer eignen Sicherheit willen gezwungen sieht, wenigstens der höchsten Noth abzuhelfen und somit thatsächlicher Unzufriedenheit vorzubeugen. Die Einführung des Armengesetzes bekundet auch hierin die Uebergangsepoche; es ist eine Art Waffenstillstand zwischen Volk und Aristokratie. Nur die Gewöhnung des Volkes an diesen Zustand der directen Vormundschaft sichert der Aristokratie eine ruhige Zukunft. Die Wurzeln, die das Armengesetz schlug, befestigten den schwankenden Boden, auf dem die stolze Tanne der englischen Aristokratie stand.

Aber erst nach und nach, erst nach Jahrhunderten schuf der Geist — der den Mittelstand trieb, sich

Barone und Sirs zu nennen, der die Aristokratie schon früher veranlaßt hatte, ein festes Eigenthum zu suchen, der dem untersten Volke erlaubte, sich durch ein Armengesetz zum Schweigen bringen zu lassen — aus diesen Elementen ein festes Gebäude. Der Geschichtschreiber aber muß nicht nur den Bau selbst, sondern auch die Fundamente kennen und zeigen.

Vorerst aber blieben die Verhältnisse noch immer dieselben. Neben das aristokratische Streben trat die demokratische Nothwendigkeit. Das Recht der Erstgeburt wurde mehr und mehr gebräuchlich, wenigstens unter den höhern und reichern Classen. Es war früher Ausnahme und selten, und wurde nach und nach ohne gesetzliche Nachhülfe mehr Regel und allgemeiner. Dagegen verlor dann wieder das Eigenthum den feudalistischen Charakter, so viel dies durch die größere Regsamkeit der Verhältnisse bedingt war. Die Güter der Tenants in capite, die Vasallengüter durften früher nicht ohne die Erlaubniß des Feudalherrn veräußert werden. Geschah es, so verfiel das Gut dem Herrn. Das änderte dahin, daß der Verkäufer eine Geldstrafe zahlen mußte und somit die Verfügungsfreiheit gegen eine Art Abgabe erlangte. Auch das Recht, durch Testamente zu verfügen, wurde erweitert.

Die Doppelthätigkeit, Aristokratie und Volk, die

dieſe Epoche beherrſcht, trat immer mehr in den Anſichten über Eigenthum verwirklicht hervor. Der Gegenſatz bildete ſich in einen doppelten Eigenthum, Freehold und Cattle, aus. Freehold war das Eigenthum, das die ausſchließliche Befugniß zum Staatsbürgerthum verlieh, Cattle alles Eigenthum (Schlöſſer, Häuſer, Schätze, Mobilien ꝛc.), das kein Staatsbürgerrecht gab. Ein großer Theil des Staatsbürgereigenthums, Freehold, beſtand nach dem Geſetze Edwards I. in Estates en tail, das heißt, unveräußerlichem, feſtem Eigenthume; und von dieſen wieder erkannte der größere Theil das Erſtgeburtsrecht an, während das Privatbürgereigenthum den allgemeinen Grundſätzen der Freiheit des Eigenthums und der Gleichheit der Kinder folgte. Wie beim Handel, bei der Induſtrie und dem Armenweſen herrſchte auch in Bezug auf Eigenthum kein einfaches Schutzſyſtem der ariſtokratiſchen oder der demokratiſchen Zuſtände, ſondern ein Doppelſchutzſyſtem beider, jener in dem feſten Staatsbürgereigenthume (estates en tail), dieſer in dem freien Privatbürgereigenthum (cattle), und zeigte hier wie anderswo ein Streben, jedes Recht zu ſchützen, ein Streben nach Gerechtigkeit und Billigkeit, das überall ausſöhnte und vermittelte, wo ein einſeitiges Streben die beſtehenden Verhältniſſe verletzt und den Fortſchritt unmöglich gemacht haben würde.

9.

Die Thätigkeit des Mittelſtandes im Parlamente war die Veranlaſſung dieſes doppelten Strebens. Anderswo zeigte ſich die Macht, die England durch die politiſche Entfeſſelung des Mittelſtandes erlangt hatte. Faſt in ganz Europa that ſich ein ähnliches Streben im Volke kund; in Gent herrſchte ein Brauer, in Paris ein Kaufmann wie Könige. Aber nirgend war dieſe neue Macht zu einer feſten Geſtaltung im Staate gelangt. Nur in England war ſie in Folge der durch die Eroberung den Sachſen aufgedrungenen geſonderten Stellung und vor Allem durch ihre innere Tüchtigkeit zu einer ſolchen gekommen. Und deswegen war England mächtiger als ein Volk der damaligen Zeit, und deswegen beſiegte es die Franzoſen faſt ſo oft es auf ſie ſtieß. Das engliſche Heer hatte ſich ebenfalls vervolksthümlicht. Schon unter Edward II. wurde die feudaliſtiſche Organiſation durch die Aufhebung der Militairfunds vollkommen geändert. Eine Zeitlang ſuchte man ſich mit Söldnerheeren zu helfen; aber unter Edward III., nachdem er ebenfalls anfangs mit Söldnerheeren von 100,000 Mann vergebens ſein Glück in Frankreich verſucht hatte, finden wir zuletzt ein rein nationales Heer, aus Engländern, Welſchen und Irländern beſtehend, kaum

30,000 Mann ſtark, die Franzoſen wie Spreu vor dem Winde auseinandertreiben. Und die Sieger, der Kern dieſes Heeres, waren das Fußvolk, der Typus des demokratiſchen Kriegers. Es iſt bekannt, wie gerade die engliſchen Bogenſchützen zu Fuß alle Schlachten entſchieden, und wie die Ritter, hoch zu Roß, in dem franzöſiſchen Heere von ihnen heimgeſchickt wurden, während die Ritter des engliſchen Heeres das Zuſehen hatten.

Zu derſelben Zeit und vollkommen im Geiſte der Verhältniſſe, die ein volksthümliches Heer ſchufen, wurde das Waffentragen im Frieden verboten. Die Gemeinen klagten gegen die Verbindungen der Adeligen zum wechſelſeitigen Schutze nach vollbrachtem Raub und Unrecht. Das Geſetz gegen das Waffentragen im Frieden war eine Folge dieſes Misbrauches der Waffen.

Aber neben dieſem demokratiſchen Heere ſehen wir dann auch den Grundſtein der neuen ariſtokratiſchen Jagdgeſetzgebung in England legen, wodurch auch hier abermals das Doppelſtreben dieſer Zeit klar wird.

Die allgemeinen Reformen in der Geſetzgebung und Rechtspflege huldigen im Ganzen denſelben Grundanſichten. Die Rechte wurden immer mehr zu einer Wiſſenſchaft, Rechtsſchulen entſtanden und trieben die Wiſſenſchaft immer höher hinauf. Doch wa-

ren die Gerichtsordnung und die Gerichtsverhandlungen öffentlich, mündlich und immer noch einfach genug, um gerade durch die natürliche Einfalt der Wissenschaft das Gleichgewicht zu halten. In dem Privatrechte hoben sich mit dem Ansehen des Volkes auch das der altsächsischen Rechtsansichten immer mehr. Der Exchequer sank noch tiefer hinab und wurde durch die bessere Organisation des Abgabenwesens und die ihm zur Aufsicht übergebene neue Steuervertheilung vorherrschend von dieser administrativen Thätigkeit in Anspruch genommen. Die Assise der Geschwornen trat vollkommen an die Stelle des justice in eyre, die dann nur noch die Forstfrevel bestrafte. Die Friedensgerichte wurden allgemeiner und erhielten größern Einfluß.

Das Criminalrecht ruhte auf dem germanischen Grundsatze der Aufrechthaltung des Rechtszustandes und nicht dem römischen der Abschreckung [1]). Die Gemeinen sorgten dafür, daß dasselbe in dem Hochverrathsgesetz Edwards III. einen Schlußstein erhielt. Und ebenfalls vollkommen sächsisch und germanisch war es, wenn dies Gesetz den Hochverrath auch auf die einfache Verletzung der Richter ausdehnte. Mit diesem Grundsatze werden die Richter neben die

---

1) Carcer ad continendos non ad puniendos haberi debet. Bracton.

Könige gestellt, wie diese, für heilig und unverletzbar erklärt.

Aber die Gerichte wurden nicht nur theoretisch neben die erste Staatsgewalt gerückt, sondern thatsächlich bildete sich in dieser Epoche auch der gerichtliche Charakter der ersten Staatsmacht, des Parlamentes wieder immer klarer aus. Das Oberhaus nahm die Hochrichter Englands in sich auf, aber nur die Mitglieder des Parlamentes selbst waren die Rechtsprecher, während die Richter, wie Geschworne und Sachverständige, ihre Ansicht über den Rechtspunkt abgaben, der dann das Parlament nach Belieben beitrat oder sie zurückwies. Das Parlament wurde auf diese Weise mehr und mehr ein die ganze Lebensthätigkeit des Volkes umfassender Körper; das Unterhaus aber seiner Seits war der belebende Athem dieses Körpers geworden.

Bis zu Edward III. bestanden die verschiedenen Königsräthe, die wir schon früher thätig gesehen. Sie lösten sich nun immer mehr in einen einzigen auf, oder gestatteten wenigstens diesem, dem Parlamente, unbedingt den Vorrang. Der Rath der Richter (Council of the judges) schloß sich an die Peerskammer an. Der königliche Geheimrath [1]) (Privy council), der bisher im Parlamente

1) Kanzler, Schatzmeister, Justices, Barons des Eheq. und sonstige Rechtskenner, die der König in denselben berief.

berathende Stimme gehabt hatte, verlor dies Vorrecht und ſank dadurch auf eine untergeordnete Beamtenſtellung herab. Auch das Haus der Peers war bis jetzt als ein beſonderer Rath des Königs, vorzugsweiſe als das Concilium regis betrachtet worden. Aber auch die Lords verloren dieſe ausgezeichnete Stellung und wurden nur ein Theil des neuen Königsraths, der erſt vereinigt in Ober- und Unterhaus als Parlament, zum Reichsrath heranwuchs.

Die politiſchen Zuſtände Englands ſchienen einer feſtern Geſtaltung entgegen zu gehen. Der Staat hatte endlich in dem Doppelparlamente eine neue Grundlage, oder beſſer ſeine alte wieder gefunden, und deswegen erklärt es ſich dann auch von ſelbſt, daß, wenn bis jetzt der König ſeinen Rath nach Belieben und ſo oft er es für gut hielt, berief, von nun an der Rath des Reiches alljährlich zuſammenkommen ſollte [1]).

So wurden die Fundamente der Grundgeſetze Englands gelegt. Aber ehe der Bau aufgeführt und vollendet werden konnte, mußte erſt der Schutt der frühern Werke weggeräumt werden.

---

1) 3. Ed. III. 36. Ed. III.

VIII.

Die rothe und die weiße Roſe.

Vernichtung des altnormanniſchen Adels.

1377—1485.

Digitized by Google

1.

Die Sachsen waren mit der Begründung des Unterhauses wieder zur vollkommenen Anerkennung ihrer Macht gelangt. Die Normannen[1]) eilten in immer rascheren Schritten ihrem Untergange entgegen. Der Geist, der beide trieb, führte zu den entgegengesetzten Zielen, die sie erreichten: Ausdauer, bescheidner Ernst, festes Wollen und Gerechtigkeitsliebe zu Macht und Freiheit; Anarchie, Schwanken, Willenlosigkeit und Eigensucht zur Vernichtung.

---

1) Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß diese Bezeichnungen nur im Allgemeinen gelten können. Es waren gewiß nicht wenige Abkömmlinge der Besiegten in die Aristokratie eingerückt, während ebenso gewiß eine nicht unbedeutende Anzahl der Abkömmlinge der Eroberer ins Volk herabgesunken war. Doch verhindert das nicht, daß die Bezeichnungen Sachsen und Normannen bis zu der Epoche des Kampfes, dem wir entgegengehen, im Allgemeinen gewiß noch vollkommen begründet ist.

Der Sieg, den Richard II. über die Anmaßungen der Aristokratie erlangt hatte, gab den Führern der letztern Gelegenheit, sich in ihrer ganzen Elendigkeit zu zeigen. Der Herzog von Norfolk klagte den Herzog von Heresfort, Sohn Lancasters, an, „daß er schlecht von dem Könige gesprochen.“ Und die beiden hohen Herren wälzen sich, der eine als Kläger, der andere als Beklagter, wechselseitig im Staube vor den Füßen des Küchenjungenkönigs. Die schöne Geschichte endigt mit der Verbannung Beider. Der Tod Lancasters schien dann Richard II. die beste Gelegenheit zu bieten, diese Familie, dessen Haupt, Heinrich, Herzog von Heresfort, abwesend war, zu vernichten, und so zog er, trotz seines vorher gegebenen Königswortes, die Güter Lancasters ein. Das veranlaßte Heinrich nach England zurückzukehren, um seine Rechte mit dem Schwerte zu vertheidigen. Er fand das Volk und die Aristokratie zugleich der thatlosen Herrschaft überdrüßig und besiegte den König fast ohne Kampf. Aber nicht ohne Betrug, nicht ohne die heiligsten Verwahrungen seiner Ergebenheit brachte er den König dazu, sich in seine Hand zu geben. Und dann zwang er ihn erst zur Entsagung seiner Krone, bewirkte seine feierliche Verurtheilung und Entsetzung im Parlamente und veranlaßte seine Ermordung im Gefängnisse.

Die Anklage gegen Richard II. und seine Ent-

ſetzung im Parlamente ſind an und für ſich, wie durch ihre Folgen, nicht ohne große Bedeutung in der Geſchichte Englands. Die Klagen gegen ihn bezogen ſich theilweiſe auf den Kampf zwiſchen dem Könige und der Ariſtokratie, auf die Verurtheilung Glocesters, Arundels, Warwicks u. ſ. f.; eine zweite Reihenfolge von Anklagen war kirchlicher Natur: daß er die Geiſtlichen zu Abgaben gezwungen und vor weltliche Richter geſtellt; die dritte Claſſe von Anklagen endlich hatte die Rechte des Volkes zum Gegenſtande: daß er Cheriffs ohne Wahl ernannt und ſie gezwungen habe, Eide zu leiſten, unbedingt ſeinen Befehlen gehorchen zu wollen; daß er die Wahlfreiheit zu Parlamentsmitgliedern beſchränkt; daß er Geld gezwungen geliehen und nicht bezahlt; daß er die Kronſchätze ohne die vorherige Genehmigung der Stände verſetzt; daß er willkürliche Verhaftungen vorgenommen; daß er überhaupt ſeinen Willen über das Geſetz geſtellt und ſogar offen erklärt, wie er allein Geſetze machen und ändern könne; endlich mit einem Worte, daß er Willkürherrſchaft verſucht und beabſichtigt habe. Deswegen wurde er „im Namen Gottes“ vom Parlamente verurtheilt und ſeiner Königswürde beraubt.

Wir haben geſehen, wie Richard im Ganzen viel geſetzlicher war denn ſeine Vorgänger, wie er ſich, als er glaubte, daß ihm Unrecht geſchehen, nicht aus

Schwert, ſondern ans Gericht wendete. Deswegen blieb der Willkür und des Unrechts immer noch genug übrig, und es iſt kaum zweifelhaft, daß die Männer des Unterhauſes, die im Ganzen wenigſtens auf Geſetz und Recht hielten, die obigen Anklagen veranlaßt haben. Dieſe aber waren ſicher nicht die Hauptſache bei dem Sturze Richards; der Erzbiſchof von Canterbury, in ſeiner Rede bei der Eröffnung des erſten Parlaments unter Heinrich IV., kam der Urſache ſeines Falles viel näher, wenn er mit dem Pſalmiſten ſagte: „Ein Mann ſoll über mein Volk herrſchen.“

Das Alles aber verhindert nicht, daß der volksthümliche Theil der Anklagen gegen Richard II. bekundete, wie Willkürherrſchaft ein Verbrechen geworden, dem die Strafe der Entſetzung folgen könne. Das Urtheil, die Strafe an und für ſich aber legten die höchſte Macht, die Oberherrſchaft über die Könige ſelbſt in die Hand des Parlamentes. Und ſo wurde dieſer Act der übermüthigen Willkür von Seiten der Lancaſterſchen Ariſtokratie in gewiſſer Beziehung zu einem Schlußſteine für den Dom der engliſchen Volksrechte.

2.

Mit dem Tode Richards II. beginnt dann eine Epoche grenzenloser Verwirrung, die während der ganzen Zeit der Herrschaft des Lancaster'schen und des York'schen Königsstammes unter Heinrich IV., Heinrich V., Heinrich VI., Edward IV., Edward V. und Richard III. nur seltene Ruhepunkte bietet. Unter Heinrich V. und Edward IV. trat eine Art Waffenstillstand ein, und zwar unter jenem, weil er seine ruhelosen Großen nach Frankreich führte, und unter diesem, weil die Kämpfe, die ihn zum Throne führten, alle Kraft erschöpft hatten.

Dieser ganze Zeitabschnitt hat ein hochdramatisches Interesse. Eine Art Fatum, wie das der Alten, war über England gekommen und trat mit eisernem Fuße die Menschlein nieder, die sich zu hoch glaubten, um irgend einem Gesetze zu gehorchen. Alle Tage bezeichnete es mit Blut die Thürschwelle eines mächtigen Hauses und überließ dann die Vollstreckung seines Urtheils dem Würgengel der Schlachten und dem Dämon des Henkerbeiles. Es war ein Gottesgericht, dessen Anklage seit Jahrhunderten reifte und dessen Urtheil mit unerbittlicher Strenge vollzogen wurde.

Die Könige waren so entartet wie ihre hohen

Genoſſen. Der Mörder Richards II. glaubte, nicht um England einen Nutzen zu bringen, ſondern um ſeines Sohnes Herrſchaft zu ſichern, dieſem rathen zu dürfen, Frankreich mit Blut und Feuer zu überziehen. Und ſein Sohn war tapfer und umſichtig genug, mit Hülfe der Macht der mehr geordneten engliſchen Volkskraft das ebenfalls im Uebergange aus der Feudalherrſchaft zu den neueren Geſtaltungen begriffene Frankreich beſiegen zu können. Aber der tapfere Heinrich V., der als Prinz die Richter Englands mit Stockhieben züchtigen zu dürfen glauben konnte, erröthete als König nicht ob des Blutes der gefangenen Franzoſen, die er vor der Schlacht niedermetzeln ließ, weil die Todten ihn weniger beläſtigten als die Lebendigen. Ein Weib, eine Jungfrau, war berufen, dieſe That im Blute der ſtolzeſten Männer der Welt zu rächen und ſie mit noch größerer Schmach zu belaſten, indem die Männer ſelbſt die waffenloſe Jungfrau gefangen mishandelten, zu entehren ſuchten und zuletzt als Hexe verbrennen ließen — zu einer Heiligen erhoben.

Und die Siege der Jungfrau in Frankreich führten dann den Sturz des Sohnes des „großen“ Heinrichs in England herbei. Er war ein Spielball der Großen, und eine Franzöſin, ſeine Königin, Margaret d' Anjou, ſollte nicht nur die Nichtigkeit des Königs, ſondern auch die des engliſchen Adels

ins klarſte Licht ſtellen, denn ſie fand in ihrem Muthe die Mittel, des Königs verlorene Sache zehn Mal wiederherzuſtellen und zehn Mal ſeine Gegner, die mächtigen Yorks, zu beſiegen.

Nie wüthete ein Sturm toller als die Kämpfe dieſer Parteien ohne Grundſatz und ohne Ziel, ohne Treue und ohne Glauben [1]). Nach den eigenen Lehren wilder Kriegsausartung gegen die Franzoſen mordete dann in England ſelbſt der Sieger mitleidlos alle Beſiegten, und was das Schwert der Schlacht verſchonte, verfiel dem Schwerte des Henkers. Hunderttauſend Engländer ſtanden ſich oft in einzelnen Zuſammentreffen gegenüber und zahllos ſind die Opfer der blinden Wuth — nein, der blinden Gerechtigkeit eines furchtbaren Urtheils. Die Dichter des Nordens haben oft von wilden, grauſenhaften Vernichtungskämpfen ganzer Völkerſtämme geträumt; in der Geſchichte des Unterganges der normanniſchen Ariſtokratie in England wird dieſer Traum lebendig, zur blutigen Wahrheit.

---

1) In zwei Schlachten ſiegte die Königin, weil in beiden ein Theil des feindlichen Heeres mit ihren Führern an der Spitze (Trollop und Lovelace) zu dem Gegner übergingen. Warwick, der „Königsmacher", baute Tags nachher wieder auf, was er Tags vorher zerſtört, um am andern Tage das unvollendete Werk wieder von neuem zu ſtürzen.

Edward IV., der Sieger Margarets — denn König Heinrich konnte nicht beſiegt werden, weil er nicht zu kämpfen wußte — fand eine Zeit der Ruhe; die Ermattung foderte einen Aufſchub des Kampfes. Der König aber verkaufte den Frieden an Frankreich und mußte ſich zum Handeltreiben herablaſſen, weil er, das mächtige Haupt der Yorks, nicht wagen durfte, die Stände um Steuern anzugehen. Sein Hof war ein Lager verwilderter Krieger, Saus und Braus, Ueppigkeit und Unzucht herrſchten dort wie inmitten entarteter Söldlinge. Der König ließ ſeinen eigenen Bruder, Herzog von Clarence, hinrichten; aber er war gnädig und gab ihm die Wahl der Todesart, und der edle Herzog wünſchte — in einem Weinfaſſe erſäuft zu werden. So geſchah. Braucht es mehr, um die Menſchen und die Zeit zu ſtempeln?

Das Geſchick der Söhne Edwards iſt allbekannt; ihr eigener Onkel, Richard (III.), ließ ſie im Gefängniſſe erſticken und hatte dann den Muth, ſelbſt vor die Hefe des Volkes zu treten und ſich zum Könige ausrufen zu laſſen. Der, dem das Blut ſeines Bruders nicht heilig war, konnte das Anderer nicht achten. Er war ein herzloſer Verbrecher und dieſe Verbrechen wurden zur Berechtigung der Anſprüche ſeines Gegners, Siegers und Nachfolgers. Heinrich,

Herzog von Richmond, der siebente König seines Namens in England, wurde der Gründer einer neuen Dynastie und der Uebergang zu anderen Zeiten.

3.

Hume glaubt die englischen Großen dieser Epoche als „eine Art polnischer Aristokratie" bezeichnen zu dürfen. Er hat von dieser eine zu schlechte, oder von jenen eine zu gute Meinung. Es war eine Entfesselung aller Leidenschaften, eine Auflösung alles Dessen, was sonst Menschen zu verbinden im Stande ist — die letzte Stufe der Verwesung.

Es würde schwer sein, ein Verbrechen zu ersinnen, eine Gewaltthat zu erdenken, für die dieser Verwesungsproceß kein Beispiel aufzuweisen hätte.

Doch war es nicht die äußere Gewalt, das offenbare Verbrechen allein, die in dieser Zeit die Aristokratie auszeichneten. Neben ihnen stehen Bestrebungen nach vergrößertem Ansehen, vermehrter Bedeutung, die ganz natürlich Folge der Ereignisse waren. Sie machten Könige und setzten welche ab. Was Wunder, daß sie sich dann ebenfalls berufen glaubten, über diese, so oft es ihnen genehm schien, zu Gericht zu sitzen. So tief die Königswürde sank, so hoch

ſuchten ſich die Großen hinaufzuſchwingen. Doch fehlte dieſem Streben der innere Kern, die höhere Auffaſſung, der rechte Ernſt, der ſonſt meiſt in allen engliſchen Verhältniſſen liegt. Und ſo ſehen wir denn die mächtigen Lords [1]) im Parlamente zum erſten Male um den Rang ihrer Sitze zanken und hadern. Und als ob dies nicht genügte, begegnen wir endlich gar einem Geſetze, wodurch allen Nicht-Lords verboten wird, kurze Mäntel zu tragen [2]).

Nur mitunter waren dieſe neuen Anmaßungen ernſterer Natur. Unter Heinrich VI. trug der Herzog von Gloceſter, der Reichſte aller Reichen [3]), auf die Erlaubniß an, in Greenwich 200 Acker Landes zu „umzäunen". Jede Gemeinde hatte, von der Sachſenzeit her, ihr Gemeingut, ihre Wälder, Wieſen und Aecker zum Gebrauche aller Gemeindeglieder. Der Herzog von Gloceſter bat den König einfach, ihm zu erlauben, dies Gemeingut in ſein Privateigenthum zu verwandeln. Die Zeiten, die dieſe Anmaßung ſchufen, ſind dahingegangen, aber die Anmaßung blieb, und von dieſer erſten Bitte des königlichen Herzogs ſchreibt die „Umzäunung" faſt allen

---

1) Monbray und Warwick. Unter Heinrich VI.

2) Unter Edward IV.

3) Er beſaß 60,000 Kronen Einkommen; mehr als der König.

Gemeingutes her, das von da an nach und nach bis auf höchſt unbedeutende Reſte in die Hand der Ariſtokratie überging.

In der Regel aber war das ganze Streben der Großen dieſer Zeit ein hohles, inhaltloſes, auflöſendes. Die alten Familien gingen in demſelben zu Grunde, wurden ausgerottet [1]), und die Ariſtokratie ſelbſt als Inſtitution würde die Zeit dieſer geiſtigen Sündflut nicht überlebt haben, wenn an die Stelle der alten Familien normanniſcher Art und normanniſchen Blutes nicht neue ſächſiſche getreten wären, die mit dem neuen Blute auch eine neue Auffaſſung und noch mehr ein neues Weſen, Ruhe und Ernſt, in die neuen Verhältniſſe hinübergetragen hätten.

4.

Während ſo die alte Ariſtokratie ihren letzten Kampf focht, bereitete ſich auch für die alte Geiſtlichkeit eine ſchließliche Kriſis immer mehr vor. Ihre Auffaſſung und ihre Handlungsweiſe waren im Ganzen

1) Gegen Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts gab es nur eine Familie, die ihre Abſtammung von Mann zu Mann bis auf die Normannen leiten konnte.

dieſelbe wie in vorhergehenden Epochen. Aber ihre Stellung wurde immer zweifelhafter. Zum erſten Male in der Geſchichte Englands ſehen wir in dieſer Epoche einen Prälaten, den Erzbiſchof von York, unter Heinrich IV., auf dem Richtgerüſte ſterben. In dieſer einfachen Thatſache allein liegt ein Zeichen, wie vollkommen die Verhältniſſe zwiſchen früher und jetzt ſich geändert hatten.

Der Geiſt der Kirchenreform faßte immer tiefer Wurzeln. Er äußerte ſich bei den verſchiedenen Beſtandtheilen des Volkes auf verſchiedene Weiſe. Die Ariſtokratie wurde nur wenig von demſelben ergriffen. Sie hatte Anderes zu thun. Im Volke dagegen zeigen ſich ſeine Spuren überall. Eine Zeitlang ſcheinen alle Freunde der Reform Schritt mit einander zu halten. Nach und nach aber treten zwei Parteien immer klarer hervor, und zwar die der Idealiſten, die mit der Reform das Beil mehr oder weniger an die Wurzel aller beſtehenden Verhältniſſe legen möchten; und die Praktiker, die die Reform an ſich nicht verachten, aber deswegen nicht Luſt haben, ſie bis zu ihrem Extreme durchzuführen, im Gegentheile ſie oft nur zum Mittel machen, ihre eigenen Intereſſen zu fördern.

Die Erſtern fanden im untern Volke den größten Anklang; die Letztern waren im Mittelſtande und im Unterhauſe ſehr mächtig. Eine Zeitlang werden alle

Anhänger Wicliffe's ohne Ausnahme Lollards genannt, nach und nach aber bleibt dieser Name nur den Eiferern. Die Trennung zwischen den kecken Theoretikern, den radikalen Umsturzleuten und den gemäßigteren Reformern tritt besonders unter Heinrich V. hervor. Die usurpirte Herrschaft der Könige zwang diese, gegen alle Bestandtheile des Volkes, die noch irgend von Bedeutung sein konnten, milde und gemäßigt zu Werke zu gehen. Daher benahmen sich denn die Könige der Lancaster'schen und York'schen Linien viel bescheidener als ihre Vorgänger gegen die Vertreter der Kirche.

Die Geistlichkeit war unendlich reich geworden, und dieser Reichthum trug sehr wenig oder gar nichts zu den Lasten des Staates bei. Mit den Fortschritten der Reform gerieth derselbe immer mehr in Gefahr. Zuerst sollte er nur besteuert werden, wogegen sich dann die Geistlichkeit mit aller Kraft sträubte. Unter Richard II. und unter Heinrich IV. erklärten die jedesmaligen Erzbischöfe von Canterbury, daß sie eher bereit seien, ihr Leben zu wagen, als sich und die Ihrigen von einer weltlichen Macht besteuern zu lassen. Die Geistlichen begriffen so wenig, was um sie vorging, daß der Erzbischof von Canterbury unter Heinrich IV. noch glauben konnte, eine genügende Antwort gegeben zu haben, wenn er jede Besteuerung mit der Hinweisung auf die Gebete der Kirche für

das Heil des Königs und des Staates verneinte. Der Sprecher des Unterhauses aber erwiderte: „Er denke, die Gebete der Kirche seien eine gar zu windige Abgabe — a very slender supply.“

Der Widerstand reizte nur zu um so ernsteren Angriffen. Ein sehr eifriger Anhänger Wicliffe's, Sir John Oldcastle, Baron von Cobham, trug, gegen Ende der Regierung Heinrichs IV., im Unterhause darauf an, die Güter der Geistlichen zum Besten des Staates zu benutzen. Ein Theil derselben sollte an 1500 Knights und 6000 Esquires gegen bestimmte Lasten abgetreten, von einem andern Theil 100 Kranken- und Pflegehäuser errichtet werden und der Rest mit 20,000 Pf. St. jährlich in die Kasse des Königs fließen. Zugleich sollten dann 15,000 Pfarrpriester mit einem festen Gehalte von 7 Mark jährlich für den Gottesdienst an die Stelle der hohen geistlichen Aristokratie treten. Der Vorwurf der Geistlichkeit, daß die Gemeinen ihre Güter nur aus Eigensucht in Anspruch nähmen, läßt sich nach dem Antheile, den sich die Knights und Sirs zugestanden, und der gehofften allgemeinen Verminderung der Lasten, die vorzüglich auf dem Mittelstande lagen, nicht zurückweisen. Das mag mit Ursache gewesen sein, warum sich die Lords im Oberhause dagegen erklärten und die Gemeinen sich dann gezwungen sahen, den Antrag aufzugeben.

Aber die Geiſtlichkeit hatte das Meſſer an der Kehle gefühlt, und ſo bot ſie alles auf, um die Zukunft zu ſichern. Die Reformationsbeſtrebungen wurden für die Confiscationsabſichten verantwortlich gemacht, und wirklich ſetzte dann die Geiſtlichkeit ein Geſetz durch, das die Lehre Wicliffe's von neuem und zugleich „Alle, die irgend etwas gegen die zeitlichen Güter (any thing against the temporal livings) der Geiſtlichkeit lehren — ja ſogar denken ſollten," verurtheilte.

Aber ſie wollte einen härtern Streich führen. Die moraliſche Schwäche der uſurpirten Macht, die die Könige zum Nachgeben nach allen Seiten hin zwang, wurde durch die Eroberungsideen Heinrichs V. noch vermehrt. Seine Regierung beginnt, als Zugeſtändniß gegen die Reformbeſtrebungen und Gefühle des Unterhauſes, mit einem Act gegen die Einmiſchung Roms in die innern geiſtlichen Angelegenheiten Englands. Aber die Geiſtlichkeit war reich und der König brauchte Geld. Jene ſelbſt ſchlug den Krieg in Frankreich vor, um der Ruhe in England ſicher zu ſein, und verſtand ſich zu einer bedeutenden Supply in baarem Gelde — und in Gebeten. Dadurch wurden der König und die Geiſtlichkeit in gewiſſer Beziehung Verbündete, was dann dieſe benutzte, um durch die That zu zeigen, wie gefährlich es ſei, an ihr Heiligthum, an ihre Güter greifen zu wollen.

Sie klagte Sir John Oldcaſtle, denſelben, der die Einziehung ihrer Güter beantragt hatte, in allen Regeln des Geſetzes der Ketzerei an. Heinrich V. war zu aufgeklärt, um nicht Alles zu verſuchen, damit die Anklage nicht zum Aeußerſten käme. Er wollte John Oldcaſtle zu einem befriedigenden Glaubensbekenntniſſe bereden; aber er fand in ihm einen Eiferer. Oldcaſtle ſelbſt bedurfte nur des Anſtoßes. Er berief ſeine Glaubensgenoſſen zu einem Stelldichein, und es iſt ſchwer zu ſagen, was er beabſichtigte. Verhaftet, verurtheilt, wußte er zu entkommen, ſammelte dann ſeine thätigſten Anhänger um ſich, trat mit dem Prätendenten Richard, der in Schottland war, in Verbindung und ſcheint ſo auf eine politiſche, religiöſe und ſociale Reform zugleich hingearbeitet zu haben. Die Aufregung ſteigerte die Spannung und ſo machten ſich unter den Lollards die überſpannteſten Anſichten geltend. Vernichtung „alles Handels als eines unchriſtlichen Strebens“ war einer ihrer Grundſätze.

Oldcaſtle wurde endlich zum zweiten Male gefangen, verurtheilt und lebendigen Leibes an einem Galgen gebraten

Dieſer Aufſtand bezeichnet den Bruch zwiſchen den radikalen und gemäßigten, den idealiſtiſchen und den praktiſchen Reformatoren. Das Unterhaus gehörte in großer Mehrzahl den Letztern an. Der Sieg,

den die Geistlichkeit über Oldcastle davongetragen hatte, veranlaßte sie ein neues Gesetz gegen Wicliffe's Anhänger vorzubringen und auch durchzusetzen. Sie wurden erst mit Güterbeschlagnahme und bei fortgesetzter Hartnäckigkeit mit einer Hochverrathsanklage bedroht. Aber auch hier bewährte sich wieder der innere Kern, der ernste Wille der Männer, die im Unterhause das englische Volk vertraten. Der Sieg der Geistlichkeit, das Geschick Oldcastle's schreckte sie nicht. Sie waren gegen die Lollards, weil diese zu weit gingen; aber ihre unmittelbare Antwort auf das Gesetz gegen dieselben war eine Erneuerung des Antrages auf Einziehung der geistlichen Güter. Und die Geistlichkeit selbst fühlte unmittelbar, wie ernst der Antrag gemeint sei, denn sie suchte das Ganze durch das Aufgeben eines Theiles zu retten und beschloß alle Kirchengüter normannischer Prälaten zu opfern. Das Hauptmittel aber, das sie anwendete, um ihre Pfründen zu sichern, war ein Krieg in Frankreich. Die ganze Geistlichkeit in einer Synode und der Erzbischof von Canterbury im Parlamente wurden die thätigsten Triebfedern desselben und fanden bei Heinrich V. das günstigste Ohr — für ihr christliches Rettungsmittel in der Noth.

Der Krieg, der in Frankreich unter Heinrich V. und in England unter Heinrich VI. wüthete, schaffte wirklich eine Weile Aufschub. Die York'schen Könige

waren dann noch weniger im Stande, der Geistlichkeit gegenüber selbständig zu erscheinen. Edward IV. zeigte sich ihr sehr gewogen und befreite sie von aller bürgerlichen Gerichtsbarkeit. In der Stille aber, die dem letzten Sturme folgte, bereitete sich vor, was die nächste Zukunft ins Leben treten sehen sollte.

5.

Das Volk, sowol der durch das Unterhaus vertretene Mittelstand, als die Massen nahmen an dem Kampfe der weißen und rothen Rose nur mittelbar Theil. Im Ganzen war das Lancasterſche Haus volksthümlicher als das Yorksche. Jenes war durch einen Act der Souverainetät des Parlaments an die Herrschaft gekommen, dieses vertrat in gewisser Beziehung den Grundsatz der Legitimität, der Herrschaft von Gottes Gnaden. Und der praktische Geist des Mittelstandes fühlte die Bedeutung heraus, die dieser Umstand hatte. Der Adel war dagegen zum großen Theile für die Prinzen des Yorkschen Hauses. Die Volksgunst ist wol die Ursache, daß die Königin Margaret so oft die halbverlorenen Angelegenheiten Heinrichs VI. wiederherstellen konnte. Am Ende aber finden wir die Stadt London auf Seiten Edwards IV.,

ihm helfend den schließlichen Sieg zu erringen, wogegen dann dieselbe Volksstimmung gewiß ebenfalls mit Ursache war, daß, selbst besiegt, Heinrich wenigstens ein schonendes Urtheil erlangte.

Die Yorks aber suchten, nachdem sie die Herrschaft errungen, sich ebenfalls die Gunst des Mittelstandes und des Volks zu sichern. Die ganze Epoche dieser Kampfzeit zeigt nicht ein einziges Beispiel der Eingriffe der Könige in die durch die vorhergehenden Epochen erlangten volksthümlichen Rechte des Parlamentes. Nicht eine einzige Klage wegen ungesetzlicher Steuern, wegen Vergehen gegen die Magna Charta trotz des Sturmes; und nur unter Edward IV. kamen sogenannte Benevolences, gezwungene Anleihen vor, die zwar den Einzelnen sehr hart trafen, aber die Gesammtheit unberührt ließen und deswegen nie als eigentlich gesetzlos betrachtet wurden. Dennoch glaubte Richard III. ein förmliches Gesetz gegen diese Art, Geld aufzutreiben, erlassen zu müssen.

Das Ansehen des Parlamentes und des Unterhauses nahm besonders unter den Lancasterschen Prinzen immer zu. Zwei Mal saß das Parlament, Ober- und Unterhaus, zu Gericht über die Könige.

Die Bedeutung des Unterhauses zeigte sich sogar in der Art, wie die Machthaber sich seiner zu versichern suchten. Die Wahlen wurden zu einer Hauptstaatsangelegenheit, wenn auch der Einfluß der Könige

auf sie meist in unrechtmäßigen Umtrieben bestand. Das Unterhaus selbst hielt immer fester an dem durch Herkommen nach und nach mehr und mehr geheiligten Gebrauche, keine Steuern zu bewilligen, bevor seine Klagen nicht eine Antwort und Abhülfe erlangt hatten. Unter Heinrich IV. wählte das Unterhaus abermals Schatzmeister zur Bewachung der Verwendung aller Gelder, die es bewilligt hatte, und zum Berichte über diese Verwendung im Parlamente. Der Sprecher beginnt stets seine erste Anrede an den König mit der Foderung der Redefreiheit für das Unterhaus, einer Foderung, die von nun an stehender Brauch wurde, wenn auch die Könige vorerst noch oft ausweichend antworteten. Zum ersten Male stoßen wir in dieser Periode auf die „Privilegienfrage" des Unterhauses. Es verlangte, daß seine Mitglieder unangreifbar, daß sie, so lange das Parlament versammelt, gegen alle gerichtlichen Verfolgungen geschützt sein sollten [1]).

Unter Heinrich V. sucht das Unterhaus den Wahlumtrieben dadurch vorzubeugen, daß es ein Gesetz

1) Unter Heinrich VI. kommt als Ausnahme freilich noch einmal der Fall vor, daß der Herzog von York die Verhaftung des Sprechers bewirkt, weil er unter einem executiven Urtheile als Schuldner York's liege. Ich habe diesen Einzelnfall nicht näher untersuchen können, doch sind dabei wahrscheinlich noch anderweitige Ursachen mit im Spiele.

bewirkt, nach dem nur Knights und Bürger zu Vertretern der Shires und Bourgs, der Land- und Stadtgemeinden, gewählt werden können, in denen sie wohnen. Unter Heinrich VI. ist es der Einfluß des Unterhauses, der dem Streite der Regentschaft während der Minderjährigkeit des Königs ein Ende macht. Ebenso betreibt das Unterhaus die Anklage gegen Suffolk. Bedeutender aber ist die feste Wahlordnung, die unter Heinrich VI. durchgeführt wird. Bisher hatten alle Freeholders gleiches Wahlrecht. Wir haben früher schon angedeutet, wie nach und nach der Mittelstand sich als bevorzugt von der Masse des Volkes absonderte. Dieses Streben war nun zum Bewußtsein gelangt und wurde zum Gesetze erhoben. Das allgemeine Wahlrecht wurde beschränkt. Klagen wegen vorgefallener Unordnungen wurden als Veranlassung zu einem neuen Wahlgesetze vorgeschoben, nach dem in Zukunft „Leute geringen Vermögens und Werthes“ [1]) nicht mehr Wähler sein konnten, und dies Recht auf solche Freeholders beschränkt wurde, die jährlich ein reines Einkommen von 40 Schillingen aufzuweisen vermochten. Mit diesem Gesetze wurde eine feste, unübersteigliche Grenze zwischen den untersten Classen des Volkes und dem Mittelstande gezogen

1) „People of small substance and value.“

und so während der Zerstörung der alten Aristokratie der Grundstein zu einer neuen gelegt.

Dem Könige selbst gegenüber tritt das Unterhaus ebenso unabhängig als vorher auf. Es zwang Heinrich, seine ergebensten Höflinge und selbst seinen Beichtvater zu entlassen und alle Fremden vom Hofe zu entfernen. Es ging weiter und beschloß eine förmliche Hofordnung [1]).

---

1) I. Die Wahl und die gesicherte Stellung würdiger Rathgeber und Verwalter; II. die Anerkennung aller Bescheinigungen von Geldzugeständnissen durch das große oder kleine Siegel; III. daß keiner vom Hofe anders als nach Gemeinrecht seine Rechtstreite betreibe; IV. daß kein Beamter gegen Gesetz angestellt werde; V. feste Ordnung zur Verwaltung des Hauses, der Kammer und der Garderobe des Königs; VI. daß die Revenüen des Königs nur zu den bestimmten Ausgaben zu verwenden; VII. VIII. daß zwei Tage zur Annahme von Petitionen zu bestimmen; IX. X. daß Keiner vom Rathe über Gemeinrechtsklagen urtheile; XII. daß keiner vom Rathe einen Proceßbetheiligten befördern soll, ohne die Zustimmung des ganzen Rathes; XIII. daß nur in Ausnahmsfällen Sachen ohne die Zustimmung des ganzen Rathes beendigt werden sollen; XIV.—XIX. Beschränkung und Regulirung der Besoldungen und Gebühren der Hofbeamten; XXI. XXII. daß der Cheriff nur nach fünfzehntägiger vorheriger Verkündigung die Wahlen fürs Unterhaus vorzunehmen; XXIII. daß des Königs Offiziere und Richter das Gemeinrecht aufrechtzuerhalten; XXIV. XXV. Gerichtsbarkeit der Stewards und Schatzmeister über

Dieſe Hofordnung ſelbſt zeigt die Vorliebe des Unterhauſes für das Gemeinrecht. Derſelbe Geiſt bethätigte ſich, ſo oft ſich eine Gelegenheit dazu bot. Die Gemeinen ſtanden ſchützend und abwehrend bei jedem wiedererrungenen altſächſiſchem Brauche. Nur die King's Bench hatten Strafgerichtsbarkeit, und ſo verwahrten ſie ſich unter Heinrich IV. gegen jedes Strafurtheil (sub poenae wait) des Exchequer und des Kanzlers. Sie bitten den König im Allgemeinen, dem Kanzler, der nach equity urtheilen ſollte, zu unterſagen, in Gemeinrechtsſtreiten zu entſcheiden. Die Richter Richards II. hatten ihr Urtheil durch den Befehl des Königs zu rechtfertigen verſucht; die Gemeinen trugen darauf an, daß in Zukunft nie mehr ein Richter ſich zur Rechtfertigung auf einen Befehl des Königs berufen dürfe. Unter Heinrich V. beſchweren ſie ſich über die Art, wie die geiſtlichen Gerichte dem Volke den Beweis der Teſtamente erſchwerten und es durch Klagen wegen Hurerei und Ehebruch ausbeuteten.

Das Unterhaus bekundet ſich dann dieſe ganze

---

die Sergeants und andere Hofbeamten. XXVI. XXVII. daß die königlichen Gerichtsoffiziere nur at will einzuſetzen; XXVIII. daß jährlich über alle Misdemeanours und Misprisions der unter ihnen Stehenden im Rathe des Königs zu berichten ꝛc. ꝛc.

Nur der König ſtimmte dem Allen bei.

Epoche hindurch als Anhänger der Kirchenreform. Wir haben geſehen, wie es in Folge des Radicalismus der Lollards dieſe Sekte ſelbſt halbwegs aufgab. Trotz des ſtrengen Geſetzes gegen Ketzerei aber ſchritt es dennoch, ſo oft als möglich, vermittelnd ein. Es ſuchte die Lollards durch das Geſetz ſelbſt zu ſchützen und verlangte unter Heinrich IV., daß ſie nur durch Cheriffs verhaftet werden und gegen Bürgſchaft bis zum Urtheile freigelaſſen werden möchten. Wir haben geſehen, wie es die Geiſtlichkeit an ihrer ſchwächſten und zugleich ihrer ſtärkſten Seite, in ihren zeitlichen Gütern angriff, und wie es bereits an eine Umſchmelzung der ganzen Hierarchie in eine gemeine Geiſtlichkeit dachte.

In der Maſſe des Volkes regte ſich dann ebenfalls ein Geiſt neuen Lebens. Zum erſten Male ſtoßen wir auf Verbindungen unter dem Volke, zur Schützung gemeinſamer Intereſſen. Die Maurer, deren Lohn durch das Arbeitergeſetz feſtgeſtellt war, traten zuſammen und ſuchten beſſere Bedingungen, höhern Lohn zu erhalten. Unter Heinrich VI. kam es abermals zu einer Art Bauernaufſtand. John Cade, ein Irländer, von der allgemeinen Unordnung begünſtigt, wurde Führer von zwanzig Tauſend Bauern aus der Grafſchaft Kent und verlangte die Entſetzung der ſchlechten Miniſter des Königs und die Abhülfe der Klagen des Volkes. Er drang nicht

ohne Kampf, aber mit Ordnung und Mannszucht bis London vor und fand dort mit seinen billigen Foderungen so viel anklang, daß Anfangs Niemand gegen ihn kämpfen mochte und die Vorsteher der Stadt nicht einmal die Thore schlossen. Dieser ganze Aufstand ist weder in seinen letzten Ursachen noch in den Foderungen der Bauern recht klar. So viel aber ist gewiß, daß erst, nachdem Cade selbst seinen Kämpfern in einem Scheingerichte erlaubt hatte, Rache an ein Paar ihrer Gegner zu nehmen, er nicht mehr im Stande war, dieser Rache anderswo Schranken zu setzen. Es kam dann zu neuen Gewaltthätigkeiten, und diese entfremdeten den Empörten die öffentliche Meinung. London schloß seine Thore, worauf endlich der ungeordnete Haufe angegriffen und besiegt werden konnte. Cade wurde hingerichtet.

Aber das verhinderte nicht, daß diese Epoche der aristokratischen Anarchie dennoch die Befreiung der Knechte von Frohnden und Diensten sah. Es ist schwer, dem Gange dieser Reform im Einzelnen zu folgen. Die Nothwendigkeit, die Einsicht der Freien und die kernige Natur der Unfreien, Furcht und Interesse sind wol die Hauptursache. So viel ist gewiß, daß schon unter Richard III. feste Renten und Pachtzahlungen beinahe überall an die Stelle vager Frohnden und Dienste getreten waren. Die gesunde

Natur des Volkes selbst hatte unbeachtet zu natürlichern Zuständen geführt [1]).

Das Volk im Allgemeinen, von den Knights in den Grafschaften und den reichen Bürgern in den Städten bis zu den Knechten der Scholle herab, war im aufwärts Fortschreiten begriffen, während die alte Aristokratie zu Grunde ging. Und deswegen ist es denn auch ganz natürlich, daß wir in dieser Epoche eine neue und feste Organisation des volksthümlichen Heerwesens entstehen sehen. Unter Heinrich V. begegnen wir der ersten „Commission of array", d. h. der ersten Behörde zur Organisirung, Bewaffnung und Uebersicht aller Freeholder in Compagnien, einer Art Landwehr, die von nun an zur Grundlage des englischen Heerwesens wurde.

6.

Die vorherrschende und tonangebende Thatsache in Bezug auf die Zustände und Verhältnisse des dritten Standes ist aber unstreitig das neue Wahlgesetz. Die

---

1) Daß auch hier die Ausnahmen fortbestanden, beweisen Bauernbefreiungen, die bis unter Elisabeth vorkommen-

Ausschließung der ärmern Classen des Volkes von diesem ersten und größten aller Bürgerrechte mag immerhin eine Folge der Nothwendigkeit und der Verhältnisse der Zeit gewesen sein. Aber das verhinderte nicht, daß sie auf das zum Bewußtsein gekommene Streben der Vertreter des Mittelstandes, sich selbst als eine ausgezeichnete und bevorzugte Classe zu betrachten, hindeutet. Eine Menge anderer Maßregeln dieses Zeitabschnittes zeigen sehr klar, daß das neue Wahlgesetz keine vereinzelte Erscheinung, ja, daß es in Wahrheit mehr in Eigennutz denn in der Nothwendigkeit begründet war.

Die Handels- und Industriepolitik der vorhergehenden Epoche war die eines doppelten Schutzsystems, Schutz des Handels und der Industrie gegen das Ausland, Schutz des Inlandes gegen die Industrie und den Handel. Mit einem Wahlgesetze, das die Masse des Volkes von dem Staatsbürgerrechte ausschließt, mußte sich auch ein neuer Grundsatz in der Nationalökonomie geltend machen.

Die innern Kriege haben wahrscheinlich jede größere industrielle Thätigkeit verhindert. Die Gesetze dieser Zeit schweigen über dieselbe. In spätern Zeiten sehen wir eine Art Wiedergeburt der englischen Industrie, was an und für sich darauf schließen läßt, daß die frühere in den Kämpfen der beiden Rosen wieder großentheils zu Grunde gegangen.

In Bezug auf den Handel aber zeigt sich das Streben und auch der Beginn eines einseitigen Schutzsystems. Die Gesetze gegen die fremden Kaufleute suchen den Handel derselben auf jede Weise zu erschweren. Sie durften keine eigenen Wohnungen haben, sondern mußten bei Engländern leben. Sie mußten binnen vierzig Tagen ihre Güter bei Strafe von Confiscation verkauft haben. Sie durften nicht Einer für den Andern handeln und mußten später von jedem Wollsacke eine doppelt so große Abgabe geben, wie die Engländer. Dagegen trugen die Gemeinen darauf an, daß der Stapel in Calais aufgehoben und ihnen die Erlaubniß, ihre Waare selbst überall hinzuführen, zugestanden werden sollte. Unter Edward IV. kam endlich ein Vertrag mit der Hansa zu Stande, der auf dem Grundsatze des freien Handels zwischen ihnen und England beruhte.

Wir begegnen dann in dieser Zeit, unter Heinrich VI., dem ersten englischen Korngesetze. Es erlaubte die Ausfuhr von Korn, wenn dasselbe unter einen gewissen Preis herabsank. Diese Erlaubniß als eine Neuerung deutet darauf hin, daß früher die Ausfuhr allgemein verboten war. Ebenso wurde zu derselben Zeit die Ausfuhr von Käse und Butter erlaubt. Man beabsichtigte, auf diese Weise den Ackerbau zu fördern, was aber so nur auf Kosten der Verzehrer möglich war. Auffallend ist dagegen dann

wieder das Verbot der Ausfuhr von Schafen ohne die Erlaubniß des Königs, und eine Vermehrung der Abgaben auf die Ausfuhr der Wolle. Mit ersterer wollte man die Verbesserung der flamländischen Schafrace verhindern, und mit der zweiten die Verarbeitung der Wolle im Lande fördern.

Am klarsten aber spricht sich der Geist der Ausschließung des reichern Mittelstandes gegen die ärmern Volksclassen in einem Gesetze aus, das Jedem, der nicht ein jährliches Einkommen von 20 Sch. in Land hatte, seine Söhne als Lehrlinge zu einem Handwerker in die Stadt zu schicken verbietet [1]).

Das Abgabenwesen blieb noch immer schwankend. Die Noth veranlaßte unter Heinrich IV. das Parlament, der Regierung eine besondere Einkommentaxe zuzugestehen. Dieselbe war im Wesentlichen billig und gerecht, die Reichen zahlten viel, die Aermern wenig, die Unbemittelten gar nichts. Aber das Parlament sorgte dafür, daß alle Register und Schreibereien, die zur Eintreibung derselben nothwendig und behülflich gewesen waren, verbrannt wurden, aus Furcht, daß die Abgabe sich erneuern und verewigen könnte. Dennoch finden wir schon unter Heinrich VI., im 24. Jahre seiner Regierung aber-

1) 7 H. IV. c. 17.

mals eine „Subsidy“, die nach dem Einkommen geordnet ist [1]).

Die gewöhnlichen Abgaben bestanden in Supplies, in Zehntel und Fünfzehntel der beweglichen Güter, und endlich in sogenannten benevolences, das heißt gezwungenen Anleihen von einzelnen reichen Bürgern und Corporationen. Unter den Yorks beginnt es Regel zu werden, den Königen zu Anfang ihrer Regierung und für ihr Leben lang Subsidien in Zöllen zuzusagen. Es ist dies der Uebergang. Wir haben gesehen, daß früher die indirecten Abgaben nicht parlamentarisch bestätigt zu werden brauchten. Wie ihre Bedeutung wuchs, nahm sie das Parlament ebenfalls in Schutz, nur vorerst noch hinlänglichen Spielraum lassend.

Unter Edward IV. kommt es vor, daß das Parlament dem Könige auf ein Jahr eine Supply zur Unterhaltung von 14,000 Schützen auf Kosten des Parlaments zugesteht.

---

1) Von 20 Sch. bis 20 Pf. 6 Pc. per Pf., von 20—200 Pf. 1 Sch. per Pf., über 200 Pf. 2 Sch. jährlich per Pf.

7.

Die Eigenthumsverhältnisse folgten im Ganzen der Bewegung, die diese Zeit beherrschte. Sie verloren immer mehr den feudalistischen Grundcharakter und ebenso vielfach auch die aristokratische Festigkeit. Die Rechte des Besitzers des Grundstückes wurden vermehrt, die des Oberherrn nahmen ab. Im Ganzen nahm das Eigenthum einen gerundetern Charakter an und wurde in gewisser Beziehung ein Mittelstandseigenthum.

Die alten Namen blieben meist aufrechtstehen. Es gab nach wie vor Eigenthum nach grand sergeantie für persönliche Dienste und petit sergeantie für ein jährliches Geschenk, einen Bogen, ein Schwert ꝛc., an den König. Die Verhältnisse aber, das neue Heerwesen vor Allem, machten die Namen wie die Verbindlichkeiten zur leeren Form.

Ebenso gab es nach wie vor Knights-tenure und Soccage-tenure, aber der alte Unterschied zwischen edelm und unedelm Eigenthume war weggefallen, und nur der Umstand, ob man eine „bestimmte" oder eine „unbestimmte" Leistung gegen den Oberherrn übernahm, war der Charakter der einen oder andern Eigenthumsart.

Die verschiedenen Arten von Eigenthum waren

gegenwärtig freehold, tenure in burgage, tenure by statut merchant und copyhold.

Freehold war das Eigenthum, das der Besitzer durch eine feierliche Uebertragung (livery of seisin) erworben hatte und unmittelbar unter dem Könige hielt. Es gab in England keine eigentlichen Allodialgüter, da das Gesetz unterstellte, daß der König der ursprüngliche Eigenthümer alles Grundes und Bodens sei. Freehold aber trat nach und nach an die Stelle, die Allodialeigenthum in andern Ländern einnahm, und das Oberherrneigenthum des Königs wurde eine Fiction.

Tenure in burgage war Eigenthum in den Städten, das ein Bürger vom Könige oder einem Lord zu festen Renten, Pachtabgaben hielt. Tenure by statut merchant, nach Handelsrecht, das nun in den Städten allgemeiner wurde, war ein vollkommnes Aufgeben der feudalistischen Eigenthumsansichten; es nahm dem Eigenthume, Haus und Hof in den Städten und im Besitze von Kaufleuten, den Charakter des Immobiliarvermögens, änderte es in Mobiliarvermögen, in Chattal und unterwarf es der freisten Verfügung des Besitzers.

Copyhold war dagegen der alte Knechtbesitz. Er war durch Knechtschaft an der Scholle zu seiner neuen Stellung durchgegangen. Ein Theil des alten Knechteigenthums, besonders auf den königlichen Domainen,

das noch aus der Sachsenzeit übrig geblieben war, war nach und nach als Villein soccage, oder privilegirte Villeinage in die Reihe des freien Eigenthums eingetreten. Die „gemeine" Villeinage dagegen ward das eigentliche Copyhold-Eigenthum. An die Stelle der alten Dienste und Frohnden treten dann feste Abgaben, Renten, Pachten. Diese Pachten können eine Zeitlang noch willkürlich (at will) von Seiten des Obergrundbesitzers aufgelöst werden. Nach und nach nimmt aber auch Copyhold-Besitz an der allgemeinen Entwickelung Theil, und wir finden dann dieselben Arten von Besitz wie bei freien Pachtverhältnissen.

Die verschiedenen Arten, in denen ein Pächter, ein Tenant, sowol höhern, freien Eigenthums als Copyhold-Besitzes, sein Gut halten konnte, war als fee simple, fee tail, for term, at life und at will.

Fee (feudum) war das Interesse, das ein Mann in dem Eigenthume eines Andern haben konnte, der Nießbrauch und Besitz, gegenüber dem eigentlichen Eigenthumsrechte. Fee simple war dies Recht im höchsten Grade, als ein absolutes freies Erbgut (inheritance). Fee tail war ein bedingtes Erb- und Verfügungsrecht, das an gewisse Erbfolge gebunden war und nicht aus ihr heraus konnte. Es befestigte das Nutzungsrecht in der Hand der Nutznießer und ihrer Familie, und war insbesondere die Grundlage

der ariſtokratiſch-feſten Eigenthumsverhältniſſe. Tenant for term, at life, at will waren Pächter auf Jahre, auf ein oder mehre Leben, oder nach Willkür des Pachtherrn.

Während die alte Ariſtokratie unterging, nahmen die Eigenthumsverhältniſſe ebenfalls einen viel demokratiſchern Charakter an. Der ariſtokratiſche Einfluß des Eigenthums lag beſonders in den Vorrechten der Oberherren, und dann in der Unveräußerlichkeit des Eigenthums durch die Tenure in tail.

Das Oberrecht des Eigenthümers, des ehemaligen Feudalherrn, erhielt einen ſehr harten Stoß durch einen Uebergriff des Gemeinrechts in die feudaliſtiſchen Verhältniſſe, der unter Richard III. zum Durchbruche kam und den Oberherrn verhinderte, ſein Eigenthum ohne die Zuſtimmung des Beſitzers (féoffee) zu veräußern.

Die Hauptänderung aber war die Umgehung des Geſetzes, durch welches Edward III. die Veräußerlichkeit des Eigenthums beſchränkt hatte. Die Ariſtokratie fühlte ſehr wohl, wie dies Geſetz die Grundlage aller ihrer Vorrechte ſei. Und deswegen widerſprachen die Peers jedem Verſuche, das Geſetz über Tenure in tail zu ändern. König Edward IV. trug darauf an; die Gemeinen waren willig, das Oberhaus aber ſagte: Nein! Aber es iſt unmöglich, gegen den Strom der Geſchichte zu ſchwimmen. Was

der König und das Unterhaus nicht durchsetzen konnte, bewirkte die Nothwendigkeit. Es wurde nach und nach unter Edward IV. Gerichtsgebrauch, das strenge Gesetz durch eine „pia fraus“ [1]) zu umgehen. Die Tenure in tail wurde durch eine Unterstellung, common recovery [2]) vernichtet und die Freiheit des Eigenthums wiederhergestellt.

8.

Die Rechtspflege und die Gerichte nahmen ebenfalls an dem allgemeinen Umschwunge Theil. Im Ganzen wurde der Rechtsgang immer verwickelter.

---

1) Gladstone.

2) Common recovery ist eine Scheinklage. Der Tenant in tail läßt sich von dem, dem er sein Gut verablassen möchte, verklagen. Dann beruft sich der Beklagte auf eine dritte Person, als den angeblichen Verkäufer des Guts an ihn, und fodert ihn auf, Gewähre für ihn und sein Gut zu leisten. Das geschieht. Aber im Augenblicke, wo der Gewährsmann für das Gut vor Gericht einstehen soll, bleibt er aus, wird als abwesend verurtheilt und mit ihm der Angeklagte, der das Gut dann dem Kläger herausgibt. Natürlich haben sie sich vorher sämmtlich abgefunden. Gladstone. II. c. 21.

So ist die englische Natur. Wo sie den Fels nicht durchbrechen kann, da umgeht sie ihn. Sie will, und es geschieht, denn der Wille versetzt Berge.

Die Rechtsschulen hatten eine Menge Rechtsgelehrte in die Welt geschickt, und allgemein wurden die Klagen über die Zahl und die Proceßhascherei der Attorneys. Das Proceßverfahren leidet unter ihrem Einflusse. Je verwickelter es wurde, desto mehr hatten sie natürlich zu thun. Es wurde immer mehr Mode, den ganzen Proceß, mit Ausnahme der schließlichen Verhandlungen, pleadings, zwischen den Advocaten, schriftlich (durch writs) zu betreiben, die sich in immer festeren, aber auch immer verwickelteren Formen verfuhren.

Der Gegensatz zwischen Gemeinrecht und Allem, was nicht Gemeinrecht war, trat immer klarer hervor. Fast nur der Kanzler behielt noch die Befugniß, sich über das Gemeinrecht hinwegzusetzen und nach Gewissen und Guthalten, secundum conscientiam, zu urtheilen. Alle Gemeinrechtsgerichte dagegen hielten sich an den strengen Wortsinn der Klage und ein Formfehler war hier nicht wieder gut zu machen. Diese feste Form kann oft in einzelnen Fällen das Unrecht für Recht anzuerkennen gezwungen sein. Aber die größere Gefahr war, in die Hand der Willkür zu fallen, von Richtern, ihrer Laune und den natürlich meist äußern Einflüssen folgend, beurtheilt zu werden. In dieser Wahl ist es klug, die strenge Form, das Wort des Gesetzes der blinden Willkür, der Laune eines Menschen vorzuziehen.

In den Strafrechtsansichten brachte dann dasselbe

Gefühl zur Durchführung des Grundsatzes, daß nur die That selbst, nicht der Wille, nicht der mislungene Versuch zur Bestrafung gehöre. Die entgegengesetzte Grundansicht (voluntas reputabitur pro facto) war bisher leitend, galt vorher in Rom und wußte sich später anderswo ebenso geltend zu machen. Die Engländer wollten lieber dem strengen Gesetze der That, als der vagen Unterstellung einer Absicht, die am Ende der Richter in die That hineinzuschrauben versucht werden könne, unterworfen sein.

Willkür und Laune aber herrschten mehr oder weniger in allen nichtgemeinrechtlichen Gerichten. Daher kämpften die Gemeinen unabläßlich gegen die Gerichtshöfe des Marechals und des Schatzmeisters an. Ihr Kampf dehnte sich gegenwärtig auf die Cheriffsgerichte aus. Diese letztern waren sächsischer, gemeinrechtlicher Herkunft. Aber der Charakter derselben hatte vollkommen geändert. Der Cheriff war zu einem reinen Königsbeamten herabgesunken, er wurde von den königlichen Ministern gewählt und stand unter ihrem unmittelbaren Einflusse. Das genügte, um diesen Gerichtshof zu entwurzeln. Unter Edward IV. verliert das Cheriffgericht alle Processe on indictment and presentment, alle Klagen gegen Verbrechen und Vergehen, die sämmtlich an die Quarter sessions übergingen, wodurch dann der Cheriffhof aus der Kette der englischen Gerichte ausfiel.

Das Geschwornengericht wurde immer mehr unerläßliche Bedingung jedes Criminalgerichts. Unter Heinrich IV. wurde ein neues Gesetz erlassen, das für alle Criminalklagen ohne Ausnahme ein Geschwornengericht verlangte [1]). Von der andern Seite nahm dann aber diese Institution ebenfalls an der Bewegung Theil, die die höhern Mittelclassen zur Abschließung vom Volke trieb. Unter Richard III. wurde ein Gesetz erlassen, nach dem in Zukunft nur der Geschworner sein konnte, der als Freeholder 20 Sch. und als Copyholder 26 Sch. 8 Pc. jährlich reine Einkünfte besaß. Wir haben gesehen, wie das gemeine Volk von den Wahlen zum Parlamente ausgeschlossen wurde, und es war nur folgerecht, diese Ausschließung auch auf die Gerichte auszudehnen.

Durch alle Verhältnisse durch zeigt sich also derselbe leitende Gedanke dieser Epoche. Untergang der alten Aristokratie und Begründung einer ausschließlichen Bürgerberechtigung des höhern Mittelstandes dem gemeinen Volke gegenüber.

---

1) 11 H. IV. c. 19.

IX.

Mittelstandsherrschaft und Kirchenreform.

1485—1547.

Digitized by Google

1.

Die Macht der alten Aristokratie war gebrochen. Der Mittelstand war von nun an eine Zeitlang die Achse, um die sich das Schwungrad der englischen Staatsverhältnisse drehte. In dieser einfachen Thatsache liegt die Erklärung der Zustände Englands unter den Tudors. Vor dieser Königsfamilie ringt sich das englische Volk auf die Stufe einer kräftigen, mannwürdigen Selbständigkeit hinauf; nach ihr bricht es den Scepter seiner Könige, weil diese seine Freiheit nicht anerkennen wollen. Und unter den Tudors glauben dann selbst die tüchtigeren Geschichtschreiber eine Herrschaft zu sehen, wie die der Moskoviten, wie die der Türken — Willkür von Oben, willenlose Angst und Ohnmacht von Unten.

Ein solcher Widerspruch wäre unerklärlich, wenn er wirklich stattfände, ist unerklärlich für Alle, die ihn unterstellen. Der Widerspruch aber löst sich einfach auf, wenn man nicht vergißt, daß der Theil des Volkes, der jetzt allein den Königen gegenüber-

ſtand und ihre Herrſchermacht lenkte und beſchränkte, der Mittelſtand, ganz anderer Art war, ganz andere Bedürfniſſe hatte, als die alte Ariſtokratie, die aus der normanniſchen Eroberung hervorging, als die neue Ariſtokratie, der wir in einer ſpätern Epoche begegnen werden.

Wir haben den Mittelſtand ſchon lange am Werke geſehen. Sein Weſen geht aus ſeinem Handeln klar genug hervor. Er war ernſt, ausdauernd, willenskräftig; der Macht gegenüber war er meiſt nichts weniger als ängſtlich, aber beſcheiden, ja oft demüthig. Er ging langſam vorwärts, nie zurück; wo er auf ſtarken Widerſtand ſtieß, ſtand er ſtille, wartete beſſere Zeiten und Verhältniſſe ab und arbeitete dann, ſobald dieſe eintraten, wieder rüſtig vorwärts; es fehlte ihm der ſchöne Enthuſiasmus, der die Menſchen zu Halbgöttern — aber auch oft zu Narren macht; er gab für eine begeiſternde Idee wenig, gar nichts und hielt um ſo feſter an jedem thatſächlichen Vortheile.

So bildete ſich nach und nach der engliſche Mittelſtand, das ſächſiſche Volkselement, zum John Bull der neuern Zeit heran. Er herrſchte unter den Tudors ohne Vermittelung einer mächtigen Ariſtokratie zwiſchen König und Volk.

Wie aber das Weſen des jetzt tonangebenden Volkstheiles ein anderes war, ſo waren auch ſeine

Bedürfnisse nicht mehr dieselben. Die alte Aristokratie wollte herrschen, um zu herrschen, war zu stolz, um Jemanden ruhig über sich zu ertragen, zu wild, um nicht oft den Schein der Macht über die Macht selbst zu setzen. Der Mittelstand, schon als solcher, berechnete einfach seine Bedürfnisse und sorgte dann ruhig dafür, daß diese befriedigt wurden. Für den Schein der Macht gab er nichts, er ließ ihn gerne seinen Königen; der Glanz der Herrschaft war ihm schon recht, nur mußte er nicht zu theuer sein; eine wohlfeile Regierung war seine erste Bedingung einer guten; eine geordnete Verwaltung, strenge und regelmäßige Rechtspflege [1]), Schutz für Handel und Wandel die nächsten Erfoderniſſe, um seiner Zustimmung sicher zu sein. Das ist das Wesen des Mittelstandes all und überall und trat in dieser ganzen Epoche sehr klar hervor.

1) Wenigstens für Privatverhältnisse und das tägliche Bedürfniß.

2.

Heinrich VII. [1]) war ein kluger Herrscher, vor Allem aber ein guter Haushalter. Er heirathete Elisabeth, die Tochter Edwards IV., um sich so die Zustimmung der York'schen Partei zu sichern; dann aber suchte er die Neigung des Volkes in einer Politik, die im Wesentlichen Jedem Gerechtigkeit widerfahren ließ, insbesondere aber den Bedürfnissen und Ansichten des Volkes und Mittelstandes huldigte.

Er war sein eigner Minister, hatte nur Beamte, keine Günstlinge, keine Höflinge. Er suchte sich beim Volke beliebt zu machen und befreite zu Anfang seiner Regierung alle 40 Sch. Schuldner, die auf den Krongütern in den Schuldgefängnissen saßen. Er führte ein Gesetz durch, nach dem die Armen in Zukunft kostenfrei ihre Processe betreiben konnten. Die reichern Gutsbesitzer waren nach und nach dazu gekommen, Viehzucht für vortheilhafter als den Ackerbau zu halten. Sie trieben ihre ärmern Pächter aus, um die Aecker in Wiesen zu verwandeln. Heinrich wirkte diesem Streben aufs kräftigste entgegen.

So gewann er sich die Gunst des gemeinen Mannes.

---

1) Der Enkel Katharinens von Frankreich, Witwe Heinrichs V. und in zweiter Ehe Frau Owen Tudors (Theodors).

Er war streng, wo er auf die Ueberreste der normannisch-aristokratischen Zügellosigkeit stieß, und milde, wo er irregeführte Gemüther wiedergewinnen zu können hoffte. Zwei Versuche, Kronprätendenten, im Namen der hingegangenen Königsfamilien, gegen ihn aufzustellen, mislangen an der Theilnahmlosigkeit des Volkes und dem raschen Handeln Heinrichs. Sie gaben ihm dann Gelegenheit, seine Handlungsweise in der angedeuteten Art zu bekunden. Er zeigte sich gnädig gegen die treuen Diener der alten Königsfamilien, unerbittlich gegen Alle, die die Unordnung auszubeuten gehofft hatten. Und diese Strenge selbst benutzte er, um den Königsschatz zu füllen und die Lasten des Volkes zu vermindern. Die Confiscationen wurden unter ihm auf eine regelmäßige Weise betrieben; er hatte eine Commission, „um des Königs Titel auf Land zu finden", das heißt, die Krongüter hervorzusuchen, die die Großen sich in Zeiten der Unordnung ohne Rechtstitel angemaßt hatten, und zugleich die Confiscation der Güter verurtheilter Aufrührer zu betreiben.

Der alte Haß der Engländer gegen Frankreich wurde ebenfalls für den König eine Geldquelle. Der Mittelstand, gewiß nicht mit demselben Ernste wie die alte Aristokratie, hatte sich daran gewöhnt, Sieg und Ruhm in Frankreich für eine Art unerläßlicher Zugabe einer guten Regierung in England zu halten.

Heinrich VII. beutete dieſe Stimmung aus. Er kam ins Parlament und foderte Geld zu einem Kriege in Frankreich; und er ſagte: „Sollte noch irgend ſchlechtes Blut im Königreiche ſein, ſo wird ein ehrbarer Krieg im Auslande es wegnehmen und reinigen. Denn, fügte er hinzu, „Ihr wißt, ich bin ein guter Haushalter, gebt mir nur ſo viel, daß ich den Krieg beginnen kann, und ich will dann ſchon dafür ſorgen, daß er ſich ſelbſt erhält.“ Das leuchtete den Männern des Unterhauſes ein, denn dieſe Sprache war ganz in ihrer Art. Und ſo gaben ſie das Geld zu dem „ehrbaren“ (honorable) Kriege, der das „ſchlechte engliſche Blut“ nach Frankreich ableiten und ſich dann „in Frankreich ſelbſt ernähren“ ſollte.

Aber Heinrich war ein Mittelſtandskönig und Friede der Hauptgrundſatz des Mittelſtandes. In Frankreich gelandet, verkaufte er dort den Frieden gegen große Summen und ein Jahrgeld, und kehrte ruhig wieder nach England zurück. Das Unterhaus ließ ſich gerne eine Politik gefallen, die, wenn auch nicht gerade ruhmvoll, doch echt „haushälteriſch“ war und dem Könige erlaubte, ſein Parlament um ſo ſeltener zuſammenzuberufen und um Geld anzugehen.

Das Geld aber iſt vom Böſen, und je mehr man hat, deſto mehr man haben will. Der König

war reich geworden, er wollte reicher ſein, und ſo lieh er ſeine Schätze auf Zinſen, borgte ſeine Schiffe gegen Lohn aus, wurde zu einem Schacherer. Das Volk aber blieb unbelaſtet, und das war die Hauptſache für den Mittelſtand.

Die Geiſtlichkeit und der Adel waren weniger begünſtigt, mußten im Gegentheile unter der mittelbürgerlichen Politik des Königs und der Nation leiden. Das alte privilege of clergy erhielt endlich den Gnadenſtoß. Jeder, der leſen konnte, war in den Zeiten der Unwiſſenheit von der Geiſtlichkeit wenigſtens als ihr Schüler in Anſpruch und Schutz genommen worden; dieſes Leſenkönnen wurde zur einzigen Bedingung, um das Vorrecht der geiſtlichen Strafloſigkeit in Anſpruch zu nehmen. Unter Heinrich VII. wurde zuerſt beſchloſſen, daß dieſes „Privileg der Geiſtlichkeit" den Rückfälligen nicht ſchützen dürfe. Um aber den Rückfälligen als ſolchen zu erkennen, wurde bald weiter beſchloſſen, Mörder und Diebe, die das Privileg in Anſpruch nehmen, in die Hand zu brandmarken. Das Geſetz wurde durchgeführt und genügte dann natürlich, das Privileg ſelbſt bald genug zu vernichten.

Zwei Maßregeln in Bezug auf den Adel deuten den Geiſt an, in dem Heinrich und ſeine Zeit dieſem gegenüber handelten. Der König förderte die Mittel, die dem Adel erlaubten, über ſeine Güter zu ver-

fügen. Dann aber erließ er ein Gesetz gegen die Livreen, die militärische Uniformirung der Bedienten der Großen. Durch die Befugniß, ihre Güter zu veräußern, half er der Auflösung nach; durch das Verbot der Livree machte er der Organisirung der adeligen Söldlinge ein Ende.

Den Charakter der Willkürherrschaft aber tragen ein paar andere Maßregeln und Gesetze, die besonders auf die Rechtspflege Bezug haben. Unter dem ersten Tudor erhielt das Gericht des „königlichen Geheimrathes", Privy council, das, wie wir gesehen, nach und nach fast jede Bedeutung verloren hatte, wieder größeres Ansehen. Ein Gesetz Heinrichs [1]) wies die Großen, die durch Livreen, Zeichen, Versprechen, Eide, Schriften oder Aehnliches Aufregung seiner Unterthanen, unredliche Aufführung der Cherifs in Aufstellung der Wahllisten oder anderer Berichte, durch Bestechung von Juries, durch Aufruhr und ungesetzliche Versammlungen die Politik und gute Ordnung des Reichs gefährden, vor das Gericht des Privy council in der Sternkammer. In diesem Gerichte waren der Kanzler, der Schatzmeister, der Siegelbewahrer nebst einem Bischof und einem weltlichen Lord, den sie sich zugesellten, die einzigen Richter.

---

1) 3 H. VII. c. 1. 13.

Nach dieſer neuen Befugniß bedrohte das Gericht vorzugsweiſe alle politiſchen Verbrecher und war insbeſondere gegen den Adel gerichtet. Der Mittelſtand wollte Ruhe und ließ daher ruhig dieſen Eingriff in das Gemeinrecht zu. Wir werden ſehen, welche Bedeutung das Sternkammergericht in der Zukunft erlangte, und wie die, die es in ſeinem Entſtehen ungeſtört ſich entwickeln ließen, die Urſache ſind, daß ihre Söhne zu einer Revolution mit all ihrem Elend und Unheil greifen mußten, um das Recht wieder zu retten.

Der altſächſiſche Proceß beruhte auf der Anklage und dem Geſchwornengerichte. Heinrich ſuchte beide anzugreifen und umzuſtoßen. Er beförderte die Praxis, Rechtsverfolgungen durch eine Unterſuchung von Staats wegen (by bill or information) zu beginnen, und er ging endlich ſo weit, geſetzlich zu beſtimmen, daß die Richter der King's bench alle Verbrechen mit Ausnahme, von Hochverrath, Mord und Raub, ohne Geſchwornen richten ſollten [1]).

Das Sternkammergericht für politiſche Vergehen, Entwöhnung des Volkes vom Geſchwornengerichte, Gewöhnung an das ewige Argusauge einer Inquiſitionsgerichtspflege, das würde freilich genügt haben, um die Freiheit Englands für immer zu vernichten.

---

1) 4 H. VII. c. 3.

Die Steuerhebung durch Benevolences, durch unparlamentarische gezwungene Anleihen bei den Reichen des Volkes, wird zum Schlußsteine dieses Baues der Willkürherrschaft, und es wird dann nicht schwer, dies Alles zusammen in ein System zu bringen und im Lichte Rußlands und der Türkei zu zeigen.

Aber die Sache war nicht so schlimm, als sie den Schein hat. Das Sternkammergericht bedrohte nur den unruhigen Adel, die Benevolences fielen nur auf die Reichsten. Die Mittelbürger hatten nicht viel dagegen, durch jenes Ruhe zu gewinnen, durch diese ihre Steuern vermindert zu sehen. Die kleine Eigensucht ist auch Charakter des Mittelstandes und im Wesen derselben rührte sie das Geschick der Hohen und Höchsten nur wenig.

Der Untersuchungsproceß und das Geschwornengericht berührte sie dagegen schon näher, und wir werden sehen, wie sie hier die erste Gelegenheit benutzten, um Alles wieder halbwegs in Ordnung zu bringen. Vorerst ließen sie den „guten Haushalter" gewähren, denn er sorgte für sie, indem er sich selbst Schätze sammelte. Aber nicht nur mittelbar huldigte Heinrich den Mittelstandsansichten, sondern er trat unmittelbar für sie ein. Er änderte die bisherige natürliche Handelspolitik und begann ein kleinliches, einseitiges, aber den engherzigen Ansichten und Wünschen des Mittelstandes vollkommen entsprechendes

Handels- und Induſtrie-Schutzſyſtem. Er begann damit, zu verbieten, franzöſiſche Weine und Holz anders als in engliſchen Schiffen einzuführen [1]). Ebenſo wurde die Einfuhr geſponnener Seide verboten. Durch beide Maßregeln wurden Handel und Induſtrie zunächſt gefördert, wenn auch die Geſammtheit des Volkes dadurch litt. Auf der andern Seite begegnen wir einem Verbote der Wollausfuhr. Es war daſſelbe ebenfalls berechnet, die Intereſſen des Mittelſtandes und der Induſtriellen zu fördern. Man glaubte damit den flämiſchen Webern die Quelle abzuſchneiden und ſie den engliſchen zuzuführen. Die engliſchen Wollerzeuger gehörten meiſt als die reichſten Gutsbeſitzer dem Adel an, und daß man es mit ihnen weniger genau nahm, lag ebenfalls in den Verhältniſſen der Zeit.

Wie aber die Mittelſtandsanſichten nach Oben hin ſich wenig um die Intereſſen der Ariſtokratie kümmerten, ſo nahmen ſie nach Unten hin ebenſo nur geringen Antheil an den Armen des Landes. Die Armengeſetze wurden ſtrenger als vorher. Die Vaga-

1) Bowing the ancient policy of this estate from consideration of plenty to consideration of power; for that almost all the ancient statutes incite by all means merchant strangers to bring in all sorts of commodities, having for end cheapness and not looking to the point of state concerning the naval power. Bacon.

bunden wurden auf 3 Tage und Nächte in den Stock bei Waſſer und Brot geſperrt, und Vagabunde war Jeder, ob fähig oder unfähig zur Arbeit, wenn er nur arbeitslos nicht zu Hauſe blieb. Das Charakteriſtiſche des Geſetzes aber iſt, daß es das Almoſengeben bei 1 Schilling Strafe verbietet.

Im Ganzen aber hatte die Politik Heinrichs VII. die glücklichſten Folgen. Sie heilte die Wunden, die der Kampf der beiden Roſen England geſchlagen hatte. Das Volk war zufrieden, nannte Heinrich den „König der armen Leute"; die Großen mußten ſich fügen; die Geſetze wurden vollzogen, der Handel machte Fortſchritte, die Städte bereicherten ſich und der Friede goß ſeinen Segen auf das ganze Land herab.

3.

Dieſelbe Mittelſtandspolitik iſt auch der Charakter des erſten Theiles der Regierung Heinrichs VIII. Das Volk rechnete mit den Miniſtern Heinrichs VII. ab. Zwei derſelben, Dudley und Empſon, wurden angeklagt, den König zu Erpreſſungen und ungeſetzlichem Benehmen verleitet zu haben. Sie wurden verurtheilt und hingerichtet. Der nächſte Schritt war,

das Geſchwornengericht wieder herzuſtellen. So wurde von dem unter dem erſten Tudor Eingebüßten, was dem Mittelſtande weſentlich erſcheinen konnte, wieder errungen.

Heinrich VIII. aber befolgte im Ganzen die Politik ſeines Vaters. Er wählte ſich, ebenſo wie jener, ſeine Räthe und Miniſter im Volke. Wolſey und Cromwell waren namenlos, bevor er ſie zu ſich hinaufhob. Der König und ſeine Miniſter achteten die Neigungen des Mittelſtandes. Heinrich ſelbſt nannte das Parlament ſeine „ſehr loyale Braut". Aber das verhinderte ihn nicht, wie ſein Vater hinter dem Rücken der Braut Geld zu borgen. Das Unterhaus aber ſuchte dem ein Ende zu machen und wandte dazu ein ſehr einfaches, ſehr durchgreifendes und überdies ſehr wohlfeiles Mittel an. Es erklärte die loan-tax- oder Benevolence-Schulden für null und nichtig, überhob den „Bräutigam" ſie zu zahlen, und machte ſo, unter dem Scheine einer Begünſtigung, einen harten Strich durch alle dergleichen zukünftige Rechnungen. Sehr bald kommen dann auch Leute vor, die ſich lieber zum Kriege preſſen laſſen, als dem Könige die gewünſchte Summe zu leihen.

In Bezug auf die Tonnen- und Pfundſteuer, die indirecte Zollabgabe, haben die Herren des Unterhauſes ihre Skrupel. Sie beſtätigen dieſelbe dem Könige für ſein Leben lang, doch haben ſie nicht

recht den Muth zu entscheiden, ob dies von ihrer Seite eine freiwillige Gabe oder nur die Anerkennung eines königlichen Rechtes ist. Diese Skrupel sind abermals bezeichnend genug. Sie sind ganz begründet und gewiß sehr lobenswerth, nur würde ein anderer Volkstheil sich schwerlich an sie gestoßen haben,

Im Jahre 1524 wünschte Heinrich über größere Geldmittel als gewöhnlich zu gebieten. Er foderte 800,000 Pf. St. vom Unterhause, eine bis jetzt unerhörte Summe. Die Gemeinen gestanden nur die Hälfte zu. Als Wolsey dies hörte, wollte er ins Unterhaus kommen, um seine Gründe für die Steuer selbst zu vertheidigen. Aber das Unterhaus verweigerte dem mächtigen Minister den Eintritt und sagte, daß nur Mitglieder das Recht hätten, in demselben zu sprechen. Und der Minister fügte sich.

Die Noth zwang dann Heinrich zu versuchen, eine unparlamentarische Steuer einzutreiben. Sie war ausgeschrieben und an einzelnen Orten hatte die Sammlung derselben bereits begonnen. Aber da zeigte sich eine solche Aufregung im ganzen Lande, daß der König selbst sich veranlaßt sah, ein Rundschreiben auszusenden, worin er erklärte, die Steuer sei keine Steuer, sondern nur eine Anleihe. Man kann über den Unterschied lächeln; daß er aber damals, und wol auch in Wahrheit, von der größten Bedeutung war, beweist die Nothwendigkeit einer solchen Er-

klärung und der Erfolg, den ſie hatte, den, das Volk zu beruhigen.

Die ſchwächſte und die ſtärkſte Seite des Mittelſtandes war ſeine Börſe. Was an ſie rührte, war ihm heilig. Ein oft ſehr kleinlicher Eigennutz gehört zum Weſen des Mittelſtandes. Der Unterſchied iſt aber meiſt nur der, daß Ariſtokratien ganze Völker und ganze Volksclaſſen mit Krieg, Gewalt und Unterjochung auszubeuten ſuchen, während der Mittelſtand, auf Irrwegen, doch meiſt nur ſeine Herrſchaft durch Handel, Induſtrie und Sparſamkeit verfolgt. Es liegt mehr Gewalt in jenem, mehr Betrug in dieſem, mehr Kraft dort, mehr Liſt hier. Die Wahl iſt oft ſchwer.

Der kleinliche Eigennutz des Mittelſtandes wird ganz beſonders in dem Geſichtspunkt klar, aus dem er immer mehr das Parlament ſelbſt zu betrachten beginnt. Es erſcheint ihm faſt nur als ein Mittel, durch das der König im Stande iſt, ihm ſein Geld abzupreſſen. Je länger kein Parlament berufen wird, deſto beſſer für die Bürger, und dauert die Sitzung lange, ſo klagt das Unterhaus ſehr, daß die Sache ſo viel Zeit und Auslagen koſte, während zu Hauſe der Kram und das Geſchäft ſtocke. Nur die Könige und ihre Miniſter ſcheinen nicht einen Augenblick vergeſſen zu haben, daß die Macht, die in ihm ruhte, nur ſchlummre.

Alle Maßregeln dieser Zeit huldigen mehr oder weniger dem Geiste, den wir bis jetzt beobachtet. Eine gewisse ehrliche Aengstlichkeit leuchtet oft genug durch den Eigennutz durch. Die ganze Gesetzessprache Englands, die in dieser Epoche eine Form fand, aus der sie sich nicht wieder zu erlösen wußte, ist ein Beweis dafür. Das Streben, Alles vorherzusehen, Alles zu berücksichtigen, Keinem zu nahe zu treten, schuf eine Wortmasse, einen Schwulst, der am Ende gerade die entgegengesetzte Folge hatte. Oft wurde dies Billigkeitsstreben thatsächlich durchgeführt. Wir sahen, wie früher einmal die Akten einer Einkommensteuer verbrannt wurden; gegenwärtig erscheint die directe Abgabe als eine Art progressiver Steuer. Dagegen wird das Armengesetz zugleich billiger und blutig strenge. Es wurden Bettelbriefe für gewisse Städte erlaubt, Armenaufseher zur Sammlung von Allmosen ernannt, dann aber auch jeder herumstreifende Bettler mit Geißelhieben bis aufs Blut und beim dritten Rückfalle mit dem Tode bedroht. Man versuchte neue Gesetze gegen Luxus, und andere, durch welche man den Arbeitlohn und endlich gar auf eine Zeitlang die Fleischpreise feststellen wollte.

Die Handelsgesetze tragen ebenfalls wieder oft denselben Charakter mittelbürgerlicher Kleinlichkeit. Das Gesetz gegen die Einfuhr französischer Weine und Holz in französischen Schiffen hatte sich nicht

bewährt, der Handel mit Frankreich nahm ab, und so wurde dasselbe wieder aufgehoben [1]). Das verhinderte aber nicht, daß die Corporationen versuchten, ausschließlich ihren eignen Handel zu treiben. Die fremden Kaufleute waren nach wie vor unter sehr lästigen Beschränkungen. Die Engländer hatten ein achttägiges Vorkaufrecht vor ihnen. Es fanden Aufstände gegen die fremden Handwerker statt, und Heinrich verbot denselben, mehr als zwei Gesellen zu haben. Sie ganz wegzujagen, würde bei dem Zustande des Landes nicht möglich gewesen sein, da nur wenige Engländer im Stande gewesen sein würden, sie zu ersetzen.

Zum ersten Male wurde ein Zinsfuß (10 Procent) erlaubt, bisher war Zinsennehmen eine Sünde, eine Sache der Juden und der Fremden. Zu derselben Zeit wurde dann das erste Bankbruchgesetz gemacht.

Das Eigenthum war nach und nach fast ganz frei geworden. Es war allgemein Brauch, seine Güter in einer Art zu vererben, daß die ehemaligen Feudalabgaben wegfielen. Heinrich versuchte es, dieselben wenigstens zum Theile wieder herzustellen, und zwar dadurch, daß er ein Gesetz vorschlug, nach dem

---

1) „Which added much to increase our own shipping.“ Bacon.

Jeder nur über die Hälfte seines Vermögens verfügen könne, die andere Hälfte aber auf den Erben gehen solle. Das Oberhaus nahm das Gesetz an, das Unterhaus verwarf es. Der König aber wendete sich dann an seine Richter, die in seinem Sinne entschieden, daß Land nicht nach Gemeinrecht durch Testament vergeben werden könne, worauf dann die Gemeinen selbst sich fügten. Es hatte dies eine doppelte Folge. Der König erlangte dadurch zwar die Abgabe der jedesmaligen Besitznahme; aber die Besitzer selbst wurden auch wieder Eigenthümer, wo sie sehr oft nur Nutznießer gewesen waren. Das war ein Uebergang zu einer andern Gestaltung und steht in gewisser Beziehung im Widerspruche mit dem Geiste der Zeit, in der diese alten Fesseln des Eigenthums erneuert wurden.

4.

Der mittelbürgerliche Charakter aller Bestrebungen und Lebenszeichen dieser Zeit verwickelt sich in dem zweiten Abschnitte der Regierung Heinrichs VIII. durch die Kirchenreform.

Wer hier nur die äußern Ereignisse sieht, muß freilich zu dem Schlusse kommen, daß eine asiatische

Launenherrſchaft Altenglands Schickſale leitete. Der Sinneskitzel des Königs [1]), dem ſeine ältere Gattin nicht mehr zuſagt, gibt den Anſtoß zur Reformation. Und dann kommt eine Verwirrung über die äußern Ereigniſſe, in der die Laune des Königs als das einzige Band, das Alles umſchlingt, erſcheinen kann. In Bezug auf Glauben und auf Denken ſagt er: „Bis dahin und nicht weiter", und wer weiter oder nicht ſo weit vorſchritt, als er wollte, verfiel dem Untergange. Die Katholiken wurden gehängt, die Reformirten verbrannt. Die Keuſchheit oder Unkeuſchheit eines Weibes macht die Zunge der Waage, die über Gewiſſen entſcheiden ſoll, ſinken oder ſteigen, und ſchickt Miniſter aufs Richtgerüſte, oder ruft zum Tode Verurtheilte in den Rath, der über das Heil oder Unheil Englands entſcheidet. Ein böſer Traum, ein unverdautes Mahl beſtimmen das Geſchick einer Königin, und das Geſchick der Königin wieder das des ganzen Volkes. Mit der Möglichkeit der Launenherrſchaft ſteigt dann natürlich die Luſt am Herrſchen, ſo daß zuletzt der König ſich zum Propheten berufen

---

1) Er hatte ſich durch eine Streitſchrift gegen Luther vom Papſte den Titel: „Vertheidiger des Glaubens" erworben. Ce qui est bon à prendre est bon à garder; die Könige von England heißen noch heute: „Vertheidiger des Glaubens".

glaubt und wie Moſes ſeine Geſetze als Gottes Wort erläßt und ſeinem Volke aufzwingt [1]).

Wer, wie geſagt, nur dieſe äußern Ereigniſſe ſieht, kann leicht zu dem Glauben kommen, daß ſie es waren, die das Geſchick Englands lenkten. Aber ſie waren Nichts als der Anſtoß, der England in Bewegung ſetzte. Das Geſetz ſeiner eignen Natur, die Stimmung des Volkes, oder beſſer des Mittelſtandes gaben dann die Richtung an, in der die Bewegung fortſchritt.

Die engliſche Kirchenreform, wie ſie ſtattgefunden hat, war in den Anſichten, Wünſchen und Bedürfniſſen des gegenwärtig vorherrſchenden Theiles des engliſchen Volkes, des Mittelſtandes, begründet. Wir haben geſehen, wie die Reformgrundſätze ſich nach und nach des Unterhauſes bemächtigten, aber auch wie daſſelbe nur den praktiſchen Theil dieſer Grundſätze aufgriff. Die Lollards fanden keinen Anklang, dagegen ſprachen ſich die Gemeinen ſtets mit demſel-

---

1) The instruction of the christian man, ein von Heinrich ſelbſt verfaßtes Buch, ſollte als unfehlbarer Wegweiſer (infallible standart) der Orthodoxie gelten. Ein zweites Büchlein, Erudition of christian man, machte dieſelbe Foderung und bekundet durch ſeine Widerſprüche gegen die Instruction of Ch. m. nur um ſo offener den unfehlbaren Unſinn eines Gebotes, das bei Todesſtrafe aufrecht erhalten wurde.

ben Ernſte gegen die Misbräuche unter der Geiſtlichkeit, gegen ihre Geldſucht und gegen den Einfluß Roms aus. Die Beſchwerden, die bereits ſeit mehr denn einem Jahrhundert ſich im Unterhauſe faſt von Jahr zu Jahr erneuerten, waren gegen die ſteuerfreien Kirchengüter, gegen das Privileg der Straffreiheit der Geiſtlichen, gegen jede Geldverſendung und jede Berufung an Rom gerichtet. Und in dieſem Kreiſe hielt ſich die „Laune" Heinrichs, und es iſt die Frage, ob er, aus ihm herausſchreitend, nicht ſehr bald am Ziele ſeiner Herrſchaft geweſen ſein würde.

Zwei Jahre, bevor Heinrich durch ſeinen Zwiſt mit dem Papſte in Bezug auf die Auflöſung ſeiner erſten Ehe zum Bruche getrieben wurde, klagten die Gemeinen beim Könige gegen die „Prälaten und ihre Ordinarien, die weder den Leib noch die Güter der Laien" ſchonten. Der König erklärt, daß er nicht urtheilen wolle, ehe er auch den angeklagten Theil gehört habe. Dies Urtheil aber blieb aufgeſchoben, bis endlich die bevorſtehende Niederkunft Anna Boleyns den Anſtoß gab.

Der erſte Schritt, den dann die Reformation machte, war, daß der König zum Oberhaupte der Kirche erklärt wurde. Er erhielt das Recht „alle Irrthümer, Ketzereien, Misbräuche, Verletzungen, Vernachläßi-

gungen und Enormitäten, die unter die geistliche Autorität fallen, zu untersuchen, zu unterdrücken, wieder gut zu machen, zu reformiren, zu ordnen, zu verbessern, zu beschränken und zu bestrafen". Der zweite Schritt war die Confiscation aller Klostergüter geringerer Bedeutung.

Beide Maßregeln waren Nichts Anderes als die Ausführung dessen, was im Volke längst herangereift, oft beantragt war.

Alle andern reformatorischen Maßregeln waren nur unbedeutend und Nebensachen, oder folgten aus dem Grundsatze der königlichen Oberherrschaft in Kirchenangelegenheiten. Die Einstellung aller Abgaben an Rom, die Erlaubniß, gegen die päpstliche Autorität zu lehren, die Bischofswahlen durch Wahlerlaubniß (Congé d'élire) der Krone, das Alles folgte nach dem ersten Schritte nothwendig.

Diese Maßregeln hatten sicher die unendliche Mehrzahl des englischen Mittelstandes, ja sogar ziemlich wahrscheinlich die des ganzen Volkes für sich, und so erscheint es natürlich, daß ein König sie ohne allen Anstand durchführen konnte.

Die englische Kirchenreform trat somit als ein praktisches Ergebniß gegen die Oberherrschaft Roms und gegen die Kirchengüter auf. Eine Reformation im Geiste Luthers oder Zwingli's beabsichtigte sie

keineswegs, denn ſie war nicht Folge der Zweifel und der Aufklärung des Volkes, ſondern Folge von thatſächlichen Misſtänden, denen ſie abhelfen ſollte. Daher ſchob ſie ſich denn ganz natürlich zwiſchen die eifrigen Katholiken und die eifrigen Reformatoren hinein. Man hat es für eine Caprice Heinrichs gehalten, daß er ſowol die Katholiken als die Proteſtanten bekämpfte, aber ſeine Stellung war die einzig mögliche, die einzig natürliche in den Zuſtänden Englands, und auch die einzige, auf der er ſich höchſtwahrſcheinlich in den Zeiten der Aufregung halten konnte. Es war nicht ſeine freie Wahl, es war ein aufgedrungenes Syſtem, deſſen Nothwendigkeit für ihn gerade ſo groß war, als für die Mehrzahl des Volkes, da beide, König und Volk, unter dem Einfluſſe von Verhältniſſen lebten, dachten und handelten, die frühere Zeiten geſchaffen hatten.

Aber der König — ein hohles, eitles, aufgeblaſenes, eigenſüchtiges Weſen — der auf dieſe Weiſe zum Papſte von England erklärt worden war, mußte natürlich bald genug ſeine neue Würde und Macht fühlen. Er war das unumſchränkte Haupt der Kirche, und als ſolches wollte er über ſein ganzes Volk herrſchen. Wer an den alten Rechten des Papſtes hing, die neuen des Königs leugnete, vergriff ſich ſomit, im Sinne des Königs, an der Krone ſelbſt. Es

trat auf dieſe Weiſe eine Verwirrung der Begriffe ein, die ſehr bald zur „tödtlichen Erbſünde [1])“ der engliſchen Kirchenreform, zu Unduldſamkeit und Verfolgung führte.

Schon zwei Jahre, nachdem der erſte Stein zur Kirchenreform gelegt war, wurde es für ein Verbrechen, dem Confiscation folgte, erklärt, die Autorität des Papſtes zu vertheidigen. Bald aber genügte die negative Thätigkeit dem zum Papſte erhobenen Könige nicht mehr. Er foderte dann (1540) auf, dafür zu ſorgen, daß „alle Religionsverſchiedenheit mit möglichſter Schnelle aufgeſucht und ausgerottet würde [2])“. Die Stände ernannten ein Comite von ſechs Leuten, und es fand ſich, daß dieſe ſechs verſchiedene Glaubensbekenntniſſe hatten. Das aber verhinderte ſie nicht, einen Bericht zu machen, der zu einem Geſetze führte, dem die Nachwelt den Namen: das „blutige Statut“ gab. Dies Geſetz vertheidigte die wirkliche Gegenwart Gottes im Brote der Communion, die Communion des Laien in einer Geſtalt, das Prieſtercölibat, das Keuſchheitsgelübde der Nonnen und Anderer, die Meſſe und die Ohrenbeichte. Und beſchloß dann, daß Alle, die ſich gegen die durch dieſes Statut in Schutz genommenen Grundſätze und Inſtitutionen

1) Hume.
2) Plucked up and extirpated.

vergehen, mit Todesstrafe und Confiscation belegt werden sollten.

Als der König endlich gar sein eignes Glaubens- und Gesetzbuch gemacht hatte, wurde es zu einem Verbrechen, anders zu denken und zu reden, als der neue Moses dachte oder redete. Einem ersten Vergehen folgte eine Mahnung, bei einem zweiten mußte man zur eignen Warnung einen Holzstoß in der Stadt herumtragen, der bei einem dritten Rückfalle zum Scheiterhaufen des Sünders werden sollte.

5.

Die englische Reformation unter Heinrich VIII. war ein Zwitterwesen zwischen Katholicismus und Protestantismus. Ihr Vater aber war der englische Mittelstand, der König nur der Taufpathe. Der Mehrzahl des Mittelstandes selbst aber war es nur um die Kirchengüter und den Papst zu thun. Die erstern wurden confiscirt und bewahrten die Gemeinen vor neuen Abgaben, ließen viele an der Beute rüstig Theil nehmen. Die Entsetzung des Papstes hatte ebenfalls ihre pecuniaire Seite, alle Abgaben, die bisher in den Schatz der römischen Curie flossen, wurden von nun an von dem königlichen Exchequer

eingezogen, der dann gerade so viel weniger von den Gemeinen zu fodern brauchte. Das war die Hauptsache [1]).

Die innere Reform, der Grundsatzstreit, berührte den Mittelstand nur wenig. Daher ließ man Heinrich gewähren und folgte ihm ohne viel Widerspruch durch seine eignen spitzfindigen Schwankungen. Das Unterhaus lenkte nur halbwegs ein, wo der König zu weit und zu rasch ging. Das „blutige Statut" berührte zu wild alle Verhältnisse und deswegen sorgte das Unterhaus dafür, daß eine Zusatzbestimmung erlassen wurde, wonach das Statut nur angewendet werden sollte, wenn ein Indictment, eine Anklage, im Gegensatz zu einer Untersuchung, stattgefunden, und diese selbst sollte nur eintreten, wenn zwölf Zeugen die Anklage bestätigt hätten. Nur die Endstellungen der damaligen englischen Gesellschaft nahmen die Sache der Kirche ernster. Die höhern Stände und das gemeine Volk waren meist ganz gute Katholiken, oder unter den Letztern auch theilweise sehr eifrige Anhänger einer Grundsatzreform. Daher suchen denn auch die Mittelstandsherrscher der Reform selbst vorzubeugen, indem sie das Bibellesen nur den Gentlemen und Gentlewomen erlauben.

---

1) „Not so much the good as the goods of the church that is looked after." Dr. Th. Bailly.

Dieſe Richtung und Stimmung des damals herrſchenden und die Verhältniſſe lenkenden Volkstheiles iſt die Haupturſache, daß die geiſtliche Oberherrſchaft des Königs faſt unmittelbar auch in ein Streben nach weltlicher Oberherrſchaft umſchlug. Der mittelbürgerliche Eigennutz ging oft aus ſeiner frühern Demuth in ängſtliche Kriecherei über. Der Sprecher des Unterhauſes, zwei Jahre nachdem der König zum Oberhaupte der Kirche ernannt war, verglich Heinrich ſeiner „Weisheit, Kraft und Schönheit“ wegen mit Salomon, Samſon und Abſalon. Das hatte freilich nicht viel auf ſich, aber in demſelben Jahre, in dem das blutige Statut verfaßt wurde, erklärte das Parlament, daß in Zukunft des Königs Proclamationen Geſetzeskraft haben ſollten. Später wurde dieſe Maßregel dadurch vervollſtändigt, daß ein Gericht [1]) eingeſetzt wurde, um Alle zu beſtrafen, die den durch ſolche Proclamationen erlaſſenen Beſchlüſſen nicht gehorcht hatten. Das Unterhaus glaubte aber Alles gerettet, wenn es hinzufügte, daß die königlichen Proclamationen Niemanden ſeiner „geſetzlichen Beſitzungen, Erbgüter, Privilegien und Freiheiten berauben“ dürften. Man kann mit Recht über dieſen Zuſatz lächeln, denn wenn er ernſt gemeint war,

1) Je neun Mitglieder des Privy Council konnten ein ſolches Gericht bilden.

so fiel das Proclamationsrecht in sich zusammen; wenn er nur eine Form war, so würde er die Uebergriffe des Königs nicht verhindert haben. Ueberdies aber bekundet dieser Vorbehalt, daß die Gemeinen keine Lust hatten, sich an ihr Heiligstes, ihre Besitzungen und Erbgüter rühren zu lassen. Sonst mochte der König schon ein wenig durch Proclamationen regieren; sie nahmen es nicht so genau.

Sie hatten ebenso wenig dagegen einzuwenden, daß er durch Testament über seine Krone verfüge, und ließen das Sternkammergericht immer mehr um sich greifen. Zugleich wurde es Mode, diejenigen Geschworenen in dem Sternkammergericht zu bestrafen, die nicht nach dem Willen des Königs gesprochen. Einzelne zahlten 2000 Pf. Sterling Strafe. Aber man sah das Alles damals nur als Ausnahme an; man dachte sich die Gerichtsbarkeit der Sternkammer in demselben Lichte wie die des Kanzlers; dieser war ein „Prätor, der nach Billigkeit in Civilstreitigkeiten richtete, jener ein Censor, der nach ähnlichen Grundsätzen über die Aufrechthaltung der Landesordnung wachte [1]).“ Betrachtet man diese Ausnahmsgesetzgebung aus dem Gesichtspunkte späterer

---

1) „As the chancellor the pretorian, so has the St. Ch. the censorian power for offences under the degree of capital.“ Bacon.

Zeiten, ſo erſcheint ſie ſicher als eine unerklärliche Gewaltherrſchaft; aber bedenkt man, daß damals jährlich 2000 gewöhnliche Verbrecher hingerichtet wurden, daß Todesſtrafe faſt für alle Verbrechen bis zu dem des Vagabundirens hinab galt, ſo erſcheint ein Gericht, das nur Geldſtrafen und Gefängniß als Ausnahme auflegt, in einem ganz andern Lichte. Ein ſelbſtbewußtes, ſtolzes, uneigennütziges Volk, eine hochmüthige Ariſtokratie würden ſolche Ausnahmen ſicher nicht zugelaſſen haben; ein eigenſüchtiger Mittelſtand fand ſie kaum des Redens werth. Der Irrthum war übrigens natürlich, und der Glaube, daß die Vertreter des Volkes ihre alten Rechte verkannt, aufgegeben und nicht mehr achteten, mußte vor Allem die Könige ſelbſt ergreifen [1]), und ergriff ſie ſo, daß er ſie ſpäter zu ihrem Untergange führte.

---

1) Es wurden unter Heinrich wieder eine Menge rein königlicher Gerichte eingeſetzt: Court of augmentation of the revenues of the crown of Engl. — Court of surveyors of the K.'s Land. Court of the K.'s wards and liveries; Court of the steward of the K.'s household; Court of requests.

6.

Die Kirchenreform unter Heinrich VIII. war vor Allem eine Geldsache. Man nahm den Klöstern, den Geistlichen, und gab es dem Könige. Sein Vater würde Alles aufgespeichert und damit haushalten haben; aber Heinrich VIII. theilte mit. Dasselbe Unterhaus, das dem Könige verbot, durch seine Proclamationen an Haus und Hof, Land und Freiheiten des Volkes zu rühren, gab ihm dann wieder das Recht, willkürlich über „Titel, Schlösser, Ehren, Freiheit und Bürgerrecht (franchise)" zu verfügen. Die Sache war sehr einfach. Der König hatte durch die Confiscationen unendlichen Reichthum erlangt, das Parlament erlaubte ihm, denselben zu verschenken. Und sehr Viele erhielten ihren Antheil.

Die Reichsten und die Höchstgestellten des Mittelstandes, die noch immer nur als Mittelstand dachten und handelten, machten sich ein neues aristokratisches Bett für die Zukunft. Der Eingriff Heinrichs VIII. in die Verfügungsmacht der Landeigenthümer mußte diese Neigung selbst befördern. Zwei andere Verhältnisse sind aber in dieser Beziehung von noch größerer Bedeutung.

Es wurde nach und nach immer mehr Brauch, die verschiedenen Handelszweige als Monopole zu betrachten, und sie dem einen oder andern Günstlinge zur Ausbeutung zu übergeben. Auf diese Weise wurden in kurzer Zeit kolossale Vermögen erworben.

Ein anderes Verhältniß war von noch größerem Einflusse. Der Ackerbau nahm immer mehr ab, die Viehzucht immer mehr zu. Ein einseitiges, engherziges Schutzsystem, das die Ausfuhr des Kornes, wol zum Besten des Volkes, verbot, war die Ursache, daß der Ackerbau nicht aufkam. Die Könige suchten diesem Umschwunge vorzubeugen, aber sie griffen die Sache am verkehrten Ende an. Anstatt den Ackerbau seiner Fesseln zu entheben, glaubten sie der Viehzucht welche anlegen zu können, und verboten Ackerland in Weiden zu verwandeln. Das Verbot selbst zeigt die Richtung der Zeit; die Verminderung des Ackerbaues, die Vermehrung der Viehzucht, die Ohnmacht des Verbotes.

Endlich nahm auch die Volksbewaffnung wieder einen ausschließlichen halbwegs aristokratischen Charakter an. Nur wer 200 Pf. jährliches Einkommen hatte, durfte ein Schießgewehr oder einen Kreuzbogen haben, alle Aermeren erschienen vor der Commission of array nur mit einem einfachen Bogen von Ulmenholz.

Die Reformation, das herrſchende Monopolſyſtem, die überhandnehmende Viehzucht wirkten ſomit gemeinſchaftlich darauf hin, in dieſer Zeit der Mittelſtandsherrſchaft eine neue Ariſtokratie vorzubereiten, wenn auch der Charakter des Mittelſtands ſtets der vorherrſchende blieb.

X.

Wiedergeburt.

1547—1602.

Digitized by Google

1.

Das Schwanken in Bezug auf die Kirchenreform unter den nächsten Nachfolgern Heinrichs VIII. wurde die Ursache, daß eine Zeitlang auch alle übrigen Verhältnisse im Staate mehr oder weniger ohne Beständigkeit waren und erst unter Elisabeth wieder zu einer festen Stellung und zu regelmäßigem Fortschreiten gelangten.

Während der Minderjährigkeitsherrschaft Edwards VI. gewannen die Anhänger einer Grundsatzreform durch den Protector, Earl of Hertfort, Herzog von Sommerset größern Einfluß. Die Kirchenreform, die bisher nur gegen die Oberherrschaft Roms und die Güter der Geistlichkeit gerichtet war, nahm dann nachgerade einen mehr grundsätzlichen Charakter an. Die Gesetze gegen die Lollards wurden zurückgenommen und ebenso das „blutige Statut" mit seinen sechs Glaubensartikeln. Das Bibellesen wurde allgemein erlaubt, das Predigen selbst aber vorerst auf eine Zeitlang untersagt, um nicht durch

aufregende Reden, für oder gegen, aufgehalten zu werden. Dann wurde ein Biſchofscomité gewählt, um die weiteren Reformen vorzubereiten, das eine neue Liturgie in engliſcher Sprache und ſomit Aufhebung der altrömiſchen Meſſe vorſchlug und einleitete. Zugleich wurde ein neues gemeines Gebetbuch abgefaßt und unter den Schutz der Biſchöfe geſtellt. Die Gebete zu den Heiligen fielen ebenfalls in der neuen Liturgie weg; doch waren die beiden Punkte, engliſche Sprache und Wegfallen der Heiligen, auch faſt der ganze Unterſchied, durch den die neue Liturgie ſich von der alten unterſchied. In Bezug auf die Kirchendisciplin aber gingen die gegenwärtigen Reformer unendlich viel weiter als Heinrich VIII. Die Prieſterehe wurde erlaubt — wenn man auch das Cölibat als wünſchenswerther anrieth — die Firmung, die letzte Oelung, die Todtengebete, die Kreuze wurden abgeſchafft, die Ohrenbeichte aufgehoben. Der keckſte Schritt aber war, daß die wirkliche Gegenwart Gottes im Brote des Abendmahls aus dem neuen Glaubensbekenntniſſe ausgeſtrichen wurde.

Die „tödtliche Erbſünde" machte ſich auch gegenwärtig wieder geltend. Die Suprematie des Königs in Kirchenſachen leugnen, wurde erſt mit Güterconfiscation und Verhaftung, dann mit Ausſtoßung aus dem Bürgerverbande, und beim dritten Rückfalle als Hochverrath mit dem Tode bedroht und beſtraft.

Nach Sommersets Sturz wurden die neuen Eiferer noch unduldsamer und verlangten, daß Jeder ihre Kirchen besuchen solle. Wer dem Zwange nicht gehorchte, verfiel den Disciplinarstrafen des Bischofs.

Das Volk nahm diese weitere Reform viel weniger ruhig hin. Es kam zu Aufständen, die mit Blut und Feuer gestillt werden mußten. Die Geistlichkeit aber ließ mit sich machen. Sie hatte sich Jahrhunderte lang daran gewöhnt, ihre Macht und ihren Gott in ihrem Reichthum zu sehen; so suchte sie denn auch aus dem Schiffbruche zu retten, was sie konnte. Ihre Pfründen und Einkünfte standen hoch über ihren Lehren, und wo es diese oder jene galt, opferte nur selten Einer sein Einkommen seinen Grundsätzen. Die Geistlichkeit übrigens fühlte ihre Ohnmacht so, daß das Unterhaus der von Zeit zu Zeit sich versammelnden Convocation der Bischöfe und Pfarrpriester darauf antrug, in das Unterhaus des Parlamentes mit einverleibt zu werden [1]). Der Antrag blieb übri-

---

1) Von nun an verlor die Convocation alle Bedeutung. Sie war bis jetzt eine Art Parlament der Geistlichkeit, in Ober- und Unterhaus, gewesen. Sie bestand fort, aber sie war ohne alle Macht und ohne alle höhere Berechtigung; das Parlament und die Regierung erbten ihre ganze frühere Thätigkeit. Unter der Republik wurde endlich die Geistlichkeit noch vom Parlamente wie andere Bürger besteuert, und die Geistlichkeit selbst fand dabei ihr Auskommen so gut,

gens ohne Folgen. Dagegen erlangte die Geiſtlichkeit unter Sommerſets Verwaltung die Rückerſtattung der Zehnten, die in dem Sturme gegen die Kirchengüter ebenfalls von den Patronherren eingezogen worden waren. Im Allgemeinen ſuchten die am Hofe Herrſchenden die Revenüen der Geiſtlichkeit wieder beſſer zu ſtellen. Doch würde man irren, wenn man daraus ohne weitere Rückſicht einen Schluß ziehen wollte, denn es war Brauch, die beſten Pfründen an die Höflinge zu übergeben oder auch an deren Stellvertreter, die ſich mit dem Titel und einem Theile des Einkommens begnügten und den Reſt den Begünſtigten des Hofes überließen.

Charakteriſtiſch iſt der Grund, aus dem die Faſten zur Oſterzeit beibehalten wurden — „weil ſie die Fiſcherei förderten.“ Der geſunde Menſchenverſtand wird dagegen nichts einzuwenden haben, daß man zur Förderung der Fiſcherei Faſtenzeit gebieten kann, aber daß man das Faſten deswegen zu einem Kirchengebote machen will, bekundet, wie wenig es im Weſen denen, die das Gebot erließen, um die Kirche zu thun war.

---

daß ſie auch nach der Reſtauration nicht auf die Wiederherſtellung ihres Selbſtbeſteuerungsrechts antrug.

2.

Während so die Reform mehr grundsätzlich durchgeführt wurde, bewährten der Mittelstand und die von ihm beherrschten Zustände im Ganzen denselben Charakter, den wir vorher beobachtet haben. In Bezug auf die Religion selbst zeigten sich die höheren Stände und vor Allem das Unterhaus in einer „sehr passiven Stimmung, willig, jedem Anstoße zu folgen, den sie von ihrem Interesse, der Macht oder der Mode erhielten [1])." Das erstere war wol die Hauptsache, und so lange sie nicht in diesem berührt wurden, ließen sie geschehen.

In Bezug auf die Bürgerrechte dachten sie im Ganzen nicht anders. Aber dennoch fand der Protector es für zweckdienlich, von Anfang an dahin zu wirken, daß die Gesetze wieder aufgehoben wurden, die den Königen in gewisser Beziehung unumschränkte Macht gaben und ihnen erlaubten, durch Ordonnanzen zu regieren, oder alle Gesetze, die vor ihrem vierundzwanzigsten Jahre erlassen waren, rückwirkend zu vernichten. Endlich wurden alle Gesetze aufgehoben, die unter Heinrich VIII. Hochverrath auf andere Verbrechen legten, als die im Gesetze Edwards III. an-

1) Hume.

geführten. Auf dieſe Weiſe war dann die königliche Macht wieder ungefähr in ihre Ufer, die ſie unter Heinrich VIII. überſchritten hatte, zurückgewieſen.

Sommerſet that hier ſicher nicht weniger, als die öffentliche Stimmung foderte. Ein Verſuch, den die Führer der Regierung nach Sommerſets Sturz machten, wieder neue Hochverrathsgeſetze einzuführen, ſcheiterte erſt vollkommen an dem Widerſtande des Unterhauſes und konnte ſpäter nur erwirkt werden, nachdem das Geſetz auf die Höhe der öffentlichen Meinung herabgemäßigt worden war. Und auch dann noch ſetzte das Unterhaus einen Zuſatzantrag durch, nach dem das Geſetz nur auf förmliche Anklage von zwei Zeugen und Confrontation des Angeklagten mit denſelben anwendbar ſein ſollte. Die Lords im Gegentheile hatten ſich viel bereitwilliger gezeigt, den Anſichten der augenblicklich herrſchenden Regierung zu gehorchen.

Die Mittelſtandspolitik bewährte ſich ebenſo nach wie vor der Ariſtokratie und dem Volke gegenüber. Es war bis jetzt Brauch, daß der Sohn eines Peers nicht im Unterhauſe ſitzen dürfe. Das Bewußtſein früherer Zeiten, daß das Unterhaus das Volk, die Sachſen, das Oberhaus die Ariſtokratie, die Normannen, vertrete, widerſtrebte einer ſolchen Doppelſtellung eines Peersſohnes. Zum erſten Male gab jetzt das Unterhaus zu, daß ein ſolcher (Lord Ruſſel)

im Unterhause sitze, während sein Vater im Oberhause war. Die alten Gemeinen waren sich ihrer Sonderstellung bewußt, die neuen Mittelbürger strebten, sich den Ueberresten des alten Adels anzuschließen, sich in seine Stellung einzudrängen.

Die aristokratischen Neigungen des Mittelstandes werden noch klarer in einem andern Ereignisse dieser Zeit. Die Umgestaltung der Ackerländer in Viehweiden war noch immer im Fortschreiten begriffen. Alle frühere Bestrebungen der Regierung zum Besten der Ackerbauer konnten nichts gegen das misverstandene Verbot der Kornausfuhr. Es war vortheilhafter, Wolle zu ziehen als Korn zu ernten, und deswegen mußten die Menschen den Schafen weichen. Einmal diese Bahn betreten, thaten die Reichen und Mächtigen noch einen Schritt weiter. Es genügte ihnen nicht, ihr Eigenthum zu umzäunen, sondern sie legten auch nach schon früher gegebenen Beispielen das der Gemeinde in Beschlag. Die Mehrzahl alles Gemeineigenthums verschwand. Man hatte sich durch die Beschlagnahme der Klostergüter an dergleichen gewöhnt.

Das arme Volk litt erbärmlich, und so, daß die Regierung endlich Mitleiden bekam. Es wurde ein Gesetz gegen die Umzäunungen (Enclosures), sowie eines über den Kuhhandel, um den Wucher zu verbieten und die reichen Schafheerdenbesitzer zu zwingen,

Kühe und Kälber zu halten, vorgeschlagen. Aber da hieß es: „Hilf du mir, und ich helfe dir![1])“ und so wurde das Gesetz vom Parlamente verworfen.

Es lag hierin mehr als in allen anderen Verhältnissen der Keim neuer aristokratischer Zustände. Zu derselben Zeit wurde aber auch noch ein anderer gewiß ebenso bedeutender Same des Aristokratismus in den Boden gelegt. Bis jetzt waren nur die Städte und Flecken im Unterhause vertreten, die ein Interesse hatten, vertreten zu sein. Verarmte Flecken, die keine Abgeordneten mehr brauchten, keine mehr zahlen konnten oder wollten, schickten auch keine ins Parlament. Je mächtiger aber das Unterhaus durch die Herrschaft des Mittelstandes wurde, desto klarer hatten die Regierung und auch die Reichen und Mächtigen einsehen gelernt, welche Bedeutung ein Sitz und eine Stimme im Unterhause hatten. So kam man dazu, die armen Flecken zu veranlassen, reiche Leute oder Anhänger der Regierung zu wählen, die nichts für ihre Mühe verlangten. Das hatte guten Erfolg, so guten, daß die Regierung bald wünschte, mehr dieser ergebenen Wahlflecken zu haben. Deswegen wurden Diejenigen hervorgesucht, die früher das Recht hatten, Abgeordnete ins Parlament zu senden, und ihnen das aufgegebene Recht wiedererstattet. So entstanden die

1) Cobbetts Parl. hist.

„faulen Flecken“ (rotten boroughs), die von nun an wirklich als fauler Fleck an der Frucht englischen Staatslebens freſſen.

Während ſich aber ſo unter dem Mittelſtande nach Obenhin neue Verhältniſſe, die ſeine eigne Herrſchaft bedrohten, vorbereiteten, herrſchte nach Untenhin noch immer vielfach dieſelbe Strenge. Das Armengeſetz verſuchte unter Eduard VI. noch einmal die Sklaverei als Strafe. Jeder Vagabund ſollte mit einem V in die Hand gebrandmarkt und dann ſeinem Ankläger auf zwei Jahre als Sklave überliefert werden [1]). Das Geſetz ſelbſt aber dauerte kaum länger als die angedrohte Strafe, und iſt ſomit nichts als ein Beweis, wie weit die Mittelſtandspolitik zur Unterdrückung des Bettelns gehen wollte, und wie wenig die Zuſtände der damaligen Zeit ſich noch immer dieſe Eiterbeule des Alterthums einimpfen zu laſſen geeignet waren.

Die Noth führte zu Bauernaufſtänden, in denen das Volk von einem ziemlich klar gedachten Haſſe gegen die höheren Stände getrieben zu ſein ſchien

---

1) Es iſt ſchwer, ſich einen rechten Begriff zu machen, was man ſich damals unter einem ſolchen Sklaven denken mochte. Jedenfalls iſt die Sache eine unerklärliche Ausnahme gegen die Regel der öffentlichen Zuſtände, wie ſie aus den Geſchichtswerken hervorgehen.

und die Unterdrückung der Gentry (nicht mehr des Adels) beabsichtigte. Diese Aufstände wurden unterdrückt. Die Armengesetze selbst aber nehmen dann eine menschlichere Richtung an und bekunden so, daß auch die Mittelstandspolitik, endlich durch die Noth besiegt, zum Handeln gezwungen war. Die Bestimmung über die Sklaverei der Bettler fiel weg; dagegen wurde eine weitere, daß der Vicar und der Kirchwart jeder Pfarre am Sonntage die Gemeindemitglieder zu einer Beisteuer auffodern solle, zu einer festen Pflicht, denn die Nichtbeitragenden wurden erst vom Pfarrgeistlichen, dann vom Bischofe ermahnt und endlich von Letzterm nach Gutdünken durch Zwang zur Beisteuer angehalten.

Das ist der Anfang der Armengesetze und Armensteuern im Geiste der neuern Zeit. Man hat die Armensteuern als eine nothwendige Folge der Aufhebung der Klöster angesehen. Aber nicht die Aufhebung der Klöster ist die Ursache derselben. Die Klöster selbst förderten den Müßiggang, und die Aufhebung derselben hätte den Armen und Bettlern vielfach ein Ende machen können und sollen, wenn an die Stelle müßiger Capitalien thätige Institutionen getreten wären. Aber die müßigen Klostergüter gingen in die Hand der Reste des alten Adels und der Aufkömmlinge der neuen Mittelstandsaristokratie über; und diese legten dann das Land in Weiden noch

müßiger, als es vorher gelegen. Nicht die Einziehung der Klostergüter, sondern die Verwendung der eingezogenen Güter im ausschließlichen Interesse der alten und neuen Aristokratie ist die Ursache, daß von nun an Armengesetze und Armensteuern stets als Krebsschaden das Mark des Baumes englischen Lebens anfressen.

Die nationalökonomischen Ansichten waren im Wesentlichen noch im Uebergange begriffen. Noch immer herrschte große Geldnoth in dem Exchequer, und alle Mittel wurden versucht, ihr abzuhelfen. Eine Kopftaxe auf die Schafe mochte der Regierung thunlicher erscheinen, als eine auf die Menschen. Aber da die Menschen, die Reichen vor Allem, für die Schafe zahlen mußten, dauerte sie nur eine Weile. Eine Taxe auf die im Lande fabrizirten Tücher führte zum Untergange vieler Fabriken. Das Prägen schlechten Geldes war ein Mittel der Verzweiflung und hatte alle Folgen dieses betrügerischen Bankbruches. Dazu kam die alte Aengstlichkeit gegen Fremde, hohe Steuern auf ausländische Kaufleute und Fabrikanten, was aber alles nicht verhinderte, daß ausländische Kaufleute und Fabrikanten noch immer sowol den Handel als die Industrie vorzugsweise betrieben.

3.

Nach Edwards VI. Tod bewarben sich vier Frauen zugleich um den Thron, Maria, Elisabeth, die Tochter Heinrichs VIII., Johanna Gray und Maria Stuart von Schottland, Königin von Frankreich, ihre Nichten. Maria hatte das nächste Erbrecht für sich. Dennoch kam ihr Johanna Gray, oder besser der Herzog von Northumberland, der Schwiegervater Johanna's, zuvor. Er war leitender Minister unter Edward gewesen und hatte Alles zur Beschlagnahme des Thrones für Johanna vorbereitet. Sie war überdies protestantisch, während Maria (Tudor) katholisch war. Aber trotz aller dieser Vortheile zeigte sich bald, daß die Partei der Lady Gray nicht die stärkere war, und so wurde sie fast ohne Kraftanstrengung ihrer kurzen Herrschaft bald wieder entsetzt. Wenn dieser Zwischenact eine geschichtliche Bedeutung hat, so ist es nur die, zu zeigen, daß die Reformation noch nicht hinlänglich Wurzel gefaßt hatte, um vorherrschend auf die Erfolge einzuwirken, und daß die politische Legitimität beim Mittelstande noch mehr galt, als die von der Intrigue unterstützte kirchliche Orthodoxie.

Maria versuchte eine Wiederherstellung der katholischen Kirche, und der Versuch gelang in einer

Art, daß er vor allem beweiſt, wie wenig Wurzeln die Reform noch gefaßt hatte. Das proteſtantiſche Parlament Edwards widerſtand zwar den Geſetzesvorſchlägen gegen die Lollards, die ketzeriſchen Bücher und die ketzeriſchen Predigten. Die Regierung löſte aber dies Parlament auf und ermahnte die Cherifs, nur weiſe, ernſte Männer und Leute „katholiſcher Art" zu wählen. Der Kaiſer von Deutſchland und König von Spanien lieh 400,000 Kronen her, um die ſo gewählten Mitglieder zu bearbeiten, und dann ließen ſich dieſelben willig finden, den Proteſtantismus wieder aufzugeben. Der Adel änderte damals „ſeine Religion wie ſeine Kleider," die Geiſtlichkeit ſelbſt dachte in der Regel nur an die Pfründen, die Gentry war nicht viel beſſer. So ließ ſich dann das Parlament die Reſtauration der Kirche gefallen, vorausgeſetzt, daß es dabei nichts einbüße. Um das aber zu verhindern, wurden alle früheren Confiscationen und Uebertragungen von geiſtlichen Gütern für unwiderruflich erklärt. Zum Beſten der verheiratheten Geiſtlichen wurde ebenfalls ein Mittelweg vorbehalten.

Dann aber begann die Reſtauration. Das erſte Geſetz, das in ihrem Intereſſe erlaſſen wurde, ſchien nur eine Wiederherſtellung des alten gemeinrechtlichen Rechtszuſtandes zu beabſichtigen. Es hob alle Hochverrathsgeſetze, die nach dem Edwards III., und alle

Feloniebestimmungen, die seit Heinrich VIII. erlassen worden waren, auf. Das Unterhaus war so klug, die Wiederherstellung des Papstes in denselben Act zu legen, der alle unter dem Schisma geschlossenen Ehen und erworbenen Kirchengüter sicherte. Galten diese nicht, so galt auch jene nicht, so dachten sie. Dann folgte die Aufhebung aller Kirchengesetze Edwards VI., und so die Wiederherstellung der alten Lehre und auch der alten Geistlichkeit. Die Königin selbst gab alle Kirchengüter, die noch im Besitze der Krone waren, wieder heraus und erlangte ohne Mühe die Wiederherstellung der geistlichen Zehnten und Erstfrüchte. Das Unterhaus wollte sogar gleich wieder Zwang zur katholischen, wie früher zur protestantischen Religion zum Gesetze machen, aber die Peers waren klüger und wiesen den Antrag vorerst ab. Nur als das Gesetz gegen Ketzerei wieder von neuem erlassen werden sollte, zeigte sich eine theilweise sehr ernste Opposition im Unterhause, und als diese nutzlos war, traten sogar 37 Mitglieder protestirend aus dem Unterhause aus.

Es war Blut geflossen für die Reform, und Blut ruft nach Blut. So kam es nach und nach zu neuen strengen Ketzergesetzen, zu Ketzerverfolgungen und Hinrichtungen. Der wechselseitige Haß hat diese schaurigen Schauspiele ins grellste Licht zu stellen gesucht, übertrieben und vermehrt. Der Menschen-

freund hat an der Wahrheit des Unheils und der Gotteslästerung auf beiden Seiten wahrlich über und über zu viel. Andere mögen sie nacherzählen.

4.

Maria heirathete König Philipp von Spanien. Und in dieser Heirath liegt eine der Hauptursachen, daß die Restauration der katholischen Kirche in England unmöglich wurde. Die Engländer haßten von jeher die „Ausländer". Der ausländische Einfluß Roms auf die Geistlichkeit führte unmittelbar und von Anfang an zur Reform. Unter Maria kam nun hierzu ein weiterer ausländischer Einfluß, der Spaniens. Was aus den 400,000 Kronen, die der Kaiser zur Bestechung der Gemeinen geschickt, geworden, weiß ich nicht. Daß sie verweigert worden, ist kaum zu fürchten; aber daß sie dem Kaiser nicht zur Anerkennung Philipps als Erben der Krone Englands verhalfen, ist gewiß. Ebensowenig waren die Stände dazu zu bewegen, später eine Subsidie zur Unterstützung des Kaisers in seinen Kriegen zu genehmigen. Dagegen machten sie Gesetze, wodurch sie jeden Einfluß Philipps auf die Angelegenheiten

Englands abzuwehren ſuchten und ihn ſo beſchränkten, daß er ſelbſt ſich in England nicht geheuer fand und es nach ſeinen kurzen Beſuchen ſobald als möglich wieder verließ.

Aber alle dieſe Geſetze verhinderten nicht, daß ſowol im Inlande als im Auslande der ſpaniſche Einfluß ſich auf die engliſchen Verhältniſſe geltend machte. Der engliſche Prozeß war der altgermaniſche Anklageprozeß, der Angeklagte war geheiligt durch die Klage ſelbſt, denn „Niemand iſt gehalten, ſich ſelbſt zu belaſten [1]).“ Dieſer Grundſatz war bisher in England, ſelbſt den vereinzelten Verſuchen gegenüber, den römiſchen Unterſuchungsprozeß einzuführen, aufrecht ſtehen geblieben. Maria dagegen erließ erſt ein Geſetz, daß, wer gegen Bürgſchaft (bail) entlaſſen werden wolle, vorher ein Verhör überſtehen müſſe, und dehnte dies Geſetz ſpäter auf Alle, die zur Haft gebracht wurden, aus [2]). Die Engländer ſahen darin einen Eingriff in ihre altherkömmlichen Rechte, eine Nachahmung der ſpaniſchen Inquiſition, den Typus des Unterſuchungsverfahrens. Auch in die Verwaltung des Staates ſchlich ſich die ſpaniſche, die altrömiſche Art ein. Die Provinzialverwaltung in England ruhte in der Hand der Cheriffs und

1) Nemo tenetur prodere seipsum.

2) 1 u. 2 St. Ph. and Mary c. 13. 2 u. 3 St. Ph. c. 10.

theilweiſe der Friedensrichter. Unter dem Titel Lordlieutnant wurde nun eine Art Proconſulat eingeführt, das über die höhere Staatsverwaltung ganzer Provinzen gebot und die Macht der Cheriffs und Friedensrichter verdunkelte und zur Seite ſchob.

In den auswärtigen Verhältniſſen wurde der ſpaniſche Einfluß Veranlaſſung zu einem der härteſten Verluſte, die England ſeit langem erlitten hatte. Die Verweigerung der Subſidien zum Kriege im Intereſſe Spaniens hatte den Krieg ſelbſt nicht verhindert. Maria verkaufte alle Krongüter — was, beiläufig geſagt, dem Adel und dem reichen Mittelſtande, der ſie wohlfeil an ſich brachte, ganz genehm war — aber was nur dazu hinreichte, den Krieg ohne Ernſt und Kraft zu führen. Und dieſer Mangel an Ernſt, die Noth, die die Königin zwang, über Winter zur Erſparung der Koſten die Beſatzung in den Feſtungen zu vermindern, wurde die Urſache, daß die Franzoſen Calais im Winter überfallen und wegnehmen konnten. Calais war, als die letzte Eroberung Englands in Frankreich, der erſte Handelsplatz Englands in Europa, durch vielhundertjährigen Beſitz an den engliſchen Volkskörper wie angewachſen, der Verluſt ſchmerzlich und unvergeßlich.

Bisher war Frankreich der Erbfeind Englands geweſen. England, meiſt auf Koſten Anderer Frank-

reich bekämpfend, hatte oft gesiegt und war oft besiegt worden. Es hatte sich an alle Nachbarn Frankreichs gewendet und sie alle dazu benutzt, sie auf Frankreich loszuhetzen, oder auch, wenn der Angriff mislang, sie dem empörten Sieger zur Beute hinzuwerfen. Burgund war auf diese Weise untergegangen; die Franzosen rückten Schritt für Schritt in den Ländern vor, die England aufregte, so oft es sie brauchte, und verließ, so oft ihm dies vortheilhafter schien.

Auch Spanien war von England zuerst gegen Frankreich aufgerufen worden. Als Spanien in den Besitz der Niederlande gelangte, erbte es überdies die alten Zwiste der Flamländer gegen Frankreich. Es erbte aber auch die englische Politik, die nur an sich dachte und die Bundesgenossen ohne Umstände opferte, wenn es ihr nicht mehr gelegen war, sie zu vertheidigen. Gegenwärtig kehrte sich der Geist des Volkes in England von seinem alten Bundesgenossen ab und hatte gewiß Ursache genug dazu. Aber das Ergebniß ist doch dasselbe, wie bei allen vorhergehenden Bündnissen.

Von nun an war Spanien eine Zeit lang der Herzensfeind Englands; die Sache kam erst unter den nachfolgenden Regierungen zum Bruche, doch liegt die Ursache in den oben geschilderten Verhältnissen.

Die Verbindung der Königin mit Philipp hatte

aber wenigſtens die gute Folge, daß die Geſetze, die die Fremden mit Laſten und Steuern belegten, aufgehoben wurden. Der engherzige Eigennutz John Bulls hatte dieſe Geſetze geſchaffen, er allein trug ihre übeln Folgen. Handel und Fabrikation blieben unter ihnen auf der Stufe der Kindheit, das Volk ſelbſt roh, wild, ja ſchmuzig [1]) wie die Barbaren halbwüſter Länder. Die nächſten Jahre werden einen faſt unbegreiflichen Aufſchwung zeigen. Die Urſache aber war die vergrößerte Volksthätigkeit durch den Mittelſtand an der Stelle eines müßigen Adels, einer Schmarozergeiſtlichkeit, dann aber größere freie Bewegung und die Möglichkeit, unter dem Schutze größerer Freiheit ſich naturgemäßer zu entwickeln.

Der katholiſche Reſtaurationsverſuch unter Maria hat alſo der katholiſchen Religion, die ſchon als Frucht des Auslandes dem engherzig nationalen England nicht zuſagte, noch einen andern ausländiſchen Beigeſchmack gegeben und ſo den weitern Haß des Volkes zugezogen. Zu Anfang der Regierung Maria's war die Maſſe des Volkes ſicher katholiſch, das Ende derſelben fand es höchſt wahrſcheinlich in unendlicher Mehrzahl der Reform gewonnen. Und ſo war dieſe ſelbſt in England geſichert, denn nirgend in der

1) Erasmus.

Welt iſt es in dem Kreiſe der Berechtigten wahrer als in England: Volksſtimme, Gottesſtimme.

Das raſche und leichte Umſchlagen von der Reform unter Edward zum Katholicismus unter Maria iſt gewöhnlich für die, die unter den Tudors nichts als Willkürherrſchaft und Fürſtenlaune ſehen, ein Beweis für ihre Anſicht. Der Umſchwung ſelbſt aber lag, wie wir geſehen, in der Natur der Verhältniſſe, denn die Reform war für die Engländer bis jetzt keine Folge einer reinern philoſophiſchen Auffaſſung der Verhältniſſe zwiſchen Gott und den Menſchen, ſondern einfach die eines proſaiſchen Abwägens der Vor- und Nachtheile, die die Reform oder der Katholicismus bringen könnten. So lange die Regierung über kirchliche Gebräuche, ja dagegen entſchied, ſtand John Bull zweifelnd, kopfſchüttelnd, ließ geſchehen, denn er hatte ja die Suprematie der Könige in dergleichen ohne Umſtände anerkannt. Aber, wo ihm dieſe Beſtimmungen perſönlich zu nahe traten, ſagte er ruhig: Veto! und es war abgemacht. Die Kirchengüter, die geſchloſſenen Prieſterehen, die Unabhängigkeit vom Auslande, Rom oder Spanien, wußte er ſelbſt dann zu ſichern, wenn es den Schein hatte, als ob er alle ſeine Rechte aufgegeben und die Laune einer Königin zum Wegweiſer ſeines Wollens gemacht habe. So weit ſein Intereſſe reichte, ſo weit er es verſtand oder misverſtand,

wußte er Herr und Meiſter zu bleiben, und als eine Zeit kam, in der daſſelbe wieder einen größern Kreis umfaßte, war nur der Kreis größer, nicht aber der Ernſt des Volkes ernſter, der Wille feſter.

5.

Eliſabeth war eine Königin nach dem Sinne des engliſchen Volkes, wie es zu ihrer Zeit in dem Mittelſtande zur Mündigkeit und zur Herrſchaft gelangt war. Sie war klug, bedächtig, willenskräftig, engherzig, kalt und vor allem haushälteriſch und ſparſam [1]). Sie foderte den Ständen ſo wenig Geld als nur möglich ab und verweigerte ein paarmal ſogar dasjenige anzunehmen, was das Parlament genehmigt hatte. Sie verbarg, unter dem Scheine königlichen Selbſtbewußtſeins und Herrſcherſtolzes, eine heilige Scheu vor Parlamenten, rief ſie nur

1) Sie iſt eine der häßlichſten Erſcheinungen, die es in der Geſchichte gibt. Ihre Buhlſchaften ſind unwürdig; ihr Spiel um das Leben Maria's und den Schein ihrer eigenen Schuldloſigkeit, eine Schmach; die Art aber, wie ſie ſich den Tod Maria's durch das Vermögen ihres eigenen Secretairs, und die Schulden ihres kaum erkalteten Liebhabers Leiceſters durch das ſeines Sohnes zahlen ließ, haben nichts Aehnliches in der Geſchichte.

zuſammen, wenn ſie nicht mehr ohne ihr Geld fertig werden konnte, und griff oft lieber zu ihren eigenen Domainen und Juwelen als zur Börſe des Volkes. Und doch füllte ſie den Schatz und die Arſenale. Wie geſagt, eine Königin nach dem Herzen Iſraels.

Der erſte Schritt, den ſie auf der Bahn ihrer Herrſchaft that, war, ſich und England von Rom und Spanien abermals loszuſagen. Sie hob die neuerrichteten und hergeſtellten Klöſter wieder auf, nahm die königliche Oberherrlichkeit in Kirchenangelegenheiten wieder in Anſpruch, legte ſich von neuem die Zehnten und Erſtfrüchte zu und führte die Liturgie Edwards VI. von neuem in die Kirchen ein [1]).

Im vierten Jahre ihrer Regierung wurde die Grundſatzreform der engliſchen Kirche durch neun und dreißig Artikel, die von der Convocation der Geiſtlichkeit aufgeſtellt und von der Königin als ewige Grundregeln der Kirche anerkannt wurden, vollendet und erhielt die feſten Grenzen, die die eng-

---

1) Die Mehrzahl des Volkes nahm jetzt die Reform freudig auf. Es war ihr ergangen, wie den Bauern, die in den Städten das Heimweh bekommen; man braucht ſie meiſt nur auf ein paar Wochen nach Hauſe zu ſchicken, um ſie für immer geheilt zurückkehren zu ſehen. Die Gegenprobe der Herrſchaft Maria's that dieſelbe Wirkung in England.

liſche Kirche von da an hatte. Mit Ausnahme der Taufe und des Abendmahls wurden alle andern Sacramente abgeſchafft. Im Abendmahle ſelbſt wurde der Streitpunkt der „wirklichen Gegenwart" Gottes in Brot und Wein dahin umgangen, daß das Brot „theilnehme am Leibe und der Wein am Blute Chriſti" (partaking of the body of Christ — of the blood of Christ). „Die Art aber, wie der Leib Chriſti im Abendmahle empfangen und gegeſſen wird, iſt der Glaube." Der Geiſt, der die neun und dreißig Artikel durchweht, leugnet den freien Willen des Menſchen, „er kann durch ſeine eigene natürliche Kraft und ſeine guten Werke ſich nicht ſelbſt zum Glauben, zum Berufe zu Gott wenden und vorbereiten. Deswegen haben wir nicht die Macht, gute und gottgefällige Werke zu thun, ohne daß die Gnade Gottes durch Chriſtus uns zuvorgekommen iſt, auf daß wir einen guten Willen haben mögen, und mit uns wirke, wenn wir dieſen guten Willen haben." (X.) Dies Glaubensbekenntniß kommt ſomit zur vorherbeſtimmten Auserwählung als Gerechter oder als Verdammter! (XVII.)

Die Kirchenreform war anderswo die Folge des Geiſtes tiefern Nachdenkens, der die Völker ergriffen hatte und den ſie auf ihre religiöſen Lehren übertrugen. In der Einleitung zu den neun und dreißig Artikeln aber heißt es: „daß von nun an alle wei-

tere Unterſuchung bei Seite gelegt werden ſolle [1])"; die neun und dreißig Artikel ſollen nach ihrem „wörtlichen und grammatikaliſchen Sinne ohne den leiſeſten Unterſchied von den beſagten Artikeln für alle Zukunft" das Glaubensbekenntniß der engliſchen Kirche ſein.

Zu dieſem Halt war die engliſche Reform auf dem Wege gelangt, den ſie eingeſchlagen hatte. Sie beabſichtigte keine Grundſatzreform, keine Lehrverbeſſerung oder Lehränderung, ſondern nur eine Disciplinreform. Die engliſche Kirche nennt ſich nach wie vor „katholiſch," und ſie hat dazu in gewiſſer Beziehung alles Recht; der alte Geiſt blieb, nur war der Dom, in dem er gelehrt wurde, nicht mehr die Welt, ſondern England. Darin liegt der Hauptunterſchied; das ſich abſchließende England, die Eigenſucht der Zeit, paßte nicht mehr in den Gedanken einer Weltgemeinſchaft hinein und ſo kam England zu ſeiner engliſchen Kirche mit katholiſcher Gewaltherrſchaft, mit römiſchem Geiſteszwange und proteſtantiſcher Abſonderung aus der Gemeinſchaft der chriſtlichen Menſchheitskirche.

---

1) All further curious search be laid aside.

6.

Unter Eliſabeth wuchs die engliſch-reformirte Kirche in Fleiſch und Blut des Volkslebens feſt. Alles, was den engliſchen Gefühlen widerſprach, ſchloß ſich von nun an mehr oder weniger dem Katholicismus an. Maria Stuart griff im Namen der alten Religion nach dem Scepter der beliebten Königin, Spanien verſuchte in ihrem Namen England zu erobern; Irland von England abzureißen und in England ſelbſt einen Theil des Volkes gegen den andern zu führen. Die ruhige, glückliche und für den Wohlſtand Englands ſo ergiebige Regierung Eliſabeths kannte nur katholiſche Feinde. Jede Störung, jede Hemmung, alle Aufſtände im Innern, alle Angriffe von Außen trugen ſtets mehr oder weniger den papiſtiſchen Charakter an ſich.

Das erklärt es denn von ſelbſt, wie einmal der Mittelſtand immer eifriger der reformirten Kirche anhing und wie die Regierung dann abermals zur Erbſünde der Kirchenreform in England, zur Unduldſamkeit und Verfolgung, gelangte [1]). Meſſeleſen

---

1) Bacon ſelbſt hält die Uniformität für unerlaßlich und Toleranz für ſtaatsgefährlich. Die Einſeitigkeit und Hartnäckigkeit des engliſchen Charakters war hier ſehr thä-

wurde bei einem Jahr Gefängnißstrafe und 200 Mark, Messehören bei einem Jahr Gefängniß und 100 Mark verboten. Wer einen Monat nicht zur Kirche ging, wurde (1581) mit einer Geldbuße bestraft; wer zur römischen Kirche zurücktrat, wurde zum Hochverräther, der Todesstrafe verfallen, erklärt. Ein paar Jahre später (1584) wurden alle katholischen Priester verbannt; wer das Land nicht verließ, wurde Hochverräther, wer einen Geistlichen beherbergte, machte sich der Felonie schuldig. Ebenso wurde es Hochverrath, seine Kinder in fremden Seminarien erziehen zu lassen, und praemunire [1]), wer Schülern solcher Semi-

---

tig im Spiele und ging so weit, daß selbst das Parlament eine Association bestätigte, die sich einfach zur Aufgabe machte, alle Nichtconformisten bis zum Tode zu verfolgen. Und das geschah dann unter dem Einflusse und der Bestätigung einer Königin, die viel katholischer war, als die Conformity Bacons erlaubte, Kreuze und Kerzen in ihrer Kapelle hatte, zur Mutter Gottes betete und die Priesterehe für eine Profanation hielt.

1) Praemunire war schon seit Edw. I. ein eignes Verbrechen derjenigen, die die päpstliche Autorität zum Nachtheile der königlichen zu fördern suchten. So tief gründet die antirömische Reform in den englischen Zuständen. Die Strafe des Verbrechens bestand in dem Verluste der königlichen Protection und in Confiscation aller beweglichen und unbeweglichen Güter. Der Verlust der königlichen Protection war anfangs eine Art Vogelfreierklärung; Jeder konnte

narien Geld zu ihren Studien ſendete. Dies letztere Geſetz war beſonders gegen die von Spanien gegründeten Lehranſtalten, die dem Geiſte der engliſchen Kirche einen Damm ſetzen ſollten, gerichtet.

Nach der Hinrichtung Maria Stuarts und bei den immer ernſter werdenden Verwickelungen zwiſchen England und Spanien wurde die Strenge noch größer. Bis jetzt waren die Geſetze, die die Katholiken zum reformirten Gottesdienſte zwingen ſollten, oft nur eine Steuer, die man ihnen auflegte [1]). Eliſabeth ſoll mehr denn 100,000 Kronen als Preis für eine ungeſetzlich gewordene Duldung eingezogen haben. Mit dem Tode Maria Stuarts aber und den Rüſtungen Spaniens ſcheint auch die Unduldſamkeit einen ſtrengern Charakter angenommen zu haben. Ein neues Geſetz verbot bei Güterconfiscation den Katholiken ihr Haus auf fünf Meilen im Umkreiſe zu ver-

---

den Ungeſchützten tödten. Unter Eliſabeth wurde dies dahin beſchränkt, daß zwar Niemand den Verurtheilten tödten ſolle, daß dieſer aber ebenſowenig gegen irgend Jemanden klagen könne.

1) Derſelbe Geiſt der Eigenſucht herrſchte fort. Was noch übrig von Kirchengütern war, ſuchte jeder Mächtige und Reiche für Nichts an ſich zu reißen. The laity never stopped till they had reduced the church to such poverty, that her plunder was no longer a compensation for the odium incurred by it. Hume.

lassen, und ein weiteres Gesetz belegte mit Gefängnißstrafe, wer einen Monat, mit Verbannung, wer drei Monate lang die Kirche nicht besuchte. Dabei bestanden die strengen Gesetze gegen Alle, die die kirchliche Oberherrschaft der Königin leugneten, und die erst mit Güterconfiscation, dann mit Ausschließung aus dem Rechtsverbande und beim dritten Male als Hochverräther mit dem Tode bestraft wurden. Die Todesstrafe gegen Priester wurde unter Elisabeth an zweihundert Katholiken vollzogen [1]).

Der tiefste Eingriff aber, den diese Unduldsamkeit in die Rechte des englischen Volkes im Allgemeinen machte, bestand in der Errichtung eines eigenen kirchlichen Gerichtshofes, einer Art Inquisition unter dem Namen der Court of high Commissioners in ecclesiastical causes. Dieser Hof wurde eingesetzt, um

---

1) Dodd sagt 191; Millner 204; Lingard, in den letzten 14 Jahren ihrer Regierung, an 61 Priestern, 47 Laien und 2 Edelfrauen. Die englische Intoleranz ist, besonders bei den Eiferern ihrer Secten, oft wahrhaft grausenhaft. Brown in seiner Geschichte der britischen Kirchen macht der Regierung Elisabeths den Vorwurf, daß sie die Katholiken mit Vorliebe und Milde „as her children“ behandelt habe, und setzt hinzu: „no more than 50 (u. 12) priest were executed and 55 banished.“ Brown History of the B. Churches. I. 183.

über alle Irrthümer, Ketzereien [1]), Misbräuche, Abnormitäten und ähnliche vage Verbrechen zu urtheilen und mit Gefängniß und Geldbußen zu strafen. Es verfuhr und urtheilte nach canoniſchem und römiſchem Rechte. Dies Gericht ſtand mit dem der Sternkammer auf derſelben Stufe. Es war, wie dies, der Cenſor für bürgerliche, der Cenſor für kirchliche Vergehen. Vereinigt mit der prätoriſchen Gewalt des Kanzlers in Civilſtreitſachen, lag in dieſer Drei ein gerundetes Syſtem, das anderwärts wahrſcheinlich genügt haben würde, um die Freiheit des Volkes zu vernichten. Selten hat eine Regierung, der dies gelang, ſo ſchön ineinandergreifende Inſtrumente gehabt. Aber der Stoff, auf den dieſelben in England angewendet werden ſollten, war von dem Holze der Steineichen, von dem Holze, aus dem man die freien Männer macht. Schon zu Anfang ſeiner Wirkſamkeit traf die High-Commiſſion auf eine Todeswarnung. Thomas Lee wurde von ihr Meſſeleſens wegen verurtheilt; er wendete ſich an das gemeine Gericht, die Common pleas, und dieſes ſprach ihn frei, weil die Commiſſion kein Recht habe, einen Engländer zu verhaften. Später traten die gemeinen

---

1) Und Ketzerei war alles, was die vier erſten Generalconcilien dafür gehalten und was in Zukunft das Parlament und die Convocation dafür erklären werde. 1 Ed. c. 1.

Richter des Landes (5. Juni 1591) mit einer Remonſtration gegen dieſe Gerichte auf und behaupteten, daß ſie kein Recht hätten, Jemanden gegen die Geſetze des Landes zu verhaften. Das bekundete, daß, wer den Muth habe, zu widerſtehen, in den engliſchen Geſetzen und Gerichten das Mittel finden werde, ſeinem Widerſtande Anerkennung zu verſchaffen. Und dieſer Muth fehlte den Engländern ſelten, ſo lange und ſo oft ſie wirklich das Recht für ſich hatten. Die Möglichkeit des vorübergehenden Beſtehens der High-Commiſſion lag in dem Umſtande, daß die Katholiken wirklich, ſo oft ſie unter Eliſabeth thätig auftraten, ſich als Verſchwörer für dieſen oder jenen Gegner Englands oder die Königin bewährten und ſie ſelbſt ſomit von ihrem Unrechte niedergedrückt wurden, während das Volk kein Intereſſe hatte, ſie gegen ein in ſeinem Rechtsbeſtande noch ſo zweifelhaftes Gericht in Schutz zu nehmen. Wir werden ſehen, daß dies Gericht, wo es auf Leute ſtößt, die auf ihr gutes Recht bauten, an ihrem Glauben um des Glaubens willen hingen, bald auch wie die morſche Barke am ſtarken Fels zerſplitterte.

7.

Während so die Kirchenreform immer fester Boden faßte, entwickelte sich im Volke und im Parlamente selbst ein neuer Geist. Bis jetzt haben wir unter den Tudors fast nur die kleinliche Seite der mittelbürgerlichen Auffassungsweise in den Staatsverhältnissen wirksam gesehen. Dieselbe war im Wesentlichen auch unter Elisabeth die vorherrschende, doch trat sie nach und nach auch mitunter oft in einer drohenden und zukunftschwangern Weise auf.

Die Geschichtschreiber Englands sahen unter Elisabeth, wie unter den vorhergehenden Tudors meist nichts als Willkürherrschaft. Eines der Mitglieder der Opposition im Unterhause unter Elisabeth klagte einst: „Wenn immer", sagte er, „ein kitzlicher Punkt berührt wird, so läuft ein Geflüster durchs Haus: die Königin wird böse sein!" — Hume erzählt dem Oppositionsmitgliede diese Charakteristik des Parlamentes nach und vergißt hinzuzusetzen, daß der Klagende eben zur Opposition gehörte und die Klage öffentlich im Parlamente vorbrachte. „Das Parlament gab schweigend zu, daß die Königin über allen Gesetzen stehe und solche nach Belieben erlassen oder aufheben könne. Aber sie war so weise und so gut, daß sie selten diese Macht, die sie foderte,

ausübte, und nur wenige Maßregeln ihrer Vorrechte wurden durchgesetzt, die nicht zum Besten des Volkes waren[1])." Das Volk aber hatte den politischen Instinkt, der herauswitterte, daß sie sein Bestes nicht nur beabsichtige, sondern wirklich fördere. Und deswegen ließ es sie machen, deswegen stieg ihre Popularität von Jahr zu Jahr, und deswegen konnte sie im Einzelnen Gewalt für Recht ergehen lassen, während sie im Ganzen dem Gesetze des Gesammtwohls freien Lauf ließ; — deswegen konnte sie scheinbar eine Willkürherrschaft führen, während sie im Wesentlichen stets dem Willen ihres Volkes gehorchte und auch nicht einen Augenblick das Bewußtsein verlor, wie nothwendig dieser Gehorsam war. Es erklärt sich dies Gefühl übrigens ganz von selbst, wenn man bedenkt, daß die türkische Willkürherrschaft, die Viele unter Elisabeth in Wirksamkeit zu sehen glauben, weder Geld ohne des Volkes Zustimmung erheben konnte, noch ein Heer hatte, das nicht aus dem Volke selbst bestand.

Die parlamentarischen Verhandlungen und Maßregeln unter Elisabeth, so oft misverstanden, sind die merkwürdigsten und lehrreichsten der ganzen englischen Geschichte. Sie trugen im Wesentlichen wieder den Charakter der Zeit Edwards III. Die Stände

1) Hume.

ſind äußerlich wieder die „armen Gemeinen," die faſt „um Gotteswillen" ihr Recht als eine königliche Gnade erflehen. Aber dieſe Demuth war mit einem Ernſte gepaart, der ſelbſt Eliſabeth trotz ihrer oft ſo hochmüthigen Sprache zittern machte [1]), und der wenigſtens andeutet, daß ein König, der nicht im Geiſte des Volkes wirke, dieſen Ernſt zu ſeinem Unglücke erproben werde. Es iſt ein eigenes Schauſpiel, das unter Eliſabeth aufgeführt wird: der Stolz der Königin iſt nur Spiel, die Angſt Wahrheit; die Demuth des Volkes nur Schale, Willensernſt der Kern. Die Königin gibt ſtets nach, indem ſie droht und ſo thut, als ob ſie die Macht habe, das Haupt des Volkes zertreten zu können; das Volk erlangt einen Sieg nach dem andern, während es nur knieend und mit gebeugtem Haupte zu flehen — nie zu kämpfen braucht.

Gleich im erſten Jahre der Regierung der königlichen Jungfrau wünſchten die Stände, echt bürgerlich und hausväterlich, daß die Jungfrau heirathen möchte, um die Zukunft Englands durch einen Erben zu ſichern. Das gab denn der Königin Gelegenheit, den Ton zu zeigen, in dem ſie ihre Stände zu behandeln gedachte. Sie antwortet: „Die

---

1) She was still kept in great anxiety and felt her throne perpetually totter under her. Hume.

Art Eurer Bitte gefällt mir wohl, und ich nehme sie wohl auf, denn sie ist einfach und enthält keine Beschränkung in Bezug auf den Ort und die Person. Wäre dies anders gewesen, so würde es mir sehr misfallen und ich würde es von Eurer Seite für große Anmaßung gehalten haben, da Ihr unberufen und unberechtigt seid, denen Vorschriften zu machen, die Euch befehlen sollen; oder zu binden und zu beschränken, deren Pflicht es ist, zu gehorchen; oder es auf Euch zu nehmen, meine Liebe nach Euern Wünschen, und meinen Willen nach Euerm Belieben zu lenken". Wir werden dieser Antwort stets wieder begegnen; sie ist unter allen Umständen dieselbe, nur die Umstände anders. Stets und überall ist der Kern ein Zugeständniß, eine Genehmigung dessen, was geschehen muß; die Schale eine stolze Zurechtweisung.

Der Sprecher des Unterhauses hielt bei der Eröffnung des Parlaments, das 1562 zusammenberufen wurde, eine in ihrer Art für die Stände ebenso bezeichnende Rede. „Ich weiß nicht, was zu sagen; aber da wilde Thiere diejenigen, die ihnen Gutes thun, nicht vergessen — wie man aus der Geschichte eines Löwen sieht, aus dessen Fuß ein gewisser Mann einen Dorn zog, und als diese Person nachher dem Löwen zum Zerreißen vorgeworfen wurde, wollte dieser ihn nicht zerreißen, sondern folgte demselben

Manne überall — ſo kann ich Euer Majeſtät viele Wohlthaten, die ſie uns erzeigt, nicht ohne zu großen Undank unbeachtet laſſen.“ Das war ſchmeichelhaft genug; doch fährt der Redner fort und ſagt bald: „Aber wie der Körper des Hauptes nicht entbehren kann, ſo kann das Haupt nicht ohne Körper ſein. Und obgleich Eure Hoheit der Kopf ſind und daher die Hauptſorge Ihnen zukommt, ſo kann doch Eure Majeſtät den Körper nicht durch und durch in Ordnung halten, ohne daß ſie ſeine Fehler, noch auch den ganzen Zuſtand kenne, wenn die anderen Theile des Körpers Euer Majeſtät nicht beiſtehen und helfend Hand anlegen.“ Um dies zu beweiſen, ſieht der gelehrte Sprecher ſeine Belege in der Geſchichte, und findet ſie freilich, wo nicht Jeder ſie ſuchen würde, unter Alexander, Marc Aurel und that notable and valiant warrior Julius Caesar. Man ſieht aus den Beiſpielen, daß der Redner ſelbſt nicht recht wußte, um was es ſich handelte; aber das verhindert nicht, daß er am Schluſſe ſeiner Rede einfach die alten Vorrechte des Unterhauſes in Anſpruch nahm, und zwar erſtens: freien Zutritt zur Königin und zum Peershauſe, zweitens: Nachſicht für den Fall, daß der Sprecher die Meinung des Hauſes oder der Königin misverſtanden, drittens: frank und freie Befugniß für die Mitglieder des Unterhauſes, ihre Anſicht auszuſprechen, und viertens:

Schutz gegen alle Rechtsverfolgungen und Verhaftungen während der Sitzung des Parlaments.

Dieses feste Bewußtsein ihrer Sonderrechte im Gegensatz zu dem vagen Begriffe über die constitutionellen Befugnisse des Körpers dem Haupte gegenüber, in Bezug auf welche man an Alexander und Cäsar denken konnte, bezeichnen den Zustand der Ansichten jener Zeit. Und dies vage Bewußtsein erklärt dann die Ausnahmseingriffe gegen die thatsächlichen Rechte des Volkes und des Unterhauses von selbst.

Im Jahre 1566 kamen die Stände zum dritten Male auf die Heiraths- und Erbfolgeangelegenheit zurück. Die Königin nahm die Adresse des Parlaments an und ließ sie zur Strafe ohne Antwort. Die Peers wollten sich zufrieden geben, aber das Unterhaus protestirte. Es wurden Stimmen laut, die da sagten: „daß die Liebe der Unterthanen das beste Bollwerk der Könige, aber daß Könige diese Liebe nicht anders erwerben können als dadurch, daß sie für das Beste ihrer Unterthanen sorgen, beides, sowol für die Zeit ihres Lebens als nach ihrem Tode. Und das ist nur möglich, wenn man weiß, wer Thronfolger sein soll. — Wenn nicht, so ist die Königin eher eine Stiefmutter des Landes oder noch Schlimmeres (worse than the nursing mother)."

Da wurde die Königin böse, ließ dreißig Mitglieder des Unterhauses zu sich kommen und erklärte ihnen, daß sie die außerordentliche Subsidie, die das Parlament in der Voraussetzung, sie werde eine Erbfolge angeben, zugestanden — verweigere! Sie verbietet dann, in dieser Verhandlung fortzufahren. Ein Mitglied des Unterhauses, Paul Wentworth, aber fragte, als dies Verbot im Parlament mitgetheilt wurde, ob dasselbe nicht gegen die Freiheiten des Hauses sei? und da diese Frage zu einer neuen Verhandlung zu führen drohte, so sandte die Königin abermals zum Sprecher und sagte ihm kurz, die Sache müsse ein Ende nehmen, und wer nicht zufrieden sei, möge vor das Privy council kommen und sich eines Besseren belehren lassen. Das war eine Art Krisis. Die Verhandlung wurde nicht fortgesetzt; aber es ist kaum zweifelhaft, daß die Mitglieder des Unterhauses nicht zufrieden waren, denn schon zwei Tage später fand die Königin, die vorgestern noch gedroht hatte, nun für gut, „ihre beiden vorhergehenden Befehle zurückzunehmen und nur das Haus zu bitten, nicht weiter über diesen Gegenstand zu verhandeln".

Als sie dies Parlament schloß, sagte sie: „Ich habe in dieser Versammlung, während ich alle Zeit geradeaus war, so viele Verstellung gefunden, daß ich darüber verwundert bin. Ja, zwei Gesichter unter

Einem Hute. Der Leib ist vergiftet, aber er hat zwei Visire: Erbfolge und Freiheit. — Brach ich Eure Freiheit? Nein, es war nie meine Absicht, sondern ich wollte Euch nur warnen, bevor Ihr in den Brunnen fallt. Alles muß seine Zeit haben — und deswegen nehmt Euch in Acht, Eurer Fürsten Geduld zu erproben, wie Ihr es mit mir gethan habt. Und nun zum Schlusse — und trotz Allem, was geschehen (nicht willig, die Fasten ins Christfest zu verlegen), mag der größte Theil von Euch überzeugt sein, daß Ihr in Eures Fürsten Gnade heimgeht."

Die Erbfolgefrage kam gegen Ende der Regierung Elisabeths noch einmal zur Sprache. Diesmal brachten erklärte Mitglieder und Führer der Opposition des Unterhauses sie an die Tagesordnung. Die alte Königin mochte darin eine Warnung sehen, daß ihr Stündlein nächstens schlagen werde. Der Antrag hatte somit eine wirklich verletzende Seite für die kleinliche Eitelkeit und die offenkundige Engherzigkeit der großen Königin. Die beiden Antragsteller Peter Wentworth und Bromley wurden vor das Privy council gestellt, und „obgleich die Lords vortheilhaft von ihnen sprachen", wurden Beide ins Gefängniß geschickt. Sie saßen dort ein paar Wochen und wurden dann wieder entlassen.

Noch ein paar andere Gewaltschritte der Art kom-

men vor. Ein Mitglied des Parlaments, Parry, protestirt gegen die im Jahre 1585 vorgeschlagenen Intoleranzgesetze und nennt sie blutige, grausame und verzweifelte Gesetze. Er wird verhaftet und gegen eine Unterwürfigkeitserklärung wieder entlassen. Später aber finden wir ihn der Verschwörung gegen das Leben der Königin angeklagt, verurtheilt und hingerichtet. Ob und in wie weit seine Opposition im Parlament die Verschwörungsanklage gegen ihn unterstützt haben mag, ist schwer zu sagen.

Ein Mitglied des Unterhauses, Maurice, trug 1593 auf die Abschaffung der Highcommission in Kirchensachen an. Er schlug in ein Wespennest und saß länger als ein Jahr in Tilbury-Castle gefangen.

Uebrigens lag es in der Natur der Verhältnisse, daß die Königin und ihre Diener eine immer größere Meinung von den königlichen Vorrechten erlangen mußten. Die äußere Demuth des Mittelstandes war daran viel schuld und hat die Folgen großentheils zu verantworten. Doch war die Stellung, die der König durch die Reform dem Volke gegenüber als Kirchenhaupt erlangt hatte, hier vor Allem wirksam. Die Königin entschied über die heiligsten Rechte der Menschen, über sein Denken und seinen Glauben; nur zu natürlich, daß sie auch bald genug über sein Thun und Lassen zu entscheiden sich für berechtigt hielt. Man machte es zu Hochverrath, zu einem

Kapitalverbrechen, auch nur ein Wort gegen die Königin zu sagen, und wie leicht ist es nicht, die Königin mit ihrer Regierung zu verwechseln? So steigerten sich die Anfoderungen der Regierung und der Königin, und die Mittelstandspolitik, die Nichts höher achtete als ihr Geld [1]), ließ nur zu oft die Form, die sie nicht unmittelbar berührte, die Anmaßung, die nicht gleich in baar Geld einschlug, ungestört auftreten. 1589 antwortete die Königin dem Sprecher, der die Freiheit der Rede für das Unterhaus beantragte, einfach: „Wohl, aber das Recht geht nicht weiter als die Freiheit: Ja oder Nein! zu sagen.“ Und die Stände ließen geschehen.

Wo die Anmaßung der Regierung aber in den Kreis der Rechte fiel, die dem Mittelstande selbst nahe lagen, stellte sich stets ein ganz anderes Ergebniß heraus. Und gerade das königliche Vorrecht der Kirchenreform, die königliche Oberherrlichkeit in Kirchensachen wurde das Feld, auf dem sich unter Elisabeth ein langer Kampf entspann, der sich am Ende vollkommen im Interesse des Unterhauses entschied.

Die Königin und ihre Räthe behaupteten, daß alle Kirchenangelegenheiten, Reformen und Organisation, einzig und allein von der königlichen Regie-

---

1) They valued nothing in comparison of their money. Hume.

rung zu beurtheilen seien. Die Gemeinen fühlten oft die Nothwendigkeit einzugreifen, und dann kam es zwischen der Königin und dem Parlamente zu einem offenen Kampfe. Schon 1571 schlug ein Unterhausmitglied eine Reform in Bezug auf das gemeine Gebetbuch vor. Die Königin ließ ihm verbieten, wieder ins Parlament zu gehen. Als das aber im Unterhause bekannt wurde, entstand ein solcher Aufruhr, daß der Sprecher sich gezwungen sah, das Haus zu beschwichtigen, und andern Tages erhielt dann Strickland, der Ausgewiesene, die Erlaubniß, wieder an seinem Platze zu erscheinen. Ein paar Jahre später (1575) verbot die Königin, je Kirchengesetze, die nicht vorher von ihr und der Geistlichkeit genehmigt, ins Unterhaus zu bringen. Im Jahre 1581 gab ein Antrag Paul Wentworths auf eine Fastenzeit und tägliche Predigten zu einer Verhandlung über diese Ansprüche Veranlassung. Die Regierung schob das Vorrecht der Königin vor, das Unterhaus aber genehmigte den Antrag Wentworths mit 115 Stimmen gegen 100. Die Königin erklärte ihre Misbilligung über diese Eingriffe, aber genehmigte dann die Fasten- und Predigtzeit. 1587 brachte ein Mitglied Cope einen Antrag auf eine Reform des gemeinen Gebetbuchs vor. Er legte ein verbessertes vor und die Königin ließ dasselbe holen. Bald aber scheint sie, oder ihre Räthe, sich ihres

Vorrechts entſonnen zu haben, worauf dann der Antragſteller verhaftet und in den Tower geſandt wird. Wentworth, der Vorläufer einer andern Zeit, der ſchon bei andern Gelegenheiten für die Freiheit gelitten hatte, erhob ſich dann, und ſtellte an den Sprecher ſieben Fragen:

„Iſt dies nicht der Ort, wo jedes Mitglied, frei und ohne Aufſicht für ſeine Perſon, ohne Gefahr vor den Geſetzen, in Bill oder Reden alle möglichen Klagen in Bezug auf das Gemeinweſen, in Bezug auf den Gottesdienſt, die Sicherheit des Fürſten und dieſes edeln Königreichs vorbringen darf?"

„Kann dies — ohne freie Rede geſchehen?"

„Gibt es außer dem Rathe im Parlamente irgend einen andern, der Geſetze für dies Königreich machen, vermehren oder vermindern kann?"

„Iſt es nicht unrecht, die Geheimniſſe des Parlaments dem Könige bekannt zu machen?"

„Hat der Sprecher oder irgend Jemand das Recht, ein Mitglied des Hauſes in ſeiner Rede zu unterbrechen?"

„Darf der Sprecher einen Gegenſtand der Verhandlung ohne Zuſtimmung des Hauſes unterbrechen?"

„Können der Fürſt und der Staat aufrechtſtehen bleiben und ſich erhalten, ohne dieſen Rath des Parlaments oder indem die Regierung des Staates geändert werde?"

Das war die Stimme des Propheten, die in der Wüste verhallte. Auch Paul Wentworth wurde in den Tower gesandt. Zwei Tage später machte ein anderes Mitglied des Hauses einen Antrag, eine demüthige Bittschrift für die Befreiung der Verhafteten zu erlassen. Der Vicekanzler aber suchte zu beruhigen, und rieth zu warten, bis man weiter von der Sache hören werde. Es ist dann nicht mehr Rede davon, und das allein scheint Beweis genug, daß sie auf die eine oder andere Weise zur Befriedigung Aller, das heißt, durch die Befreiung der Verhafteten geschlichtet wurde.

Im Jahre 1593 kam abermals ein Gesetzesvorschlag ins Unterhaus, um die Misbräuche in den Kirchengerichten abzuschaffen. Cecil aber warnt und sagt: „die Königin hat verboten, Euch mit dergleichen zu befassen.“ Nichts destoweniger wurde die Bill verlesen und verhandelt, bis sie später zur Verhaftung des Antragstellers, Maurice, von der die Rede war, führte.

1601 kam zum letzten Male eine Bill in Kirchensachen vor. Die im Jahre 1593 wurde nur verlesen und besprochen. Die von 1601 wurde mit vielem Eifer und sehr umfangreich verhandelt und zuletzt durch Abstimmung über sie entschieden. Die Entscheidung fiel mit 105 gegen 104 Stimmen im Interesse der Regierung aus. Aber wer den An-

fang dieſes Streites beobachtet, wo der Antragſteller beim erſten Worte verhaftet und in den Tower geſchickt wird, den Fortſchritt, wo die Bills in Kirchenſachen nach und nach zu immer ernſtern Verhandlungen Anlaß geben, und ſodann das Ende, wo ſie im Parlamente verleſen, verhandelt und abgeurtheilt werden — der kann nicht anſtehen, zuzugeben, daß dies königliche Vorrecht, wenn nicht vollkommen beſiegt, doch Schritt für Schritt zurückgewichen war und zuletzt auf dem Punkte ſtand, dem Parlament das Schlachtfeld vollkommen einzuräumen.

Auf einem andern Felde war das Unterhaus noch ſiegreicher. Es wurde ſich nach und nach immer mehr ſeiner Rechte als Parlament, ſeiner Privilegien ſelbſtbewußt. Die Bedeutung, die das Unterhaus ſeit dem Untergange der alten Ariſtokratie gewonnen hatte, war eine Zeit lang mehr herausgefühlt, geahnet, als klar gedacht. Die größte Bedeutung, den vorherrſchenden Einfluß erhielt es aber dadurch, daß es von nun an verlangte, daß keine Geldbill mehr anderswo, als im Unterhauſe beginnen könne. Die Peers wurden hierdurch zu einem untergeordneten Rade in der großen Staatsmaſchine. — Deswegen ſuchten ſich die Reichen immer mehr ins Unterhaus zu drängen. Wir haben geſehen, wie ein Peersſohn ſich dort nicht am unrechten Orte glaubte. Je bedeutender aber das Unterhaus wurde,

desto gesuchter wurden die Sitze in demselben. Früher bezahlten die Wähler ihre Gewählten, nach und nach aber wurde es Mode, daß der Gewählte es den Wählern zu Liebe thun wollte und Nichts für seine Sendung verlangte. Wir haben gesehen, wie die faulen Wahlflecken entstanden. Unter Elisabeth erhielten nicht weniger als sechzig der unbedeutendsten Orte das Wahlrecht. Zum ersten Male (1571) kommen dann auch Klagen hiergegen im Unterhause vor, und es werden Anträge gestellt, keine Abgeordneten zuzulassen, die nicht in den Bourgs, die sie vertreten, wohnen.

In demselben Jahre kommt dann aber auch eine Anklage vor, daß Einer seine Stimme verkauft habe. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, die zur Freisprechung des Angeklagten führte. Das Zusammentreffen aber ist merkwürdig genug, Abgeordnete, die keine Bezahlung von ihren Wählern wollen, die sich in faulen Flecken wählen lassen — und dann im Parlament, wenn auch nur in den Verdacht der Bestechung gerathen. Das ist naturwüchsiger Zusammenhang.

Es war nach und nach Brauch geworden, daß in der Zwischenzeit vertagter Parlamente der Kanzler einen neuen Wahlerlaß (writ) für mit Tod abgegangene, kranke oder sonst verhinderte Mitglieder erließ. 1580 bestätigte das Unterhaus diese Befugniß.

Ein beſonderer Fall aber, der dann wieder zur Beurtheilung des Hauſes kam, ſcheint Zweifel erhoben zu haben, und ſo beſchloß es, daß in Zukunft während der Sitzung des Parlaments zu keiner Zeit ein Writ für die Wahl eines neuen Parlamentsmitglieds ohne die Zuſtimmung des Hauſes erlaſſen werden dürfe. Ein paar Jahre ſpäter erließ der Kanzler abermals Writs für abweſende Mitglieder. Das Unterhaus proteſtirte, die Königin aber ließ erklären, daß dieſe Proteſtation eine Anmaßung ſei und der Kanzler allein in dergleichen zu entſcheiden habe. Die Gemeinen dagegen ſtimmten und beſchloſſen zwei Tage ſpäter: „daß die Verhandlung und Beurtheilung von dergleichen Zwiſten das Haus allein angehen, und daß keine Sendung zum Kanzler, nicht einmal um ſie zu unterſuchen, ſtattfinden ſolle, weil dies gegen die Macht und die Vorrechte des Hauſes ſei.“ — Und dabei bliebs. Die Königin ſah, daß es diesmal Ernſt war, und daß das Haus, deſſen Sprecher daſſelbe ohne Umſtände den „Mund des ganzen Königreiches“ nannte, diesmal nicht zurückweichen werde.

Endlich finden wir das Unterhaus auf dem Felde der Verwaltung ebenſo thätig und mächtig, ſo oft es nach den Anſichten der Mittelſtandspolitik wirklich der Mühe werth war, Thätigkeit und Macht zu zeigen. 1588 klagen die Gemeinen gegen Misbräuche im

Exchequer und beſprechen die Abhülfe. Da trat denn einer der Miniſter auf und ſagte: „Die Königin ſähe dieſe Verhandlung nicht gerne.“ Und das genügte. So ein erſter Anſatz in England iſt ſtets nur eine Warnung, und das kluge Volk verlangt nicht mehr, als daß die Regierung es ſodann überhebe, ſelbſt einzuſchreiten. Aber wo die Warnung nicht wirkt, kommt dann bald der feſte Wille hinterher und wird zur That. Diesmal geſchah Nichts von Seiten der Regierung und deswegen trug dann ein Mitglied des Parlaments bald darauf an, die Königin in aller Beſcheidenheit bitten zu laſſen, die Sache verhandeln zu dürfen. Und das genügte abermals; die Regierung machte den Misbräuchen ein Ende.

Im nächſten Jahre kommen Klagen gegen die purveyance, die gezwungene Verpflegung des Hofes vor. Die Königin aber ſieht darin einen offenen Angriff gegen ihre Prärogative, klagt, daß man ſie anzugreifen wage, verbietet über dieſen Gegenſtand weiter zu verhandeln — und verſpricht dem Uebel abzuhelfen.

Die bedeutendſten und einflußreichſten Vorgänge im Unterhauſe in Bezug auf die Verwaltung des Landes waren aber unſtreitig die über die Monopole. Die Geldnoth zwang ſchon die vorhergehenden Regierungen, einzelne Handelszweige gegen eine Ab-

gabe als Monopole an Privatleute zu verleihen. Dieſer Misbrauch hatte unter Eliſabeth ſo zugenommen, daß, als die verſchiedenen Bedürfniſſe des Lebens, die monopoliſirt waren, im Parlament aufgezählt wurden, ein Mitglied ausrief: „Und Brot!“ — Ja, faſt nur Brot war nicht monopoliſirt. Jeder Höfling hatte ſeinen Handel, mit dem er dem Volke das Blut ausſog. Burleigh, der Rathgeber Eliſabeths, hatte das Zinn-, Eſſex, der Buhle der Königin Jungfrau, das ſüße Weinmonopol, und er verzieh der Königin ihre Häßlichkeit und ihre Runzeln, aber als ſie ihm das Monopol der ſüßen Weine nehmen wollte, empörte er ſich. — Alle Hohen und Mächtigen nahmen an dem Raube Theil.

Zuletzt aber trat das Unterhaus ein. Erſt warnte es, klagte und zog ſich zurück, als von den Prärogativen der Königin die Rede war. Aber die Warnung blieb ohne Erfolg, die hohen Herren hingen feſter an dem ſüßen Wein-, dem Eſſig- oder Salzprivilegium, als an allem Andern. So mußte denn das Unterhaus zum zweiten Male einſchreiten Zum zweiten Male antworteten die Miniſter mit dem Kukukrufe: Prärogative! Die Antragſteller aber brachten eine Bill ein. Da verſuchten die Miniſter zu zeigen, wie unrecht es ſei, ſo mit einem Geſetzesvorſchlage gegen ein königliches Vorrecht anzugehen, und daß man wenigſtens nur mit einer Bittſchrift

kommen möge. Aber die Antragſteller antworteten: „Wir haben früher gebittſtellert, und es hat nichts genutzt". Sie hatten ſchönes Spiel, denn die Miniſter hatten Monopole und die Hinweiſung auf dieſelben mußte ſie halbwegs verſtummen machen. Es iſt mitleiderregend, wenn Burleigh zeigt, wie, ſeit er das Zinnmonopol habe, die Bergleute vier anſtatt zwei Schillinge verdienten. Zuletzt wird die Bill im Parlamente committirt, das heißt zur Verhandlung angenommen, worauf dann die Königin verſprechen läßt, daß die Monopole ſo viel als möglich vermindert werden ſollen. Cecil ſelbſt geſteht, daß ſie alle verkehrt, und daß er wollte, es ſeien nie welche gegeben worden, worauf ſich von allen Seiten ein einſtimmiges: Amen! erhebt. Und das Amen wurde wahr, denn nach der zweiten Warnung erfolgte der Widerruf der Mehrzahl aller Monopole.

Das iſt im Allgemeinen die innere Geſchichte des Parlaments und Unterhauſes unter der türkiſchen Willkürherrſchaft der jungfräulichen Königin. Heil dem Volke, das nie eine größere Willkürherrſchaft ſah!

8.

Die beiden Brüder Peter und Paul Wentworth waren die Führer der Opposition im Unterhause. In einem besonderen Falle wurde der Geist, der diese Opposition und ihre Leiter trieb, vorzugsweise klar. Während der Sitzung des Jahres 1575 trat Peter Wentworth mit einer Rede auf und klagte, daß die Freiheiten des Parlaments nicht geachtet seien. Er sagte: „In diesem Hause, das als ein Ort der freien Sprache bezeichnet ist, ist nichts so nöthig zum Schutze des Fürsten und des Staates, denn Redefreiheit. Und ohne sie wäre es ein Hohn und eine Lüge, es ein Parlament-Haus zu nennen, denn in Wahrheit, es wäre keines, sondern eine Schule der Schmeichelei und des Luges, und so ein geeigneter Ort, dem Teufel und seinen Engeln in ihm zu dienen, und nicht Gott zum Ruhme und dem Gemeinwohl zum Besten."

Er zeigt dann, daß zwei Sachen besonders nachtheilig; die Eine ist ein Gerücht, das durch das Haus geht und so lautet: „Nehmet Euch in Acht, was ihr thut, die Königin mag dergleichen nicht leiden, sie wird sich dadurch verletzt fühlen;" oder im Gegentheile: „Ihre Majestät mag das wohl leiden, und wer dagegen spricht, wird sie sehr verletzen." —

Die Andere: Mitunter wird eine Sendung ins Haus gebracht, entweder um etwas zu befehlen oder zu verbieten, höchst nachtheilig für die Freiheit der Rede und der Verhandlung. Ich wollte bei Gott, Herr Sprecher, daß diese beiden, ich meine Gerüchte und Sendungen (rumours and messages), in der Hölle begraben wären, denn schändlich sind sie, und die Ursache ist, daß der Teufel ihr erster Urheber war und von ihm nur Schändliches ausgeht. — „So müssen wir, wenn wir ewigen Tod und Verurtheilung durch den hohen und mächtigen Gott vermeiden wollen, in jeder Sache ihrer Natur nach und nicht nach der Laune des Fürsten verfahren." — „Und es ist besser", sagt Antisthenes, „unter Raben zu fallen, als unter Schmeichler, denn die Raben fressen nur die todten Leichen, die Schmeichler aber verzehren die Lebendigen. Und es ist sowol verrätherisch als höllisch, zu suchen, den natürlichen Fürsten durch Schmeichelei zu verzehren, und das thun die Schmeichler; deswegen überlaßt sie dem Schimpf und der Schmach." — „Den König aber laßt dem Gesetze zugestehen, was die Gesetze ihm zugestehen, Herrschaft und Macht, denn der ist kein König, der von Willkür und nicht von Gesetzen gelenkt wird, und deswegen muß er unter dem Gesetze stehen."

Dann kommt er auf die Sendung, die dem Hause verbot, sich mit kirchlichen Angelegenheiten zu

befaſſen, und ſagt: „Wohlan, Gott, der große und mächtige Gott, deſſen Name iſt: Herr der Heerſcharen, groß im Rath und unendlich im Denken, und der der einzige gute Führer aller Herzen iſt, wurde in der letzten Sitzung vor unſeren Thüren ausgeſchloſſen. Aber was war die Folge? Seine große Entrüſtung fiel auf das Haus, denn er legte es in der Königin Herz, gute und heilſame Geſetze zu ihrem eigenen Beſten zurückzuweiſen.“ — Er zeigt dann, wie die Königin in der vorhergehenden Seſſion ihre eigenen Vorſchläge, als ſie genehmigt waren, wieder zurückgenommen, und fährt fort: „Wer immer es ſein mag, der Ihre Majeſtät ſo unfreundlich veranlaßte, ihren Adel und ihr Volk zu bedrohen, zu ſchmähen, ihnen zu widerſtehen, wer ihr rieth ſo zu thun — laßt es Ihre Majeſtät wiſſen, daß dies Verräther und Untergraber Ihrer Majeſtät Leben ſind und treibt ſie weg aus Ihrer Majeſtät Gegenwart und Gnade. — Dieſe Foderung, allein in Kirchenſachen zu urtheilen, hieße, Euch zu Päpſten machen — ja, zu Päpſten, Euch, die ihr es hört, ſage ich; aber wir wollen keine Päpſte. — St. Paulus ſagt: Haßt, was vom Uebel, und neigt Euch zu dem, was gut iſt, und ſo mit St. Paulus, rathe ich Euch, die ihr hier gegenwärtig, ja, und herzlich und ernſtlich wünſche ich Euch von Grunde Eures Herzens zu haſſen alle Botſchaftsträger, alle

Nacherzähler, oder Alles, was die Freiheiten dieſes ehrbaren Rathes beſchränken möchte. Und deswegen würde ich keinen ſchonen, der von nun an ſich hiergegen vergehen mag; und wer er auch ſei, je höher ſeine Stellung, deſto mehr Unrecht kann er thun, und deswegen, wenn er das Unrecht nicht ſcheuen will, deſto höher wünſche ich ihn hängen zu ſehen. Ich ſage dies in chriſtlicher Liebe (charity), Herr Sprecher, denn es iſt beſſer, daß Einer gehängt werde, als daß dieſer edle Staat untergehen ſoll."

Der Redner wurde vom Sprecher des Hauſes unterbrochen, dem Sergeant of arms des Hauſes in Gefangenſchaft übergeben und dann vor einen Ausſchuß des Hauſes geſtellt, um ſich zu verantworten. Die Mitglieder des Ausſchuſſes gehörten zum Geheimrath der Königin, und Wentworth weigerte ſich zu antworten, bevor dieſelben erklärt, daß ſie ihn nur als Ausſchuß des Hauſes, nicht als Mitglieder des Privy council befragten. Dies Verhör ſelbſt iſt noch klarer als die Rede. Der Ausſchuß ſtellte Wentworth vor, daß, wenn er gegen Botſchaften (messages) ſpreche, er gegen die Königin ſelbſt ſpreche, da ſie von ihr unmittelbar ausgingen. Er antwortete: „Wenn die Botſchaft gegen den Ruhm Gottes, gegen des Fürſten Sicherheit, gegen die Freiheiten des Parlamenthauſes, durch das der Staat aufrechterhalten wird, iſt, ſo mag ich weder, noch werde ich in Ruhe

zuſehen. Ich kann, indem ich ſo handelte, meinem Gewiſſen nicht nachkommen — mag die Sendung kommen, von wo ſie will. Und ich ſage, daß es mir herzlich leid thut, bisher in dieſen Sachen zugeſehen zu haben; und ich verſpreche Euch Allen: wenn Gott mich nicht verläßt, ſo will ich nimmermehr, ſo lange mein Leben dauern mag, meine Zunge halten, wenn irgend eine Botſchaft geſchickt wird, in der Gott entehrt, der Fürſt gefährdet oder die Freiheiten des Parlaments verletzt ſind."

Dann kehrt er die Waffe um, fragt die Frageſteller, legt die Beſchwerden im Einzelnen vor und zwingt ſie, dieſelben im Einzelnen zuzugeben, bis die Mitglieder des Ausſchuſſes, die Geheimräthe der Königin, endlich ſagen: „Ja, aber Sie könnten Ihre Klagen in beſſern Ausdrücken vorgebracht haben, warum thaten Sie dies nicht?" Er antwortet: „Wollt Ihr, daß ich handeln ſoll, wie Ihr in Ihrer Majeſtät Geheimen Rath, eine wichtige Angelegenheit in ſolchen Ausdrücken vorzubringen, daß ihr dieſelbe nicht klar wird? Das würde Ihrer Majeſtät nichts genützt haben, und meine Abſicht war, ihr zu nützen." — Der Ausſchuß aber trug nichts deſtoweniger am Ende darauf an, daß Wentworth zum Tower gebracht und dort bis auf weitere Entſcheidung verbleiben ſolle. Dies geſchah am 9. Februar; am 12. März war er wieder

frei und im Unterhause. Ihre Majestät „geruhte allergnädigst ihm zu verzeihen." — Charakteristisch ist dann noch die Art, wie der Kanzler sich, als Wentworth wieder ins Parlament kam, über diesen Vorfall ausspricht und sagt: Man müsse unterscheiden zwischen „Freiheit der Rede" und „Frechheit der Rede;" mit jener sprächen Leute ihre Ueberzeugung „frei, gemessen, mäßig, anständig und bescheiden," mit dieser aber „frech, keck, anmaßend und unehrerbietig" aus.

Ich habe diese Vorfälle besonders angeführt, weil sie mehr als alle möglichen Entwickelungen geeignet sind, eine neue politische und religiöse Partei, die nach und nach herangewachsen war, zu schildern. Die beiden Wentworths, so wie die ganze parlamentarische Opposition, die allmälig die Mehrzahl im Unterhause bildete, waren Puritaner.

Die Kirchenreform in England war, wie wir gesehen, im Wesentlichen nur eine Disciplin-, keine Grundsatzänderung. Nach und nach hatten sich aber die Ideen, die auf dem Continente wirkten, auch in England geltend gemacht. Die Verfolgungen der strengen Protestanten unter Heinrich VIII. und noch mehr unter Maria hatten eine Menge Flüchtlinge nach Holland, Belgien, Deutschland und der Schweiz getrieben, wo diese mit den Grundsatzreformatoren des Festlandes in nähere Verbindung traten und

bald ihre Ansichten annahmen. Unter Elisabeth waren diese alle wieder nach England zurückgekommen. Der Kampf der Niederlande gegen Spanien trieb ebenfalls eine Menge Niederländer nach England, und die sonst so intolerante Regierung zeigte sich gegen sie billiger, weil sie das Beste der Industrie förderten. Je mehr überhaupt die Reformansichten aus dem Mittelstande, der zu Anfang allein die Kirchenverbesserung betrieb, in das Volk hinabstiegen, desto durchgreifender wurden sie. Schon 1565 glaubte die Regierung in einer Bekanntmachung (advertisement) die Geistlichen der Hauptstadt zwingen zu müssen, sich der neuen Ansicht der Staatskirche über Priesterkleider und Ceremonien zu fügen. 37 von 98 weigerten sich diese Verfügung zu unterschreiben und wurden ihrer Stellen entsetzt. Sie waren die eifrigsten Lehrer, die besten Prediger, die tüchtigsten Menschen der ganzen Geistlichkeit Londons. Ausgeschlossen aus der Kirche, suchten sie in Privatconventikeln ihre Lehre zu verbreiten.

Diese neue Lehre aber hatte eine doppelte Richtung, eine religiöse und eine politische. Die religiöse trat anfangs ebenfalls nur als eine äußere Disciplinarreform, vor Allem gegen Ceremonien, Kirchengeräthe und Priesterkleider gerichtet, hervor. Sie verlangte Einfachheit für Alles, was die Kirche anbelangte, kein Kniebeugen und kein Kreuzschlagen,

keine Auszeichnung und keine besonderen Geräthe. Nach und nach richtete sich der Eifer gegen die innere Organisation der Kirche, gegen die ganze Hierarchie, gegen Bischöfe, Decane und Capitel. Thom. Cartwright, Professor an der Universität Cambridge, gab ihr (gegen 1570) diese feste Richtung, indem er lehrte, daß nur die von den Aposteln eingesetzten Presbyterien die wahre Kirchenform seien. So sollte es nur einfache Priester geben. Der Misbrauch der Aufhäufung mehrer geistlichen Stellen in der Hand eines Einzelnen, die Art, wie das Patronatrecht zu einem Schacher wurde, veranlaßten dann natürlich die Puritaner dieselben ebenfalls zu bekämpfen. Endlich traten sie gegen das gemeine Gebetbuch auf. Sie behaupteten, die Begeisterung zum Gebete müsse von Gott kommen und könne in keinem Buche gelehrt werden. Ein Schritt weiter und alles Priesterthum fiel zusammen. Einzelne Sekten thaten diesen Schritt später, die Puritaner aber blieben an dieser Grenze stehen, ohne sie zu überschreiten. Sie hielten fest an der bestehenden Kirche, wollten keine Sekte werden, sondern die Kirche selbst reformiren, sie, im Gegensatz zu dem Bischofregiment, durch eine reine Gemeindeherrschaft, eine Presbyterialorganisation regiert wissen. So entstand der Gegensatz zwischen Episcopalen und Presbyterianern.

Die politiſche Richtung der Puritaner war eine republikaniſche. „Kein Biſchof, kein König [1])“ lag auf dem Boden ihrer Anſichten, ohne daß ſie ſich deſſen anfangs ſelbſt klar bewußt ſein mochten. Die Lehren, die übrigens viele der Vorkämpfer des Puritanismus in den freien Städten Deutſchlands, Hollands und der Schweiz eingeſaugt hatten, mochten auch hier Einzelne zu einem klarern Selbſtbewußtſein geführt haben.

Wentworths Rede, ſein Benehmen, ſein Ernſt, ſeine religiöſe Begeiſterung, ſeine unerbittliche Strenge, ſelbſt der Königin gegenüber, bekunden zum Voraus, was von dieſen Leuten zu erwarten ſtand, wenn ſie einmal mächtig genug geworden, die Gewalt ſelbſt in ihre Hände zu nehmen. Vorerſt waren ſie, wenn auch im Unterhauſe bereits oft die Mehrzahl ihren Anſichten huldigte, dennoch im Ganzen, und wenigſtens als feſte geſchloſſene Partei nur eine geringe Minderzahl im Volke, die ſehr oft mit den Katholiken zuſammen unter die paſſiven und activen religiöſen Strafgeſetze fiel. Das aber verhinderte nicht, daß ſie die grundſätzliche Reform in der Kirche und zugleich die radicale Umgeſtaltung des Staates vertraten, die erſte eigentlich reformatoriſche und zugleich demokratiſche Partei in England waren.

---

1) So ſpäter Jacob I.

9.

Während so der Mittelstand mehr zum Bewußtsein seiner Rechte gelangte und sich in den Puritanern zum Volke hinneigte, war das ganze Land im Aufschwunge begriffen. Unter der fast ein halbes Jahrhundert lang dauernden Regierung Elisabeths herrschte ein nur ausnahmsweise unterbrochener Friede. Diese Unterbrechungen selbst waren Folge der neuen Politik, die Elisabeth einschlug und die hauptsächlich gegen Spanien gerichtet war. Sie gab sich dabei den Anschein, als ob sie die Religion vertrete, während sie sich in den Niederlanden nur, wie ihre Vorfahren, einen Bundesgenossen schaffen wollte, der sowohl gegen Spanien, als gegen Frankreich und im Falle der Noth auch gegen Deutschland die ersten und die letzten Kriegsschläge zu ertragen habe. Die Unterstützung, die sie den gegen Spanien aufgestandenen Niederlanden zukommen ließ, führte zu den Seekriegen zwischen Spanien und England, zum Untergange der spanischen unbesiegbaren Armada und zur Begründung der englischen Seeherrschaft.

Doch wie gesagt, das waren Ausnahmen; Friede war die Politik Elisabeths ebenso gut, wie die aller Tudors. Und dieser Friede, mehr als aller Kriegsruhm und Schlachtenerfolg, war die Ursache der Größe

Englands in den folgenden Zeitabschnitten. Unter Heinrich VIII. mußte England noch seine Kriegsschiffe von der Hansa borgen, unter Elisabeth (1582) gab es in England 14,295 Seeleute, 1232 Seeschiffe[1]). Die Seeleute, die Seeschiffe aber schuf der Handel, und die Seeleute und Seeschiffe führten zur Seeherrschaft — die Kriege mit Spanien waren nur eine Gelegenheit, den Umschwung, der bereits stattgefunden, zu erproben und zu bewähren.

Die Thätigkeit des Handels aber lag in den allgemeinen Verhältnissen des Landes vor Allem, und nebenbei in den besondern Maßregeln der Regierung. Die Aristokratie war vernichtet, die Geistlichkeit hatte ihre Güter herausgeben müssen. Es waren jedoch die Reste der alten aristokratischen Institutionen noch vorhanden und im Ganzen neigte sich auch der ganze höhere Mittelstand zur Aristokratie hin[2]). Die Zu-

---

1) Unter diesen 33 große Kriegsschiffe bis zu 1400 Tonnen und 64 Kanonen und eine Menge Pinnaces, kleinere Kriegsfahrzeuge.

2) Noch unter Elisabeth wurden die Lords von den religiösen Strafgesetzen und den Eiden ausgenommen, weil man nicht annehmen könne, daß ein Lord gegen die Herrschaft der Königin sein könne. Die Gentry, die Landedelleute, die ehemaligen Gemeinfreien, waren durch den Untergang des Adels sehr bereichert worden. Sie waren sparsam, wurden alle Tage reicher und drängten sich, so viel

stände aber arbeiteten der Aristokratie entgegen, das Volk konnte sich freier bewegen und auch ein sehr großer Theil des alten gefesselten aristokratischen Eigenthums war der Freiheit und der Volksthätigkeit anheimgefallen. Und das war das Feld, auf dem die Sonne des Friedens goldene Früchte trieb.

Die Regierung half dem allgemeinen Streben nach. Die theilweise Befreiung des Eigenthums, die demokratischen Neigungen der Zeit führten auch zu einer größern Freiheit des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues. Bis jetzt lag, wenn auch nicht gesetzlich, doch in der That theilweise noch immer das alte Verbot des Handels mit dem Auslande, das einst so wohlthätig gewirkt hatte, auf England. Aber seit die Ausländer sich in England selbst freier bewegen durften, war auch dies Verbot, diese Reste des Verbots, unnatürlich. Nach und nach schwang sich der englische Handel trotz derselben hinauf. Das Unglück des Verlustes von Calais [1]), des englischen Stapelplatzes auf dem Festlande, machte einem durch die neueren Zustände unnatürlich gewordenen Ver-

---

sie konnten, zu den höheren Ständen hinauf. Der ganze Mittelstand nahm an diesem Aufschwunge Theil.

1) Bacon sagt in einer seiner Reden, er habe nie begreifen können, von welchem Nutzen Calais für England gewesen sei.

hältniſſe ein Ende. England begann mit aller Welt zu handeln. Es ſchloß einen Handelsvertrag mit Moskau und errichtete Compagnien zum Handel mit Oſtindien und der Türkei. Da klagten die Hanſeaten, verlangten die Aufrechthaltung ihrer alten Vorrechte, erhielten aber keine genügende Antwort und glaubten England zu ſtrafen, indem ſie ihren Handel mit ihm einſtellten. So fiel die letzte Feſſel jenes alten zwiefaltigen Schutzſyſtems.

Die alten gehäſſigen Geſetze gegen die Fremden waren theilweiſe ſchon früher verſchwunden. Die Peers verſuchten ſie in einem Luxusgeſetze — ſie ſchienen eine Ahnung gehabt zu haben, daß dieſer Luxus ihnen den letzten Stoß gab — gegen Seide und ausländiſche Verfeinerungen theilweiſe wieder zu erneuern. Das Unterhaus aber legte den Antrag unbeantwortet bei Seite. Die fremde Induſtrie verdiente vielfach den Vorzug und wurde der inländiſchen vielfach vorgezogen. Es waren in London allein (1567) nicht weniger denn 4851 fremde Handwerker und Fabrikanten, unter denen allein 3838 Flamländer waren. Der Aufſtand der Niederlande vermehrte dieſe Zahl von Jahr zu Jahr.

Unter Eliſabeth wird der Kornhandel zum erſten Male freigegeben und die Ausfuhr erlaubt. Bis jetzt hatte die Viehzucht immer zu-, der Ackerbau ſtets abgenommen, trotz alles Hülferufens, Beſſer-

machens und Verbietens. Die Fessel, die den Kornhandel niederdrückte, fiel und die Klagen hörten auf. Die Natur heilte die Wunde, die Unnatur geschlagen hatte, und von nun an steigt dann der Ackerbau bald zu einer vorher nie gekannten Blüte.

Wir haben gesehen, wie die Monopole vom Parlamente angegriffen wurden und wie die Königin gezwungen war, sie wenigstens theilweise aufzugeben.

Zum ersten Male macht Elisabeth eine Staatsanleihe bei englischen Kaufleuten, den merchant aventurers, während bis jetzt die Könige Englands bei den Niederländern oder den Hanseaten geliehen hatten.

Der Mittelstand verlangt Freiheit, Freiheit des Handels, und so sehen wir viele der bisher bestandenen Fesseln fallen. Aber diese Freiheit verlangen dann die Führer des Mittelstandes in der Regel nur für sich und so viel möglich mit Ausschließung aller Anderen. Dieser Geist beherrscht auch die Handelspolitik der Zeiten, von denen die Rede ist. Der Handel an und für sich war frei nach Außen und nach Innen, aber er wurde in die Hand von Compagnien gegeben. Diese bildeten stets eine Verbindung der reichsten Kaufleute des Landes und waren somit im Stande, sich aufrecht zu erhalten. Die Monopole waren im Wesentlichen nicht schlimmer als die Compagnien, jene umfaßten einen Handelszweig für das Inland, diese alle Handelszweige der Länder,

für welche die Compagnien eingesetzt waren. Der Geist der Freiheit besiegte die Monopole, weil die Einzelnen die Ausschließung nicht durchsetzen konnten. Der Geist der Freiheit brach sich an den Compagnien, weil hier stets reiche und mächtige Verbindungen jeden Widerstand, der ihrer Ausschließlichkeit entgegentrat, zu besiegen vermochten. Elisabeths Regierung versuchte es einmal, den Wollhandel den Compagnien zu entziehen. Da beschlossen diese, keine Tücher mehr zu kaufen und zu verkaufen, und waren stark genug, ihren Beschluß aufrecht zu halten und so Elisabeth zu zwingen, ihren Versuch aufzugeben.

Freiheit — der Ausbeutung. Und doch war diese Freiheit die Nährmutter der englischen Handelsgröße. — Unter Elisabeth wurde die Börse der City von London gebaut. Sie war nothwendig geworden.

10.

Mit dieſem allgemeinen Aufſchwunge hielten Kunſt und Wiſſenſchaft, ſo weit die erſtere im Weſen der Engländer liegt, Schritt. Doch hat man es vielleicht zu hoch angeſchlagen, wenn man ſah, daß ſelbſt die Weiber Latein oder Griechiſch ſprachen und daß der Luxus ſich überall eindrängte. Es herrſchte unter dem feinen Kleide noch immer ein recht roher Stoff. Eliſabeth antwortete einmal dem polniſchen Geſandten auf Latein und dann drehte ſie ſich zu ihren Höflingen und ſagte: „Gott's Tod! meine Herren, ich war gezwungen, einmal mein Latein, das ſo lange roſtig lag, wieder hervorzuholen.“ Sie ſprach Latein — und fluchte wie ein Kutſcher, das war die Bildung dieſer Wiedergeburtszeit.

Der Luxus, Folge des Aufſchwungs, theilweiſe der Entdeckung von Amerika und des von dorther fließenden Goldes, und die Roheit führten dann natürlich auch zu vielfachen Auswüchſen. Es wurde ein ſehr ſtrenges Geſetz gegen falſches Maß und Gewicht nöthig, und der Redner, der das Geſetz ins Parlament brachte, behauptete, man könne von dem falſchen Gewichte Glocken für alle Kirchen Englands gießen laſſen. Ein anderer Redner be-

hauptete, daß man für ein halb Dutzend Schinken bei den Friedensrichtern ein halb Dutzend Gesetze aus dem Sattel heben könne. Das sind Uebertreibungen, aber deuten doch an, wie es um die Moral des Volkes vielfach stand. — Französische Corsaren hatten, während Frankreich mit Genua im Kriege lag, ein genuesisches Schiff mit 400,000 Kronen weggenommen und sich mit der Beute in einen englischen Hafen geflüchtet. Die Königin ließ ihnen das Geld abnehmen, behielt es für sich und behauptete, die Genueser würden es ihr doch geliehen haben, wenn sie es verlangt hätte.

Die Gesetze blieben im Ganzen dieselben, wie sie unter den vorhergehenden Tudors waren. Das Sternkammergericht, die Ecclesiastical commission und mitunter sogar Kriegsgerichte vertraten nach wie vor die absolutistische Richtung der Institutionen unter den Tudors. Wir finden jetzt sogar die Folter und nicht selten angewendet. Die Richter und die Jury zeigen sich oft so ängstlich als möglich. Sie selbst richten oft nach Willkür und wissen daher, daß Willkür im Falle der Noth ihr höchster Richter sein kann. Das Bewußtsein des Unrechts ist eine Hauptquelle der bürgerlichen Feigheit.

Eine Neuerung im Gemeinrecht war es, wenn von nun an die Richter des Common pleas vereint mit den Baronen des Exchequer eine Irrthumsklage

(writ of error) gegen die Urtheile der Kings bench vornehmen konnten. Die Kings bench war das altsächsische gemeinrechtliche Strafgericht; wir haben gesehen, wie dasselbe sich nicht scheute, der Highcommission in Kirchensachen gegenüberzutreten. Diese Stellung mag die Ursache gewesen sein, daß man sein Ansehen und seine Urtheile unter die anderer Gerichte setzte.

Es entstand ein neues Handelsgericht, eine Court zur Beurtheilung von Polices of assurances, und die Commissioners of bankrupt sahen ihre Befugniß vermehrt; sie erhielten das Recht, über alle Länder und Tenements des Bankbrechers, die nicht in tail gehalten waren, zu verfügen und sie zu veräußern. Eines der Hauptgesetze aber der jungfräulichen Königin war ihr Armengesetz. Wir haben gesehen, wie die Armengesetze mit der Herrschaft des Mittelstandes immer strenger und doch zugleich vorsorgender wurden. Die Strenge aber zeigte sich als undurchführbar, und hierzu kam dann die religiöse und zugleich die demokratische Richtung der Zeit und schuf ein neues Armengesetz, das von nun an die Grundlage der Armenverhältnisse für England blieb. Ne sit mendicus inter vos. Deswegen wurden in jeder Pfarre Armenaufseher vom Friedensrichter ernannt, um die nöthigen Summen zur Unterstützung von Armen, Alten, Blinden und Arbeitsunfähigen

bei den Pfarrangehörigen zu erheben und Arbeit für die Willigen zu finden. Fand man keine, so erhielt dennoch der Arbeitwillige seine Unterstützung; die Kinder der Armen sollten in die Lehre gegeben und für die Alten, Kranken und Verlassenen Hospitale und Almosenhäuser errichtet werden, während, wer diese nicht benutzte, seine Unterstützung zu Hause verzehrte. — Der Mittelstand zahlte so eine alte Schuld der englischen Aristokratie.

XI.

Die Revolution.

1602—1649.

Digitized by Google

1.

Die aristokratische Staatspolitik ist die der Herrschaft im Innern, der Eroberung nach Außen; die Mittelstandspolitik die der Freiheit und des Friedens; die Volkspolitik endlich die der Gleichheit nach Innen, ohne den Krieg mit dem Auslande zu suchen, aber auch ohne ihn zu scheuen, mehr zur Gerechtigkeit geneigt als die Aristokratie, rascher zum Kampfe bereit als der Mittelstand.

Unter Elisabeth wurde die Mittelstandspolitik sich halbwegs selbstbewußt. Die Freiheit ohne Gemeinsinn führt zu der Eigensucht, die da sagt: „Hilf mir, und ich helfe dir! [1])". Bis zu Elisabeth hatte die ganze Mittelstandspolitik diesen selbstsüchtigen Charakter: die Monopolisten, die Compagnien verlangten Freiheit der Gewerbe von allen Staatslasten, Freiheit des Handels nach allen Welt-

1) In der neuern Zeit heißt das Zauberwort in Frankreich: „Chacun pour soi, chacun chez soi!"

gegenden und von allen Weltgegenden; aber sie suchten und wußten dann diese Freiheit selbst im Interesse von Bevorzugten auszubeuten. Es liegt das in der Natur der Sache; der Mittelstand ist gewohnt, Geschäfte zu machen, zu arbeiten, zu handeln. Zur Macht gelangt, sucht er seine Geschäfte auszudehnen, seine Arbeit, seinen Handel zu fördern, und die Macht leiht ihm dann oft das Mittel der Alleinherrschaft, des Monopols.

Der Mittelstand ist an und für sich nur ein Uebergang und neigt entweder zur Aristokratie oder zur Demokratie hin. Gelingt es, die Freiheit im Interesse einzelner bevorzugter Klassen, der Reichsten im Staate, auszubeuten, so bilden diese bald genug wieder eine sehr mächtige Aristokratie und die Verhältnisse schlagen dann wieder vollkommen in die aristokratischen Zustände, Herrschsucht und Eroberung um. Gelingt es dagegen, die Eigensucht zu fesseln, die Freiheit mehr im Interesse des ganzen Volkes zu bethätigen, dann neigen die öffentlichen Zustände sich unwillkürlich der demokratischen Entwickelung zu. Unter Elisabeth lagen die beiden Richtungen im Kampfe. Die Handelscompagnien blieben aufrecht stehen, die Monopole wurden angegriffen und fielen zum Theil. Dieser Gegensatz bezeichnet die Thätigkeit der gegenseitigen Neigungen der mittelbürgerlichen Verhältnisse; und wie in Handel und Industrie, so bewährte sich

derſelbe ebenſo in den religiöſen Beſtrebungen, wo wir zugleich auf die Keime der biſchöflichen Hochkirche und der Presbyterien ſtoßen.

Die alten Reſte, die feſten Wurzeln der Ariſtokratie in den Lebensanſichten des engliſchen Volkes, in den Eigenthumsgeſetzen, trieben die Verhältniſſe der Ariſtokratie zu; die neuen Lehren religiöſer Gleichheit, die neuen Zuſtände bürgerlichen Wohlſtandes förderten die Demokratie. Es würde ſchwer ſein, zu ſagen, welche Richtung die engliſchen Zuſtände ohne äußern Anſtoß genommen haben würden.

2.

Dieſer äußere Anſtoß kam von einer neuen Herrſcherfamilie, den Stuarts.

Schottland ſtand von Anfang an mehr oder weniger unter dem Einfluſſe Englands. Die ſüdlichen, zugänglichern Landestheile waren durch Eroberung und Einwanderung den Engländern, ihren Anſichten und ihrer Auffaſſungsweiſe ſehr nahe getreten, während die nordiſchen Gebirgsgegenden ſich faſt rein keltiſch erhalten hatten. Die Eroberer des Südens von Schottland waren ein Gemiſch ſächſiſchen, däniſchen und normanniſchen Blutes. Der erobernde

Charakter, den überhaupt dieſe Einwanderung ſtets hatte, machte ſich auch mehr oder weniger in den Inſtitutionen geltend. Es fehlte der ſächſiſch-demokratiſche Boden, und ſo konnten ſich die normanniſch-ariſtokratiſchen Inſtitutionen in Schottland viel reiner erhalten als in England.

Die Grundlage der ſchottiſchen Inſtitutionen waren nicht Gemeinfreie, wie in England, ſondern die Tenants in capite, die königlichen Vaſallen. Sie allein hatten Wahlrechte [1]). Aus dieſer Unterlage konnte ſich natürlich nicht ebenſo wie in England neben dem ariſtokratiſchen auch ein kräftiger demokratiſcher Stamm bilden. Das Unterhaus kam nicht zu einem ſelbſtändigen Leben. Die Peers und die Gemeinen machten nur ein Haus aus, und die Gemeinen waren ohne alles Anſehen. Alles blieb auf der Stufe der normanniſchen Periode in England ſtehen. Dreiunddreißig Flecken (boroughs) hatten das Recht, einen Abgeordneten ins Parlament zu ſenden, aber ihrer drei, vier wählten meiſt einen und denſelben Abgeordneten, um die Koſten dieſer nutz-

1) Es iſt auffallend genug, daß ein Geſchichtſchreiber wie Hallam (III. 221) glaubt, dies ſei nur Folge des Umſtandes geweſen, daß es in Schottland keine ſächſiſchen Grafſchaftsgerichte gegeben. Aber warum gab es keine? Weil es keinen rein-ſächſiſchen Volksboden dort gab.

loſen Sendung zu erſparen [1]), und verminderten ſo noch mehr den Einfluß, den der dritte Stand hätte haben können.

Die Ariſtokratie war vorherrſchend, wie eine Zeitlang in England. Und, wie hier zu jener Zeit, führte dies naturgemäß zu der Auflöſung des Parlaments in eine ariſtokratiſche Commiſſion. Dieſe, Lords of articles genannt, wurde die Vermittelung zwiſchen den Königen und dem Parlamente. Was ſie beſchloß, wurde von den Ständen meiſt gutgeheißen; oft gingen ihre Vollmachten ſo weit, daß die Stände gar nicht wieder zuſammenkamen, um nur die Beſchlüſſe der Lords of articles zu beſtätigen. Von der andern Seite hatte auch der König nicht einmal ein durchgreifendes Veto gegen dieſe Commiſſion, denn wenn dieſelbe die Zuſtimmung des Parlamentes erlangt hatte, ſo war die des Königs nicht mehr nöthig.

Dieſe ariſtokratiſche Allmacht aber führte, wie wir dies ebenſo in England geſehen haben, zur Ohnmacht. Die Zuſammenſetzung der Commiſſion der Lords of articles gab den Königen das Mittel, ſtets eine Mehrzahl gewogener Höflinge in ihr zu haben. Die Lords des Parlaments wählten acht Biſchöfe zu der Commiſſion, dieſe wieder acht Lay-Lords, die ſechzehn

1) 1424 waren nur acht Mitglieder des dritten Standes im Parlamente.

zuſammen acht Bürger oder Stadtvertreter und acht Bauern oder Grafſchaftsvertreter. Die Geiſtlichkeit ſaß nicht, wie in England, mit im Parlamente; ſie beſtand ſelbſtändig und hatte ihr eigenes Parlament in einer geiſtlichen allgemeinen Verſammlung[1]). Schon durch dieſe Selbſtändigkeit ſtand ſie der Ariſtokratie oft feindlich gegenüber. Die Wahl der Biſchöfe lag endlich vollkommen in der Hand der Könige und ſo konnte der König in der Regel der Gewogenheit der acht Biſchöfe, aus denen die Lords of articles durch weitere Wahlen hervorgingen, ſicher ſein.

Die Könige, die geſetzlich, wenn die Lords of articles und das Parlament einverſtanden, machtlos waren, wurden ſo wieder durch die That unbeſchränkte Herren der Verhältniſſe. Aber ihre Allmacht war doch in der Regel ebenſo ohnmächtig wie die der Ariſtokratie, und ſo entſtand ein Kampf ohne Ende, in dem bald ein König, bald die Ariſtokratie auf eine Zeitlang den Staat, trotz Parlament und Geſetzen, nach Willkür beherrſchten.

Während die Ariſtokratie in den Lords of articles vertreten ſchien, ſuchte die Geiſtlichkeit anderswo ihre Macht zu begründen. Die geſetzgebende Gewalt war ihr entgangen, aber ſie wußte ſich die richterliche anzueignen. Die urſprüngliche Gerichtsverfaſſung

1) General assembly.

Schottlands gleicht der Englands; ein Königshof, aula regis, als oberstes Gericht, königliche Bailifsgerichte in den Grafschaften, sodann die Gerichte des Adels, Lords of royalty (Königsrecht), Baron- und königliche Burghöfe. Das Parlament hatte die letzte Berufung von allen Gerichten.

Neben diesen bestand eine Art geistlicher Gerichtshof, Court of session, mit funfzehn Richtern, unter denen der Vorsitzende und sieben Richter die ersten Bischöfe des Landes waren. Im funfzehnten Jahrhundert gewann dieser Hof immer mehr an Ansehen, so daß er zu Anfang des sechzehnten als das höchste Berufungsgericht über dem Parlamente und dem Geheimen Rathe anerkannt war. Er entschied nach kanonischem Rechte und ohne Geschworene.

Die Könige, die den größten Einfluß auf die Bischöfe ausübten, erhielten so auch hier ein neues zweischneidiges Schwert ohne Handgriff.

In diese Verhältnisse warf die Reformation einen neuen Brennstoff. Die Reformation faßte erst nur im untersten Volke der südlichen Provinzen Fuß. Bald aber merkte die Aristokratie, was sie dabei gewinnen könne, und schloß sich der Bewegung an, um die Geistlichkeit ihrer Schätze und Güter zu überheben. Im Volke selbst trat die Reformation erst nur mit Duldungsfoderungen, dann bald mit Pro-

selyteneifer und zuletzt mit wilder Zerstörungswuth gegen die Andersdenkenden auf. Der Katholicismus, der sich besonders im Norden unter den alten Kelten erhielt, wurde als Idolatrie zu einem Verbrechen, für das die rasche Volksjustiz oft die Verbrecher mit dem Tode bestrafte.

Aber bald sollte dann der Geist der Reform auf die stoßen, die ihn nur auszubeuten gesucht hatten. Knox, der Reformator Schottlands, ein tiefglaubender, ernster, strenger, heftiger, gewaltiger Mann, war ein Schüler Calvins und dachte in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten ungefähr wie sein Meister. Er betrieb eine neue Organisation der Kirche, auf freie Gemeinden, Presbyterien, gegründet; Pfarren, Provinzialsynoden und eine Generalversammlung, sämmtlich theilweise aus Geistlichen und Laienältesten bestehend, sollten an die Stelle der bischöflichen Hierarchie treten. Sein Ansehen ging so weit, daß er die Abschaffung der Bischöfe auf einer Generalversammlung der Geistlichkeit ohne viele Mühe durchsetzte.

Aber er verlangte zugleich, daß die geistlichen Güter und Einkünfte zum allgemeinen Besten, für Kirchen, Schulen und Almosen verwendet werden sollten. Die Aristokratie hatte diese Güter und Einkünfte bereits zum großen Theile sich selbst zugeeig-

net, und daher kam es, daß sie aus Angst, das Gewonnene wieder zu verlieren, der Reformation, wie sie jetzt sich herausstellte, den Rücken drehte. Die Lords of articles, das Parlament und auch der König traten dann wenigstens für die Bischöfe, mit denen ein Abfinden möglich war, in die Schranken. Unter König Jakob VI. von Schottland entspann sich ein Kampf, in dem die Bischöfe ein paarmal abgeschafft und wiederhergestellt wurden, bis zuletzt der König und die Aristokratie noch einmal das Uebergewicht gewannen und die Bischöfe für eine Zeitlang wieder gesichert und sogar Abgeordnete des geistlichen Standes ins Parlament berufen wurden.

Der König war bei diesem Kampfe der Vertreter der Interessen der Aristokratie, die sich in die Güter der Geistlichkeit getheilt hatte. Das Parlament stimmte daher stets dem Könige bei und nur die neue protestantische Geistlichkeit in der General assembly bekämpfte die Ansichten des Königs. Sein Sieg griff aber ganz natürlich über die Grenzen hinaus, die sich die Aristokratie gesteckt haben würde. Der König errang die Oberherrlichkeit (Supremacy) in Kirchenangelegenheiten. Das Parlament, das die Geistlichkeit entwaffnen mußte, übertrug dem Könige alle Obergerichtsbarkeit in Civil- und Criminalfällen und band die Zusammenkunft der geistlichen Gerichte und der geistlichen Gesetzgebung in der Session und Ge-

neral assembly an den Willen und die Erlaubniß des Königs, der dann ebenfalls die höchsten geistlichen Würden zu vergeben hatte.

3.

König Jakob VI. von Schottland errang diesen Sieg über die Grundsatzreform mit Hülfe der Aristokratie. Die ohnmächtige Allmacht der schottischen Könige war hierbei vorherrschend thätig gewesen; der König konnte glauben, daß sein Wille Alles gethan, daß seine Macht allein gesiegt. Die Täuschung lag so nahe.

Mit diesen Vorgängen wurde der König von Schottland, der Sohn der hingerichteten Maria Stuart, als Jakob I. zu der Krone berufen, die Elisabeth fast ein halbes Jahrhundert getragen. Er hatte in Schottland den Herrn und Meister gespielt; er hatte die Königin von England dieselbe Rolle spielen sehen; er hörte ihre Räthe so oft von ihrer absoluten Macht sprechen, während das Volk in England meist stillschweigend diese Anmaßung, die nicht zur That wurde, hinnahm. Was Wunder, daß er sich täuschte und selbst an seine Allmacht glaubte?

Auf seiner Reise von Schottland nach London, um dort die Krone anzunehmen, ließ er einen auf

der That ergriffenen Taschendieb hängen. So etwas war in Schottland ganz einfach und verstand sich von selbst; in England war es ein Umsturz aller bestehenden Rechtsansichten, die die Richter fodern, ehe sie die Henker zulassen. Und diese einzige That bekundet klarer als Alles den Widerspruch und die Misgriffe, die aus ihm hervorgehen würden.

Die vage und unbeschränkte Macht in Schottland, die demüthige Sprache und Form des mächtigen Parlaments den Königen in England gegenüber wurden durch die Zustände Europas noch bestätigt. In Frankreich, in Spanien herrschte die Königsmacht fast ohne Schranken. Die Ansicht der unbeschränkten Gewalt wurde eine Modesache in Europa und bestätigte somit Jakob noch in seinem Wahne: daß die Könige auf Erden wie Gott im Himmel herrschen und die Völker sich in Demuth und stummem Gehorsam vor den Aussprüchen der Könige, wie vor denen des Richters im Himmel beugen müßten.

4.

Jakob hatte in Schottland die Presbyterianer besiegt. In England war sein erstes Werk ein Versuch, auch hier die beiden kämpfenden Kirchen zu

versöhnen. Er berief eine Versammlung von Geistlichen beider Parteien nach seinem Palast Hamptoncourt und half selbst sehr tapfer die Puritaner herabdisputiren. Natürlich trugen in seinen Augen die Bischöflichen den vollkommensten Sieg davon. Aber die Puritaner dachten anders und hatten als Engländer den Muth, ihre Ansicht auszusprechen. Siebenhundert und funfzig wendeten sich in einer Bittschrift an den König und suchten ihn zu bekehren.

Der Streit zwischen beiden Parteien schien noch immer ein nur äußerer zu sein. Die Kleider und Ceremonien wurden als Hauptsache in den Vordergrund geschoben. Aber sie wurden im Wesentlichen immer mehr Nebensache. Der demokratische Charakter, sowol in geistlichen als weltlichen Ansichten, faßte bei den Puritanern immer mehr Wurzel. Sie wollten schon keine Bischöfe mehr und fingen nachgerade bereits an, die Großen der Erde mit Du anzureden, weil diese doch nicht höher ständen als Gott im Himmel, den sie ja ebenfalls Du anredeten.

Der König errichtete ein eigenes Collegium in Chelsea, um Disputanten gegen diese gefährlichen Neuerer zu erziehen.

Die offizielle Kirche, die Bischöfe zeigten sich dagegen dem Könige sehr gewogen und erließen schon zu Anfang seiner Regierung (1606) eine Sammlung von Canons, in denen sie ohne Hehl die Lehre

des unbedingten Gehorsams dem Könige gegenüber predigten.

So bildete sich das Bündniß zwischen dem neuen Königsstamme und der bischöflichen Staatskirche, während schon jetzt die Freunde der Freiheit, die Gegner des passiven Gehorsams auf die eifrigeren Reformer, auf die Puritaner angewiesen wurden.

5.

Mit seinem ersten Schritte auf der Stahlbahn des englischen Parlaments glitt der Gott auf Erden aus, strauchelte und fiel. Die starke Königin Elisabeth hatte weichen müssen, als es sich um die Frage handelte, ob das Parlament oder der Kanzler für verhinderte Mitglieder neue Wahlbriefe auszustellen habe. Jakob ließ eine neue Wahl durch den Kanzler ausschreiben, weil ein Mitglied außer dem Gesetze (outlaw) sei. Das Parlament aber weigert sich die neue Wahl anzuerkennen, beruft den outlaw, und nach langem Kampfe muß der König sich mit dem Aushülfsmittel begnügen, daß eine neue Wahl, vom Parlament ausgeschrieben, stattfinden solle.

Dasselbe Parlament begrüßte den neuen König mit einer Sprache, die ihn eines Bessern hätte be-

lehren können. Es mahnte ihn an die Privilegien des Hauſes und ſagte: „Wir wollen nicht nur vor dem Auge der Gnade Eurer Majeſtät aufrecht ſtehen, ſondern auch, und vor Allem, in der Meinung ihres prinzlichen Urtheils.“ Dann kommen die ſchönſten Ergebenheitsphraſen für den größten Fürſten, und ſie hoffen „die glücklichen Früchte Seiner Majeſtät weiſen, religiöſen, gerechten, tugendhaften und gnädigen Herzens“ zu genießen. Hierauf aber folgen gleich die Klagen, daß man behaupte, erſtens: das Parlament habe keine Privilegien und Rechte, ſondern nur Gnaden; zweitens: daß es kein Gerichtshof (Court of record) über die Staatsangelegenheiten ſei; drittens: daß die Unterſuchung über Wahlbriefe nicht dem Parlamente, ſondern dem Kanzler obliege. Sie fahren fort: Wir müſſen feierlich bekennen, daß unſere Privilegien und Freiheiten — unſer Recht und unſer Erbe ſind, nicht weniger als unſer Land und Gut und ebenſo gegen jeden Eingriff geſchützt ſein müſſen. — Es iſt ein Irrthum, wenn man Eurer Majeſtät glauben machen wollte, daß Sie in Religionsſachen oder ſonſt eine abſolute Gewalt haben, Geſetze anders als mit Zuſtimmung des Parlaments zu machen. — Wir ſind nicht hier, wohlgefällige Sachen zu ſagen. Unſer Streben iſt und muß ſein, die Liebe zu fördern und die Herzen Eurer Unterthanen zu ſtimmen. Darin liegt

das Mittel, Beiden, Eurer Majeſtät und uns, förderlich zu ſein.

Das war eine klare Warnung, aber war der König von Schottland im Stande, ſie in ihrem vollen Ernſte zu verſtehen? — Es kam bald zu Zwiſten über die Hauptfragen des Tages. Das Unterhaus weigerte ſich, die Krongüter, gegen einen Antrag der Lords, in tail in der Familie Jakobs zu befeſtigen, als ob es eine Ahnung habe, daß dieſe Familie keine Wurzel in Englands Thron ſchlagen werde. Der König hielt ſich im Allgemeinen, wie in Schottland, mehr an die Ariſtokratie, mehr ans Oberhaus. Die Gemeinen ſuchten ſich mehr und mehr aufs Volk zu ſtützen. Sie foderten im Intereſſe der Puritaner eine Conferenz mit den Lords, die dieſe verweigerten. Das Unterhaus bekämpfte neue, höhere Einfuhrzölle, ſchaffte ſie durch ein Geſetz ab und ſah das Geſetz durch das Veto der Lords vernichtet. Ebenſo bekämpfte das Unterhaus die legislative Thätigkeit der Krone in geiſtlichen Angelegenheiten ohne Zuſtimmung des Parlaments und fand abermals im Oberhauſe eine Majorität, die ſein Geſetz verwarf. Der demokratiſche Einfluß trieb dann das Unterhaus bald, gegen die Handelscompagnien anzukämpfen, ohne ſie beſiegen zu können. Es wollte den Reſten der feudaliſtiſchen Königsabgaben durch Ablöſung ein Ende

machen, aber mittelbürgerlicher Egoismus verhinderte es, das Geld zur Bezahlung der Ablösung zu finden.

Der Hauptkampf aber entstand um die Union zwischen England und Schottland. Jahrhunderte lang hatten die Könige und die Aristokratie Englands gerungen, um Schottland zu erobern und an England zu fesseln. Gegenwärtig schien die Zeit gekommen zu sein, diese langgesuchte Eroberung auf friedlichem Wege herzustellen. Aber siehe, mittelbürgerliche Aengstlichkeit und Eigensucht zeigen sich gegenwärtig diesem langgehegten Plane der Aristokratie feindlich. Als die Frage zur Verhandlung kommt, sagt das Unterhaus sehr bescheiden, daß die durch die Union nothwendig werdenden Grenz- und Freundschaftsgesetze zwischen beiden Völkern spezielle Staatsangelegenheiten seien, die es den hohen Lords des Oberhauses überlasse; dagegen behalte es sich besonders die Handelsrücksichten vor und fand darin eine Menge Gründe gegen die Union. Die Gemeinen fürchteten die Concurrenz der schottischen Thätigkeit und List; sie behaupteten, daß die Schotten arm seien und so nach dem reichern England auswandern würden, das schon ohnedies übervölkert sei [1]). Ba-

1) Die Klage der Uebervölkerung ist ungefähr so alt wie die Welt. Die Erzväter wanderten schon aus, weil die Welt mit ein paar Familien zu voll war.

con war der tapferſte und geiſtreichſte Vertheidiger der Union. Er bekämpft alle Einwürfe und ſagt dann: „Dies Königreich, mit Schottland vereinigt, Irland unterjocht, mit den Provinzen der Niederlande verbündet und unſere Seefahrt aufrecht erhalten, iſt eine der größten Monarchien, die es je gegeben hat. — Wenn in der That wir unſer Auge auf Größe und Macht werfen und uns nicht zu ſehr mit Rückſichten auf Nutzen und Reichthum aufhalten, ſo wird dies Reich ſtets größer und mächtiger werden.“ Und dann höhnt er die Gemeinen und ſagt: „Es iſt eine Schande, wenn eine Inſel, die das beſte Eiſen und die tapferſten Krieger hat, auf nichts denkt, als auf Rechnen und Addiren, an nichts hängt als an dem meum und tuum.“

Dieſe ganze Verhandlung iſt vielleicht das Bezeichnendſte, was die Zeit der Herrſchaft des Mittelſtandes in England aufzuweiſen hat. Die Rede Bacons aber blieb ohne Erfolg; das Unterhaus wollte nichts von der Union wiſſen, ſondern nur die feindlichen Geſetze zwiſchen beiden Völkern aufheben, und das brachte dann endlich das Maß zum Ueberlaufen. Jakob löſte das Parlament auf, ohne andere Gründe anzugeben, als: „manche gute Rückſichten, die er ſelbſt kenne [1]).“

1) Unter dieſem Parlamente fing das Unterhaus an, regelmäßige Journale zu halten.

6.

Der König war ſicher in den meiſten ſeiner Foderungen von ihrer innern Gerechtigkeit und Staatsklugheit feſt überzeugt. Der Umſtand, daß er ſehr oft vom Parlament ſich an die Richter wendete, iſt dafür ein Beweis. Aber ſelbſt in den Richtern ſtieß er dann mitunter auf denſelben Geiſt, den er im Parlamente fand. Der König hatte eine Proclamation erlaſſen, daß Niemand mehr bei Strafe in London neue Häuſer bauen dürfe. Gegen dieſe Proclamation remonſtrirten die Gemeinen, und der König berief die Richter, um dieſe über ſein Recht zu befragen. Der Chief justice, Lord Coke, ein ſtrenger Mann und eifriger Freund des gemeinen Rechts, und drei andere Richter ſagten, daß der König kein Recht habe, durch Proclamationen Verbrechen zu ſchaffen und mit Strafe zu belegen, die nicht vorher als ſolche in den Geſetzen beſtänden; daß der König keine andere Prärogative habe, als die, die ihm das Geſetz als ſolche zugeſtehe; endlich, daß, wenn ein Verbrechen nicht durch Geſetz in der Sternkammer ſtrafbar ſei, ein Verbot durch Proclamation es nicht dazu machen könne. Der Geiſt des gemeinen Rechts begann wieder als Bewußtſein durch-

zudringen und trat dann natürlich dem antisächsischen Sternkammergerichte feindlich gegenüber.

Lord Coke, der erste Richter der Königsbank, erscheint hier als der Vertreter des gemeinen Rechts; Bacon, der Kanzler, als der der neuen Rechtsansichten, die sich unter den Tudors eingeschlichen und die er so schön in eine Theorie prätorischer und censorischer Gerichtsbarkeit gebracht hatte. Bei einer andern Gelegenheit stießen diese Beiden abermals unmittelbar aufeinander. In einem Processe vor der Königsbank war ein Zeuge durch Gewalt verhindert worden, Zeugniß abzulegen, und das strenge gemeine Recht entschied, als ob der Zeuge nicht vorhanden. Dagegen wurde Berufung an die Billigkeitsgerichtsbarkeit des Kanzlers eingelegt. Die Eiferer des gemeinen Rechts, Lord Coke an ihrer Spitze, brachten eine Criminalklage gegen Die vor, die sich an den Kanzler gewendet. Die Großjury sprach die Angeklagten zwar frei, aber das verhinderte den König nicht, den Auftrag zu geben, die Ankläger vor das Sternkammergericht zu ziehen und dort bestrafen zu lassen.

Bald folgte diesem Zwiste ein anderer. Es kam ein Proceß vor die gemeinen Richter, der des Königs Vorrechte berührte. Der König schrieb an die Richter, daß er mit ihnen zu sprechen wünsche, ehe sie urtheilen würden. Lord Coke aber im Namen der

Richter antwortet dem Kanzler: „daß die Richter auf ihren Eid verpflichtet seien, keine Briefe zu berücksichtigen, die ihnen gegen das Gesetz zukämen, und trotz ihnen nach dem Gesetze zu urtheilen.“ — Dann ließ der König die Richter vor sich kommen. Seine Gegenwart schüchterte sie ein und so bekennen sie kniend ihr Unrecht. Nur Coke bleibt sich selbst treu und erklärt, daß, wenn ähnliche Fälle vorkommen sollten, er thun werde, was ein Richter thun müsse. Dafür entsetzte ihn der König seines Amtes [1]).

Bacon hatte gesiegt. Aber im nächsten Parlamente klagten die Gemeinen über die Angestellten, über die Leute, die des Königs Livree trügen; sie behaupteten, daß sie nicht im Parlament sitzen sollten, und daß der Kronanwalt nur als Ausnahme bleiben, aber in Zukunft Niemand mehr Mitglied sein müsse, der des Königs Livree trage.

Dieser Angriff war hauptsächlich gegen Bacon gerichtet. Er war einer der perfidesten Rathgeber Jakobs; er lehrte ihn das Parlament kaufen; er war einer der Hauptunternehmer (undertakers),

1) Man behauptet, daß Lord Coke persönliche Gründe zu seinem Handeln gehabt. Es ist das nichts weniger als klar bewiesen. Im Gegentheile bleibt sich der strenge Mann des Gesetzes stets gleich. Doch kommt auch darauf wenig an, das Ergebniß ist die Hauptsache, Kampf des gemeinen Rechts gegen die Eingriffe der Krone.

die sich damit befaßten, dem Könige willige Parlamente zu verschaffen. Das Alles zusammen wurde die Ursache seines Unterganges. Die Veranlassung war seine Käuflichkeit als Kanzler und Richter. Das Unterhaus klagte ihn der Bestechlichkeit an, und das Oberhaus sah sich gezwungen, ihn zu verurtheilen. Sein Sturz ist ein Vorbote des Unterganges der censorischen und prätorischen Gerichtsbarkeit, ein Vorbote des abermaligen Sieges des Gemeinrechts über die fremde Inquisitionsgerichtsbarkeit, der den Römern und Spaniern abgeborgten geheimen Untersuchungsgerichte.

Selten stand ein Mann so hoch, nie fiel Einer so tief, wie Bacon. Er ist eine der widerlichsten Erscheinungen der Geschichte. Wie viele großen Männer sind nicht gefallen, weil sie kleinere Menschen waren? Aber es gibt vielleicht Keinen, der im Augenblicke seines Sturzes den gemeinen Muth gehabt hätte, um die Erhaltung des Lohnes seines Betruges wie um eine Gnade zu betteln und diese Gnade dadurch zu rechtfertigen, daß er von nun an in alle Zukunft als ein schreckendes Beispiel für schlechte Richter dastehen werde [1]).

---

1) Bacon sagt in seinen Geständnissen, daß von nun an die Größe eines Richters kein Schutz gegen seine Schuld sein werde, was das Beginnen eines goldenen Werkes!

Lord Coke war im Unterhause einer der Ankläger. Das gemeine Recht feierte einen Sieg, und der Mann, der die Uebergriffe des Prätor- und Censorgerichts vertheidigt und in ein System gebracht hatte, lag zu seinen Füßen und bat um Gnade.

7.

Ein Ereigniß, das schon früher stattgefunden, hatte die Phantasie der Engländer, die sonst nicht leicht zu erschüttern ist, tief ergriffen. Mehre katholische Priester und Fanatiker hatten den Beschluß gefaßt, das ganze Parlament und den König bei einer öffentlichen Sitzung in die Luft zu sprengen. Die Pulververschwörung wurde fast in dem Augenblicke entdeckt, in dem die Verschworenen die Lunte anle-

Goldenen Werkes, er kennt nichts Höheres. Er hatte sich für 13,280 Pf. bestechen lassen, in seiner letzten Beichte vor dem Parlamente schließt er damit, daß er um Gnade für seine Güter, die so klein seien und kaum ausreichen würden, seine Schulden zu zahlen, fleht. Er wurde zu 40,000 Pf., Gefängniß nach des Königs Gutdünken und Ausschließung von allen Aemtern und Würden verurtheilt. — Der König begnadigte ihn und er lebte noch mehre Jahre gelehrten Arbeiten.

gen wollten. Ereigniſſe in andern Ländern gaben dem Bilde ein noch größeres Leben, und von nun an geht dieſe Verſchwörung wie ein Geſpenſt faſt ein Jahrhundert in der engliſchen Geſchichte um. Das Unterhaus beſchloß 1620, daß die Keller des Parlaments zweimal wöchentlich unterſucht werden ſollten. Die Intoleranz der Proteſtanten wuchs mit dem Schrecken, den dieſer Verſuch in Verbindung mit den Ereigniſſen in Frankreich, Spanien und den Niederlanden verbreitet hatte.

Der König fürchtete den ſtrengen puritaniſchen Geiſt der Reform, der immer mehr das Uebergewicht erlangte; er hatte ihn in Schottland am Werke geſehen und vor Allem gegen ihn zu kämpfen gehabt. Das wäre Urſache genug geweſen, daß er ihm in England nicht zu Liebe handeln wollte. Dazu kam ſein Plan, ſeinen Sohn Karl mit einer ſpaniſchen Prinzeſſin zu vermählen. Für eines ſo hohen Königs Sohn, wie des von Großbritannien [1]), gab es nur zwei mögliche Bräute, eine Prinzeſſin von Spanien oder von Frankreich. Jakob hatte ſich für Spanien entſchieden, er hoffte auf dieſe Weiſe zugleich

1) Trotz des Widerſpruchs der Gemeinen gegen die Union hatte Jakob dieſelbe wenigſtens in dem Namen ſeines Reiches durchgeführt. Er taufte England und Schottland um und nannte ſie vereint Großbritannien.

ſeinem Schwiegerſohne, Friedrich von der Pfalz, auf friedlichem Wege ſein Erbe wieder zu verſchaffen. Aber eine Ehe mit einer Tochter Spaniens war nur mit dem Aufgeben der ſtrengen Reformgrundſätze und ihrer Unduldſamkeit möglich. Zu dem Ende wurden offene und geheime Verträge mit Spanien eingegangen, um die Rechte der Katholiken und beſonders der zukünftigen Königin zu ſichern.

Das Parlament ſah hierin eine Art Hochverrath am Heiligſten. Sein Zorn fiel vor Allem auf Buckingham, der als Mentor mit Karl, dem Sohne Jakobs, nach Spanien gezogen war und dort mit ſeinem Zöglinge den irrenden Ritter, eine Art engliſchen Don Quixote und Sancho Panſa ſpielte.

Das Unterhaus glaubte auch hier den Diener für den Herrn züchtigen zu müſſen. Es brachte Klagen wegen Monopole gegen einen Bruder und einen Schützling Buckinghams ein und trieb dieſelben bis zur Beſtrafung. Es hatte ſich ſchon früher im Allgemeinen über die Monopole beſchwert, und Jakob auch verſprochen, ſie alle zu vernichten; aber die Macht des Günſtlings bewies ſich ſtärker als der gute Wille des ſchwachen Königs. Das Unterhaus traf alſo hier zwei Feinde zugleich, die Monopole und Buckingham.

Es ging weiter. Es klagte gegen die überhandnehmende Macht Oeſtreichs und die Gefahr, die von

daher Europa und der Reformation drohe; es foderte den König auf, die Pfalz direct in Schutz zu nehmen, und verwahrte sich zum Voraus gegen die Heirath mit Spanien. Endlich verlangte es neue verschärfte Gesetze gegen die Katholiken und Vollziehung derer, die bereits bestanden und nur schlummerten. Diesmal (1621) glaubte sich Jakob in seinen Vorrechten verletzt, er schrieb dem Unterhause, daß er dessen Petition nicht annehmen könne, da es sich um Gegenstände, die über sein Bereich hinausliegen, um Gouvernements- und Staatsgeheimnisse, handle. Das Unterhaus aber antwortete in einer Apologie, in der es seine Demuth, Pflichterfüllung, Loyalität, Treue und Liebe zum König sehr hoch klingen läßt, dann aber hinzusetzt: Wir konnten nicht umhin, zu denken, daß es unsere Pflicht — unser Auge, als sich die Gelegenheit bot, auch auf den Krieg im Auslande zu werfen, und ebenso für den Frieden im Inlande zu sorgen, wozu die gefährliche Ausbreitung und Frechheit papistischer Recusants uns offenbar, augenscheinlich und mit Recht führte. — Daher bitten sie, die Petition zu empfangen und zu beantworten, und so die Zweifel, die der letzte Brief des Königs in ihnen hervorgerufen, zu beseitigen. Dann wieder Protestation der liebenden, loyalen Unterthanen, die für eine lange, glückliche und religiöse Regierung des Königs

und blühenden Stand seiner Nachkommenschaft beten wollen.

Das Haus schiebt nun alle anderen Gesetzvorschläge auf, bis es auf diese Bittschrift eine Antwort erhalten. Der König aber antwortet: Legatum exspectabamus, heroldum accipimus (Einen Gesandten erwarteten wir und empfingen einen Herold). Noch ein Mal sagt er, daß sie sich in Sachen mischen, die über ihr Bereich hinausliegen, vertheidigt sein Verfahren und verspricht schließlich, daß er Alles thun werde, um die Religion zu fördern und für die Erziehung der Kinder der Recusants zu sorgen.

Der Brief befriedigte aber das Haus ebensowenig; es entstanden neue Verhandlungen, wo die Mitglieder sich auf ihre Privilegien als auf ihr Recht und Erbe beriefen. Das führte dann den König zu einem neuen Briefe, in dem er gegen den Ausdruck und Styl, als ob ihre Privilegien ihr altes und unzweifelhaftes Recht und Erbe seien, protestirt und hinzusetzt, daß sie dieselben nur seiner Gnade und Erlaubniß verdankten. Er fühlte die Härte dieses Schlages und sucht ihn zu mäßigen, indem er schließlich sagt: daß er in Gerechtigkeit gebunden sei, ihre Privilegien aufrecht zu erhalten, und daß er in Gnade eher gesinnt, sie zu vermehren. Deswegen laßt uns nicht um Worte und Sylben streiten.

Aber es gibt Worte und Sylben, in denen die Freiheit der Völker liegt, und deswegen stritt der König um sie, und deswegen trat das Volk für sie ein. Das Unterhaus wählte einen Ausschuß, um alle Sachen und Dinge zu untersuchen, die sich auf die Freiheiten und Privilegien des Hauses beziehen. So war des Königs Widerstreit um Worte und Sylben die Ursache, daß das Parlament zum ersten Male die Nothwendigkeit fühlte, diesen Worten und Sylben eine feste Bedeutung, eine strenge Grenze zu geben.

Der König aber verlangte von neuem, daß sie sich mit den nothwendigen Geschäften befassen sollten, und das Unterhaus antwortete ausweichend, der gewählte Ausschuß aber erließ eine — Dankbittschrift an den König. Sie danken für den gnädigen Brief — und protestiren ebenso, daß ihre Privilegien ihr altes und unzweifelhaftes Geburtrecht und Erbe seien.

Der König aber vergißt sich dann so, daß er sich das Journal des Hauses kommen läßt und die Protestation mit eigner Hand ausreißt. In einer Denkschrift sucht er noch ein Mal die hartnäckigen Männer des Unterhauses zu belehren, daß er nichts gegen ihre Privilegien habe und sie stets achten werde, aber nicht erlauben könne, sie in der Art, wie dies im Unterhause geschehen, vertheidigt zu sehen.

Ein paar Tage ſpäter löſt er das Parlament auf und läßt die Führer der Oppoſition Coke, Philips, Seldem, Pymme, Mallory verhaften und Andere nach Irland verbannen.

Der Kampf hatte ſomit begonnen, die Kriegsrufe hießen von Seiten des Königs: „Kein Recht, nur Gnade!“ von Seiten des Unterhauſes: „Keine Gnade, nur Recht!“ Von dem Siege des Einen oder des Andern hing die Freiheit Englands ab.

8.

Zwei Jahre behalf ſich nun der König ohne Parlament. Es ging, ſo gut es konnte. Er borgte Geld, verkaufte Lords-, Earls- und Baronentitel; gab die holländiſchen Städte, die Eliſabeth für ihre Hülfe von den Niederlanden bekommen hatte, gegen eine feſte Summe heraus. Er kam wieder auf die alten Benevolences-Abgaben zurück, ſetzte eine Commiſſion wieder ein, um die Krongüter aufzuſuchen, die ohne gute Titel in fremde Hände gekommen. Er war auf einer Bahn, die ihn ſicher und raſch zum Untergange geführt haben würde, als ſich die Verhältniſſe änderten. Die Sancho Panſa-Streiche Buckinghams am ſpaniſchen Hofe wurden die Urſache, daß

ſich das Bündniß mit Spanien und auch der Heirathsplan zerſchlugen. Dies Bündniß aber war es vor Allem, was die Engländer in ihren heiligſten Rechten und Vorurtheilen zu bedrohen ſchien. Ihm galt hauptſächlich die Oppoſition des vorhergehenden Parlaments. Von dem Augenblicke an, daß ſich die Unterhandlungen mit Spanien zerſchlugen, konnte Jakob der Zuſtimmung ſeines Parlamentes für eine Zeitlang ſicher ſein. So berief er denn (1623) ein neues Parlament. Noch war der Bruch zwiſchen Spanien und England nicht offen. Der König und beſonders Buckingham wollten ſich das Anſehen geben, als ob derſelbe nur Folge der Art geweſen, wie ſie die Intereſſen Englands und der Reformation in Spanien vertreten. Deswegen warteten ſie den Zuſammentritt des Parlamentes ab. Beide Häuſer — das Oberhaus wol auf geheimen Antrieb des Hofes — begannen dann auch gleich mit einer Remonſtranz gegen dies Bündniß und erklärten ſich bereit, dem Könige mit Leib und Gut gegen die Folgen des Bruches beiſtehen zu wollen. Die Antwort Jakobs war ſehr gnädig: „Wenn Jupiter ſpricht, ſo begleitet er ſeine Rede mit ſeinem Donner; und ein König ſollte nicht ſprechen, wenn er das Wort nicht durch die That bewähren will.“ Der Jupiter Englands erklärte das Bündniß für aufgegeben. Aber er ging noch ein paar Schritte weiter. Er gab, ohne darum

angegangen zu ſein, zu, daß die Gelder, die das Unterhaus ihm zuſtimmen möchte, von einem Ausſchuſſe des Hauſes eingezogen, beaufſichtigt und verausgabt werden ſollten. Er erklärte ſich bereit, den Uebelſtänden, die das Haus angeben könnte, abzuhelfen, und ſagte ſchließlich: „Ich habe Euern Rath gefragt, wo ich ihn nicht brauchte zu erfragen; und ſo will ich nie einen Vertrag oder Friedensſchluß ohne Euern Rath eingehen und will, wenn es zum Kriege kommen ſollte, Euch helfen, ihn vor der Welt zu rechtfertigen und ehrbar zu machen.“ — Die Engländer ſind zu klug, um dem Gotte nicht ſeinen Wahn zu verzeihen, wenn er nur menſchlich handelt und die Rechte des Volkes durch die That anerkennt. Das Parlament ſtimmte daher für drei Subſidien und drei Funfzehnt, eine nach den Anſichten des Parlaments ſehr große Summe; aber das Unterhaus verlangte, daß der König ſeine Verſicherungen in Bezug auf den Ausſchuß zur Berathung der Ausgaben und in Bezug auf die thätliche Unterſtützung des Pfalzgrafen durch eine förmliche Declaration beſtätigen möge, was denn geſchah.

Von Spanien wandte ſich der König an Frankreich, um dort eine Braut für ſeinen Sohn zu ſuchen. Aber dieſe Werbung ſtand den Engländern kaum beſſer an; denn die Braut war ja ebenfalls katholiſch. So traten die Gemeinen dann gleich wie-

der mit der Foderung, die Strafgesetze gegen Katholiken in Vollzug zu setzen, hervor. Jakob versprach es, nicht ohne seinen Unwillen durchleuchten zu lassen. Sie klagten ebenfalls, daß noch immer, trotz aller Versprechen der Regierung, Monopole beständen, und protestirten gegen dieselben förmlich, da jeder Bürger das Recht habe, zu thun, was keinem Andern schade, und kein Privilegium des Königs, keine Macht der Majestät, sondern nur das Gesetz die unbegrenzte Freiheit der Bürger beschränken könne! — Sie thaten einen Schritt weiter. Sie züchtigten abermals die Diener, weil der Herr zu hoch stand. Der damalige Lord Schatzmeister, Earl of Middlesex, war eine Creatur Buckinghams, aber ein treuer Diener Jakobs. Er hatte im Interesse des Königs den Verschwendungen seines Protectors ein Ziel zu setzen gesucht. Deswegen suchte dieser Rache und ließ ihn im Unterhause der Bestechung anklagen. Das Unterhaus würde zu jeder andern Zeit den Schatzmeister gegen den Günstling in Schutz genommen haben. Diesmal nahm es die Klage an und betrieb sie mit Eifer. Jakob fühlte, daß der Schlag ihm selbst galt, trat halbwegs — denn er ging nie weiter als halben Weges — für ihn in die Schranken und sagte: „Ich bin der Richter, an dessen Stelle Ihr richtet, denn wie ich unter Gott bin, so seid Ihr unter mir.“ Ueberall derselbe Donnergott, aber ohne

Blitze; denn er setzt hinzu und mahnt die Stände, „ein gutes Gericht zu halten, auf daß die That klar werde.“ Der Schatzmeister wurde zum Tower und zu 80,000 Pf. Geldstrafe verurtheilt.

Der König ahnete, wo hinaus das gehe, und sagte zu Buckingham, daß er die Bahn zu seinem eigenen Untergange breche. Der Günstling hätte den Stein zurückwerfen können.

9.

Das Wesen der Verhältnisse zwischen dem Könige und dem Parlamente, insbesondere dem Unterhause, ist vollkommen ein anderes wie unter den Tudors. Die Erinnerungen an die schottischen Zustände beherrschen den König, er liebt und haßt in England, was er in Schottland lieben und hassen gelernt hatte. Die Puritaner sind ihm zuwider und er schließt sich den Bischöfen und milderen Anhängern der Staatskirche an. Das Unterhaus neigt sich zu den Puritanern hin, und so theilt es den Haß, dem der König diesen gewidmet hatte, wodurch dann der König auf die Aristokratie und das Oberhaus angewiesen wird. Er stützte sich auf einen dürren Ast, um ei-

nen grünen zu brechen [1]). Die Tudors waren Reformatoren, Jakob arbeitete von Anfang auf eine Art Reſtauration der kirchlichen Zuſtände, wenigſtens auf Unterdrückung aller weitern Reform hin, mit einem Worte, wo die Tudors und das Parlament in Kampf geriethen, galt es in der Regel nur einen Sonderfall, ein einzelnes Privilegium, eine beſtimmte Reform, die das Haus wollte und der König verweigerte, die der König beabſichtigte und das Haus nicht zugeben zu dürfen glaubte. In dem Kampfe zwiſchen Jakob und den Ständen galt es: Sein oder Nichtſein, handelte es ſich um den Grundſatz ſelbſt, auf dem der Staat ruhte.

König Jakob hatte das unbewußte Gefühl, daß er kein König des Mittelſtandes, des Volks ſei. Wenigſtens erklärt ſich nur ſo die Reform im Heerweſen. Das Heer des Landes war unter den Tudors zu dem Heerweſen des Mittelſtandes, einer reinen Bürgermiliz, herangewachſen. In jeder Stadt und Gemeinde fanden Muſterungen ſtatt, jeder Bürger mußte bewaffnet ſein und die Reichen hatten förmliche Rüſtkammern für den Fall der Noth. Jakob machte den Muſterungen ein Ende, ſammelte die Waffen in Staatsmagazinen und ſorgte dafür, daß

1) Das Unterhaus war damals drei Mal ſo reich, drei Mal ſo viel werth als das Oberhaus.

auf dieſe Weiſe das Bürgerheerweſen zerfiel. Nur in London erhielt ſich ein Reſt.

Dieſe Reform aber bezeichnet mehr als Alles den Gegenſatz, der eingetreten war. Der König war von nun an wieder auf Söldnerheere angewieſen, wie wir Aehnliches zu anderen Zeiten, aber bei einer gleichen Richtung der Regierungsgrundſätze geſehen haben.

Während der König ſo im Geiſte einer vergangenen Zeit dachte und wirkte, bekundet ſich der Volksgeiſt als derſelbe, nach wie vor als der des Mittelſtandes, der ſich aber jetzt mehr und mehr zur Demokratie hinneigte, ja von dem Könige der Demokratie zugedrängt wurde. Das Unterhaus bekämpfte die Monopole wie früher, aber auch mit mehr Glück die Compagnien; die für Spanien wurde aufgehoben, was dann raſch zu einem bedeutenden Aufſchwunge des Handels führte. Im Ganzen aber waren die Compagnien zu mächtig und Jakob konnte ſogar eine neue begründen, die oſtindiſche, die gleich ein Capital von 1,500,000 Pf. St. einlegte. Der Handel beſtand zu neun Zehntel in Woll- und Wollenzeugausfuhr und war durch die Compagnien in kaum 200 Händen. Die Compagnien waren dann ebenfalls mit Urſache, daß der Handel faſt in London zuſammengedrängt war und nur ein ſehr geringer Reſt auf alle anderen Häfen kam.

Im neunzehnten Jahre ſeiner Regierung verbot

Jakob die Ausfuhr der Wolle, ein Verbot, das aber vorerſt nichts weniger als ſtrenge gehalten wurde. Die Fabrikation war noch unbedeutend und ſollte durch dies Verbot gefördert werden. Es hat nur den Handel geſtört, ohne der Fabrikation nützlich geweſen zu ſein; und als dieſe groß genug war, war auch jenes Verbot nicht mehr nöthig.

Eliſabeth hatte eine Börſe in London gebaut; Jakob errichtete im 22ſten Jahre ſeiner Regierung das erſte Handelsminiſterium, board of trade, in England, das dann von nun an in die Handelsverhältniſſe eine feſtere Geſtaltung und größere Umſicht brachte.

Die Ariſtokratie macht Eroberungen, der Mittelſtand legt Handelscomtoire an und gründet Colonien. Schon unter Eliſabeth waren Verſuche zu Colonien in Amerika gemacht worden, aber erſt jetzt wollten dieſe recht Fuß faſſen. In Oſtindien wurden Handelscomtoire geſtiftet in Verbindung mit der oſtindiſchen Handelscompagnie in London.

Der Ackerbau, ſeit der freien Kornausfuhr, blühte. Es kommen jetzt Klagen über zu viel Korn vor und dennoch waren die Preiſe ſehr hoch [1]). Jakob errichtete Magazine für den Ueberfluß, die gefüllt

1) Höher als im achtzehnten Jahrhundert.

wurden, sobald das Korn unter einen gewissen Preis gefallen war.

Der Geist der Mittelstandsverhältnisse, der mittelbürgerlichen Zustände und Auffassungen spricht sich in dem ganzen innern Treiben dieser Verhältnisse mehr oder weniger klar aus, um so schärfer aber tritt dann der Gegensatz gegen die aristokratische, alte und ohnmächtige Auffassung des Königs hervor und erklärt es als natürlich, wenn er am Ende seiner Laufbahn wie ein zweigloser Stamm dastand und weder auf sein Volk, noch auf das Parlament, noch selbst auf seine Günstlinge bauen konnte.

10.

Karl I. war zugleich der Sohn Jakobs und der Schüler Buckinghams. Die königlichen Ansprüche auf unbeschränkte Gewalt erbte er von seinem Vater; sein Lehrer flößte ihm ritterliche Keckheit und diplomatische Gewissenlosigkeit zur Durchführung jener ein. Jakob war nur in seinen Reden der unbeschränkte Herr und wagte selten sein Wort zur That zu machen. Karl handelte, wie er dachte.

Der erste Abschnitt seiner Regierung setzt im

Ganzen den Kampf fort, den Jakob gegen das Parlament führte. Drei Parlamenten brach er den Nacken, wie ſein Vater ſich auszudrücken pflegte. Das erſte war ihm zu ökonomiſch, zu puritaniſch und zugleich zu politiſch. Es wollte nicht Geld genug geben, foderte eine ſtrengere Durchführung der Strafgeſetze gegen nicht conforme Proteſtanten, eine ſtrengere Feier des Sonntags, ſprach ſich mehr oder weniger offen gegen Buckingham aus, klagte über die Verwendung engliſcher Seeleute gegen die Hugenotten in Frankreich und bezeigte ſich beſonders in den Reden ſeiner Führer als von dem Geiſte und dem Willen der Freiheit und parlamentariſchen Mitherrſchaft beſeſſen. Deswegen wurde das Parlament aufgelöſt.

England war damals in Krieg mit Spanien verwickelt. Der König hoffte durch Siege ſein Volk zu blenden, trieb Geld durch Anleihen, benevolences, und ungeſetzliche Abgaben ein, um ſich ſo die Mittel zu verſchaffen, einen harten Schlag gegen Spanien zu führen. Aber der Verſuch, Cadix zu erobern, den Buckingham übernahm, ſcheiterte an der Unklugheit des Führers und brachte ſo ſtatt des Ruhmes nur Schmach und neue Verlegenheit über den König.

Er war bald gezwungen, ein neues Parlament zu berufen. Es dachte und handelte im Geiſte des erſten, im Geiſte aller ſeiner Vorgänger unter den

Tudors und dem ersten Stuart. Der König hatte die Führer des vorhergehenden Parlaments, um ihre Wahl unmöglich zu machen, zu Cheriffs ernannt und hoffte so das zweite von dem Geiste der Selbständigkeit gereinigt zu haben. Aber er hatte nur die Stimmung gegen sich selbst noch mehr gereizt. Es war im Ganzen freigebiger als die vorhergehenden, gestand von vornherein drei Subsidien und drei Funfzehnt zu, und später noch eine vierte, behielt sich aber die Bestätigung dieser Geldeinschüsse bis zum Ende der Session vor und ging dann gleich an die Beschwerden gegen alle Theile der Regierung, die dem Geiste der englischen Verfassung entgegengehandelt hatten, heran. Es klagt gegen die ungerechten Steuern, gegen Tonnen- und Pfundgelderhebung ohne des Parlaments Zugeständniß, gegen die Nichtvollziehung der religiösen Strafgesetze und endlich unmittelbar gegen Buckingham. Er soll in Anklagestand versetzt und vorerst aus des Königs Gegenwart verbannt werden. Das führte Karl zu einem Versuche, das Parlament durch die Verhaftung der Ankläger Buckinghams zu erschrecken. Der König behauptete, daß die Mitglieder Elliot und Digges sich gegen ihn selbst in ihren Reden vergessen; sechsunddreißig Peers schwuren, daß dies nicht der Fall, und der König mußte zuletzt gar zugestehen, daß er sich dann wol geirrt, worauf die

Verhafteten wieder freigegeben wurden. Als aber das Parlament auf die Entfernung Buckinghams beſtand — löſte der König es auf. Es zwang aber den Sprecher mit Gewalt, noch wenigſtens ſo lange zu ſitzen, bis das Haus eine Proteſtation und Remonſtranz notirt hatte, die dann in Tauſenden von Abdrücken im ganzen Reiche verbreitet wurde.

Karl ſchickte nun Buckingham außer Landes, als ſeinen Geſandten nach Frankreich. In Paris ſpielte dieſer aber den Ritter, wie in Madrid, und verliebte ſich in die Königin. Richelieu ſchickte ihn deswegen nach London zurück und verbat ſich ihn als Geſandten. Das führte zu einem Bruche zwiſchen den beiden Regierungen.

Wir haben geſehen, wie unter Jakob ein ähnliches Benehmen Buckinghams den Bruch mit Spanien herbeiführte. Damals wurde der Königsgünſtling hierdurch auf eine Zeitlang auch ſcheinbar zum Günſtling des Volkes. Gegenwärtig mochten Karl und Buckingham ein ähnliches Ergebniß hoffen und beriefen in dieſer Hoffnung ein drittes Parlament (1628).

Aber auch diesmal bewies daſſelbe den gleichen Geiſt. Karl eröffnet das Parlament mit einer Drohung, daß, wenn es nicht ſeine Pflicht in Herbeiſchaffung der Bedürfniſſe des Staates thue, er „andere Mittel, die Gott in ſeine Hand gegeben, um

Das zu retten, was sein Unsinn allein in Gefahr bringe", anwenden werde. Die Führer des Unterhauses hatten sich verabredet, so gemäßigt als möglich aufzutreten; aber das verhinderte ihre Klagen nicht. Und es wurden, trotz der Mäßigung, Stimmen laut, die da sagten [1]): Der ist kein guter Unterthan, der nicht gerne und freudig sein Leben hergeben würde, wenn das Interesse seines Herrschers und das Wohl des Gemeinwesens dies Opfer fodern. Aber auch der ist kein guter Unterthan, sondern ein Sklave, der erlauben würde, daß das Seinige ihm genommen werde gegen seinen Willen, seine Freiheiten und die Gesetze des Königreichs.

Wir haben gesehen, wie unter Jakob, als dieser das Erbrecht der englischen Freiheiten leugnete und nur aus Gnade sie zugestehen wollte, das Unterhaus den Beschluß faßte, seine Rechte durch einen Ausschuß näher definiren zu lassen. Dasselbe Bedürfniß führte gegenwärtig bei derselben Denkart von beiden Seiten zu einem ähnlichen Ergebniß. Die Gemeinen beschlossen ihre Rechte, die zunächst gefährdet erschienen, dem Könige in einer Bittschrift von neuem zur Bestätigung vorzulegen. So entstand ein neues Glied in der Kette der englischen Grundgesetze, die Petition of rights. In dieser

1) Seymour.

Bittschrift gehen die Gemeinen die Rechte der englischen Verfassung durch; zeigen, wie nach der Magna Charta, den Gesetzen Edwards I. und Edwards III. Abgaben nur mit Zustimmung des Parlaments erhoben, Bürger nur durch ihres Gleichen und nach den Gesetzen des Landes verhaftet, gerichtet und verurtheilt werden sollen, und wie die Gesetze ebenfalls die Verlegung von Soldaten zu den Bürgern, die Aburtheilung der Bürger durch Commissionen und nach Kriegsrecht und die Versagung der Annahme rechtlicher Anklagen verbieten. Sie zeigen, wie diesen Gesetzen entgegengehandelt worden und beschließen dann: „deswegen bitten die Stände in Demuth Euer allerexcellenteste Majestät, daß von nun an Niemand mehr gezwungen werde, eine Gabe, Anlehn, benevolence, Taxe oder dergleichen Abgaben ohne die allgemeine Zustimmung durch Parlamentsacte zu machen gezwungen werde — und daß ebenso Niemand gezwungen werde, zu antworten, Eide zu leisten, oder Dienst zu thun, oder verhaftet, oder sonst belästigt oder beunruhigt zu werden, in Folge der Verweigerung derselben — und daß kein Bürger in der angeführten Art verhaftet oder festgehalten werde; — und daß es Eurer Majestät gefallen möge, die Soldaten und Seeleute wegzuziehen und in Zukunft das Volk nicht mehr mit ihnen zu belästigen; — und daß die Commissionen für Kriegsge-

ſetze aufgehoben und vernichtet werden; — und daß in Zukunft nie mehr ſolche Commiſſionen an irgend Jemanden erlaſſen werden ſollen. — Um Alles das aber bitten wir allerdemüthigſt Eure allerexcellenteſte Majeſtät, als unſere Rechte und Freiheiten, wie ſie in Geſetzen und Statuten dieſes Königreichs begründet."

König Karl hatte nicht den Muth ſeiner Ueberzeugung, nicht das Herz, Nein zu ſagen, nur das, ſich mit einer Lüge aus der Verlegenheit zu ziehen. Es gab ſeit Jahrhunderten eine Phraſe, mit der die Könige alle Petitionen, die zu Geſetzen werden ſollten, genehmigten; — „Soit droit fait comme est desiré" Karl brauchte Geld, das Parlament ließ fünf Subſidien durchſchimmern, und ſo entſchloß ſich der König zu einem Betruge. Anſtatt der feſten allbekannten Form beſtätigte er die Rechtsbittſchrift durch eine vage Phraſe in geſchraubten Ausdrücken. Aber er hatte nur den Erfolg, daß das Parlament ſeinen unehrlichen Hinterhalt durchſchaute und daher um ſo feſter auf der geſetzlichen Form beſtand. Das Haus wußte, wo es ſeine Feinde zu ſuchen hatte; es klagte Buckingham von Neuem an, und ebenſo den Prediger des Königs, der in den Kirchen die Lehre vom paſſiven Gehorſam im Namen Gottes verfocht und deſſen Predigten der König auf ſeine Koſten drucken ließ. Das wirkte, die Auflöſung war vorerſt nicht

möglich, weil das Geld unumgänglich nothwendig, und so kam dann der König und bestätigte die Petition of rights: „Laßt sie zum Gesetze werden, wie es gewünscht wird."

Der König hoffte nun des Geldes sicher zu sein, und wirklich schlugen die Gemeinen fünf Subsidien vor; doch behielten sie die Schlußabstimmung zurück. Sie foderten thatsächliches Wiedergutmachen, sie klagten gegen die Art, wie die Katholiken mit Geld sich von den Strafgesetzen loskauften, gegen die Erhebung von Tonnen- und Pfundgeld ohne Parlamentszustimmung, und verlangten, daß der König förmlich darauf verzichten solle. Es war eine Commission niedergesetzt, um die Anwerbung von 1000 deutschen Reitern zu betreiben, das Parlament protestirt auch hiergegen. Karls Zugeständnisse waren zu spät gekommen, man vertraute nicht mehr auf sein Wort. Und in dieser Stimmung zeigte sich, daß die aus der Königsdruckerei kommenden Exemplare der Rechtsbittschrift nicht die rechtskräftige, sondern die hohle Phrasenantwort des Königs trugen. Die Aufregung wurde immer heftiger, der Bruch unausbleiblich, und so löste denn endlich Karl auch das dritte Parlament auf.

11.

Von nun an versuchte Karl die andern Mittel, die Gott in seine Hand gegeben. Er machte Friede mit Spanien und Frankreich und richtete sich und seinen Staatshaushalt so wolfeil ein, daß wirklich diese andern Mittel eine gute Weile, zwölf Jahre lang nicht nur ausreichten, sondern er sogar einen Schatz von 200,000 Pf. bei Seite legen konnte. Das beweist aber vor Allem, wie recht die Volksvertreter hatten, wenn sie vorher über Verschwendung klagten.

Die Mittel, die Karl zur Herbeischaffung der Staatsbedürfnisse anwendete, waren übrigens meist schon früher oft versucht worden. Er verkaufte Toleranz, errichtete neue Monopole, erzwang Anleihen, benevolences, trieb die Zölle (Tonnen- und Pfundgelder) ein und suchte eine neue Steuer, Schiffgeld hervor. Nach altem zweifelhaften Herkommen hatten die Könige das Recht, im Falle der Noth die verschiedenen Städte zur Stellung von Schiffen gegen den Feind anzuhalten. Das wurde in eine Steuer umgewandelt. Jeder Schritt auf diesem Felde war eine Verletzung der englischen Grundgesetze, ein Wortbruch gegen die Petition of right und ihre Anerkennung durch den König.

Wie Jakob in einzelnen Fällen ſich Reichthümer durch die Aufſuchung des Königtitels bei Grundſtücken erworben hatte, ſo verſuchte Karl im Großen die Confiscation und den Verkauf einer ganzen Provinz in Irland, was mit dem ſchönen Namen der Plantation von Ulſter belegt wurde.

Die Gewalt treibt zu weiterer Gewalt. Die einzelnen ungerechtfertigten Schritte führten zu einem allgemeinen Syſtem. Der König und ſeine Regierung miſchten ſich in Alles, in Handel und Induſtrie, ja in die Bedürfniſſe des täglichen Lebens. Eine Proclamation beſtimmte die Preiſe der Nahrungsmittel, eine andere befahl Häuſer um St. Pauls niederzureißen, damit die Kirche ein beſſeres Anſehen bekomme, wieder eine andere vertrieb zu demſelben Ende alle Handelsleute, mit Ausnahme der Goldſchmiede aus Shipſide- und Lombardſtraße, den bedeutendſten der City.

Karl ſuchte wie ſein Vater in den Gerichten eine Stütze ſeiner unbeſchränkten Herrſchaft. Und leider fand er in ihnen bis zu einem gewiſſen Grade, was er ſuchte. Aber dennoch ſtieß er auch hier auf Warnungszeichen in Ueberfluß. Die Auflöſung des Parlamentes hatte einen Fanatiker veranlaßt, den Herzog von Buckingham zu erſtechen. Karl wollte ihn auf die Folter ſpannen laſſen, um ihm das Geſtändniß ſeiner Mitſchuldigen abzuzwingen. Die

Richter aber, die unter Eliſabeth die Folter oft genug zugelaſſen hatten, erklärten jetzt, daß das engliſche Geſetz keine Folter kenne. Oft traten ſie mildernd zwiſchen die königliche Selbſtherrſchaft und ihre Opfer und bekundeten ſo, daß ſie nur unwillig dem Befehle folgten.

Zur Zeit als Karl noch anſtand, die Rechtsbittſchrift anzuerkennen, berief er die Richter zu ſich und frug ſie, „ob in keinem Falle der König das Recht habe, Jemanden zu verhaften, ohne Gründe anzugeben?“ Die Richter antworteten in Angſt: Nein und Ja — Nein im Allgemeinen, Ja im Falle, wo Geheimniß nothwendig. Er frug weiter: ob in einem ſolchen Falle der Richter bei einer Klage auf habeas corpus den Angeklagten freigeben dürfe, bevor er des Königs Gründe gehört. Und die Richter gaben eine ähnliche zweideutige Antwort. Die letzte Frage war, ob der König, wenn er die Petition beſtätige, nicht das Recht verliere, Jemanden, ohne Urſache anzugeben, zu verhaften? Und auch hier gaben die Richter eine unbeſtimmte Antwort und ſagten, daß ſie erſt den beſondern Fall ſehen müßten, ehe ſie entſcheiden könnten. So hatte ſich der König gegen das Geſetz, das er anerkannte, zum Voraus zu ſichern geſucht. Jetzt verſuchte er die obigen Lehren anzuwenden. Die tüchtigſten Mitglieder des Unterhauſes wurden verhaftet

und auch von den ängstlichen Richtern verurtheilt. Elliot, einer der ausgezeichnetsten Führer der Opposition, starb im Tower, mehre Andere saßen lange gefangen und büßten große Summen.

Auch bei den Steuern mußten die Richter behülflich sein. Die Widerspenstigen sollten durch sie zum Gehorsam gebracht werden. Das führte dann zu mehren, und unter andern zu John Hampdens Proceß. Hampden war ein einfacher, allgeachteter Mann und weigerte sich das Schiffgeld zu zahlen, obgleich man ihm absichtlich nur eine Kleinigkeit abfoderte. Er vertheidigte sich Schritt für Schritt und wurde endlich, nachdem Wochen lang der Proceß ganz England beschäftigt hatte, verurtheilt. Fünf von den zwölf Richtern Englands sprachen sich für Hampden gegen den König aus, was dann gewiß eher ein Sieg denn eine Niederlage zu nennen war. Aber, ob Sieg oder Niederlage, es belehrte dies Urtheil das ganze Land, daß die Rechte des Volkes zerbrochen.

Das furchtbarste Instrument der Willkürherrschaft war aber das Sternkammergericht. Es hatte schon oft solche Dienste gethan, nie offenbarer denn jetzt. Ein Mann, Namens Williams, wurde zu Gefängniß, Abbitte und 3000 Pf. St. verurtheilt, weil er einen Brief empfangen hatte, in dem ein Spottname auf Erzbischof Laud enthalten war.

Braucht es anderer Beiſpiele, um dies Gericht zu ſchildern? Aufſtand, Libell (Presvergehen) und Verſchwörung kamen vor dies Gericht; der Muth, ſeine Ueberzeugung auszuſprechen, wurde ohne Mühe in eines der Verbrechen, über die das Gericht ein Urtheil hatte, hineingezwängt und dann mit allen Strafen, außer der Todesſtrafe belegt.

Die Seele dieſer ganzen Bewegung war Thomas Wentworth, der früher einer der Führer der Oppoſition geweſen, als ſolcher ſelbſt die ungeſetzlichen Steuern verweigert hatte und jetzt als Lord Strafford der Führer des Königs wurde. Er brachte die neue Regierungsweiſe in ein Syſtem, hatte Umſicht genug, die Früchte des Syſtems zu benutzen, um ſo viel als möglich Ordnung und gute Verwaltung einzuführen; er war klug genug, es nicht weiter und nicht öfter anzuwenden als unumgänglich nothwendig. Aber ſo weit es nothwendig war, wich er vor nichts zurück und folgte ſeinem Wahlſpruche: „durch und durch!“ In Irland, dem Lande, wo Gewalt bis jetzt nur Raub und Unordnung zur Folge gehabt, ſchuf Strafford durch Gewalt und Raub des Guten viel, denn der Adler ſetzte durch ſie dem Treiben tauſend kleiner Aasvögel ein Ziel.

Mit dieſem bürgerlichen Syſteme ging ein verwandtes religiöſes Hand in Hand. Jakobs Anſicht: „Ohne Biſchöfe keine Könige“ war auch

die Karls. Es war nur immer klarer geworden, daß der religiöse Enthusiasmus mit dem Selbständigkeitsgefühle Schritt hielt, daß die Puritaner in der Kirche wie im Staate einem republikanischen Ideal zustrebten. So war es natürlich, daß Karl sie zu bekämpfen suchte, und zwar durch die Begründung einer neuen festen Bischofkirche. Erzbischof Laud war hier, was Strafford in der Civilregierung, ein „durch und durch Mann." Laud ging so weit, daß er bald für einen Katholiken gehalten und ausgerufen wurde. Aber er war nichts weniger und galt in Rom selbst für nichts weniger [1]). Er ist der Begründer der englischen Hochkirche mit ihren Grundsätzen: Die bischöfliche Kirchenorganisation ist allein göttlichen Rechts und absolut unerläßlich; ohne bischöfliche Succession von den Aposteln keine Bischofwürde, die presbyterianische Weihe dagegen ist null und nichtig; die Kirche selbst erkannte die Oberherrlichkeit des Königs an, lehrte unbedingten Gehorsam, was Laud selbst dann wieder nicht verhinderte, gegen alle Höflinge mit Strenge zu verfahren und als Bischof den Priesterstolz wieder sehr hoch zu treiben. Dann aber führte Laud eine Menge katholischer Formen wieder ein; der Altar wurde wieder ans

1) Es wurden unter Karl noch 16 katholische Priester hingerichtet.

Oſtende der Kirche geſetzt, Kniebeugungen wieder hervorgeholt und die Prieſterkleider wieder ausgezeichneter. Der Geiſt des Abſolutismus aber war die Hauptſache.

Die ziemlich gut geordnete Verwaltung in Straffords Art, die Sparſamkeit, die überall nothgedrungen herrſchte, die Ruhe nach Außen, das ununterbrochene Fortſchreiten des Handels und der Induſtrie im Innern erlaubten dies Doppelſyſtem eine Zeitlang mit Strenge durchzuführen. Wer ſich ihm offen widerſetzte, büßte mit ſeiner Freiheit, ſeinem Vermögen, oft ſeinem Leibe [1]). Die Aengſtlichen beugten den Nacken, die Starken wanderten aus, bis ein Befehl Karls auch dieſe Sicherheitsklappe ſchloß. Pym, Hampden und Cromwell wurden durch den Befehl des Königs von den Schiffen, die ſie bereits beſtiegen hatten, um nach Amerika auszuwandern, wieder ans Land zu gehen gezwungen.

Ruhe herrſchte auf der Oberfläche des Staatslebens, aber es keimte und ſprudelte in der Tiefe, und nur eines Luftzuges bedurfte es, um das ganze Meer in Bewegung zu ſetzen und zum Sturme zu treiben.

---

1) Die religiöſen Eiferer Prynne, Baſtwick und Burton verloren ihre Ohren durch Henkershand.

12.

Die ſchottiſchen Zuſtände, die an und für ſich die Verhältniſſe der Stuarts ſo ſehr bedingten, ſollten auch die Veranlaſſung zur ſchließlichen Entwickelung ſein.

Jakob (VI.) I. hatte die Biſchofkirche durch das Parlament zu Perth im Jahre 1606 im Weſentlichen wiederhergeſtellt. Aber das Volk in Maſſe blieb der presbyterianiſchen Kirchenform ergeben. Im Stillen griff dieſe Lehre immer mehr um ſich. Die hochkirchlichen Anſichten König Karls und Biſchof Lauds ſtießen alſo in Schottland faſt noch mehr an als in England. Die Verbindung mit England hatte dann überdies den Geiſt der Freiheit auch in Schottland mehr zur Reife gebracht. Aber Karl ſeiner Seits hatte das Andenken der königlichen Allmacht in Schottland nicht vergeſſen und glaubte alſo hier noch raſcher und unverholener zu Werke gehen zu können als in England ſelbſt.

Auf Lauds Antrieb entwarfen die Biſchöfe von Schottland, ohne die Generalverſammlung der Geiſtlichkeit zu berufen, ein neues Gebetbuch, das bereits ſanctionirt wurde, ehe es noch veröffentlicht war. Gegen dies Verfahren, wie gegen die Liturgie ſelbſt, die noch hochkirchlicher — für die Schotten römiſcher — als die engliſche war, proteſtirten dann ver-

ſchiedene Kirchengemeinden. Selbſt drei Biſchöfe ſprachen ſich gegen ſie aus.

Als die neue Liturgie in St. Giles zu Edinburg zum erſten Male in Vollzug geſetzt werden ſollte, jagte das Volk die Prieſter aus der Kirche. Nur das gemeine Volk ſchien zu Anfang thätig zu ſein; der Stadtrath entſchuldigte ſich beim Erzbiſchof Laud und erklärte ſich bereit, die Liturgie annehmen zu wollen. Aber die Biſchöfe konnten keine Vorleſer finden, und ſo bekundete ſich, wie allgemein der Widerſpruch war. Dann merkten auch die Hochgeſtellten, daß es an der Zeit ſei. Ein paar Adelige erſten Ranges proteſtirten, und ihnen folgte endlich auch der Stadtrath von Edinburg.

Nach und nach wurde der Widerſtand allgemeiner, die Unzufriedenen verſammelten ſich in Edinburg und beſchworen einen Bund (covenant) mit Gott, daß ſie entſchloſſen, die Kirche Schottlands rein zu erhalten. Unmittelbar trat dann auch der presbyterianiſche Charakter der Mehrzahl der ſchottiſchen Geiſtlichkeit wieder hervor und bewährte ſich von nun an faſt in der ganzen ſchottiſchen Kirche.

Der den König vertretende Geheimrath mußte ſich fügen. Es wurden Verſuche zur Ausſöhnung gemacht, aber vergebens. Endlich trat eine Generalverſammlung der Geiſtlichen und Aelteſten in Glasgow zuſammen, die in Verbindung noch kampfluſti-

ger und feſter war, als die Geiſtlichen ſchon vereinzelt geweſen. Der Geheimrath wollte ſie auflöſen; aber ſie hielt ihre Sitzungen auf ihre eigene Gefahr hin. Die Gefahr aber war nicht groß, denn nach ein paar Proclamationen hin und her ging ſelbſt ein Theil des Geheimrathes zu ihr über.

So geſichert, beginnt dann dieſe Verſammlung ihre Klagen gegen die Biſchöfe und zugleich die Reform der Kirche im Geiſte der presbyterianiſchen Organiſation. Sie vernichtet mit einem Schlage das Werk Jakobs und Karls und begründet vor Allem die Unabhängigkeit der Kirche von aller weltlichen Gewalt.

Alle Plane Karls ſcheiterten hier. Er vergaß ſich ſelbſt und ſeine Stellung, rief ſeine Unterthanen gegen Schottland zu Hülfe, zog ſelbſt nach York und lernte hier bald genug, daß ein König, der nicht auf ſein eigenes Volk bauen kann, ſelbſt dem kleinſten Feinde gegenüber ohnmächtig iſt.

13.

Die Mittel, die Gott dem Könige gegeben, reichten nur bei Ruhe und Frieden für die allernothwendigſten Bedürfniſſe aus; wollte er mit den Schotten

rechten, so mußte er die Mittel, die das englische Volk ihm vorenthielt, in Anspruch nehmen. Karl schloß vorerst einen Vertrag mit den Schotten, den er nicht zu halten gedachte, und berief dann das Parlament in England, in der Hoffnung, von ihm die Mittel zu erlangen, die Schotten wieder zum stummen Gehorsam zu zwingen. Richelieu hatte in Schottland seine Ränke gegen England spielen lassen und die Führer der Schotten ihm ihr Ohr geliehen. Briefe, die hierüber keinen Zweifel ließen, waren in die Hände des Königs gefallen, und gerade hierdurch hoffte er ein englisches Parlament gegen die Schotten lenken zu können. Er hatte sich von Neuem verrechnet. Auf seine unmittelbare Foderung einer Geldunterstützung gegen die Schotten antwortet das Unterhaus mit den Klagen und Beschwerden der Engländer. Sie fodern Rechenschaft für die Verhaftung der Mitglieder des letzten Hauses, für die Verletzung der Privilegien des Hauses, für die ungesetzlichen Steuern, für die Eingriffe in das Eigenthum der Bürger und endlich für die Neuerungen in der Religion des Staates. Es waren dieselben Leute, dieselben Ansichten, dieselben Zustände, sie hatten beiderseitig nichts vergessen und nichts gelernt.

Noch ein Mal hob Karl das Parlament auf, noch ein Mal versuchte er die Mittel, die ihm Gott gegeben. Aber der Gott, den er durch dieses Wort lä-

sterte, rächte sich hart. Das Heer, das Karl gegen Schottland führte, wurde besiegt, ohne geschlagen worden zu sein, und der feste Wille Straffords gebrochen, ohne nur seine Kraft versucht zu haben. Der Fluch aller Welt folgte ihnen und trieb die Massen, die der König gesammelt, wie Spreu vor dem Winde her.

Jetzt galt es nicht mehr angreifen, sondern sich vertheidigen, und so mußte der König endlich zum fünften Male die Vertreter Englands zusammenberufen.

14.

Karl war besiegt. Die Zusammenberufung eines neuen Parlaments war die Anerkennung seiner Niederlage. Darüber konnte kein Mensch im Zweifel sein. Und der erste Schritt, den das neue Unterhaus des langen Parlaments — denn es saß zwanzig Jahre, fast doppelt so lange, als die Herrschaft der königlichen Willkür gedauert hatte — that, ist ein Beweis, daß es sich dieser Lage der Dinge klar bewußt war. Es begann damit, daß es Strafford und Laud anklagte und verhaften ließ. Als der König geschehen lassen mußte, war sein Geschick

entschieden. Das Parlament ging dann weiter. Es schritt gegen alle Lordlieutenants in den Provinzen, die sich ungesetzlicher Maßregeln schuldig gemacht, gegen alle Bischöfe, die Lauds Eingriffe unterstützt, gegen alle Cheriffs, die das Schiffgeld eingetrieben, gegen alle Zollpächter, die das Tonnen- und Pfundgeld bezogen, ein und hielt sie als delinquents unter der beständigen Drohung einer Anklage. Die Zollpächter mußten 150,000 Pf. Strafe zahlen. Das Unterhaus vernichtete das Urtheil gegen John Hampden und alle Andere, die wegen Nichtzahlung von Steuern gelitten; es klagte die Richter, die das Urtheil gegen sie gesprochen, an und zwang sie, Sicherheit in großen Summen zu stellen; cassirte das Urtheil gegen Prynne, Bastwick und Burton und berief sie, die in Verbannung lebten, zurück ins Vaterland. Ihre Heimkehr nach London war ein Triumphzug, an dem die ganze Stadt Theil nahm.

Die Macht des Unterhauses wuchs mit der Anwendung derselben von Tag zu Tag. Sein voller Ernst fiel aber am härtesten auf Strafford herab. Er war die Seele der Maßregeln des Königs und hatte zugleich den Haß, der alle Apostaten trifft, auf sich geladen. Das Unterhaus wollte seine Bestrafung, seinen Untergang; die Anklage war auf Hochverrath, und man kann darüber streiten, ob seine Verbrechen gegen den Geist der Gesetze Englands in die engen

Worte der englischen Hochverrathsgesetze hineinpaßt [1]). Aber kein Mensch wird in Abrede stellen, daß er ein Hochverräther an der englischen Freiheit und dem englischen Volke, ein Apostat des Gemeinwohls war und seine Strafe vollkommen verdient hatte. Der König aber und auch das Oberhaus suchten ihn zu retten. Da beschloß das Unterhaus, dem Schwanken durch eine bill of attainder, eine Schuldigerklärung ohne Rücksicht auf weitere Proceßformen, ein Ende zu machen. Die Peers standen abermals an, aber das empörte Volk der City versammelte sich um den Sitzungssaal der Peers, und diese, nachdem die ängstlicheren Vertheidiger Straffords sich zurückgezogen, nachdem die Richter befragt worden und wirklich Hochverrath in seinen Verbrechen anerkennen, sprechen dann sein Todesurtheil. Der König hatte nicht den Muth, die Bestätigung des Urtheils seines treuesten Dieners zu verweigern, vielleicht nicht die Macht. Aber Strafford sagte sterbend: „Ich fürchte, es ist ein böses Omen, daß die Reform des Staates mit Blutvergießen beginnt!" Er hatte seine Strafe verdient — und dennoch lag in seinen Worten eine prophetische Wahrheit. Sein Urtheil war

1) Die Anklage, daß er auf seine eigene Autorität hin in Irland Steuern erhoben, ist nicht nur begründet, sondern auch Hochverrath.

gerecht, aber viele ſeiner Richter dachten mehr an Rache denn an Recht, und viele der Mittel, durch die es den Richtern abgerungen wurde, waren vom Böſen, trugen den Roſtflecken der Gewalt an ſich. Und darin ſelbſt lag dann der Keim, der, durch Straffords Blut gedüngt, die Frucht trug, die er auf ſeinem Richtgerüſte vorherſagte.

Während ſich Straffords Geſchick entſchied, ſtellte das Unterhaus mit feſter Hand den alten Rechtszuſtand wieder her. Wir haben geſehen, wie die Tudors und die Stuarts unter der oft durch kleinliche Eigenſucht, oft durch ängſtliche Unerfahrenheit geleiteten mittelbürgerlichen Herrſchaft an ſehr vielen der alten Grundgeſetze engliſcher Freiheit rüttelten. Zeit und Erfahrung hatten den Mittelſtand endlich zur Mündigkeit gebracht und ihn belehrt, wie gefährlich es iſt, ſeine Rechte auch nur ſchlummern zu laſſen. Das Unterhaus übernahm jetzt eine Wiederherſtellung derſelben. Das Schiffgeld wurde für ungeſetzlich erklärt; Tonnen- und Pfundgeld, das heißt die Zölle, an die Zuſtimmung des Parlaments gebunden. Die Stunde der Willkürherrſchaft unter dem Scheine des Geſetzes hatte ebenfalls geſchlagen; das Sternkammergericht, die Highcommiſſion für geiſtliche Angelegenheiten, die ganze Gerichtsbarkeit des Geheimraths, Privy council, und alle andere, nicht gemeinrechtliche Höfe (Marechals-, Stannary-, North-

und Walescourts) werden abgeschafft, die geistlichen Gerichte des zeitlichen Strafrechts beraubt und endlich alle Richter durch einen Beschluß, daß sie nicht mehr durch des Königs Misfallen, sondern durch schlechtes Betragen ihrer Stellen entsetzt werden können, über die Laune der Regierung erhaben gestellt [1]). Die Habeas-Corpusprocedur war die Bürgschaft für jeden Engländer gegen ungesetzliche Verhaftung; der Verhaftete ließ eine Klage vor dem gemeinrechtlichen Richter gegen den Gefängnißvorsteher anbringen, worauf der Richter diesen durch ein Urtheil, das mit den Worten: Habeas corpus anfing, zwang, den Gefangenen vor sein Gericht zu stellen, und dann entschied, ob er mit Recht verhaftet sei. Das Parlament beschloß, daß in Zukunft jeder Habeas-Corpusklage in dreien Tagen Genüge geleistet werden müsse. Das Pressen der Bürger zum Kriegsdienste wurde, mit Ausnahme beim Einfalle eines Feindes ins Land, verboten. Alle Monopole wurden für ungesetzlich erklärt. Endlich beschloß das Parlament, daß in Zukunft wenigstens alle drei Jahre eine parlamentarische Session stattfinden müsse, und gab den Peers, den Cheriffs und selbst den Wählern das Recht, zur Wahl

1) Auch den Resten der Feudalität wurde in der Beschränkung der königlichen Forsten und der Aufhebung der Abgaben für Knightswürde ein Ende gemacht.

eines Parlaments zu schreiten, wenn vom Könige herab die Befugten keine neue Wahl verordnen sollten.

Bis dahin waren die Reformen der Gemeinen nur eine Wiederherstellung, nur eine Restauration gegen die königlichen Revolutionsbestrebungen der letzten Herrscher [1]). Aber die Verhältnisse stießen das Unterhaus weiter vorwärts. Es wußte, was es von dem Könige zu hoffen, von den Bischöfen und ihrem Einflusse im Oberhause zu fürchten hatte. Es war nur zu natürlich, daß es die wiederhergestellte Freiheit auch zu sichern suchte. Ein weiterer Beschluß verbietet die Auflösung des Parlaments ohne seine eigene Zustimmung; ein anderer untersagt den Geistlichen alle bürgerlichen Aemter und somit den Bischöfen die Peerswürde. Es waren das die ersten Uebergriffe in die Rechte des Königs und des Oberhauses, die Vorboten, die ersten Schritte der Revolution.

Die Bischöfe, unter Lauds Anführung, hatten sich als die tapfersten Vertheidiger der königlichen Willkürherrschaft bekundet; die ganze Hochkirche lehrte

---

1) It will appear on comparing our ancient laws and history, that they (the commons) made scarce any material change in our constitution, such as it had been established and recognised under the house of Plantagenet. — The long parliament formed our constitution nearly such as it is now. — Hallam.

den passiven Gehorsam. Es war also ganz natürlich, daß die Freunde der Freiheit sich dieser Kirche feindlich bezeigten. So neigten sich die Gemeinen in Mehrzahl, wenn auch anfangs noch ohne die Bischöfe ganz aufzugeben, den Puritanern, das heißt der presbyterianischen Kirche zu. Sie begannen damit, daß sie alle geistlichen Canones in Zukunft an die Genehmigung des Parlaments fesselten. Die Bischöfe hatten Kirchensatzungen in ihrem Geiste gemacht und dieselben so unbegrenzt gestellt, daß sie ein et caetera hinzufügten, dessen Umfang Niemand bestimmen konnte. Diese Beschlüsse wurden aufgehoben. Alle Bilder, Kreuze, das Kniebeugen beim Namen Jesu wurden wieder abgeschafft, die Altäre wieder als Communiontische in die Mitte der Kirche gestellt. Das waren Alles ebenso viele Siege der Puritaner. Der Einfluß der Schotten förderte überdies ihr Ansehen. Puritanische Redner sprachen zur Erbauung des Parlaments jeden Morgen, bevor die Sitzung eröffnet wurde. Ihre Ansichten erlangten immer mehr Einfluß und regten besonders das Volk auf. Die City reichte eine Petition mit 15,000 Unterschriften für die presbyterianische Kirchenorganisation ein und ein Plan zu dem Ende wurde im Parlamente verlesen. Die ganze Bewegung nahm immer mehr den religiösen Charakter an; die Grundsatzreform kam mit der politischen Bewegung zum Durchbruche

und untergrub so zugleich den Boden des Königthums und der neuen Hochkirche.

Die Mittel selbst, die das Parlament anwendete und wol anwenden mußte, um seine Plane durchzusetzen, konnten diese Bewegung nur immer mehr fördern. Es mußte den puritanischen Predigern die Kanzeln überlassen, denn sie allein lehrten im Geiste der bürgerlichen Freiheit. Es wurde Mode, die Reden der Hauptführer des Parlaments zu veröffentlichen, und diese selbst neigten sich fast alle zum Presbyterianismus hin. Petitionen waren das einzige Mittel der gesetzlichen Verbindung, das man damals kannte; aber um des Volkes sicher zu sein, mußte die Petition selbst in den Kreis reichen, den das Volk umfaßte und der ganz besonders der religiöse war. Um was es sich somit auch in einer Parteifrage handelte, die Petition, durch die man sie vor des Volkes Thüre und das Volk selbst auf diese Weise oft vor die Thüren des Königspalastes und des Peershauses brachte, mußte einen religiösen Beigeschmack haben. Alles griff somit ein, um der politischen Bewegung immer mehr den Charakter einer religiösen Reform zu geben.

Zuletzt begann der König die Nothwendigkeit des Nachgebens zu fühlen. Vielleicht bereits zu spät; sicher aber ist, daß er es nicht einen Augenblick ernst mit seinen Zugeständnissen meinte und daß er zugleich

zu ehrlich war, nicht Liſt genug hatte, ſeine innerſten Abſichten zu verdecken. Er geſtand alle Foderungen des Parlaments zu und wählte ſeinen Geheimrath unter den Führern deſſelben. Die Lords Eſſex, Holland und Say, ſowie St. John wurden Miniſter, und John Hampden, Pym und Hallis, die tapferſten Freunde der engliſchen Freiheit im Unterhauſe, ſollten Tutor der Prinzen, Kanzler und Staatsſecretair werden.

Eine Vertagung des Parlaments gab, als die Verhältniſſe auf dieſem Punkte angelangt waren, den Parteien Zeit, ſich zu ſammeln. Sie ſtanden am Scheidewege, ein Schritt weiter und kein Menſch konnte das Ende abſehen. Dieſen Schritt that König Karl. Alles kam den Mitgliedern des Parlaments darauf an, ob die Zugeſtändniſſe, die der König gemacht, ernſtlich gemeint ſeien. Der König handelte aber ſo, daß bald genug Niemand mehr dies hoffen konnte. Er ging nach Schottland, um ſich mit ſeinen dortigen Unterthanen zu verſöhnen, denn ſie waren es, die ihm zuerſt Schach geboten. Er geſtand ihnen Alles zu, was ſie verlangten, zu viel, um an den Ernſt der Zugeſtändniſſe zu glauben. Er beſuchte ihren Gottesdienſt, den er vorher ſo unabläſſig verfolgt hatte. Aber in demſelben Augenblicke ſuchte er ſich der Häupter des Covenants zu bemächtigen, ihre Papiere wegzunehmen, hoffend,

durch dieſe zugleich die Häupter des Parlaments in England als Verräther und Verſchwörer bloßſtellen zu können. Der Verſuch mislang, aber er zeigte den Parteien, was ſie von den Zugeſtändniſſen zu halten hatten, und entſchied ſomit das Geſchick des Königs. Ein Ausſchuß des Unterhauſes unter Hampden hatte den König nach Schottland begleitet und jede ſeiner Bewegungen beobachtet; ein anderer Ausſchuß unter Pyms Leitung bereitete in London einen neuen Feldzug gegen den König vor, der gezeigt hatte, daß er nur den Umſtänden gewichen und nur auf beſſere Zeiten wartete, um das Geſchehene wieder ungeſchehen zu machen.

Als das Parlament wieder zuſammentrat, zeigte ſich bald der veränderte Geiſt. Ein falſcher Lärm, daß ein Mitglied ermordet worden, veranlaßte das Unterhaus, ſich eine eigene Wache zuzuſtimmen. Als der König dieſen Antrag abweiſt, beſchließt das Haus, daß jedes Mitglied einen bewaffneten Diener mitbringen ſolle.

In dieſem Augenblick brach eine furchtbare Revolution in Irland los. Irland war unterjocht, König Jakob, der für Irland beſonders falſches Geld ſchlagen ließ, hatte eine Menge Irländer ihres Erbes beraubt, König Karl eine ganze Provinz an ſich geriſſen und verſchenkt. In dieſer Provinz brach jetzt ein Aufſtand aus, der vielen Tauſend Engländern

das Leben kostete. Die Aufrührer thaten so, als ob sie vom Könige zu ihrer That beauftragt seien, die Engländer glaubten dies oder thaten so, als ob sie es glaubten. Der Wurf fiel also bleischwer auf den König und seine Partei.

Jetzt traten denn die Führer des Unterhauses mit neuen Klagen, einer Remonstranz gegen den König auf, die alle möglichen Beschwerden von Anfang seiner Regierung sowol in der innern als auswärtigen Politik aufzählte. Wir kennen dieselben. Diese Klageschrift, dieser Anklageakt gegen den König gab zu einer der umfassendsten und heftigsten Verhandlungen Anlaß und würde endlich nur mit zehn Stimmen Majorität (148 — 158) durchgesetzt [1]). Das war die Krisis. Cromwell erklärte, er würde ausgewandert sein, wenn sie nicht angenommen worden wäre.

Der nächste Schritt war eine Klage wegen Nichtvollzug der Strafgesetze in Kirchensachen. Das Unterhaus verlangte, daß katholische Priester, die verhaftet waren, hingerichtet werden sollten. Der König lieferte sie ans Haus ab und sie wurden nicht hingerichtet. Das zeigt, wie die Parteien mit dem Grundsatze und mit den Menschen ein frevelhaftes Spiel trieben.

---

1) Der Anklageakt wurde zu Tausenden von Exemplaren im Volke verbreitet.

Die früheren Versuche, die Bischöfe aus dem Oberhause zu verbannen, mochten damals nur als eine Warnung gemeint gewesen sein. Jetzt stand das Volk, wol von einzelnen Führern des Parlaments getrieben, gegen sie auf, versammelte sich vor dem Oberhause und rief: „Nieder mit den Bischöfen!" Diese mochten Angst haben, zogen sich aus dem Parlamente zurück und verwahrten sich zum Voraus gegen alle Beschlüsse, die ohne sie gefaßt würden. Sie maßten sich somit die Aufhebung des Parlamentes an. Das Unterhaus aber erklärte Alle für Hochverräther, die versuchen sollten, die Autorität der Gesetzgebung zu vernichten.

Je klarer der böse Wille der Freunde des Königs hervortrat, desto größer wurden die Foderungen der Volksfreunde, und so verlangten sie, und mußten wol in ihrer Stellung, die Ernennung aller Offiziere des Heeres. Ein Schritt führte zum andern. Der königliche Versuch der Willkürherrschaft hatte die Ideen über Recht und Gesetz vollkommen verwirrt und Jeder, der König, die Bischöfe, die Gemeinen und das Volk handelten in dem Geiste der Verwirrung als Gehülfen der Willkürherrschaft.

Als die Bischöfe gefallen, als der König fürchten mußte, den Oberbefehl der Miliz zu verlieren, machte Karl einen ohnmächtigen Versuch, den Sturm zu fesseln. Er foderte die Verhaftung der Führer des Vol-

kes im Ober- und Unterhauſe, Lord Kimbolton, Hampden, Pym, Hollis, Haſelrig und Shode, und klagt ſie an, daß ſie das Grundgeſetz umſtoßen, den König ſeiner Macht berauben und das Unterhaus geſetzloſer Gewaltherrſchaft unterwerfen wollen. Vergebens eilt er ſelbſt ins Parlament, um ſie verhaften zu laſſen. „Die Vögel waren ausgeflogen," ſo drückt er ſelbſt ſich aus. Er ſucht dann ebenſo vergebens Hülfe bei dem Stadtrathe von London und hört auf ſeiner Rückkehr aus der City tauſend Stimmen: „Privilegium! Privilegium!" und dann: „Zu deinen Zelten, Israel! [1])" an ſein Ohr und Gewiſſen ſchlagen.

Er hatte ſeine Macht in London erprobt, und ſie hatte nicht beſtanden. Karl zog ſich von London erſt nach Windſor zurück. Ein Verſuch der Ausſöhnung zeigte nur, wie hoch jetzt die Foderungen des Parlaments geſtiegen waren. Es verlangte das Recht, des Königs Geheimrath zu ernennen und in Eid zu nehmen; es wollte die Erziehung und die Heirath der Prinzen unter ſeine Aufſicht geſtellt wiſſen; es foderte die Ausſchließung aller katholiſchen Peers aus dem Oberhauſe; die Reform der Kirche und Liturgie nach den Anſichten des Unterhauſes; die Ernennung der Offiziere des Heeres und der Befehlshaber der feſten Plätze; die Zuſtimmung des Unterhauſes bei Ernen-

1) Ein Kriegsruf der Israeliten.

nung neuer Peers; die Richter unabſetzbar, ſo lange ſie ſich keines Vergehens ſchuldig gemacht (good behaviour).

Es war vielleicht vorauszuſehen, daß Karl dieſe Vorſchläge nicht annehmen könne. Er verließ Windſor, zog nach dem Norden Englands, ſammelte hier ſeine Anhänger und erhob das Schwert zum Schiedsrichter zwiſchen ihm und ſeinem Volke.

15.

Karl pflanzte des Königs Standarte am 22. Auguſt 1642 in Nottingham auf. Raſch ſammelte ſich ein bedeutendes Heer um ſie. Das Parlament hatte nach altengliſchen Rechtsbegriffen über ſein Ziel hinausgeworfen, Unrecht an dem Könige gethan. Und gerade hierin lag der Grund, daß ſeine Sache in den höchſten Ständen ungetheilten, im Volke ſelbſt nicht geringen Anklang fand.

Das Parlament dagegen konnte auf die volle Ergebenheit Aller rechnen, die bis jetzt Theil an dem Kampfe genommen hatten; beſonders die dem Biſchofthume feindlichen Religionsparteien traten unbedingt für daſſelbe in die Schranken. In London ſtieg der Aufſchwung auf eine Stufe, die er bei ernſten Völ-

kern nur selten erreicht. An Einem Tage meldeten sich 4000 Freiwillige für das Heer des Parlaments, während Jedermann sein Gold- und Silberzeug, die Frauen ihr Geschmeide in den Schatz schickten. Das Parlament zog überdies die nach Irland bestimmten Truppen an sich und bildete aus ihnen den Kern seines Heeres.

Noch waren die blutigen Würfel nicht gefallen. Das Parlament wollte unterhandeln; der König that so, als ob auch er den Frieden noch vorziehe. Aber während die Looſe noch schwankten, fielen seine Soldaten in Brentfort unversehens über die Parlamentstruppen her und richteten ein groſses Blutbad unter ihnen an. Dort begann der Krieg. Und wie er begonnen wurde, so führte ihn Karl durch. So oft er sich stark wähnte, verachtete er den Frieden, verwarf er wieder, was er in der Noth zugestanden; und es genügte stets ein falscher Hoffnungsstrahl, um ihn zu bethören und ihn wieder an seine Macht glauben zu lassen. So vernichtete er selbst nach und nach ein Rettungsmittel nach dem andern, so zeigte er nach und nach einer Partei nach der andern, daſs er für keine Treue und Glaube habe, sie Alle, von denen er in der Noth Rettung hoffte, im Glücke wieder unter den Fuſs zu treten bereit sein werde.

Der Kampf selbst war zu Anfang den Königlichen günstiger als den Parlamentarischen. Aber mit

jeder Niederlage ſtiegen der Muth und auch die Foderungen des Parlaments. Es hatte das Bewußtſein, daß es durch die Niederlagen ſiegen lernen werde. Und es lernte ſiegen, als der Kampf ſelbſt nach und nach die rechten Kämpfer hervorgerufen hatte. Zu Anfang waren nur die Wenigſten im Heere Leute, die aus Ueberzeugung fochten. Nur unter dem großen Hampden, der jetzt auch mit ſeinem Blute, wie vorher mit ſeiner Freiheit, dann mit ſeiner ſchönen Rechtsbegeiſterung im Parlamente, zahlte [1]), ſtanden Freiwillige, die von Anfang an zeigten, wo die Macht des Parlaments lag. Cromwell fühlte dies am erſten klar heraus. „Zuſammengelaufenes Geſindel, entlaſſene Knechte und Bediente werden nie etwas gegen die Söhne des Adels und der Gentry vermögen. Suchen wir ebenfalls Leute, die Etwas wollen, Pachterſöhne, Kaufherrenſöhne, Handwerker zu werben, und es wird beſſer gehen.“ In dieſem Geiſte wählte er ſeine Reiterſcharen und wurde mit ihnen und durch ſie unbeſiegbar.

Das demokratiſche Element des Volkes trat ſo dem ariſtokratiſchen unmittelbar gegenüber. Die Vertheidiger des Königs nannten ſich die Cavaliere und machten ſich luſtig über die Rund-

1) Er fiel zum Unglück Englands im zweiten Jahre des Bürgerkrieges.

köpfe des Parlaments. Der Geist beider Heere war diesem Gegensatze vollkommen entsprechend. Bei den Cavalieren herrschte Lust und Liederlichkeit, Saus und Braus; bei den Rundköpfen Sitte und Ehrbarkeit, Ernst und Ruhe. Die Einen sangen Trinklieder, die Anderen beteten Psalmen [1]).

Die Schotten aber griffen hier noch einmal thätig mit in die Geschichte Englands und der Stuarts ein. Sie hofften Nichts, fürchteten Vieles von dem Siege des Königs und traten mit den Parlamentarischen in eine gemeinschaftliche League und Covenant mit Gott. Das englische und das schottische Parlament beschwuren eine Art Union zwischen den drei Königreichen; die schottische Kirche solle aufrechterhalten bleiben, die englische dagegen übereinstimmend mit Gottes Wort und nach dem Beispiele der reinsten reformirten Kirche [2]) reformirt und die Kirchen in allen drei Königreichen sich so nahe als möglich gebracht werden. Die Ausrottung der bischöflichen und katholischen Kirche versteht sich von selbst; daß dies vertragsmäßig ohne Rücksicht auf Personen stattfinden

---

1) Wen erinnert dieser Gegensatz nicht an die beiden Heere unter Harald dem Sachsen und Wilhelm dem Eroberer.

2) Der Unterhändler des englischen Parlaments, Sir Henry Vane, ließ die Schotten gerne in dem Glauben, daß die schottische Kirche die reinste sei.

ſolle, iſt der Unduldſamkeit der Zeit angemeſſen. Zum Schluſſe wurden dann die Rechte des Parlaments, die Freiheiten des Königreichs und ebenſo die Perſon und Autorität des Königs unter den Schutz des Vertrageides geſtellt.

Die Schotten halfen dann den erſten entſcheidenden Sieg über die Cavaliere bei Marſton Moor erringen, von dem die Sache des Königs ſich nie wieder recht erholen konnte.

Der König ſelbſt aber war bis auf den letzten Augenblick ſein größter Feind, der die ihm gegebenen Vertheidigungsmittel, ſo oft ſie ihm geboten wurden, ſelbſt zerſtörte und neue ſtets dort ſuchte, wo ſie ihm nur Nachtheil bringen konnten. Es kam ein Augenblick, wo ein Theil des Parlaments und beſonders des Oberhauſes glaubte, daß dem Könige nachgerade Unrecht geſchehen. Viele von dieſen ſchlugen ſich dann auf ſeine Seite — aber fanden hier nur Hohn und Mishandlung, ſo daß ſie ſich noch raſcher wieder vom Hoflager entfernten Ja, es kam eine Zeit, wo das Parlament ſelbſt ſein eigenes Kriegsglück zu fürchten begann und unterhandelte; aber von neuem traf es auf die Unwahrhaftigkeit und Unklugheit des Königs. Den letzten Stoß gab dann ſein Bündniß mit katholiſch Irland ſeiner Sache. Er beabſichtigte auch die Irländer nur zu täuſchen, nur in ſeinem Intereſſe zu misbrauchen,

aber England glaubte hier an seinen Ernst und fand in dieser neuen Gefahr neuen Muth und neuen Antrieb zum entscheidenden Kampfe.

So kam der Tag von Naseby (14. Juni 1645), der die letzte Hoffnung Karls zerstörte. Unter der Kriegsbeute war seine Brieftasche, und in dieser fand sich der Beweis, daß er Irland gegen England führen wollte, daß er die ausländischen Höfe um Hülfe gegen seine Unterthanen angegangen, und daß er dem Parlamente selbst den Namen, geschweige denn sein Recht, verweigerte.

Seine Flucht zu dem schottischen Heere machte dem Bürgerkriege zwischen König und Parlament ein Ende.

16.

So lange der Krieg zweifelhaft stand, steigerte das Parlament seine Foderungen. Erst als sein Sieg gewiß, seine Ueberlegenheit klar am Tage lag, wünschte die Mehrzahl ernstlich den Frieden. Die Foderungen während der Verhandlungen von Uxbridge, die jetzt stattfanden, waren, den Verhältnissen gemäß, nichts weniger als unbillig. Das Parlament verlangte die Herstellung der Presbyteriankirche, die Ernennung

der Offiziere im Heere und in der Flotte, und die Ernennung des Lordlieutenants von Irland. Als aber das Parlament hier von neuem auf den unredlichen Willen des Königs ſtieß und die Verhandlungen ſich an ihm zerſchlagen ſah, mochte es glauben, ihm noch ein Mal ſeinen Ernſt zeigen zu müſſen. Erzbiſchof Laud, der bis jetzt im Tower ſaß, wurde hervorgerufen, angeklagt und, wie Strafford, auf eine Ordonnanz hin verurtheilt und hingerichtet. Der Schlag galt dem Könige, aber er verſtand auch dieſe Warnung nicht.

Der Einfluß der Schotten war hierbei mit im Spiele geweſen. Mit ihrem Zutritte zur Sache des Parlaments war der Sieg der Presbyterianer gewiß. Und wirklich wurde am Todestage des Vertreters der biſchöflichen Kirche die Liturgie der anglikaniſchen Hochkirche abgeſchafft. Bei den Verhandlungen über die neue Organiſation der Kirche zeigte ſich dann aber ein Zwieſpalt im Parlament, der bald alle Verhältniſſe beherrſchen ſollte.

Die Presbyterianer waren die Mehrzahl, aber neben dieſe trat nun nach und nach eine Minderzahl unter dem Namen der Independenten. Die Presbyterianer zählten unter ihren Häuptern die erſten Namen des Landes, die Lords Eſſex, Warwick, Northhumberland und Mancheſter; an der Spitze der Independenten ſtanden Männer beſcheide-

neren Namens, Vane, St. John, Martin, Cromwell. Wir haben gesehen, wie die Mittelstandspolitik sich bald der Aristokratie, bald der Demokratie zuneigte. Die Zeit der Entscheidung war gekommen. Die Presbyterianer, die, mit den Independenten verbunden, als Puritaner eine Zeitlang die Demokratie vertraten, neigten sich jetzt durch ihre Führer mehr der aristokratischen Richtung des Mittelstandes zu, während die Independenten die demokratische allein übernahmen. Zu den erstern gehörten die höhern Mittelklassen, zu den letztern die untern Handwerksgesellen, Lehrlinge, Bauernsöhne. Die City von London schwankte zwischen beiden, war presbyterianisch in ihren Glaubensansichten und stand den Independenten in ihren politischen Bestrebungen zur Seite, bis diese ihr zuletzt zu weit gingen.

Die religiöse Seite der Bestrebungen aller Parteien in England war gegenwärtig stets diejenige, die zuerst und am offenbarsten in die Augen sprang. Die Presbyterianer wollten keine Bischöfe — und wol Viele auch, wie Jakob I. fürchtete, keine Könige. Doch verlangten sie eine feste Organisation der Kirche durch Priestervorsteher und Aelteste; eine Art aristokratisch-republikanischer Verfassung. Sie waren aber in dieser Foderung so ausschließlich, wie die Bischöflichen, denn auch sie verwarfen jede andere Kirche.

Die Independenten dagegen erklärten sich vorerst für Religionsduldung[1]); sie verwarfen jede Staatskirche, wollten keine geistlichen Gerichtshöfe, keine geistliche Regierung unter Pastoren, keine Einmischung der Magistrate in Religionsangelegenheiten. Die Kirche war ihnen eine freiwillige Verbindung, und nur die Wahl der Mitglieder der Verbindung gab den geistlichen Charakter, wodurch dann jeder wesentliche und auch äußerliche Unterschied zwischen Geistlichen und Laien aufhörte, und ebenso alle Ceremonien und Kircheninstitutionen verschwinden mußten. Wenn es bei den Presbyterianern hieß: „Keine Bischöfe und keine Könige," so hieß es bei den Independenten: „Keine Priester und keine Aristokratie." Das Ziel ihres Strebens war Gleichheit.

Nach und nach traten diese Gegensätze immer klarer hervor und waren denn natürlich geeignet, den hohen Führern der Presbyterianer nicht wenig zu denken zu geben. So erklärt es sich um so leichter, daß diese sich immer mehr zum Frieden mit dem Könige hinneigten. Die Lords kamen im Oberhause zu einem förmlichen Beschlusse, Friede mit dem König zu machen. Das Unterhaus selbst zog diesen Antrag

---

1) Nur die besiegten Kirchen der Katholiken und der Bischöfe waren auch bei ihnen ausgenommen.

mit 94 Stimmen gegen 65 in Erwägung. Aber die Würfel waren gefallen und rollten bergab. Der Lordmajor von London, obgleich Presbyterianer, hetzte das Volk gegen das Parlament; der Aufstand schlug an die Thüren des Unterhauses an, und half dann den Independenten und Feinden des Königthums den Friedensvorschlag verwerfen. Mehre Mitglieder beider Häuser glaubten sich von nun an nicht mehr frei und zogen sich zurück. Aber ihr Rückzug war vor Allem ein Sieg für die Independenten.

Bei dieser Gelegenheit entfloh auch der Kanzler Littleton mit dem Großsiegel Englands. Es mag auf den ersten Anblick auffallend erscheinen, wenn Leute, die den König mit dem Schwerte nun schon Jahre lang bekämpften, stutzten und kaum wußten was thun, als sie eines neuen Siegels bedurften. Es war aber wirklich ein symbolischer Bruch des Siegels am Bunde zwischen König und Volk, zwischen Vergangenheit und Zukunft. Das Parlament entschloß sich endlich ein neues Siegel machen zu lassen — der Bruch war vollendet.

Er wurde unwiderruflich durch den Sieg der Independenten im Parlamente und ihre Oberherrschaft im Heere. Ein großer Theil des Heeres, besonders die von Cromwell organisirten Reiterscharen bestanden fast ausschließlich aus Independenten. Sie gaben überall, wo sie hinkamen, den Ausschlag. Sie

hielten auf Zucht und Sitte, sie waren so nüchtern als tapfer. In ihrem Heere herrschte der Geist der Gleichheit und Ordnung zugleich, ihre Offiziere waren zugleich ihre Priester, und ihre Priester ihre Offiziere. Es gab Leute genug, die nur heuchelten, aber die Masse glaubte. Es gab ihrer noch mehr, die über dies Mönchsheer lachten, aber ihre Feinde lachten nie unbestraft. Diese Independentenscharen im Heere waren die hervorstechende Erscheinung der Zeit. Aller Augen zur Bewunderung, Verwunderung — oder auch zu Spott und Hohn, waren auf sie gerichtet.

Ihre Thaten aber kamen ihren Glaubensgenossen und Freunden im Parlamente zu statten. Diese gewannen um so mehr Ansehen, je mehr Siege jene errangen. Im Gegentheile nahm das Ansehen der Presbyterianer und besonders ihrer hohen adeligen Führer immer mehr ab. Eine Menge sogenannter Gemäßigter hatten mit ihnen gehalten, so lange keine Gefahr drohte, und viele von diesen zogen sich zurück, je ernster sich die Verhältnisse gestalteten. So schwand die große Mehrzahl, die die Presbyterianer anfangs hatten, immer mehr zusammen. Die Führer der Presbyterianer, Essex, Warwick, Manchester, die bis jetzt im Heere die Obergenerale waren, hatten den Schein auf sich geladen, als ob sie den König schonten. Die Schläge der Independenten mit ihren

Untergeneralen trafen viel schärfer, und die öffentliche Meinung glaubte, daß die Presbyterianer nur absichtlich nicht ebenso hart schlügen. Das führte zu Klagen. In einem günstigen Augenblicke, wo die Independenten auf die Mehrzahl im Parlament rechnen konnten, brachten diese ein Gesetz in Vorschlag, nach dem in Zukunft kein Mitglied des Parlaments mehr eine Offizierstelle im Heere bekleiden solle. Die Independentengenerale traten auf und sprachen von ihrer Selbstverleugnung, und das Gesetz erhielt diesen schönen Namen [1]). Die Presbyterianer konnten nicht zurückbleiben. Esser, Manchester, Warwick legten ihre Befehlshaberstellen nieder. Fairfax, der Freund Cromwells, wurde zum Obergeneral ernannt, und Cromwell selbst wußte es so einzurichten, daß er auf den Wunsch Fairfax's erst noch für ein paar Wochen, dann auf Monate vom Parlament die Erlaubniß erhielt, beim Heere zu bleiben; — bis zuletzt die edle Selbstverleugnung nicht mehr nöthig, nicht mehr möglich war. Mit den Independentenbefehlshabern gestaltete sich das ganze Heer rasch zu einem Independentenheere und sein erster Schlag war dann der letzte gegen den König, der Sieg von Naseby.

Noch hatten die Presbyterianer wenigstens An-

1) Selfdenying ordinance.

ſehen genug im Parlamente, die Organiſation der Kirche in ihren Anſichten durchzuſetzen und die Presbyterien, Claſſen, Provinzialſynoden und Generalverſammlung wie in Schottland einzuführen. Als aber die Verſammlung der presbyterianiſchen Prieſter erklären wollte, daß die Presbyterien allein göttlichen Rechts ſeien, waren die Indepenbenten im Parlamente ſtark genug, dieſen Beſchluß wieder umzuſtoßen uud wenigſtens ſo Duldung für alle proteſtantiſchen Sekten zu begründen.

17.

Trotz all Dem aber waren die gemäßigten Presbyterianer noch immer die Leiter des Parlaments. Mit der Gefangennehmnng des Königs hofften dieſe an ihrem Ziele zu ſein. Sie kauften ihn den Schotten für 400,000 Pf. Sterling ab und dachten dann an eine feſtere Begründung des Staates in ihren Anſichten. Die Indepenbenten wollten die Republik hergeſtellt wiſſen, die Mehrzahl des Parlaments (165 gegen 99) aber beſchloß, daß die Regierung wie bisher aus dem Könige, den Lords und den Gemeinen beſtehen ſolle. Aber die Anſicht der Indepenbenten im Parlamente war auch die der Inde-

pendenten im Heere. Daher beschloß dann das Parlament, daß der größte Theil des Heeres entlassen und der Rest nach Irland zur Unterdrückung der dortigen Revolution versendet werden solle.

Mit diesem Beschlusse aber trat eine neue Krisis ein, in der es sich um Sein oder Nichtsein der beiden Parteien, die bis jetzt theilweise Schritt mit einander gehalten hatten, handelte. Das Heer protestirte gegen diese Zumuthung. Es richtete sich in einer Petition ans Parlament, in der es sagte: „Wir sind keine Janitscharen, wir haben für Religion und Freiheit gekämpft und wollen Religion und Freiheit gesichert sehen, ehe wir auseinander gehen.“ Religion hieß ihnen: unbedingte Unabhängigkeit von jeder Staatsreligion, Freiheit war für sie nur in der Republik denkbar. Sie foderten zugleich einen Generalpardon, Auszahlung der rückständigen Löhnung, Freiheit von Kriegspressen und Unterstützung der Weiber und Kinder ihrer gefallenen Kriegsgenossen.

Das Parlament sah hierin eine Empörung, lud mehre Offiziere vor sich, um sie als Feinde des Staats und des Friedens anzuklagen und zu verurtheilen. Aber die Soldaten antworten mit einer neuen Bittschrift, von 200 Offizieren unterschrieben, in der diese klagen, daß man sie ihrer Bürgerrechte, des der Petition berauben wolle und ihre Absichten

verdächtigt habe. Die gemeinen Soldaten ſendeten in Maſſen eine ähnliche Bitt- und Klageſchrift ein, in der ſie zugleich erklären, daß ſie nicht nach Irland gehen würden, bis ihnen Genüge geſchehen. Das Parlament glaubt jetzt die Soldaten durch ihre Generale beruhigen zu müſſen und ſchickt Cromwell und die übrigen an ſie ab. Als ob dieſe nicht dieſelben Intereſſen gehabt. Unter ihren Augen, wol nach ihrem Rathe tritt nun im Heere ein Soldatenparlament zuſammen, in dem die Offiziere das Oberhaus, Abgeordnete der gemeinen Soldaten, für jede Compagnie ein Agitator, das Unterhaus bilden. Jetzt will das Bürgerparlament Zugeſtändniſſe machen, aber mit den Zugeſtändniſſen wachſen auch die Foderungen der Soldaten. Noch einmal verſucht dann das Unterhaus Ernſt; es befiehlt, daß alle Soldaten, die nicht nach Irland wollen, entlaſſen werden ſollen. Das Heer aber ſeinerſeits zieht ſich zuſammen und bemächtigt ſich unvorhergeſehen des Königs. Jetzt ruft das Parlament die City von London zu Hülfe, hofft ſich auf ihre Miliz gegen das Heer ſtützen zu können, und wirklich tritt auch die presbyterianiſche City, die jetzt die Gefahr erkennt, für das Parlament in die Schranken ein.

Aber die Independenten hatten bei der Maſſe des Volkes nach und nach den größten Anklang gefunden. Die londoner Presbyterianer waren wol

noch in dem höhern Mittelſtande und auch unter den Offizieren der Miliz die Mehrzahl, aber in den untern Claſſen hatte der Geiſt des Independentismus überall Wurzel gefaßt. Das Parlament erkannte ſeine Ohnmacht und erklärte ſich zu neuen Conceſſionen bereit. Nun aber verlangte das Heer erſt den Staat von neuem geordnet zu ſehen und fing damit an, daß es elf Mitglieder des Parlaments, die Führer der Presbyterianer des Hochverraths anklagte. Das Unterhaus ſuchte dieſe zu retten und ſchob die Geſetze vor, nach denen Niemand wegen Hochverraths auf eine allgemeine Anklage hin verurtheilt werden könne. Das Heer aber antwortet: „So wurden Strafford und Laud verurtheilt, warum nicht auch die jetzt Angeklagten?“ Wer die geheimen Fäden der Geſchichte alle ſehen könnte, würde ſtaunend ſein Haupt vor der Unfehlbarkeit des Geſetzes beugen, das jedes Unrecht unerbittlich ſtraft.

Die elf Angeklagten zogen ſich freiwillig zurück. Die Presbyterianer der City aber machten vorerſt noch einen letzten Verſuch. Die Armee hatte verlangt, daß auch die Bürgermiliz von London von neuem organiſirt und die Offiziere geändert werden ſollten. Dagegen empörten ſich die andersdenkenden Bürger der Hauptſtadt, es kam zu einem Auflauf in London, um das Parlament zu verhindern, dieſen Antrag zu genehmigen. Aber der Auflauf machte

dem Kampfe zwiſchen Parlament und Heer mit einem Schlage ein Ende. Die Independentenmitglieder des Unterhauſes, von dem Sprecher geleitet, zogen aus London aus und gingen zum Heere, weil ſie in Weſtminſter nicht mehr ſicher ſeien. Das Heer aber beſchloß dann ſie zurückzuführen, zog mit ihnen in die Stadt ein und ſchloß ſeinerſeits ſowol aus dem Parlamente als aus dem Stadtrathe die tüchtigſten Anhänger der Presbyterianer aus.

Noch eine Weile beſtand der Schein der Selbſtändigkeit, aber als auch dies verſtümmelte Parlament nicht ruhig den Anſichten des Heeres gehorchte, wurden an einem einzigen Tage 160 Mitglieder des Unterhauſes ausgetrieben. Ihr Verbrechen war, daß ſie an einer Ausſöhnung mit dem Könige arbeiteten und ſeine Zugeſtändniſſe jetzt für genügend erklärten. Der Reſt des Unterhauſes, ſechzig bis ſiebzig Independenten widerriefen dieſe Erklärung und ſaßen dann zu Gericht über den König, beſchloſſen ſeine Verdammung und betrieben ſeine Hinrichtung. Einer der Richter ſagte mit dem alten Teſtamente: „Blut hat das Land befleckt, und das Land kann nur wieder rein werden von dem Blute, das in ihm iſt, durch das Blut deſſen, der es vergoß [1]).“

1) Ludlow.

XII.

Die Republik.

1649—1658.

Digitized by Google

1.

„Ehrsucht, Aufruhr, Gewalt waren mit im Spiele, aber Niemand soll mich bereden, daß nicht die Sache der Freiheit auf der einen, die der Tyrannei auf der andern Seite stand [1]).“ Ehrsucht, Aufruhr und Gewalt sind deswegen nicht weniger ein Unheil, trugen deswegen nicht weniger Gewalt, Aufruhr, Ehrsucht als Frucht in hundertfacher Ernte, wo sie zu Anfang als Samen nur in einzelnen Körnern ausgeworfen wurden. Die Führer des langen Parlaments gehorchten der Stimme ihres Gewissens, theilten den Glauben ihres Volkes, folgten dem Anstoße der Zeit und folgten ihm in der Hoffnung, die Freiheit Englands zu retten, ihr einen neuen Tempel auf neuem Felsenboden zu gründen. Aber sie untergruben diesen Boden selbst wieder durch Ehrsucht, Aufruhr und Gewalt, und waren so Ursache, daß das Gebäude,

---

1) Chatham.

noch ehe es fertig war, wieder in sich selbst zusammenstürzte. Die Bausteine aber waren gut und dienten an anderen Orten und zu anderen Zeiten doch zu tüchtigem Werke.

Der Sieg der Independenten lag in der Natur der Verhältnisse. Die Mittelstandsherrschaft schwankte zwischen Aristokratie und Demokratie. Die Revolution warf die Aristokratie, fast nur mit Ausnahme der Führer des Parlaments, in die Arme des empörten Königthums. So blieb nur noch das Volk, nur noch die Demokratie übrig. Die Presbyterianer waren schon eine Hinneigung zu letzterer, aber erst die Independenten der volle Ausdruck derselben.

Sie foderten im Geiste der Demokratie Gleichheit für Alle und ihre Stimme fand ein Echo in allen unteren Volksclassen. Sie waren im Heere Männer des Glaubens, der Ordnung, des Ernstes gewesen, während unter den Presbyterianern nicht Wenige, und theilweise gerade die Führer nur ihrer Eigensucht gefröhnt hatten. Die Independenten hielten ihre Hände rein von allem Raube; die Presbyterianer dachten wenigstens oft genug im Parlamente erst an sich und dann an die allgemeine Sache. Das erklärt es, warum diese nach und nach die Zustimmung des Volkes verloren, jene sie gewannen. Und daher der Untergang der einen, der Sieg der andern Partei.

Viele der Führer der Independenten waren Heuchler, sprachen von Gott und dachten an sich, schwuren — die Lüge im Herzen. Ja, die Geschichte hat keine Epoche aufzuweisen, in der die Heuchelei so an der Tagesordnung war [1]). Aber die Heuchler erlogen Frömmigkeit, Gerechtigkeitsliebe, Demuth, Menschlichkeit und Volksergebenheit. Und daß sie dies heucheln mußten, daß sie gezwungen waren, so und nicht anders zu lügen, ist der beste Beweis, wie diese Gefühle auf dem Boden der Volksbewegung, die jetzt begonnen hatte, lagen.

Aber diese Bewegung hatte mit Gewalt begonnen, war eine Nothgeburt, die fast in dem Augenblicke, wo sie das Tageslicht sah, auch wieder erwürgt werden konnte und wurde. Die Monarchie, die Aristokratie müssen aber durch Gewalt begründet werden, denn ihr Wesen ist das der Herrschaft Einzelner oder Weniger über Alle, das Prinzip der Gewalt. Die Mittelstandsherrschaft und die Demokratie sind aber mit ihr nicht möglich; denn das Wesen dieser ist das der Herrschaft Vieler oder Aller, das Princip des Rechts, der Anerkennung des Gesetzes und der Pflichterfüllung. Die Gewalt ist an und für sich das Mittel der Minderzahl; das Recht, das Gesetz das der

1) Hypocrisy prevailed among them beyond any exemple in ancient and modern times. Hume.

Mehrzahl; und wo Gewalt nur nothwendig ist, da ist sie ein Beweis, daß Der, der zu ihr greift, nicht auf sein Recht allein baut, nicht die Mehrzahl des Volkes für sich hat.

Die Mittelstandsherrschaft schlägt durch sie nothwendig in Aristokratie, die Demokratie in Monarchie, in Soldatenherrschaft um.

Noch ehe mit der Hinrichtung Karls und dem Sturze der Presbyterianer die Republik möglich geworden war, hatte Cromwell bereits der Demokratie, deren Führer er eine Zeitlang war, ein: Bis dahin und nicht weiter! gesetzt. Im Heere selbst zeigten sich die ersten Spuren einer brutalen Auffassung der Gleichheitsansichten. Die Leveller trieben den Grundsatz zu seinem tollen Ueberschlagen. Sie erkannten keinen Herrn und keinen Priester über sich als Gott und dachten in vagen Hoffnungen an eine Gütergleichheit. Sie legten das Prokrustesbett als Maßstab an die Menschheit und erhielten daher den Namen Ebener. Als sie im Heere bedeutender wurden und nach und nach sich durch Versammlungen zu organisiren suchten, fühlte Cromwell heraus, was hier vorging. Er trat in ihre Versammlung und hieß sie auseinandergehen. Als sie dies weigerten, erschoß der Mann festen Willens und ernster That mit eigener Hand zwei ihrer Führer und ließ den Rest durch seine Reiter zerstreuen, die Gefähr-

lichsten hinrichten. An dem Tage begann die Restauration, wenn sie auch vorerst nur den verlorenen Söhnen der Demokratie ein Ziel setzte [1]).

Aber es dauerte noch eine gute Weile, ehe das: Bis dahin und nicht weiter! auch für die Hauptmassen der demokratischen Bewegung eintrat. Vorerst handelte der Rest des langen Parlaments, den man spottweise den rump, den Hintertheil, nannte, noch vollkommen im Geiste der Independenten, im Geiste der Demokratie und Gewaltherrschaft zugleich.

Als Engländer nannten die Mitglieder des Rumps ihre Regierung nicht res publica, wie die Römer, nicht Gemeinwohl, sondern Gemeinreichthum (commonwealth). Sie dachten an Gleichheit, aber nicht als einer Gemeinschaft der Interessen, sondern als eine Gemeinschaft des Reichthums. Dann aber fingen sie damit an, daß sie die Peerskammer für überflüssig und gefährlich erklärten. Es sollte keine Staatskirche mehr geben; und in einzelnen Theilen Englands wurde es bereits thatsächlich

1) Auch im Bürger- und Bauernstande gab es Gleichler, die den Grundsatz der Gleichheit nicht als Recht, sondern als Gewalt und Selbsthülfe auffaßten. Sie behaupteten, es sei unchristlich, Pachtrenten zu zahlen, und waren zu christlich scrupulös, um sich der Sünde länger schuldig zu machen.

durchgeführt, daß die Prieſter, für Koſt und Lohn predigend, von einer Kirche in die andere zogen, ohne feſten Sitz zu haben. Die Steuern waren mäßig, die Hauptſteuer eine Landtaxe, die die Reichen vor Allem traf. Ihr Billigkeits- und Duldungsgefühl führte die Mitglieder des Rumps dann ſelbſt auf den Gedanken, abermals einen Theil der Presbyterianer in ihr Parlament zu rufen. So äußerte ſich der demokratiſche Grundſatz der Gleichheit.

Aber neben ihm ſtand die Gewalt, die die neuen Zuſtände geſchaffen hatte. Trotz alles Billigkeits- und Gleichheitsgefühls glaubten ſich die Mitglieder des Parlaments dennoch verpflichtet, neue und ſtrengere Hochverrathsgeſetze zu machen. Ein Wort, ja ein Gedanke, eine Abſicht, die nicht zur That geworden war, konnte Hochverrath werden; Hurerei wurde für Felonie erklärt. Die Gefängniſſe füllten ſich raſch. Die Leveller tauchten auch wieder auf. Ein ehemaliger Soldat Everard predigte die Gütergemeinſchaft. Die gemeinen Soldaten remonſtriren gegen ihre Offiziere, und ein Offizier, Colonel Kilburn, wird zum Vertreter dieſer Gütergemeinſchaftsanſichten in einer Petition vor dem Parlamente. Verhaftet, angeklagt, ſprechen die Geſchworenen ihn frei. — Die Leute aber, die durch Gewalt zur Herrſchaft gelangt waren, fanden nichts Natürlicheres, als ein Gericht zu brechen, das nicht in ihrem Geiſte handelte. Das Ge-

schwornengericht wurde für alle Hochverrathsverbrechen abgeschafft, und wir haben soeben gesehen, wie ein Wort, ein Gedanke Hochverrath sein konnte. An die Stelle der Geschworenen trat eine High commission of justice — wie unter den Tudors und den Stuarts!

Nach Außen hin strebte das Parlament nach Frieden und mußte sich zum Kriege entschließen. Holland war der Rival Englands zur See. Die Handelsleute beider Nationen stießen schon lange überall aufeinander. Unter Jakob I. kam es insbesondere in Ostindien zu sehr ernsten Reibungen, indem die Holländer die Niederlassungen der Engländer zu zerstören suchten. Damals mußte England geschehen lassen. Karl fand keine Zeit zu handeln. Der Bürgerkrieg schob dann ebenfalls die äußeren Angelegenheiten auf. Die Republik endlich dachte hier ans Ordnen. Aber sie faßte die Verhältnisse aus einem viel höhern Gesichtspunkte als je bis jetzt auf. Holland und die Niederlande hatten stets dazu gedient, von England gegen Frankreich vorgeschoben zu werden. Die Republikaner hofften Holland und England in eine einzige Republik vereinigen zu können. Aber die Holländer zogen die Selbständigkeit vor. Ueberdies wurden die englischen Gesandten in Holland von den Anhängern der Stuarts mishandelt, und das wurde dann die Veranlassung zu größeren Mis-

verhältniſſen und zum Kriege. Das Parlament erließ die Navigationsacte, wodurch verboten wurde, fremde Waare anders als durch die Schiffe der Nation ſelbſt, bei der ſie wuchs oder fabricirt wurde, oder durch engliſche Schiffe in England einzuführen. Der Schlag war gegen Holland gerichtet, denn dieſes war der Zwiſchenhändler der ganzen Welt. — Es kam dann zum Kampfe. Die Flotte Englands unter dem ernſten und einfachen Republikaner Blake, der erſt im ſpäten Mannesalter, ohne Uebergang vom General, zum Admiral ernannt wurde, that Wunder der Tapferkeit. Sie gewann ſich die ganze Gunſt des Parlaments, das ſich in ihr eine Stütze gegen das Heer zu ziehen hoffte.

Aber das Heer ließ ihm dazu nicht Zeit. Die guten und ſchlechten Eigenſchaften des Parlaments ſtießen feindlich auf die Anſichten und Wünſche des Heeres. Cromwell wollte nichts davon wiſſen, daß wieder Presbyterianer ins Parlament zugelaſſen werden ſollten; die Offiziere waren mit ſeinen Beſtrebungen zur Sicherheit der geſellſchaftlichen Zuſtände auf Koſten der Freiheit nicht einverſtanden, die gemeinen Soldaten mit den Grenzen, die es der Gleichheit ſetzte, unzufrieden. Er konnte es Niemand recht machen. Sobald aber das Heer durchfühlte, daß das Parlament ſich der Flotte immer mehr zuneigte, war auch ſein Geſchick entſchieden. Von neuem

treten die Offiziere zuſammen, verfaſſen eine Remonſtranz ans Parlament, fodern ihre Rückſtände und erinnern die ſouverainen Herrſcher der Republik daran, daß es volle Zeit ſei, nun endlich einmal Andern Platz zu machen. Dieſe Anmaßung empörte die kecken und feſten Männer des Parlaments. Sie beriethen, was zu thun, ſie dachten die Flotte zu rufen. Zu ſpät. Als ſie berathen, erhebt ſich Cromwell und ſagt: „Die Zeit iſt gekommen, es muß geſchehen!“ —

„Ihr ſeid nicht länger ein Parlament. Ich ſage Euch, Ihr ſeid nicht länger ein Parlament. Der Herr hat Euch aufgegeben; er hat andere Inſtrumente gewählt, um ſein Werk zu erfüllen.“

Und dann mahnt er den Einen als Hurer, den Andern als Saufbold, den Dritten als Freſſer, den Vierten als Ehebrecher an ihr Leben und ihre Schmach.

Er ſetzt hinzu: „Ich habe Nacht und Tag den Gott geſucht, auf daß er mich eher ſchlage, als dies Werk mir aufzuladen!“

2.

Cromwell war jetzt der unumschränkte Herrscher Englands. Dieser wunderbare Mann hatte sich von Stufe zu Stufe bis zur höchsten hinaufgeschwungen. Nachdem er als Student sein Vermögen in Saus und Braus durchgebracht, fiel er in das entgegengesetzte Extrem, zog sich aus dem geräuschvollen Stadtleben auf einen Bauernhof zurück, wurde ein Schwärmer und verlor den Rest seiner Habe durch seine Gastfreundschaft gegen wandernde Apostel seiner Glaubensansicht und weil er, wegen des Betens mit seinen Knechten, das Arbeiten oft vernachlässigte [1]).

---

1) Auf dem Sterbebette fragte Cromwell seinen geistlichen Beistand: Ob es möglich sei, aus der Gnade zu fallen, wenn man sie einmal besessen. Der Geistliche antwortete: Nein! Und der Sterbende erwiderte: „O, dann bin ich gerettet, denn ich bin sicher, daß ich sie einmal besessen." Diese einzige Scene genügt, um den Ernst, die innere Wahrheit seines Glaubens zu zeigen. Daß er oft geheuchelt, oft sich selbst besiegt hat, wer wills bezweifeln? Aber mehre Scenen seines Lebens, die gerade in dieser Beziehung vorgeschoben werden, scheinen nur das Gegentheil zu beweisen. Als er nach Karls Todesurtheil die Feder seinem Nachbar ins Gesicht ausspritzte, verrieth sich eher der innere Kampf als die äußere Frivolität.

Mit Hampden verwandt, rief ihn dessen Beispiel auf die politische Laufbahn. Er fühlte zuerst, wo im Volke die Kraft lag, die die Cavaliere zu besiegen berufen; und von da an war er der Vorkämpfer der Rundköpfe und Independenten. Er war es vor Allem, der die Macht des Königs brach. — Als Karl besiegt und der Gefangene des Heeres war, versuchte Cromwell eine Aussöhnung mit ihm und stieß dann, wie alle Parteien, auf die unwandelbare Treu- und Glaublosigkeit des Königs. In einem Briefe des Königs an die Königin, den Cromwell auffing, sah dieser, wie Karl ihm, sobald er die Macht dazu gehabt, den hanfenen Strick gegen das versprochene Hosenband auszutauschen gedachte [1]).

Es ist schwer zu sagen, ob Cromwell in seinem Versuche, sich mit Karl auszusöhnen, es ernster als der König selbst meinte. Doch ist dies nicht unmöglich. Wenn man bei Cromwell den Plan unterstellt, das Ziel zu erreichen, zu dem er endlich gelangte, so ist sein Leben eine ununterbrochene Heuchelei. Er hat sicher oft sein Innerstes verschlossen; sein Herz mag oft seine Lippen Lügen gestraft haben.

---

1) Viele bezweifeln diese Anekdote; Andere suchen sie zu begründen. Man kann darüber streiten, ob sie wahr, aber nicht darüber, daß sie höchst wahrscheinlich, vollkommen dem Charakter des Königs angemessen. Und das genügt.

Aber er hat auch ſicher ebenſo oft mit allem Ernſte gewollt, was ein paar Tage ſpäter nicht mehr möglich war und nicht mehr ſeine Abſicht ſein konnte. Wer ſein Leben aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, findet den Schlüſſel zu den Widerſprüchen, die es enthält, und nur ſo erklärt ſich, was ſonſt wie Misgriff und Einfalt ſelbſt in dem Leben dieſes ſtrengen Geiſtes und durchgreifenden Willens erſcheint. Er baute auf ſich ſelbſt, auf ſeinen Glauben, auf ſeinen Beruf, auf ſein Geſchick — die Umſtände aber änderten ſich, ſein Glaube von geſtern war oft heute nicht mehr möglich; ſein Beruf wurde von Tag zu Tag ein höherer, ein durchgreifenderer; ſein Geſchick von Tag zu Tag größer, gewaltiger.

Von dem Tage an aber, an dem er die Leveller zu Paaren trieb, war ſeine Bahn gezeichnet. Er war der Mann der Reſtauration, der Mann der Wiederherſtellung der altengliſchen Zuſtände[1]). Wir haben ihn bereits am Werke geſehen, wie er das republikaniſche Parlament zerſtörte. Aber er ſelbſt war ſich auch hier noch immer

1) Die gleichzeitigen Regierungen, alle Könige täuſchten ſich darüber am wenigſten, beſchickten ſeinen Hof mit ihren Geſandten. Ludwig XIV. wollte ihn zwar nicht frère, ſondern nur cousin nennen; Cromwell aber ſagte, wenn er nicht: „Herr Bruder" heißen ſolle, ſo wolle er einfach: „Herr Cromwell" genannt ſein.

nicht bewußt, was er that, wo hinaus er lenkte. Er handelte von der Nothwendigkeit des Augenblicks getrieben, und ſo berief er an die Stelle des ſtreng-republikaniſchen Rumps ein neues Parlament, das jenes beiweitem an republikaniſchem Ernſte und feſtem Willen überbot und vor Allem viel mehr im Geiſte der demokratiſchen Auffaſſung dachte und handelte, als dies je bei dem Rump der Fall geweſen war. Cromwell wählte ſelbſt hundertachtundzwanzig der tüchtigſten Independenten aus England, fünf aus Schottland und fünf aus Irland, und berief ſie als Parlament nach London. Sie begannen in der Art ihrer Sekte mit Gebet, um den Herrn zu ſuchen. Dann gingen ſie ans Werk, verlangten die Abſchaffung aller geiſtlichen Würden, die Abſchaffung des Patronats und des Zehnten. Jede Gemeinde ſoll nach Belieben ihren Geiſtlichen wählen und zahlen. Die Ehe ſoll aufhören eine Kirchenſache zu ſein und von nun an nur vor der Bürgerbehörde abgeſchloſſen werden. Gelehrſamkeit ſchien ihnen eher vom Böſen denn vom Guten, und ſie foderten chriſtlichen Wandel als alleinige Bedingung zu höherm Anſehen, vor Allem zur geiſtlichen Würde. — Sie waren die Freunde des gemeinen Rechts und wollten die Kanzlerwürde und Gerichtsbarkeit abgeſchafft wiſſen. Aber auch als Anhänger des Gemeinrechts dachten ſie an deſſen durchgreifende Reform und

Vereinfachung. Anstatt der tausend und aber tausend Statuten und Gebräuche wollten sie ein einfaches Gesetzbuch einführen, anstatt des verwickelten Prozeßganges verlangten sie ein rasches, Jedermann zugängliches Verfahren.

Sie waren noch ein Mal die Vertreter der Demokratie, und diesmal die sinnigern, die ihre Ansichten auf eine Gleichheit vor Gott und vor dem Gesetze begründen wollten. Der Sektenunsinn war dann freilich mit thätig und genügte das Bestreben dieser heiligen Männer des: „Lobe Gott-Barbasone" Parlaments [1]) lächerlich zu machen, wie es denn wirklich seine ganz lächerliche Seite hatte. Aber es hatte auch seine so ernste, daß Alle, die von den gerichtlichen und kirchlichen Misbräuchen lebten, in Angst geriethen. Ja, Cromwell selbst und das Heer begannen sie zu fürchten; sie handelten nicht, wie Cromwell es wünschte, sondern wie Gott sie lenkte; — und das Alles zusammen führte zum Ende ihrer Herrschaft. Eines Tages kamen die Vertrauten Cromwells früher als die Uebrigen und lösten das Parlament auf. Später kamen die Andern und zeigten Lust, trotz der erschlichenen Auflösung das Heft in Händen zu halten. Da schickte Cromwell den Gene-

1) Nach dem Namen eines Mitglieds, Barbasone, der sich den Beinamen Praise-God beigelegt hatte.

ral Harriſſon in den Weſtminſterpalaſt, um ſie auszutreiben. Dieſer fragte die Mitglieder des Parlaments: „Was macht Ihr hier?“ Sie antworten: „Wir ſuchen den Herrn!“ Der General aber erwidert: „Da mögt Ihr anderswohin gehen, denn ich bin ſicher, daß er hier viele Jahre lang nicht war.“

3.

Mit dieſem Parlamente erreichten die Beſtrebungen der Independenten ein Ende, erlangte die demokratiſche Richtung der Revolution ein Ziel. Jetzt erklärten die Offiziere Cromwell zum Lordprotector Englands. Die Militärherrſchaft datirt von dem Tage, wo zum erſten Male das bewaffnete Heer mit „demüthigſter“ Bittſchrift vor das lange Parlament trat. Ihr Keim lag in der Gewalt ſelbſt, die die Revolution dem Könige gegenüberſtellen mußte. Gegenwärtig war die Herrſchaft des Schwertes auf ſeiner höchſten Stufe angelangt und wurde vom ganzen Volke anerkannt. Die Politik Englands nimmt dann auch gleich einen andern Charakter an. Wir haben geſehen, wie unter der Mittelſtandsregierung Friede das Loſungswort war; wie ſelbſt die äußere Handelspolitik ſich nicht weiter hinauswagte

denn zu friedlichen Colonien und Handelscomptoirs. Mit der Herrschaft des Schwertes ändert natürlich auch die ganze äußere Politik Englands. Krieg ist jetzt wieder das Losungswort und Cromwell sagt: „Ich will den Namen eines Engländers so wohlklingend machen wie den eines Römers.“ — Holland wird bekämpft, bis es endlich nach dem ehrenhaftesten Ringen niedergedrückt ist; Spanien wird gedemüthigt und muß sich fügen. Der Protector Englands wirft sich auf alle Gefahr hin zum Protector der Protestanten aller Länder auf. Anstatt friedlicher Colonien werden jetzt wieder Eroberungen gemacht; Jamaica ist die erste der Colonien, die England den Schwerte verdankt.

Im Innern aber war, nachdem der Independentismus, die Demokratie, ohnmächtig niedergesunken, der nächste Schritt des Protectors abermals der Restauration zu gerichtet. Er erließ aus eigner Machtvollkommenheit [1]), ein Verfassungsgesetz, das dennoch im Ganzen der alten Constitution Englands nachgebildet war. Alle drei Jahre soll ein Parlament berufen werden, das in den ersten fünf Monaten nur mit seiner eigenen Zustimmung vertagt oder aufgelöst werden kann. Aufgelöst, muß in drei Monaten

1) Aus Gnade! Was würden die Mitglieder der Parlamente unter Jakob dazu gesagt haben.

ein anderes berufen werden. Der Protector hat nur ein aufschiebendes Veto für zwanzig Tage. Das Parlament soll aus 400 Mitgliedern bestehen, England 340, Schottland und Irland jedes 30. Nur wer 200 Pf. beweglichen oder unbeweglichen Eigenthums aufweisen kann, hat Wahlrecht; endlich waren alle faulen Flecken ausgeschlossen.

So neigte sich der Soldat wieder zum Bürger hin. Er that mehr, er stellte die Miliz in den Grafschaften wieder her. In den Kirchenangelegenheiten war Duldung sein Losungswort, aber auch hier finden wir ihn Ordnung wieder herstellen, indem er Prüfungscommissionen für die Geistlichen, tryers, errichtet, die freilich im Geiste der Independenten mehr auf christlichen Wandel, Gottgefälligkeit als auf Gottgelehrsamkeit sehen. Er verbot die monatlichen Fastenpredigten und überhaupt die politischen Klopffechtereien in der Kirche.

Seine Richter waren unbescholtene und unbestechliche Männer, und er selbst ließ Recht und Gerechtigkeit walten, so weit es immer mit seiner Stellung möglich war.

Man mag verwundert sein über die Art, wie Cromwell, der Mann des Schwertes, sich dem Rechte wieder zu nähern suchte; wie er insbesondere sich in seiner neuen Constituirung des Landes den Bürgern näherte. Aber er mochte seine Engländer kennen und

das Bewußtsein haben, daß seine Herrschaft nicht lange dauern werde, wenn das Volk gänzlich ausgeschlossen bliebe. Es ist möglich, daß er so freigebig seine Macht mit dem Volke theilte, um die Krone, auf die er jetzt hinarbeitete, um so sicherer zu erlangen. Gewiß ist nur, daß am Tage, wo dieser Soldatenherrscher die volle Macht errungen hatte, sie nicht allein zu behalten wagte.

Noch bezeichnender aber ist, daß der Held der Independenten, der Demokraten Englands, das Wahlrecht auf eine Geldbefugniß gründet, und somit die armen Leute ausschließt und nur die Mittelclasse zuläßt.

Auf dieses neue Grundgesetz hin wurde ein Parlament gewählt, und Cromwell hatte Vertrauen genug, um die Wahlen so frei als möglich zu lassen.

Die erste Maßregel aber, die das neue Parlament vornimmt — ist die Untersuchung der Titel des Protectors und seiner Machtvollkommenheit. Nichts spricht mehr für das naive Selbstvertrauen Cromwells, das oft als Heuchelei erscheint, wo es sicher keine solche ist, als dies Ergebniß. Aber das naive Vertrauen verhinderte dann Cromwell nicht, am Tage, nachdem er sich getäuscht sah, mit seinem Ernste und seinem festen Willen durchzugreifen und das ganze Parlament zu zwingen, seine Würde und seine Macht vorerst schriftlich anzuerkennen. Wer nicht will, wird

von Cromwells Garden ausgewiesen. Die Männer im Parlament waren aber ebenfalls Engländer. Sie protestiren gegen die Gewalt, nehmen keine Rücksicht auf den Protector, schicken ihm keine Gesetze zur Anerkennung und denken daran, sich mit seinen eigenen Offizieren zu verschwören, um ihn zu stürzen.

In dieser Lage löste Cromwell auch dies Parlament auf.

4.

Die Verwaltung des Landes wurde durch zwölf Generalmajore geführt, ebensoviele kleine unbeschränkte Trabanten, die in den Provinzen den Protector spielten, Steuern ausschrieben, zu Gericht saßen und jedes Recht mit Füßen traten. Ob Cromwell ihre Macht zu fürchten begann oder auch hier das Bedürfniß der Wiederherstellung einer bessern Ordnung fühlte, ist zweifelhaft, nur gewiß ist, daß er jetzt diese Provinzialtyrannen abberief und so auch in der Verwaltung eine Annäherung an die alten vorrevolutionären Zustände, eine Art Restauration, stattfand.

Auch hier mag seine Absicht, sich zum Könige wählen zu lassen, mit im Spiele gewesen sein. Er hoffte diese Würde von einem neuen Parlamente zu

erlangen. Diesmal sah er sich vor und sorgte dafür, daß in Schottland und Irland nur seine ergebensten Offiziere zu Abgeordneten gewählt wurden. Auch in England suchte er die Wahlen zu sichern. Dennoch glaubte sein Geheimrath nicht weniger als 100 Mitglieder ausschließen zu müssen. Diese verwahrten sich gemeinsam gegen die Gewaltmaßregel, während das so gesäuberte Parlament wirklich eine Weile Cromwells Willen that. Es schloß die Stuarts für immer vom Throne aus und trug Cromwell die Krone an.

Er aber schlug sie aus — nachdem er Jahrelang kein anderes Streben gehabt hatte, als sie zu erlangen. Seine ergebensten Generale sollen ihm gedroht haben, ihn zu verlassen, wenn er sie annehme; die Republikaner mögen ebenfalls im Ernste an Rache gedacht haben. Aber hatte er nicht viel Gefährlicheres, viel Gewagteres gethan, um zu der Stufe zu gelangen, auf der er stand? Cromwell kannte keine Furcht, die außer ihm selbst lag. Er zweifelte an seinem Beruf, er fürchtete seinen innern Widerspruch und trat zurück, als ihm das Langersehnte geboten wurde. Die wortvolle und sinnleere Rede [1]), mit der

---

1) Sie ist zu bezeichnend, um sie nicht mitzutheilen: „I confess, for it behoves me to deal plainly with you, I must confess, I would say I hope, I may be understood in this; for indeed I must be tender what I would

er die Krone ausſchlug, würde ein Meiſterwerk der Heuchelei und des Hohnes ſein, wenn ſie nicht ein Ergebniß des innern Kampfes geweſen, der wild und wüſte, grundlos und gedankenlos, zuletzt ſich freimacht und den Verführer zurückſtößt.

Aber daſſelbe Parlament, das Cromwell gereinigt hatte, das dem Protector die Krone bot, wuchs dann nach und nach doch wieder zur Selbſtändigkeit heran. Die Conſtitution des Landes war das Ergebniß der Gnade Cromwells, thatſächlich in der Art, wie die Stuarts ſie ſich ohne Fug und Recht anmaßen wollten. Das Parlament fühlte dies heraus und hatte den Muth, dieſen Grundfehler ändern

---

say to such an audience as this; I say, I would be understood, that in this argument I do not make a parallel between men of a different mind and a parliament which shall have their desires. I know there is no comparison; nor can it be urged upon me that my words have the least colour that way, because the parliament teems to me to give liberty to me to say any thing to you. As that is a tender of my humble reasons and judgment and opinion to them, and if I think, they are such, and will be such to them, and are faithful servants, and will be so to the supreme authority and the legislative, wheresoever it is. If I say, I should not tell you, knowing their minds to be so, I should not be faithtul, if I should not tell you so — to the end that you may report it to parliament."

zu wollen. Es brachte eine demüthige Petition und Vorschlag ein, in dem es der Republik eine neue Grundlage zu geben suchte, eine Grundlage des Vertrags zwischen Volk und Regierung an die Stelle der Gnade des Herrschers. Der Kampf war wieder derselbe wie von Anfang an in der englischen Geschichte, nur die Zustände und Verhältnisse waren geändert.

In diesem Aktenstücke, dieser Grundverfassung wurde dem Protector das Recht, gesetzliche Ordonnanzen zu erlassen, während das Parlament nicht versammelt sei, abgesprochen; ebenso das Recht, Mitglieder ohne Zustimmung des Parlaments auszuschließen. Dagegen gab das Parlament den Ansichten Cromwells, der jetzt wieder ein Oberhaus wünschte, nach und ordnete die Einkünfte dahin, daß er für das Heer monatlich eine Million und für die Verwaltung 300,000 Pf. St. erhielt.

So that Cromwell einen neuen, den bedeutendsten Schritt zur Restauration.

Aber das Parlament, das nun eine festere Grundlage hatte, scheint von da an auch wieder größeres Selbstbewußtsein erlangt zu haben. Es verlangte und erlangte später die Zulassung der 100 Mitglieder, die Cromwell früher ausgestoßen hatte. Aber das waren die Leute der Revolution, und kaum waren sie zur Mehrzahl geworden, als sie auch das

Oberhaus wieder umstoßen und sogar das neue Grundgesetz, als erzwungen und von einem nicht vollständigen Parlament erlassen, wieder aufheben wollen, was dann abermals Cromwell zur Auflösung des Parlaments zwingt.

Kaum einen Monat später rief ein höheres Geschick den Protector vor ein höheres Gericht.

5.

Cromwell hielt den Knäuel, auf dem der Faden des Geschickes Englands von Beginn der Revolution an aufgewunden war. Er hatte ihn theilweise wieder abgewickelt. Als er starb, fiel die Geschicksspindel zur Erde und rollte sich dann unaufhaltsam von selbst ab.

Die Söhne Cromwells waren ohnmächtig, ein Spielball der Offiziere. Diese selbst aber ahneten nicht, worin Cromwells Macht bestanden; Keiner war im Stande, seine Rolle fortzuführen. Sie fühlten das Bedürfniß, Andern das Werk zu übertragen, und klopften allerwärts an.

Zuerst beriefen sie durch Richard Cromwell, nachdem dieser die faulen Wahlflecken und somit den Einfluß der Aristokratie wiederhergestellt hatte, von neuem den Rump. Aber als dieser wieder da anfangen

wollte, wo er dereinſt aufgehört, und überdies den Offizieren das Heft aus den Händen zu ringen ſuchte, wurde das Parlament vertrieben. Ein anderer Offizier, Monk, der weiter hinausſtrebte, die Reſtauration nicht nur der alten Zuſtände, ſondern auch der alten Königsfamilie beabſichtigte, trat dann mit ſeiner ſchottiſchen Heeresabtheilung für das vertriebene Parlament ein. Es wurde zurückberufen; aber nun ſagte es den Bürgern nicht mehr zu. Die Stadt London verlangte die volle Herſtellung des langen Parlaments, und als ſich endlich auch Monk für daſſelbe erklärte, kam auch dies noch einmal an die Reihe, um das Schauſpiel ſeiner Ohnmacht gleich in den erſten Schritten durch den nutzloſen Verſuch, einen republikaniſchen Eid von dem Heere und deſſen Führern zu erzwingen, vor aller Welt Augen offenzulegen. So wurde der Ruf nach einem freien Parlamente, einem neuen Parlamente allgemein. Kaum war dies freie Parlament verſammelt, ſo warf Monk den Schleier, den er bis jetzt ſeiner Abſicht vorgehalten, ab und brachte die Rückberufung Karl Stuarts in Vorſchlag. Als das Wort ausgeſprochen war, ging es durch ganz England und ſchloß ſo die Epoche der erſten Revolution.

XIII.

Die zweite Revolution.

1660—1688.

Digitized by Google

1.

Auf jedem Blatte der Geſchichte aller Völker ſteht die eintönige Wahrheit: „Es liegt kein fruchttreibender Same in der Gewalt, kein Segen in dem Schwerte.“ Die erſte große engliſche Revolution hat der Herrſchaft des Mittelſtandes ein Ende gemacht, den Samen demokratiſcher Geſtaltungen in England noch ein Mal und vielleicht für immer zertreten, ſicher bis in die neueſte Zeit nicht wieder aufkommen laſſen. Die Freiheit iſt in England eine Frucht, die faſt wild in dem Boden der ſächſiſchen Manneskraft wächſt. Nur fragt es ſich: für wen ſie wachſe? Lange erntete ſie nur die normanniſche und ſächſiſche Ariſtokratie, unter den Tudors war der ganze Mittelſtand mit zur vollen Berechtigung gelangt; während der Revolution griff auch das Volk nach ihr. Die Gewalt aber, das Schwert richtete Die, die mit dem Schwerte richten wollten. Es war das nur zu natürlich. Wo die Gewalt nöthig iſt, beweiſt ſie, daß die Belehrung, das Wort nicht ausreichen, daß nur

eine Minderzahl das Wort begreift und ihm anhängt. Tritt nun dieſe Minderzahl mit dem Schwerte für das Wort in die Schranken, ſo ſieht und fühlt die Mehrzahl nur des Schwertes Schärfe, nicht des Wortes Wahrheit, und jede Wunde, die jenes ſchlägt, wird ein Beweis gegen dieſes, ein eiſerner Schlagbaum gegen ſeine Weiterverbreitung. Die Rückwirkung iſt dann unausbleiblich, und ſobald dann auch das Schwert der Minderzahl, die mit ihm für ihre Lehre eintrat, beſiegt iſt, ſinkt die Lehre doppelt ohnmächtig, oft für die ganze Zukunft eines Volkes vernichtet zu Boden.

Die Revolution, die Gewalt hat aber nicht nur die Herrſchaft des Mittelſtandes und die Hoffnungen der Demokratie in England vernichtet, ſondern brachte ſogar die altengliſche Auffaſſung der ſtaatsbürgerlichen Freiheit in die höchſte Gefahr.

Die Nachzügler der Republik übergaben den Staat ungefähr ohne alle Bedingungen, auf Gnade und Ungnade an die reſtaurirte Stuartsfamilie. Sie bedungen ſich nur die Sicherung ihrer während des Gemeinreichthums erworbenen Güter und, mit Ausnahme der Königsrichter, Gnade und Vergeſſen für die Vergangenheit aus. Karl II. und ſeine Höflinge jubelten, als ſie ſo ungefähr ohne alle Mühe erlangten, was dem vorigen Könige das Leben gekoſtet hatte. Sie ahneten nicht, wie gerade in

dieſer unbedingten Uebergabe, in dieſer Uebergabe auf Gnade und Ungnade der Keim neuen Unterganges lag. Als Monk gewarnt wurde, als ihm Freunde der altengliſchen Freiheit riethen, nicht ſo zu eilen und Bedingungen zum Schutze der Rechte des Volks zu machen, antwortete der Held der Reſtauration: „Aber was fürchtet Ihr denn? der König kommt ohne Heer und ohne Geld; ſobald er zu weit geht, ſeid Ihr ſtets mächtig genug, ihm in ſeine Grenzen zurückzuweiſen.“ Das waren die Gegenſätze; unbedingte Uebergabe des Starken, des Rieſen an den Schwachen, den Zwerg. Wer dabei in die größte Gefahr kommen mußte, war leicht vorauszuſehen.

2.

Wir ſind von dem Augenblicke an, daß Cromwell ſelbſtändig auftrat, der Rückbewegung Schritt für Schritt bis zur Reſtauration der Stuarts gefolgt. Aber jene war mit der Wiedereinſetzung dieſer Familie noch lange nicht am Ziele.

Mit der Berufung Karls II. auf den Thron ſeines Vaters ſtürzten alle Reſte des Gebäudes der Revo-

lution zuſammen. Der Staat und die Kirche traten ungefähr vollkommen in den Zuſtand zurück, in den die Miniſter der Tudors ſie oft gebracht zu haben wähnten, in den die beiden erſten Stuarts ſie zu bringen geſucht hatten. Das erſte Reſtaurationsparlament beſtand zum großen Theile aus Cavalieren, die eine Zeitlang vollkommen im Geiſte der Cavaliere Karls I. handelten. Die Verfolgungen gegen die Republikaner gingen ſo weit, daß der König der Erſte war, der ſagte: „Genug, ich bin des Hängens müde.“ Das Parlament ſelbſt ſprach ſich anfangs im Sinne der Anhänger des abſoluten und paſſiven Gehorſams gegen den König aus. Es ließ den Covenant durch Henkershand verbrennen, beſtimmte, daß keine Geſetzgebung ohne den König möglich, daß keine League gegen den König geſetzlich ſein könne, und daß Niemand je das Recht habe, Soldaten zum Vertheidigungs- oder Angriffskriege gegen ihn zu werben. Es wurde ein neuer Corporationsakt, ein neues Gemeindegeſetz erlaſſen, das demſelben Grundſatze huldigte und den Vorſtehern der Gemeinde den Eid auflegte, nie und in keinem Falle, was auch geſchehen möge, die Waffen gegen den König zu ergreifen. — Das Parlament gab zugleich dem Könige ein lebenslängliches Einkommen und hob die Bill auf, nach der das Parlament alle drei Jahre erneuert werden muß; bedang dagegen aus, daß keine

drei Jahre ohne die Zusammenberufung eines Parlaments verfließen dürften.

Die Union zwischen England und Schottland, die der starke Arm Cromwells geschaffen, fiel, wie alles Andere, ebenfalls mit der Restauration wieder auseinander; und so erhielt auch Schottland wieder sein Parlament. Dieses aber ging noch weiter als das englische und erklärte, daß alle Rechte und jeder Besitz nur ein ursprüngliches Zugeständniß (original grant) des Königs seien. Wir müssen bis auf Wilhelm den Eroberer zurückgreifen, um diesen Grundsatz so scharf ausgesprochen wiederzufinden [1]).

Diese Zeit legte auch den Grund des stehenden Heeres im Dienste des Königs; das Parlament erkannte von neuem dem Könige den Oberbefehl über die Miliz zu und bewilligte dann Karl II. zwei Regimenter zu seiner Leibgarde. Die Zahl der Truppen war vorerst nicht groß, doch kommt darauf weniger an, der Grundsatz ist die Hauptsache.

Die Bischofkirche wurde ebenfalls wiederhergestellt. Zu Anfang machte man den Presbyterianern auf eine gemäßigte Vermittelung zwischen den beiden Kirchenparteien und gegenseitigen Grundsätzen Hoffnung. Bald aber traten die anglikanischen hochkirch-

1) Wir wissen bereits, daß er als Fiction in Bezug auf Eigenthum noch heute in England besteht.

lichen Anmaßungen der Bischöflichen in ihrer ganzen Unduldsamkeit hervor. Das Oberhaus versuchte vermittelnd einzulenken, um wenigstens Schullehrer vor Glaubenszwang zu retten und die am meisten anstößigen Ceremonien, Priesterüberkleider und Kreuze zu beseitigen. Aber das Unterhaus trat der strengen Ansicht der Bischofkirche bei. Alle Priester sollten von neuem von Bischöfen geweiht werden, und ein neuer Testeid zwang sie den Grundsätzen der Hochkirche zu huldigen. Ueber 2000 Priester zogen vor, ihre Kirchen zu verlassen und ihre Pfründen daran zu geben. Das Parlament trug die hochkirchliche Ansicht auch in das neue Gemeindegesetz über und foderte, daß jeder Gemeindevorstand wenigstens ein Mal jährlich in der Bischofkirche communicire. Die Unduldsamkeit rief ein weiteres Gesetz gegen alle Nichtbischöflichen hervor, wonach Conventikel, in denen außer den Familienmitgliedern mehr als fünf Leute anwesend, mit Gefängniß und beim dritten Rückfalle gar mit siebenjähriger Transportation bestraft werden sollten.

Dieser Eifer des Parlaments und insbesondere des Unterhauses ist um so auffallender, als der König selbst ihn nicht theilte und sein Minister Lord Clarendon (Sir Th. Hyde) sich auch mit viel weniger begnügt haben würde. Der König war kein Mann hochköniglicher oder hochkirchlicher Grundsätze,

ſondern lebte nur ſeinen Vergnügungen und ſeinen Maitreſſen. Clarendon, der ſich die Zeit der Tudors zum Muſter gewählt, der die Gefahr der Launenherrſchaft unter Karl I. geſehen, das Unglück des Königs tragen geholfen und die Verbannung der beſiegten Königlichen getheilt hatte, zeigte viel mehr Eifer gegen die Intriguen der Bettkammer als die Anmaßungen der Volkskammer. So kam es denn auch, daß während dieſes allgemeinen Aufgebens der früher errungenen Rechte und Privilegien dennoch das Parlament faſt unbeachtet ein neues Recht erlangte, das im Weſentlichen viel bedeutender als die meiſten Verluſte dieſer Zeit iſt. Bei Gelegenheit des holländiſchen Krieges genehmigte das Parlament mehrmals Summen, die nur zu dem Kriegszwecke und zu ſonſt nichts zu verwenden ſeien. Das wurde von nun an immer mehr durchgreifender Brauch im Unterhauſe; die Gelder wurden zu feſten, beſtimmten Zwecken (to limited purposes) votirt, worin dann nach und nach die ſtärkſte Stütze der Freiheit für das Parlament, die thatſächliche Oberaufſicht über die Regierung erwuchs.

Der holländiſche Krieg wurde auch die Veranlaſſung zum Sturze Lord Clarendons, der es gut meinte, aber Niemand recht machte. Holland war den Engländern ein Dorn im Auge; ſein Handel ſtand ihnen im Wege, die kaufmänniſche Eiferſucht

ſah in jedem Erfolge des holländiſchen Handels eine Niederlage für den engliſchen [1]). So griff das Volk mit beiden Händen zu, als der König, durch Ludwig XIV. beſtochen und um der Kriegsbeute und des Abfalls von den engliſchen Kriegsgeldern willen, den Kampf gegen Holland begann. Aber an der Spitze der holländiſchen Regierung ſtand damals ein Mann erſten Ranges. De Witt, nachdem der Krieg ſich zum Beſten Englands hinzuneigen begann, ergriff ſelbſt den Oberbefehl über die Flotte und zwang die engliſche nach einem dreitägigen Kampfe zum Rückzuge. Er ſchlug Ludwig XIV. ſpäter eine Landung in England vor und zeigte zum voraus die Möglichkeit einer ſolchen, indem er in die Themſe einlief und dort zwei Kriegsſchiffe, deren Flammen das erſchreckte London faſt ſehen konnte, verbrannte.

Das Kriegsunglück fiel ſchwer auf den Miniſter. Die Engländer bedachten jetzt den Krieg ernſter und fodern Frieden [2]). Dem Könige war es ganz recht, eine Gelegenheit zu finden, einen Miniſter los zu werden, dem er viel ſchuldete und der ſomit ein Recht hatte, oft ein ernſtes Wort zu ſprechen — ein har-

---

1) „The avidity of the merchants together with the great prospect of success had animated the whole nation against the Dutch.“ Hume.

2) England behielt in dem Vertrag von Breda Neuyork.

tes Verbrechen an einem Hofe, wo Maitreſſen und Wollüſtlinge herrſchen. Die Gemeinen legten allen Jammer einer elenden Bettkammerregierung dem Miniſter zur Laſt. Er wurde im Unterhauſe angeklagt, die Abſicht gehabt zu haben, das Parlament überflüſſig zu machen, ſodann Dünkirchen an Louis XIV. verkauft und den König verleitet zu haben, Sold von Frankreich anzunehmen.

Er floh auf den Continent.

3.

An die Stelle der Clarendon'ſchen Verwaltung trat eine andere, die der Zufall und ihr Benehmen mit dem Namen Cabal bezeichnete [1]). Die engliſche Geſchichte hat nichts Unedleres als das Benehmen dieſer Regierung aufzuweiſen. Sie begann nach außen damit, daß ſie, nach dem augenblicklichen Wunſche des Volkes, das nun nachgerade Ludwig XIV. mehr als die Holländer zu fürchten und zu haſſen begann, eine Tripelallianz mit Holland und Schweden

---

1) Nach den Anfangsbuchſtaben der Namen der Hauptminiſter, Clifford, Aſhley, Buckingham, Arlington, Lauderdale.

ſchloß, um ſich gemeinſchaftlich den Anmaßungen Frankreichs zu widerſetzen. Bald aber wirkte das franzöſiſche Gold auf den König und ſeine Miniſter nachhaltiger als die öffentliche Meinung, und ſo kam es abermals zu einem geheimen Vertrage zwiſchen Frankreich und der engliſchen Regierung, dem ein zweiter Krieg gegen Holland folgte. Das Miniſterium hoffte denſelben dem Parlamente genehm zu machen, indem es alte und neue Urſachen der Eiferſucht Englands auf Holland, der engliſchen Cavaliere gegen die holländiſchen Rundköpfe wieder aufzuregen ſuchte. Der Kanzler ſtellt daher im Parlamente Holland als den Feind aller Monarchien dar, dann aber zeigt er, daß es der einzige Mitbewerber Englands in Handel und Schiffahrt, „das einzige Hinderniß gegen ihre Ausſicht auf eine ſo große Univerſalherrſchaft, als ſie das alte Rom je gehabt habe," ſei. Das war der Ton, der in der Seele der Engländer widerklang, der Grund, der ſie zu andern Zeiten, früher und ſpäter, die Macht Hollands zu vernichten trieb. Aber gegenwärtig waren ſie nicht „von der Gerechtigkeit des Streites" [1]) überzeugt; das heißt, wenn ſie Holland vernichtet ſehen wollten, ſo

1) They were not satisfied with the justice of the quarrel. Hume.

ſollte dies nicht zum Beſten Frankreichs, ſondern zum Beſten Englands der Fall ſein. Daher war England und das Parlament einem Kriege gegen Holland abgeneigt, der darauf hinauszugehen ſchien, daß an der Stelle des kleinen Holland das große Frankreich über die Niederlande verfüge. Dennoch genehmigte das Parlament die Kriegsſteuern und wagte ſeine Oppoſition vorerſt nur dadurch auszuſprechen, daß es ſich weigerte, den Krieg ſelbſt zu genehmigen. Aber als dieſer ausgebrochen und wieder ohne Entſcheidung blieb, als er England nur zweifelhafte Lorbern und ſehr thatſächlichen Verluſt brachte, als Spanien zuletzt für Holland in die Schranken zu treten und ſo den Verluſt des engliſchen Handels zu verzehnfachen drohte, wurde die öffentliche Meinung zu laut und zwang dann zuletzt das Cabalminiſterium zum Frieden.

Während ſo die äußeren Verhältniſſe zu einem Umſchwunge kamen, hatte ein ähnlicher im Innern, wenigſtens im Parlamente ſtattgefunden. Zu Anfang der Reſtauration herrſchten in demſelben unbedingt die Cavaliere, die hochkirchliche Ariſtokratie vor. Das Benehmen der Cabalregierung wurde die Veranlaſſung, daß ſich dieſe große compacte Majorität nach und nach zerſplitterte und in zwei Parteien, die Hof- und die Landpartei, theilte. Der unpopulaire Krieg wurde noch fühlbarer durch das

Preſſen von Soldaten im Lande für denſelben, durch die Herrſchaft des Standrechts (martial law), ſo weit die Hand der Offiziere reichte. Viel tiefer griff ein Bankbruch der Regierungskaſſe. Die Bank von England nahm gegen Procente die Capitalien der Kaufleute auf und zahlte die Capitalien aus, ſo oft ſie gefodert wurden. Die Cabalregierung ſtellte dieſe Zahlungen ein und behielt ſelbſt die Zinſen vor [1]). Eine Menge Kaufleute verloren Hab und Gut und der ganze Handel fühlte den Schlag mit.

Doch war das Maß noch nicht voll. Der König neigte ſich zum Katholicismus hin, York, ſein Bruder war katholiſch; ſeine Höflinge glaubten nur an ihre Luſt, ſeine Miniſter beteten den Götzen des Goldes an. Dieſes Gemiſch von poſitiver und negativer Religion führte wenigſtens zu einem Streben nach Duldung, bei den Einen aus Theilnahmloſigkeit, bei den Andern aus Berechnung, um ſich wieder in die öffentlichen Zuſtände Englands einzudrängen. So erließ die Regierung eine Duldungs- oder Indulgenzverordnung, die die Vollziehung der kirchlichen Strafgeſetze unterſagte, den proteſtantiſchen

---

1) Sinclair (über engliſches Finanzweſen) berechnet einen Verluſt von 3,428,526 Pf. St. an Capital und Zinſen, wofür nur 669,263 Pf. St. in die Staatsſchuld — der Grundſtein derſelben — übergingen.

Diſſenters öffentlichen Kirchengottesdienſt und den Katholiken Hausgottesdienſt erlaubte. Bei dem erſten Verſuche, dieſe Maßregel im Unterhauſe genehmigen zu laſſen, beſchloß daſſelbe eine neue Proclamation gegen ungeſetzliche Conventikel und verbot zugleich allen ſeinen Mitgliedern, je einen ähnlichen Antrag ins Parlament zu bringen. Ein paar Jahre ſpäter, nicht drei Monate nach dem Bankbruche proclamirte die Regierung ihre Duldungsanſichten als Geſetz, ohne länger auf die Zuſtimmung des Parlaments zu warten.

Das gab den Ausſchlag. Die Hofpartei verlor alle ſtrengen Anhänger des Proteſtantismus, wodurch dann die Landpartei das Uebergewicht erlangte. Dieſe beſtand vorher großentheils nur aus Unzufriedenen ohne Grundſätze, die nach Herrſchaft und Reichthum ſtrebten — und aus Leuten, die im Andenken an die Republik und die frühere engliſche Freiheit der Reſtauration und der Willkür einen Damm ſetzen wollten. Durch die unzufriedenen Anhänger der Hochkirche verſtärkt, entwickelt dieſelbe von nun an den Charakter, der ihre Entſtehung bezeichnet. Intriguen, Freiheitsbeſtrebungen und Unduldſamkeit.

4.

Die Freunde der Freiheit im Parlamente hatten schon oft auf die Wiederanerkennung und festere Begründung des alten Rechtes der Habeas-Corpus-akte zum Schutze der persönlichen Freiheit gegen Willkürverhaftungen angetragen. Auch sie war mit der Restauration zu Boden gefallen. Jetzt erhielt dieser Antrag die Mehrheit des Unterhauses, stieß zwar noch ein paar Mal auf das Veto des Oberhauses, drang aber doch später auch hier durch. So wurde die Restauration in dieser Beziehung wenigstens wieder in die Schranken der englischen Freiheit zurückgewiesen.

Bedeutender für den Augenblick aber wurde das Gesetz, durch welches das Parlament der Duldungsproclamation entgegentrat. Es beschloß abermals eine neue Testakte, nach der Niemand mehr im Staate ein Amt versehen können solle, der nicht vorher durch Eid seine Uebereinstimmung mit der anglikanischen Kirche und seine thatsächliche Theilnahme an ihren Religionsübungen gelobt. Der Herzog von York, der zukünftige Thronfolger, war der Erste, der als Admiral den Eid weigerte und seinen Abschied nahm. Nicht Viele folgten seinem Beispiele, denn der Geist

der Theilnahmlosigkeit, der die höhern Stände ergriffen hatte, ließ sich durch einen Eid nicht schrecken. Die Deisten, deren Zahl immer größer geworden war, schwuren am willigsten. Auffallender aber ist, daß selbst die protestantischen Dissenters im Parlamente gegen die Duldung und für den Testeid stimmten, der sie doch selbst ausschloß. Hier war dann Parteiansicht, Intrigue, Haß gegen die Katholiken, Hoffnung, die Regierung zu stürzen und so wieder allein zur Herrschaft zu gelangen, mit im Spiele. Und Letzteres schien wirklich halbwegs gelingen zu wollen.

Die durchgreifende Opposition des Parlaments führte endlich zur Prorogation desselben und zugleich zum Sturze des Cabalministeriums. An die Stelle desselben trat die Verwaltung Lord Danbys.

Nur eine Weile schien eine Aenderung einzutreten. Es wurde Friede mit Holland geschlossen und selbst eine Art Familienbündniß zwischen beiden Ländern eingegangen, indem Prinz Wilhelm von Oranien, der Statthalter Hollands und der thätigste Gegner Ludwigs XIV., Maria, die Tochter des Herzogs von York, heirathete. Aber diese Richtung war nicht von Dauer; das Geld Frankreichs war zu mächtig für die Söhne der Leute, die den Gemeinreichthum herzustellen gesucht hatten. Ein neuer geheimer Vertrag mit Frankreich sicherte dem Könige, seiner Maitresse und seinen Höflingen neue Mittel

der Verschwendung und Ludwig dem XIV. noch ein Mal die Uebermacht über Holland.

So blieb denn auch die Opposition im Parlamente ungefähr dieselbe. Sie holte die Habeas-Corpusanträge wieder hervor, protestirte gegen das stehende Heer und die Garden des Königs, beschnitt erst und weigerte zuletzt alle Subsidien, mit Ausnahme derer für die Flotte. Sie erklärt für Hochverrath, dem Könige Geld zu leihen, und verbannt alle Beamten aus dem Parlamente. Zuletzt verlangt das Unterhaus die unmittelbare Rückberufung Monmouths, des natürlichen Sohnes Karls II., nebst den Truppen, die unter ihm dem König Ludwig dienten. Aber gerade hier zeigte sich dann auch, welcher Geist die Führer des Parlaments leitete. Ludwig XIV. versuchte auch bei ihnen den goldenen Schlüssel, zahlte sie und auf einmal legte sich der Sturm. Das waren die Leute, die im Parlament so thaten, als ob sie an nichts dächten, als die Freiheit Englands wieder zu sichern.

Der Geist des Widerspruches hatte sich nun aber nach und nach selbst des Oberhauses bemächtigt. Wir haben gesehen, wie zu Anfang der Regierung Karls II. alle Welt einverstanden war, daß die Waffen gegen den König zu ergreifen in keinem Falle erlaubt. Gegenwärtig brachte ein Anhänger des Hofes einen Antrag ins Oberhaus, der durch einen

Eid die Bestätigung dieses Grundsatzes foderte. Ob der Hof selbst zu zweifeln anfing, ob er die Peers erproben wollte, ist die Frage. Aber sie bestanden die Probe schlecht, der Antrag fiel durch.

Unterdeß drang Ludwig mit Hülfe Englands überall weiter vor. Die Schlacht von St. Omer brachte ihm diese Stadt und Cambray und schien das Ende der holländischen Republik zu verkünden. Die öffentliche Meinung in England hatte sich daran gewöhnt, die Fortschritte der Franzosen in Holland für ein Nationalunglück anzusehen, und so ging die Nachricht von der Schlacht bei St. Omer wie eine Trauerbotschaft durchs Land. Das Parlament erhob sich von neuem und protestirte gegen die Fortschritte Frankreichs. Der König suchte durch ausweichende Antworten eine Entscheidung zu umgehen. Das Parlament aber verweigert jetzt jeden Geldbeitrag und erläßt eine Adresse an die Generalstaaten, um ihnen seine Theilnahme zu bekunden.

5.

So standen die Verhältnisse, als ein an und für sich unbedeutender Umstand sie noch unendlich mehr verwickelte und auf die Spitze trieb.

Zu dieſer Zeit trat ein Mann, Titus Oates — der als anglikaniſcher Geiſtlicher wegen Meineid ſeine Stelle verloren, dann als Prieſter eines Kriegsſchiffes wegen namenloſen Laſters ausgetrieben worden und endlich zur katholiſchen Religion übergegangen und ein Schüler der Jeſuiten in St. Omer geworden war — auf und klagte die Jeſuiten und die Katholiken an, eine Verſchwörung geſtiftet zu haben, um England durch Brand und Mord wieder katholiſch zu machen. Nach ſeiner Angabe war es auf eine allgemeine Ermordung aller Proteſtanten und auf einen zweiten londoner Brand abgeſehen. Er beſchuldigte eine Menge engliſcher Katholiken, hoch und niedrig, perſönlich und direct, in dieſen Planen ihre Rolle angenommen zu haben und nur auf das Loſungswort zum Losbrechen zu warten. Das Ende der Verſchwörung ſollte die Krönung des Herzogs von York und ſeine Herrſchaft unter dem Schutze und der Oberbotmäßigkeit der Jeſuiten ſein. In ſeinen Verhören ſtellte ſich die Lüge oft ſehr klar hervor. Er behauptete im Jeſuitencollegium zu Paris geweſen zu ſein, und wußte nicht anzugeben, wo es lag; er wollte von Don Juan von Spanien perſönlich Aufträge erhalten haben und beſchrieb ihn, den kleinen, ſchmächtigen, als einen großen, ſtarken Mann und ſo fort. Das Alles aber verhinderte nicht, daß das Volk vielfach ihm unbedingten Glauben ſchenkte. Dieſer Glaube

erklärt ſich übrigens leicht. Die Pulververſchwörung hatte den tiefſten Eindruck auf die Phantaſie der Engländer gemacht. Die Bluthochzeit in Paris war kein Hirngeſpinnſt und ebenſo wenig der Aufſtand Irlands und die Ermordung der Proteſtanten in Ulſter. Der Brand von London und im folgenden Jahre die Peſt hatten den Geiſt der Maſſen aufgeregt, und ſo brauchte es nur eines Funkens, um zu zünden. Der Zufall — vielleicht die tiefſte Schlechtigkeit — wollte, daß ein Mord, der in dieſer Zeit vorfiel, den Schein eines Religionsmordes hatte. Dazu kam dann noch, daß eine Verſchwörung, um England dem Katholicismus wiederzuerringen, vielleicht nichts weniger als eine Unterſtellung war. Der Herzog von York war katholiſch, der König neigte ſich ebenfalls dieſem Glauben zu, ſehr viele Große im Lande theilten die Hoffnungen des Thronfolgers und mochten ſich im Stillen bereden und vorbereiten, die da kommenden günſtigen Zeiten zu benutzen.

Aber wenn das Volk an das papiſtiſche Complot glaubte, ſo waren dagegen ſicher eine Menge der Führer der öffentlichen Meinung in und außer dem Parlamente nichts weniger als die Gefoppten dieſes bodenloſen Machwerkes eines Elenden. Die religiöſe Gleichgültigkeit erlaubte ihnen klarer zu ſehen. Aber das verhinderte ſie nicht, die Angaben Dates' in ihrem Intereſſe zu benutzen. Die Lords

des Oberhauses übernahmen die Untersuchung des Complots und Lord Shaftesbury wurde die Triebfeder derselben. Er war (früher Lord Ashley genannt) unter Karl I. Cavalier, unter Cromwell ein eifriger Presbyterianer, unter Karl II. Kanzler des Cabalministeriums und jetzt Führer der ganzen Opposition. Ein Mann voller Talent, ohne Glaube, ohne Haltung, ohne Charakter, ohne Ausdauer. Daß er sich, aus dem Ministerium der Cabal (deren Eifrigsten Einer er gewesen) austretend, an die Spitze der Landpartei schwingen konnte, ist für diese selbst so bezeichnend als möglich. Er vertrat das Element der Intrigue, das in derselben lag und das vorerst die Oberhand hatte.

Es wurden an 2000 Menschen auf das Wort des Angebers gefangen genommen. Dem Angeber aber wurde in Whitehall, dem ehemaligen Königspalaste, eine Wohnung bereitet und ein Jahrgehalt von 1200 Pf. vom Parlament zugestimmt. Dort spann er dann unter der Einflüsterung der Parteiführer die Fäden seines Gewebes ins Einzelne aus.

Bald kam es zu Hinrichtungen, und das Blut erlaubte dann nicht mehr klar zu sehen. Eine Art Rausch ergriff das ganze englische Volk, blendete und täuschte die Gläubigen und erlaubte jenem Elenden Jahrelang das Geschick Englands zu bestimmen, während die Intriguanten, die ihn wie eine Puppe spie-

len ließen, den Rausch ausbeuteten. Bis in die fernste Zukunft, bis auf den heutigen Tag wirkt diese schaurige Geschichte in den Zuständen Englands nach. Alle Katholiken wurden in Folge des papistischen Complots vom Parlamente, alle Peers vom Oberhause ausgeschlossen und ein neuer Testeid für die Parlamentsmitglieder gefodert, in dem sie schwören mußten, daß die katholische Religion eine Abgötterei sei.

6.

Eine der nächsten Folgen des papistischen Complots aber war der Sturz der Verwaltung Lord Danleys. Er wurde im Unterhause jetzt angeklagt, die geheimen Verträge mit Frankreich gefördert zu haben; einer seiner Briefe an Ludwig XIV., der in die Hände eines Mitglieds der Opposition gefallen, ließ darüber keinen Zweifel, daß er den Sold des Königs von England verhandelt hatte. So nahm das Unterhaus die Anklage an und wurde in Folge dessen vom Könige aufgelöst.

Es hatte fast so lange wie das lange Parlament Karls I. gesessen und ist besonders merkwürdig dadurch, daß während seiner Laufbahn die Grundlage

zum Parteiwesen, das die Folge der Geschichte Englands theilt, gelegt wurde. Auch die Namen Tory und Whig kamen um diese Zeit auf, doch war Hof- und Landpartei noch die allgemeine Bezeichnung. Beide gingen aus einem Parlamente, das, wie wir gesehen, fast ausschließlich und wenigstens zur größten Mehrzahl aus Cavalieren bestand, hervor. Cavalierwesen, Aristokratie war der Charakter beider, der Gegensatz aber bestand darin, daß die Tories vorerst glaubten, sich an den König anschließen zu müssen, während die Whigs sich aufs Volk beriefen. Daher jene für unbedingten Gehorsam waren und sich zur Hochkirche bekannten, während diese die alten Freiheiten Englands zum Schutze riefen und sich den protestantischen Dissenters gewogener zeigten.

Das neue Parlament war fast noch heftiger als das vorhergehende. Lord Danley wurde von neuem angeklagt, worauf dann der König eine neue Verwaltung einsetzte. Diesmal wählte er eine Art Whigministerium; Sir Temple, Lord Shaftesbury und Lord Russel waren die Hauptpersonen desselben. Lord Shaftesbury aber, der Mann aller Parteien, traute dem Hofe nicht und blieb so als Minister selbst Parteimann. Kein Zugeständniß des Königs genügte ihm, keine Foderung der Partei schien ihm zu keck. Der Haß gegen die Katholiken, den das Complot wieder

bis auf's Höchste gesteigert hatte, fiel vor allem schwer auf den Thronfolger, deswegen dachten die Ausbeuter des Complots ihn von der Thronfolge auszuschließen. Um dies zu verhindern, gab Karl zu, daß die Macht des zukünftigen katholischen Königs, auf alle Weise beschränkt, zu einer Form herabsinken solle, während das Parlament zur unumschränkten Herrschaft heraufgestiegen wäre. Aber das Alles befriedigte die Partei nicht und so wurde eine förmliche Ausschließungsbill ins Unterhaus gebracht, was denn auch zur Auflösung dieses Parlaments führte.

Der König versuchte es bald mit einem neuen, aber mit nicht mehr Glück. Die Landpartei hatte die aufgeregte Unwissenheit der Landjunker und die rücksichtslose Klugheit der londoner Parteiführer für sich, und so kam abermals eine Mehrzahl für sie ins Parlament, das dann dort wieder anfing, wo das vorhergehende aufgehört. Es stimmte darüber ab, ob das Complot reell gewesen, und bejahte die Frage. Es behauptete, daß dasselbe noch immerfort bestehe, und deutete für Jedermann klar genug auf den Herzog von York hin. Dennoch ist die Frage über die Realität des papistischen Complots ein Beweis, daß dieselbe in Frage gezogen wurde, ein Zeichen, daß dieses blutige Rad nicht mehr kräftig in die Maschine eingriff.

Nach dieser Einleitung kam dann die Ausschlie-

ßungsbill gegen den Thronfolger. Das Unterhaus nahm dieſelbe an, aber das Oberhaus verwarf ſie.

Wie geſagt, das blutige Rad des Complots griff nicht mehr recht ein. Neues Blut ſollte es wieder beſſer in Gang bringen. Lord Strafford, ein unbedeutender Greis, war einer der Angeklagten des Dates. Die Führer des Unterhauſes wählten ihn zum Opfer; ſeine Anklage wurde mit Eifer betrieben und ſein Urtheil erlangt. Es lautete: Hängen und Viertheilen. Der König aber begnadigte ihn von Hängen und Viertheilen. Da beſchloß das Unterhaus, daß es zufrieden ſei, daß die Cheriffs den Wilhelm, Viscount Strafford executiren ſollen, indem ſie ihm nur den Kopf vom Leibe trennen [1]).“

Aber es war dies das letzte Opfer des Complots, und wenn früher Viele es bereits in Frage ſtellten, ſo wendete ſich von nun das Volk immer mehr davon ab. Als Lord Strafford auf dem Richtgerüſte ſeine Unſchuld in ſeiner Todesſtunde betheuerte, rief die Menge: „Wir glauben Euch!“

Das Unterhaus aber griff dann wieder zu dem andern Vorrathe ſeiner Oppoſitionswaffen. Es foderte die Wiederherſtellung der dreijährigen Parlamente; es verlangte die Ernennung der Richter auf Lebenszeit (ſo lange ſie ſich des Amtes nicht durch Ver-

1) By severing his head from his body — only.

gehen unwürdig machen); sie erklären für Hochverräther, wer dem Könige Geld ohne Parlamentszustimmung leiht, wer nur gegen die Exclusionsbill räth, für einen Feind des Landes. Endlich verweigern sie alle Geldzugeständnisse, bis die Ausschließungsbill angenommen. Das Alles führte dann auch zur Auflösung dieses Parlaments.

Noch einmal berief der König ein neues Parlament und zwar nach Oxford. Er hoffte dort, ferne von dem Einflusse Londons, leichteres Spiel zu haben. Aber die Oppositionsmitglieder kamen von neuem in Mehrzahl, und diesmal gar von bewaffneten Anhängern begleitet; denn man that so, als ob man in Oxford einen Handstreich des Königs befürchtete. Es herrschte derselbe Geist; no popery, no slavery! war die Losung. Lord Danby wird von neuem angeklagt, das Complot von neuem hervorgeholt, die Ausschließungsbill gegen York abermals eingebracht. Der König, der sich in seinen Schwelger- und Maitressenfesten gestört sah, der an seines Vaters Geschick dachte, war zu allen Zugeständnissen bereit. Seine Minister selbst bringen daher einen Vorschlag, daß der Herzog von York verbannt werden, nur den Titel König behalten und an seiner Stelle eine vom Parlamente zu ernennende Regentschaft die Regierung führen soll. Wäre es um die Sache, nicht um

einen Parteisieg zu thun gewesen, so mußte das vorerst genügen.

Aber während diese Plane besprochen wurden, fädelte sich eine neue Complotgeschichte ein. Ein Spion der Königlichen wollte einen Spion der Landpartei bestechen, damit dieser eine hochverrätherische Denkschrift gegen den König und den Herzog von York verfasse. Diese Denkschrift sollte allen Führern der Landpartei zugeschickt werden. Im Besitze derselben, wäre ihre Verhaftung erfolgt und so die ganze Partei in den Hochverrathsproceß verwickelt worden. Das wenigstens sind die Fäden dieses neuen Gewebes der Lüge. Es ist schwer zu sagen, wer sie gesponnen, ob die Königlichen oder die parlamentarischen Intriguanten. Das Unterhaus aber wollte den neuen Proceß dem Parlamente vorbehalten, der König und das Oberhaus ihn vor die gewöhnlichen Richter verweisen. Und die beiderseitige Hartnäckigkeit in diesem Punkte führte dann auch zur Auflösung dieses Parlaments, des letzten, das Karl II. berief.

7.

„Freiheit, Religion, Volksrechte — waren mit im Spiele, aber Niemand soll mich bereden, daß nicht Intriguen die Hauptsache, Herrschsucht auf beiden Seiten die Triebfeder waren.“

Es ist wahr, in diesem Kampfe wurde die Habeas-Corpusakte von neuem befestigt, die Bill für dreijährige Parlamente wiederangeregt, Duldung für protestantische Dissenter beantragt. England hat daraus seinen Nutzen gezogen, denn die Engländer geben nicht leicht wieder auf, was einmal errungen ist. Aber in diesen Bestrebungen liegt nicht der Kern der Partei, die sie vorschob.

Die Religion wurde zu einer Metze — nicht im Volke, wol aber in den höhern Ständen. Die große Mehrzahl der höhern Stände, fast alle Parteihäupter waren Deisten. No popery! war ihnen kein Religions-, sondern ein Parteiruf. Alle edleren Gefühle empören sich, wenn das Heiligste herabgewürdigt und mit kalter Heuchelei einem Götzen, an den man nicht mehr glaubt, Menschenopfer gebracht werden. Diese offizielle Religion selbst aber wurde immer ausschließlicher, immer aristokratischer. Die Patronate und die Zehnten waren wiederhergestellt

worden; der Teſteid überlieferte der Hochkirche allen ſtaatlichen Einfluß, und nur eine demüthigende Duldung war es, was die Diſſenters für ihre Dienſte erlangen ſollten.

Die Partei nannte ſich die Landpartei, Country party, und ſprach ſtets von den Rechten des Volkes. Aber ſie hatte nichts dagegen, daß das Volk immer mehr aus dem Bürgerleben Englands zurückgedrängt wurde. Es genügte dieſer Richtung nicht, daß die Cavaliere, daß die Ariſtokratie in den faulen Flecken die Wahl beherrſchten. Auch in den Städten wurde den gemeinen Freien das Wahlrecht aus der Hand gewunden und Corporationen, oft größer, oft geringer an Zahl, übergeben. Das Petitionsrecht hatte genügt, den Sieg des Volkes über die ganze Macht der Regierung zu ſichern. Gegenwärtig war dies Recht in Folge eines neuen Geſetzes, das verbot zu mehr denn zwanzig Leuten zu petitioniren, wenn nicht drei Friedensrichter oder die Mehrzahl der Großjury mitpetitionirt, in die Hand der Ariſtokratie allein übergegangen. Wo dieſe nicht mitpetitioniren wollte, beging das Volk ein Verbrechen, wenn es zu mehr denn zwanzig eine Bittſchrift zu unterſchreiben wagte.

Alles Das fanden die Parteien, die jetzt die Verhältniſſe lenkten, natürlich, es lag in ihrer Auffaſſung der Zuſtände, war theilweiſe ihr Werk. Sie

beherrschten das Parlament und wollten, daß es stark sei, um mit ihm auch außer dem Parlamente herrschen zu können. Sie vertraten die Freiheit, wo sie selbst in ihr bedroht sein konnten. Aber die Zahl Derjenigen, für die die Staatsfreiheit, das Bürgerthum ein thätiges Recht war, wurde immer kleiner.

Daß es unter den Parteien ergebene Männer gegeben, wer wills bezweifeln. Lord Russel war ein engherziger, kurzsichtiger Mensch, aber ein Ehrenmann. Er vertritt die Bestrebungen der Whigs zur Aufrechthaltung der englischen Freiheitsgrundsätze, wenn auch noch so enge begrenzt. Und das verdient die Anerkennung Aller, die in diesem Kreise stehen, weil sie dabei gewinnen, ja Aller, die außerhalb desselben, weil so wenigstens der Grundsatz gerettet wurde. Aber Lord Russel war doch nur eine untergeordnete Erscheinung in der Partei, denn der leitende Gedanke kam stets von Lord Shaftesbury. Er, der Mann der Intrigue, der nach Herrschaft, unter welchem Glauben es auch sei, einerlei, ob bei Sklaverei oder Freiheit, strebte, gibt den Ton an, ist die Seele der ganzen Bewegung.

Was Wunder, daß das Land — in dessen Namen die Whigs zu handeln vorgaben, zuletzt zu demselben Schlusse kam: Freiheit, Religion, Volksrechte — mögen mit im Spiele sein; aber Intrigue und Herrschsucht sind die Hauptsache.

8.

Als Karl das Parlament von Oxford aufgelöst hatte, griff er wie sein Vater zu den „Mitteln, die ihm von Gott gegeben waren". Und dann zeigte sich bald, daß das Volk vorerst nichts gegen dieselben einzuwenden hatte. Die ganze politische Bewegung der Landpartei in den Parlamenten war überhaupt nur oberflächlich und wurde nur durch die künstliche Spannung des papistischen Complots aufrecht erhalten. Auf dem Boden der öffentlichen Verhältnisse wirkte noch immer die Reaction gegen die Revolution nach. Das wurde jetzt so klar als möglich. Kaum wurde es bekannt, daß der König endlich zu einem festen Entschlusse gekommen, als auch die große Masse des Volkes sich für ihn erklärte. Die Partei der Whigs schwand zusehends zusammen, die der Tories wuchs mit jedem Tage. Die feilen Angeber der Complote sattelten nun um und klagten ihre früheren Anstifter und Gehülfen an. Ein Mann des Volkes, Stephan Colleve, ein Schreiner von London, der sich in Oxford als bewaffneter Geleiter des londoner Whigdeputirten durch seinen Eifer ausgezeichnet hatte, fiel als das erste Opfer der Anklage- und Complotmaschine, die die Landpartei, wenn nicht aufgestellt, doch so schön benutzt hatte. Aber die Königlichen

wollten höher hinaus, und so wurde Lord Shaftesbury selbst angeklagt. Er dankte vorerst seine Rettung einer freisinnigen Jury.

Die Politiker, die den König leiteten, hatten nachgerade gelernt, daß man mit List oft weiter komme als mit Gewalt. Deswegen wurden die Institutionen des Landes nicht von vorne, sondern rücklings angegriffen. Der König, der sich von Frankreich besolden ließ, der nicht an seine eigene Religion glaubte, dem es nur um ein ruhiges Genußleben zu thun war, hatte überhaupt keine Lust, viel zu wagen. So fügte er sich in die Constitution, enthielt sich ungesetzlicher Anmaßungen sowol in der Gesetzgebung als in den Gerichten. Die Jury blieb daher aufrecht stehen — aber man frug sich, ob es kein Mittel gebe, ihrer sicher zu sein? Nichts leichter, wenn man über die Gemeindebeamten, die sie wählten, gebot. Um dies aber zu können, um des Einflusses auf sie stets sicher zu sein, hätte die Ernennung dieser Beamten von der Regierung abhängen müssen. Nun wurden aber alle Maires, Cheriffs und Aldermen von den Gemeinfreien gewählt.

Auf gesetzlichem Wege war hier an keine Reform im Interesse der Regierung zu denken, durch Ordonnanz zu handeln, war gewagt, und deswegen wandte man sich an die Gerichte, um durch sie zum Ziele zu gelangen. Der Gemeinderath von London

wurde angeklagt, seine Befugnisse übertreten und hierdurch seinen Freiheitsbrief verwirkt zu haben. Und die Richter entschieden im Geiste der Regierung. So verlor London seinen Gemeindefreiheitsbrief. Es erlangte ihn nur zurück, indem es der Regierung den unbedingtesten Einfluß auf die Wahlen seiner Vorstände erlaubte. Auf ähnliche Weise wurden die Gemeindebriefe fast aller größern Städte eingezogen und die Gemeindevorstandswahlen in die Hand der Regierung gegeben.

Die nächste Folge waren der Regierung und ihrer Ansicht gewogene Geschworene und mit diesen begann dann ein neuer Feldzug gegen die Häupter der Landpartei.

Die Regierung ohne Parlament, die Einziehung der Gemeindebriefe, noch mehr die nun immer offener, immer unverhohlener ausgesprochenen Grundsätze der Hofpartei, die durch absoluten Gehorsam offenbar auf königliche Selbstherrschaft lossteuerte, trieb die Führer der Landpartei zu den entgegengesetzten Grundsätzen, den des gewaltsamen Widerstandes. Beide Ansichten traten sich theoretisch und praktisch zugleich gegenüber. Die Schriftsteller fochten für sie in ihren Büchern und Flugschriften, die aktiven Parteileute gehorchten unbedingt oder dachten an Gewalt und Widerstand.

So kamen die Führer der Landpartei zu Ver-

schwörungen, um durch sie einen Aufstand gegen den König zu bewirken. Shaftesbury, Russel, Sidney, Hampden betrieben ihre Plane mit Klugheit und einem gewissen Anstande; die Leiter der untersten Classen der Partei aber dachten an Meuchelmord und legten sich in Hinterhalt gegen den König. Diese letztere Verschwörung ward entdeckt und die Lords und hohen Herren, die freilich nicht an Meuchelmord gedacht hatten, wurden in den Proceß verwickelt. Die Jury und die Gerichte kamen jetzt, nicht ohne das Gesetz zu schrauben und zu drehen, aber ganz auf demselben Wege, den die Landpartei gegen Lord Strafford und die Opfer des Complots eingeschlagen, zu Todesurtheilen, die die Regierung an Einzelnen und besonders an Lord Russel ohne Gnade vollziehen ließ. „Lord Russel soll lernen, sagte Karl, daß ich die Prärogative besitze, die er mir in dem Falle Lord Straffords absprach.“ Es war kein Gericht, es war eine Rache, wenigstens die Hinrichtung. Und doch war die Rache der Menschlein vor einem höhern Gerichte wieder ein strenges und gerechtes Urtheil. Lord Strafford zog Lord Russel nach sich aufs Richtgerüste.

An dem Tage aber, an dem Lord Russel, der Vertreter des gewaltsamen Widerstandes, starb, erließ die Universität zu Oxford ein Manifest, ein Glaubensbekenntniß des unbedingten Gehorsams,

wodurch sie die Grundsätze, daß die Macht im Staate vom Volke ausgehe, und daß zwischen der Regierung und den Unterthanen ein Vertrag bestehe, mit dem Banne belegte und sodann die Lehre aufstellte, daß ein Fürst, was er auch thun möge, nie seine Krone verwirken könne.

Und in diesem Sinne herrschte und regierte von nun an Karl bis an sein Ende. So weit hatte die Revolution zur Reaction getrieben. In dem Lande, dessen ganze Geschichte ein unabläßliches Beispiel des bedingten Gehorsams, des gesetzlichen Widerstandes, der ruhigen, ernsten, wenn auch oft noch so demüthigen Selbständigkeit ist — konnte nun nicht nur eine Partei entstehen, die den unbedingten Gehorsam lehrte, sondern eine Regierung, die im Geiste dieser Lehre ungestört handelte und ihre Gegner dem Richtbeil überlieferte.

9.

Die Landpartei war verstummt; von der Ausschließung Yorks war keine Rede mehr; die hochkirchliche Hofpartei, die Partei des unbedingten Gehorsams, herrschte unbedingt in ganz England, als endlich Karl II. starb und Jakob II. an seine Stelle trat.

England, das ſich nach der Revolution den Stuarts auf Gnade und Ungnade wieder ergeben hatte, war gegenwärtig faſt noch geneigter, dieſe Gnadenherrſchaft Jakobs II. über ſich ergehen zu laſſen. Die unendliche Mehrzahl des Parlaments, das er zuſammenberief, beſtand aus Tories. In ſeiner Thronrede verſicherte er, daß er die Rechte und Privilegien des Parlaments achten und aufrechterhalten werde, aber er fügte hinzu, daß er im Falle der Noth in ſeiner Prärogative Mittel beſitze, das Land auch ohne die Geldzugeſtändniſſe des Parlaments zu regieren. Er hatte, ehe das Parlament verſammelt war, die Zölle ohne parlamentariſche Erlaubniß eingezogen. Das Parlament ließ ſichs gefallen, fand nichts gegen die Anſicht des Königs über ſeine Prärogative zu ſagen und gewährte ihm eine lebenslängliche Revenue.

Nur in einem Punkte ließ es eine ängſtliche Warnung fallen. Jakob war katholiſch und zu ſtolz, zu tapfer, ſeinen Glauben zu verbergen. Er ging offen in die Meſſe und ſchien geneigt, dem Katholicismus wieder freies Spiel in England zu verſchaffen. Deswegen erklärte das Parlament in ſeiner Antwort auf die Thronrede, daß ihnen ihre Religion theurer als ihr Leben.

Nie kam ein König Englands unter ungünſtigern Verhältniſſen auf den Thron. Alles vereinigte ſich, um Jakob zu täuſchen, ihn glauben zu machen, daß

er, wie einſt ſein Vorfahr gleichen Namens, von ſich wähnte, ein Gott auf Erden zu ſein und nur mit den Augenbraunen zu winken brauche, um die Welt zu regieren.

Ein Aufſtand ſeines unehlichen Halbbruders, des Herzogs von Monmouth, ſcheiterte und zerſtörte ſomit auch dieſe letzte Gefahr, die die Herrſchaft Jakobs zu bedrohen ſchien.

Er konnte ſich unumſchränkter Herr und Meiſter glauben — und ſtand am Vorabende ſeines Unterganges, gerade in Folge dieſes Glaubens, gerade in Folge der unbedingten Herrſchaft und Unterthänigkeit, auf die er rechnen zu können wähnte.

Die Miliz, das Heer des Mittelſtandes, war, ſeit die Ariſtokratie wieder herrſchte, ungefähr in ſich ſelbſt zerfallen. An ihre Stelle war ein ſtehendes Heer getreten, das zu Anfang der Regierung Jakobs aus 5000 Mann beſtand. Zur Unterdrückung des Aufſtandes unter Monmouth wurde daſſelbe auf 15,000 Mann vermehrt. Der katholiſche König fand natürlich Offiziere katholiſchen Glaubens für zweckdienlicher. Das aber war bei den kirchlichen Straf- und Teſtgeſetzen nicht erlaubt. Der König aber umging das Geſetz und kam ſogar nach dem Aufſtande ins Parlament, erklärte ſeine Abſicht, die katholiſchen Offiziere beizubehalten, und verlangte Geldzugeſtändniſſe, die zum Theile zu ihrer Beſoldung

gedient haben würden. Da regte ſich denn freilich der Geiſt Altenglands, und auch der Geiſt der kirchlichen Unduldſamkeit wieder. Es kam zu einer Abſtimmung gegen das Recht des Königs, von den Geſetzen zu entbinden (dispensing power). Auch am Gelde wollte man die Unzufriedenheit bekunden. Anſtatt 1,300,000 Pf., die der König foderte, beſchloß das Unterhaus nur 700,000 Pf. zuzugeſtehen. Als aber Jakob dann ſich ungehalten zeigte und dem Unterhauſe mit ſeiner Ungnade drohte, ſtimmte es am Ende doch wieder für die ganze Summe. Im Oberhauſe aber nahm die Oppoſition einen ernſtern Charakter an; die Biſchöfe ohne Ausnahme ſtimmten gegen Jakob und ſeine Duldungsplane; auch das Unterhaus hatte, wie wir geſehen, dem Gotte nicht gleich in unbedingtem Gehorſam gewillfahrt, und ſo löſte dieſer das Parlament, deſſen er überhaupt vorerſt nicht mehr bedurfte, auf.

Jetzt trat der König mit ſeinen Planen noch offener hervor. Ein Proceß gab ihm Gelegenheit, die Richter des Landes zu erproben, die ſich dann für ſein Recht, vom Geſetze zu entbinden, ausſprachen. Die Gemeinden wurden von neuem bedroht, indem man ihnen im Hintergrunde die Macht und die Abſicht zeigte, ihre Freiheiten — wie ſchon unter Karl II. — neuen Beſchränkungen zu unterwerfen. Das Heer wurde durch neuen katholiſchen Zuſatz bis auf 30,000

Mann gebracht. Was konnte da zu befürchten sein? Die Masse des Volkes, die lauteste und stärkste Partei sprach von nichts als von unbedingtem Gehorsam, und ein Heer von 30,000 Mann hatte seit langer Zeit keinem Könige in England zu Gebote gestanden, um die Freunde des Widerstandes, ob gesetzlich oder ungesetzlich, zu Paaren zu treiben.

So beschloß denn Jakob offen mit seinen Planen der politischen und bürgerlichen Gleichstellung der Katholiken hervorzutreten. Daß er eine Wiederherstellung der alten Oberherrschaft des Katholicismus gewollt, ist nicht bewiesen, doch würde sein Sieg selbst unwillkürlich dazu geführt haben. Mag aber das nächste Ziel, Duldsamkeit und Gleichstellung aller religiösen Parteien, noch so schön und edel sein, so waren die Mittel, die Jakob dazu anwendete, nichts anderes als einfach die Zerstörung der ganzen altenglischen Verfassung.

Er begann damit, daß er mehre katholische Lords und einen Jesuiten, Pater Peter [1]), in seinen Ge-

---

1) Jakob errichtete noch ein Jesuitencollegium in London. Wer darauf achtet in der Geschichte, wird leicht finden, daß die Jesuiten überall, wo sie zur Herrschaft kommen, ihre Partei vernichten. Sie sind ein Zeichen der Verwesung, wo man ihnen in einem Volke oder bei einer Herrscherfamilie begegnet. Man kann den Feinden der Freiheit, des Rechts und des Volkes keine bessern Gehülfen wünschen.

heimrath berief. Das brachte dann die Kirchenpartei in Aufruhr. Ein Priester predigte gegen die neuesten Maßregeln des Königs, worauf dieser dem Bischofe von London befahl, den kecken Prediger zu strafen. Aber der Bischof gehorchte nicht. So platzte die Seifenblase des unbedingten Gehorsams beim ersten Luftzuge. Jakob aber, der als Admiral zwei Schiffe unter sich in Stücken hatte schießen lassen, ehe er sie verließ, war nicht der Mann, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Er ernannte daher eine High commission, ein kirchliches Hochgericht wie vor der Revolution, das gleich seinem Befehle wieder, wie vor Zeiten unter den Tudors und den ersten Stuarts diese Gerichte, gehorcht, den Priester absetzt und den Bischof tadelt.

So kam zuletzt ein königlicher Befehl — ein Augenwinken des Gottes — der den gesetzlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Religionen wenigstens in so weit aufhob, als Duldung für alle, Strafe für keine mehr gelten sollte. Zugleich schickte der König einen Gesandten nach Rom, empfing einen von Rom in London und ernennt endlich in den Universitäten Katholiken zu Professoren der allerreichsten Pfründen! Das traf am härtesten.

Schritt für Schritt trat er die Gesetze und die Verfassung Englands mit Füßen. Zuletzt aber verlangte er, daß sein Duldungsdecret von den Priestern in

allen Kirchen vorgeleſen werden ſollte. Faſt alle, für ganz England nur 200 Ausnahmen, weigerten den Gehorſam und die Biſchofe bittſtellerten gegen dieſe Zumuthung. Das aber war in den Augen des Königs ein Verbrechen. Er ließ die Biſchöfe eines ſolchen anklagen, verhaften und vor Gericht ſtellen. Die Geſchwornen aber ſprachen ſie frei, troß der Art, wie ſie, ſeit Karl II. die Freiheitsbriefe eingezogen, gewählt wurden. Das ganze Volk hatte nach und nach ſich gegen den König gewandt, die Verhaftung und Freiſprechung der Biſchöfe aber gab ihm Gelegenheit, ſeine Anſicht zu bekunden. Selbſt das Heer nahm Theil und begrüßte das Urtheil mit Freudenſchüſſen. Was gibts? fragte Jakob; Nichts, antwortete ein Höfling, die Soldaten ſchießen wegen der Befreiung der Biſchöfe.

Dieſes Nichts war das Ende der Herrſchaft Jakobs. Die hohen Führer der Parteien, beſonders die Lords der Whigs hatten ſich an Wilhelm von Oranien, den Schwiegerſohn des Königs gewendet, um mit ihm Jakob zu ſtürzen. Wilhelm kam, ſah und ſiegte, weil das Volk des Gottes unbedingten Gehorſams ſatt hatte.

10.

Mit der Flucht Jakobs II. war sein Geschick und auch das der Verfassung Englands entschieden. Aber es sollte auch sein Urtheil förmlich und rechtskräftig gesprochen werden. Zu dem Ende versammelte Wilhelm von Oranien einen Nationalconvent. Die Leute unbedingten Gehorsams waren nicht mehr die Tonangeber, und die große Mehrzahl des Unterhauses in diesem Conventparlamente bestand aus Whigs; diese beschlossen dann, daß, da König Jakob II. dahin gestrebt, die Verfassung des Landes zu fälschen, indem er den ursprünglichen Vertrag zwischen König und Volk gebrochen — da er, dem Rathe der Jesuiten und andern böses Volkes folgend, die Grundgesetze gebrochen und das Königthum verlassen habe — er die Regierung abgedankt und somit der Thron frei sei. — Das Oberhaus aber war großentheils noch von den Tories beherrscht. Als der Beschluß des Unterhauses vor dasselbe kam, wurde zuerst die Frage gestellt: „Ob ein Urvertrag zwischen Volk und König bestehe?“ Die bejahende Antwort wurde nur mit einer Mehrheit von 7 Stimmen (46 — 53) erlangt. Die zweite Frage: „Ob Jakob diesen Vertrag gebrochen?“ wurde dann ohne viel Kampf bejaht. End-

lich wurde gefragt: „Ob der König somit abgedankt habe?“ und die Mehrzahl der Peers beschloß, daß er die Regierung verlassen (deserted) — nicht abgedankt — habe.

Die Tories hatten somit den Urvertrag zwischen König und Volk zugegeben, ebenso daß der König denselben gebrochen. Aber sie standen an hinzuzufügen, daß dieser Bruch einer Abdankung gleichkomme. Sie hofften dadurch den Grundsatz des Torysmus, die Unangreifbarkeit der Regierung und zugleich die Familie der Stuarts zu retten. Wilhelm von Oranien sollte nach ihrem Plane nur Statthalter werden.

Aber Wilhelm erklärte, daß er nur die Königswürde annehmen werde, und daß er bereit sei, sich wieder nach Holland zurückzuziehen, wenn man ihn nicht würdig halte, die Krone zu tragen. Das führte zu einem Schlusse, indem das Oberhaus sich in die Abdankung Jakobs fügte.

Der Sieg der Whigs wurde noch vollständiger durch die Erklärung der Rechte, die das Parlament beschloß und die der neue König Wilhelm III. in dem Gesetz der Rechte — bill of rights — bestätigte.

Dasselbe hob das beanspruchte Recht des Königs, die Gesetze und deren Vollziehung zu suspendiren, auf; es erklärte das commissarische

Gericht in geiſtlichen Angelegenheiten und alle ähnlichen Commiſſionen und Gerichte, — die Erhebung von Geldern zum Gebrauche der Krone ohne parlamentariſche Genehmigung, — jede Verfolgung für die Ausübung des Petitionsrechts — und die Aushebung und das Halten eines ſtehenden Heeres im Frieden für ungeſetzlich

Dann ſicherte es den Bürgern das Recht der Waffen (für alle Proteſtanten), — das Recht der freien Wahl zum Parlamente, — das Recht der Redefreiheit im Parlamente — und beſchloß endlich, daß keine außerordentlich großen Geldſtrafen und überhaupt keine grauſamen und ungebräuchlichen Strafen ſtattfinden, daß Geſchworene gehörig eingeſchrieben und daß für Hochverrath nur Freeholder Geſchworene ſein ſollen.

Bald wurden dann auch Geſetze erlaſſen, die die Richter für unabſetzbar erklärten und dem König das Begnadigungsrecht für ſeine Miniſter, wenn dieſe als Staatsverbrecher verurtheilt, nahmen, wodurch die Verantwortlichkeit derſelben erſt durchgreifend hergeſtellt wurde.

Das war das Ergebniß der zweiten Revolution.

Digitized by Google

Schluß.

Digitized by Google

1.

In der zweiten Revolution erklärte sich die englische Nation selbst für großjährig, für vollmündig und mannbar. Sie überhob den unberufenen Vormund seines Amtes und setzte an seine Stelle freiwillig einen Verwalter, einen durch Gesetz und Institutionen fest begrenzten König.

Die ganze Geschichte Englands ist ein ewiges Ringen, das in der zweiten Revolution zu einem festen Schlusse kommt. Von der Eroberung durch die Normannen an hatte die Nation, so oft und so weit sie lebendig wurde, zum Selbstbewußtsein und zur bürgerlichen Thätigkeit gelangte, versucht, ihr altsächsisches Geburtsrecht freien Bürgerthums gegenüber der romanisch-normannischen Gnade ihrer Könige zu sichern. Mit der Abdankung Jakobs II. und der Ernennung Wilhelms III. war dieser Grundsatz in England für alle Ewigkeit gerettet. So wurde es für alle Zukunft in die Institutionen Englands eingeschrieben, daß die Rechte der Nation gerade so

heilig als die des Königs, die Pflichten des Einen so durchgreifend und thatsächlich als die des Andern. Die Grundlage der Verhältnisse zwischen Volk und Regierung wurde kein eingebildeter Wahn, kein mystisches Herrlichkeitsdogma, sondern ein Vertrag, der für Beide gilt und Beide fesselt. Die Regierungswillkür hatte nie in England anders denn als Ausnahme bestanden, sie wurde von nun an gesetzlich und zum Voraus nicht nur als ein Verbrechen gestempelt, sondern auch als solches bestraft, bestraft durch die unfreiwillige Abdankung des Straffälligen. Aus diesem Grundsatze fließen alle Folgen der englischen Constitution. Er aber wurde in England für die ganze Welt errungen und gesichert. Ehre, wem Ehre gebührt!

2.

Das allmälige Heranwachsen des altsächsischen Mittelstandes brachte denselben unter den Tudors zur Herrschaft. Von da an erstarkte dann die englische Nation in allen ihren Gliedern. Gewerbe und Handel nahmen immer mehr zu. Während der ersten Revolution stockte dieser Aufschwung nur einen Augenblick, so lange der Krieg dauerte, um dann in

doppelt raſchen Schritten vorwärts zu ſtreben. Cromwell griff Holland an und beſiegte in ihm den Welthandel. Wahrlich nicht die Navigationsakte hat die engliſche Seemacht geſchaffen, ſondern dieſe jene hervorgerufen. Als ſie nur möglich, als man an ſie nur zu denken begann, ſtand die engliſche Flotte im höchſten Glanze ihres Ruhmes, war ſie im Stande, einem Ruyter die Spitze zu bieten, den Ruhm und die Macht Hollands zu brechen. Die Kämpfe der Holländer unter de Witt, wie ſchön, wie großartig ſie auch erſcheinen, ſind doch nur die letzten krampfhaften Zuckungen eines beſiegten Rieſen. Schon ehe Holland noch gänzlich vernichtet war, beſaß England den Handel von ganz Europa. Es war der Erbe zugleich der untergegangenen Hanſa, des hinſterbenden Spaniens, des auf dem Continente beſchäftigten Frankreichs und endlich des niedergeworfenen Hollands.

Auch die Induſtrie nahm an dieſem Aufſchwunge Theil. Wie ſchon früher die Niederländer zu den Lehrern der Engländer geworden waren, ſo brachte auch unter Karl II. ein Belgier (Brewer) die Tuchfärberei nach England hinüber, wodurch die Unabhängigkeit der engliſchen Induſtrie vollendet wurde.

England ſelbſt reichte nicht mehr für das rüſtig ſtrebende Volk aus. Nach allen Weltgegenden ſtrömten ſeine Coloniſten aus. Die friedlichen Auswan-

derungen unter der Mittelſtandsregierung, die Eroberungen unter der Republik und der ariſtokratiſchen Reſtauration wurden alle zu Elementen der größern Thätigkeit und des größern Aufſchwunges.

In dieſem Aufſchwunge ſelbſt lag vor Allem die Urſache der höhern politiſchen Entwickelung, der Selbſtändigkeit, der bewußten Freiheit, der Alles durchlebenden Selbſtregierung.

3.

Von der Eroberung bis zur erſten Revolution hat die engliſche Entwickelungsgeſchichte einen rein organiſchen Charakter. Ein Glied wächſt naturgemäß aus dem andern hervor. Die Ariſtokratie führt zum Mittelſtande, der Mittelſtand bereitet die Herrſchaft der Demokratie vor. Die Gewalt aber unterbricht in der Revolution die naturgemäße Entwickelung, die organiſche Weiterbildung, und von da an ſtockt dann in gewiſſer Beziehung das Wachsthum der Nation. Das Volk an und für ſich, England ſchreitet in ſeinem innern Leben nach wie vor auf der Bahn fort, die es eingeſchlagen. Der Handel wird immer ausgedehnter, die Induſtrie immer gewaltiger; aber die Nation bleibt ſtehen, ſchreitet zurück, ſchrumpft aus

dem Mittelstande, zu dem sie unter den Tudors gelangt war, wieder in eine Aristokratie zusammen. Und Handel und Gewerbe nehmen dann in gewisser Beziehung auch an dieser rückgängigen Bewegung Theil, werden ebenfalls aristokratisch. Die Schifffahrtsakte ist ein erster Versuch der Handelseroberung dem Auslande gegenüber. Nicht mehr die natürlichen Bedürfnisse der Handelnden, sondern die Bevorzugung des Einen wird zum Princip. So werden denn auch die Compagnien wieder unter den Stuarts der Restauration hergestellt, und vor allen die ostindische, die von nun an den ganzen Handel Indiens in die Hand von ein paar Dutzend Begünstigten, mit Ausschluß und Uebervortheilung aller Nichtbegünstigten, liefert. Auch die Industrie betritt die Bahn der ausschließlichen Berechtigung, der Protection, doch vorerst nur versuchsweise und mit so schlechtem Erfolge, daß sie dieselbe bald wieder verläßt [1]).

Am strengsten aber tritt der Charakter der Aristokratie in den politischen Zuständen hervor. Die

---

1) Abgaben, die in Frankreich auf englische Waaren gelegt wurden, führten unter Karl II. zu Repressalien, die fast einem Verbot französischer Fabrikate gleichkamen. Man berechnete den Verlust, den England hierdurch erlitt, damals auf 2 Mill. Pf. St., so daß schon unter Jakob II. diese Abgaben wieder aufgehoben wurden. Aber der Weg war hierdurch angedeutet.

faulen Flecken, die Wahl in Corporationen, die Hochkirche vor Allem sicherten der Aristokratie und ihren Ansichten die Herrschaft über England und gaben der ganzen englischen Auffassung eine neue, feste, aristokratische Richtung, wodurch die noch im Boden liegenden Reste der altnormannischen aristokratischen Zustände, Verhältnisse und Gesetze wieder neues Leben erhielten und sich durchgreifend geltend machten.

So entstand der Widerspruch: Eine freie Constitution — in der Hand einer bevorzugten Classe, ein selbstherrschendes Staatsgrundgesetz und eine durch dasselbe getragene Aristokratie; — Freiheit und Selbständigkeit in den Institutionen und Abhängigkeit und Unfreiheit in den Verhältnissen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

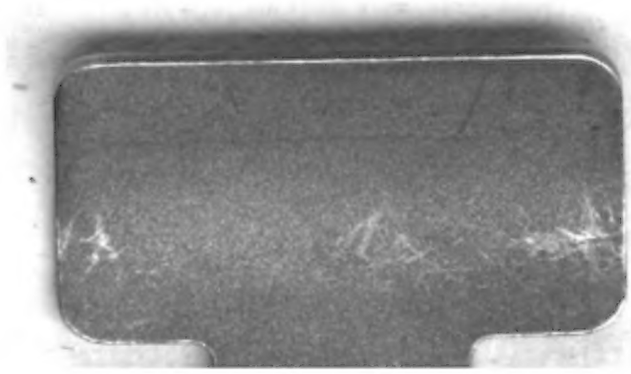

Digitized by Google

Digitized by Google